

## Teil B der Begründung – VORENTWURF

## Teil B der Begründung

### INHALT

<b>1</b>	<b>UMWELTBERICHT</b>	<b>3</b>
<b>1.1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
1.1.1	Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele und Inhalte des Flächennutzungsplans	3
1.1.2	Darstellung der in Fachplänen, Fachgesetzen festgelegten Ziele des Umweltschutzes	6
1.1.2.1	Zusammenfassende Ziele aus Fachgesetzen	6
1.1.2.2	Zusammenfassende Ziele aus Fachplänen	7
<b>1.2</b>	<b>BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>	<b>10</b>
1.2.1	Bestandsbeschreibung und Bewertung des Umweltzustandes	10
1.2.1.1	Schutzgut Mensch	10
1.2.1.2	Schutzgut Klima, Luft	17
1.2.1.3	Schutzgut Landschaft	21
1.2.1.4	Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	32
1.2.1.5	Schutzgut Boden	34
1.2.1.6	Schutzgut Wasser	40
1.2.1.7	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	47
1.2.1.8	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	64
1.2.2	Prognose bei Nichtdurchführung des Plans	66
1.2.3	Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung des Plans und anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativprüfung)	66
1.2.3.1	Wohn- und Mischbauflächen	68
1.2.3.2	gewerbliche Bauflächen	77
1.2.3.3	Sonderbauflächen	80
1.2.3.4	Verkehrsflächen	82
1.2.3.5	Flächen für Einrichtungen des Gemeinbedarfs	83
1.2.3.6	Flächen / Einrichtungen der Sonstigen Infrastruktur	83
1.2.3.7	Regenerative Energien	84
1.2.4	Allgemeine Auswirkungen, Plangebietsübergreifend	85
1.2.5	FFH – Verträglichkeit	86
1.2.5.1	Bestand	87
1.2.5.2	FFH- Eingriffsbewertung allgemein	87
1.2.5.3	FFH-Erheblichkeitseinschätzung	87
1.2.6	Artenschutz	91
1.2.7	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation	96
1.2.7.1	Maßnahmenübersicht	96
1.2.7.2	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	97
1.2.8	Gesamtbetrachtung	107
<b>1.3</b>	<b>WEITERE ANGABEN</b>	<b>107</b>
1.3.1	Methodik	107

1.3.2	Monitoring (§ 4c BauGB) .....	108
1.3.3	Allgemeinverständliche Zusammenfassung .....	109
<b>2</b>	<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>111</b>
2.1	Richtlinien, Erlasse .....	111
2.2	Literatur, Karten, sonstige Daten und Mitteilungen .....	111
2.3	Internetrecherche .....	111

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gesamtübersicht geplanter baulicher Anlagen .....	4
Tabelle 2:	Übersicht der Umweltziele und Gesetze .....	6
Tabelle 3:	Kulturelle und Sportliche Einrichtungen .....	14
Tabelle 4:	Geologische Sedimente der GK 25 im Plangebiet .....	35
Tabelle 5:	Bodentypen der BGKK100 im Plangebiet .....	37
Tabelle 6:	Auswahl von besonders geschützten und Rote-Liste-Pflanzenarten im Plangebiet .....	60
Tabelle 7:	Im Vorentwurf geplante Wohnbauflächen und deren Bewertung .....	68
Tabelle 8:	Im Vorentwurf geplante Mischbauflächen und deren Bewertung .....	73
Tabelle 9:	Im Vorentwurf geplante Gewerbebauflächen und deren Bewertung .....	77
Tabelle 10:	Im Vorentwurf geplante Sonderbauflächen und deren Bewertung .....	80
Tabelle 11:	Allgemeine, sonstige Auswirkungen der einzelnen Bauflächen (zusammenfassend für alle Bauflächen) .....	85
Tabelle 12:	FFH Erheblichkeitseinschätzung der Bauflächen .....	88
Tabelle 13:	Artenschutzrelevanz innerhalb der geplanten Bauflächen .....	92
Tabelle 14:	Allgemein gültige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich .....	96
Tabelle 15:	Ausgleichsmaßnahmen (Flächenpool) .....	98
Tabelle 16:	Monitoring .....	108

## 1 UMWELTBERICHT

### 1.1 EINLEITUNG

#### 1.1.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele und Inhalte des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan beschreibt die Entwicklung der Gemeinde Gerstungen mit ihren Ortsteilen für einen Zeitraum bis zu 15 Jahre. Er formuliert wichtige städtebauliche Entwicklungsziele unter Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes und des Naturhaushaltes.

Folgende wichtigen Ziele werden verfolgt:

- Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Gemeinde Gerstungen mit seinen Ortsteilen im Sinne eines familien- und kinderfreundlichen Standortes;
- Berücksichtigung der Ziele der Landes- und Regionalplanung;
- Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaft;
- Berücksichtigung von Empfindlichkeiten bestimmter Naturräume (v.a. gemäß § 30 BNatSchG Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, FFH- Gebiete und EG- Vogelschutzgebiete);
- Erhaltung, Verbesserung der Retentionsfunktion der Fließgewässer, der Gewässergüte/ -struktur;
- sparsamer Umgang mit Grund und Boden;
- Schwerpunkt auf Innenentwicklung, Brachflächenaktivierung im Rahmen der örtlichen Eigenentwicklung und in Anbindung an bestehende Siedlungsflächen;
- Erhaltung kompakter Siedlungsformen (Vermeidung von Zerschneidung/ Zersiedelung), Gestaltung des Ortsbildes der einzelnen Orte;
- Sicherung/ Entwicklung vorhandener Nutzungen wie Wohnstandorte, landwirtschaftliche Nutzflächen;
- Erhaltung, Schaffung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse;
- Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte; Erhaltung des historischen Ortskerns einzelner Ortschaften
- Schaffung guter Voraussetzungen für den Tourismus und die landschaftsgebundene Erholung
- Entwicklung im Bereich Kultur und Freizeit; Schaffung guter Voraussetzungen für die landschaftsgebundene Erholung
- Erhaltung und Entwicklung der landschaftlichen Qualität auch im Hinblick auf die naturraumbezogene Erholung, Gestaltung des Ortsbildes
- Gliederung und Strukturierung der Landschaft durch Erhaltung vorhandener naturnaher Strukturen (wie Streuobst) und Gehölzneupflanzungen;
- Unterstützung der ortsansässigen Gewerbebetriebe und Schaffung günstiger Ansiedlungsbedingungen für Gewerbe und Handwerk

Gemäß § 2 (4) BauGB ist für den FNP eine Umweltprüfung erforderlich. Im Mittelpunkt steht der Umweltbericht, der die Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit und eine sachgerechte Abwägung der Umweltbelange durch die Gemeinde Gerstungen bietet. Ausgangspunkt der Umweltprüfung ist § 2 (4) Satz 1 und § 2a Nr. 2 (Anlage 1) des BauGB. Die Belange des Umweltschutzes werden nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB mit den voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet. Die vorliegende Umweltprüfung untersucht damit die voraussichtlichen negativen wie auch positiven Auswirkungen des Flächennutzungsplanes auf die Umwelt.

Anschließend erfolgt eine Übersicht der in die Umweltprüfung eingestellten geplanten Bauflächen, Nutzungsintensivierungen oder baulichen Anlagen:

**Tabelle 1: Gesamtübersicht geplanter baulicher Anlagen**

Bauflächen	Gesamtfläche → voraussichtliche Versiegelung	Lage	Anmerkung
<b>Wohnbau- flächen (Gesamt 12 Flächen)</b>	Baufläche: ca. 1,94 ha → Versiegelung (50%) ca. 0,97 ha → Versiegelung Bestand noch zu ermitteln	Gerstungen/ Untersuhl	GER 1 – WA „Im Feld“ (1,94 ha)
	Baufläche: ca. 0,76 ha → Versiegelung (50%) ca. 0,38 ha → Versiegelung Bestand noch zu ermitteln	Neustädt / Sallmanns- hausen	NEU 1 – WA „Untergasse“ (0,38 ha) NEU 2 – WA „Zum Kellerbaum“ (0,24 ha) SAL 1 – WA „An der Rennsteig- straße“ (0,14 ha)
	Baufläche: ca. 0,48 ha → Versiegelung (50%) ca. 0,24 ha → Versiegelung Bestand noch zu ermitteln	Unterellen	UNT 1 – WA „An der Mehliete“ (0,18 ha) UNT 2 – WA „Auf der nassen Wiese“ (0,12 ha) UNT 3 – WA „Am Sportplatz“ (0,18 ha)
	Baufläche: ca. 0,38 ha → Versiegelung (50%) ca. 0,19 ha → Versiegelung Bestand noch zu ermitteln	Oberellen	OBE 1 – WA „An der Schulstraße“ (0,38 ha)
	Baufläche: ca. 0,58 ha → Versiegelung (50%) ca. 0,29 ha → Versiegelung Bestand noch zu ermitteln	Förtha	FÖR 1 – WA „Auf der Grebe“ (0,58 ha)
	Baufläche: ca. 0,90 ha → Versiegelung (50%) ca. 0,45 ha → Versiegelung Bestand noch zu ermitteln	Wolfsburg- Unkeroda	WOL 1 – WA „Am Knieberg“ (0,63 ha) WOL 2 – WA „Am Heiligengraben“ (0,27 ha)
	Baufläche: ca. 0,17 ha → Versiegelung (50%) ca. 0,09 ha → Versiegelung Bestand noch zu ermitteln	Burkhard- troda	BUR 1 – WA „Sankt-Annen-Str.“ (0,17 ha)
<b>Wohnbau- flächen GESAMT</b>	<b>Gesamtfläche: ca. 6,31 ha → Versiegelung (50%) ca. 3,15 ha → Versiegelung Bestand noch zu ermitteln</b>	<b>Summe aller Wohnbauflächen</b>	
<b>Gemischte Bauflächen (Gesamt 10 Flächen)</b>	Baufläche: ca. 4,72 ha → Versiegelung (60%) ca. 2,83 ha → Versiegelung Bestand noch zu ermitteln	Gerstungen/ Untersuhl	GER 2 – MI „Am hohen Ufer“ (0,71 ha) GER 3 – MI „Bei der weißen Mühle“ (2,34 ha) GER 4 – MI „Weinbergstraße“ (1,67 ha)
	Baufläche: ca. 0,59 ha → Versiegelung (60%) ca. 0,35 ha → Versiegelung Bestand noch zu ermitteln	Marksuhl	MAR 1 – MI „Südlich der Bahnhof- straße“ (0,29 ha) MAR 2 – MI „Eckardtshäuser Weg“ (0,30 ha)
	Baufläche: ca. 1,54 ha → Versiegelung (60%) ca. 0,92 ha → Versiegelung Bestand noch zu ermitteln	Förtha	FÖR 2 – MI „Auf der Stiegel“ (0,33 ha) FÖR 3 – MI „Am Bornwiesentraine“ (0,34 ha) FÖR 4 – MI „An der Epichneller Straße“ (0,87 ha)

Bauflächen	Gesamtfläche → voraussichtliche Versiegelung	Lage	Anmerkung
	Baufläche: ca. 0,36 ha → Versiegelung (60%) ca. 0,22 ha → Versiegelung Bestand noch zu ermitteln	Unterehlen	UNT 4 – WA „Abzweig Obereller Straße“ (0,12 ha) UNT 5 – WA „Im kleinen Dorf“ (0,24 ha)
<b>Gemischte Bauflächen GESAMT</b>	<b>Gesamtfläche: ca. 7,21 ha</b> <b>→ Versiegelung (60%) ca. 4,33 ha</b> → Versiegelung Bestand noch zu ermitteln	<b>Summe aller Gemischten Bauflächen</b>	
<b>Gewerbegebiete (Gesamt 5 Flächen + 2 Potenzialflächen)</b>	Baufläche: ca. 18,84 ha → Versiegelung (80%) ca. 15,07 ha → Versiegelung Bestand noch zu ermitteln	Gerstungen/ Untersuhl	GER 5 – GE „Am Berg“ (1,61 ha) GER 6 – GE „Oberhalb der Bahn 2“ (14,77 ha) GER 7 – GE „An der Richelsdorfer Straße“ (2,91 ha)
	Baufläche: ca. 12,25 ha → Versiegelung (80%) ca. 9,80 ha → Versiegelung Bestand noch zu ermitteln	Marksuhl	MAR 3 – GE „Erweiterung Fa. Hirschvogel“ (7,78 ha) MAR 4 – GE „Am Litzloher Berge“ (4,47 ha)
	Baufläche: ca. 115,63 ha → Versiegelung (80%) ca. 92,50 ha → Versiegelung Bestand noch zu ermitteln	Potenzialflächen Neustädt	GE Potenzialflächen Neustädt Nord (23,14 ha) GE Potenzialflächen Neustädt Süd (92,49 ha)
<b>Gewerbegebiete GESAMT</b>	<b>Gesamtfläche: ca. 146,09 ha</b> (31,09 ha ohne Potenzialflächen) <b>→ Versiegelung (80%) ca. 118,87 ha</b> (24,87 ha ohne Potenzialflächen) → Versiegelung Bestand noch zu ermitteln	<b>Summe aller Gewerbegebiete</b>	
Sondergebiete (Gesamt 5 Flächen)	Baufläche: ca. 1,96 ha → Versiegelung (80%) ca. 1,57 ha → Versiegelung Bestand noch zu ermitteln	Gerstungen/ Untersuhl	GER 9 – SO Handel „Im Feld“ (1,33 ha) GER 10 – SO Handel „Auf der Höhe“ (0,63 ha)
	Baufläche: ca. 0,92 ha → Versiegelung (50%) ca. 0,46 ha → Versiegelung Bestand noch zu ermitteln	Lindigshof	LIN 1 – SO „Erholung - Campingplatz“ (0,92 ha)
	Baufläche: ca. 75,36 ha → Versiegelung (4%) ca. 3,01 ha → Versiegelung Bestand noch zu ermitteln	Unterehlen	UNT 6 – SO „Windenergie“ (75,36 ha)
	Baufläche: ca. 39,82 ha → Versiegelung (4%) ca. 1,59 ha → Versiegelung Bestand noch zu ermitteln	Förtha	FÖR 5 – SO „Windenergie Pfarrwald“ (39,82 ha)
<b>Sondergebiete GESAMT</b>	<b>Gesamtfläche: ca. 117,79 ha</b> <b>→ Versiegelung (80% Handel, 50% Camping, 4% Wind) ca. 6,63 ha</b> → Versiegelung Bestand noch zu ermitteln	<b>Summe aller Sondergebiete</b>	
	<b>ca. 277,40 ha</b> <b>→ davon Versiegelung ca. 132,98 ha</b>	<b>Bauflächen insgesamt zu erwartende Gesamtversiegelung</b>	

**1.1.2 Darstellung der in Fachplänen, Fachgesetzen festgelegten Ziele des Umweltschutzes**

**1.1.2.1 ZUSAMMENFASSENDE ZIELE AUS FACHGESETZEN**

Das **Bundesnaturschutzgesetz** definiert in § 1 und § 2 die wesentlichen Zielsetzungen und Grundsätze, die für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung der Natur und Landschaft relevant sind.

Nach § 14 BNatSchG bereitet der Flächennutzungsplan Eingriffe in Natur und Landschaft vor. Eingriffe in Natur und Landschaft sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

Die Eingriffsregelung mit § 15 Abs. 1, 2 BNatSchG schreibt eine Planungsabfolge vor, nach der zunächst geprüft wird, ob Eingriffe vermieden bzw. minimiert werden können. Verbleibende Eingriffe sind auszugleichen (Schaffung gleichartiger Strukturen/ Funktionen) oder zu ersetzen (Schaffung gleichartiger Strukturen/ Funktionen in dem vom Eingriff betroffenen Naturraum).

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist in Verbindung mit § 18 BNatSchG im § 1a BauGB: Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz, integriert.

Damit werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB bereits in der vorbereitenden Bauleitplanung dargestellt. Es erfolgt der Verweis auf die Bodenschutzklausel, die Eingriffsregelung und die Notwendigkeit zur Durchführung einer FFH- Verträglichkeitsprüfung nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes.

Die Ziele des Umweltschutzes sollen eine Sicherung oder Verbesserung des Umweltzustandes erreichen. Entsprechend der einzelnen Gesetze ergeben sich folgende Zielstellungen:

**Tabelle 2: Übersicht der Umweltziele und Gesetze**

<b>Übersicht: Umweltziele - Gesetze</b>	
<b>Schutzgutübergreifend</b>	
<b>Schutz/ Entwicklung der Natur und Landschaft</b> aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen (Sicherung der Leistungs-/ Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der biologischen Vielfalt, des Landschaftsbildes sowie des Erholungswertes, unzerschnittener Landschaftsräume, Freiräume)	§ 1 BNatSchG § 1 ThürWaldG § 1 WHG
<b>Eingriffsregelung</b> (Eingriffe, Vermeidung/ Ausgleich/ Ersatz von Eingriffen, Genehmigung von Eingriffen)	§ 1a (3) BauGB §§ 14, 15 und 17 BNatSchG
Schutz des Menschen, von Tieren und Pflanzen sowie ihrer Biotope, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre, des Klimas/ der Luft vor schädlichen Umwelteinwirkungen, Vorbeugung des Entstehens schädlicher <b>Umwelteinwirkungen</b>	§ 1 (1) BImSchG § 1 (2) und (3) BNatSchG § 1 WHG
<b>Schutzgutbezogen</b>	
nachhaltige Sicherung / Wiederherstellung / Erhaltung des <b>Bodens</b> einschließlich seiner Funktion und Nutzbarkeit; sparsame, schonende und nachhaltige Bewirtschaftung der Bodenressourcen	§ 1a (2) BauGB §§ 1, 2, 7 und 17 (2) BBodSchG § 1 (3) Nr. 2 BNatSchG
Schutz, Erhaltung und Entwicklung von naturnahen <b>Oberflächengewässern</b> sowie des <b>Grundwassers</b> in Struktur und Wasserqualität, Vermeidung von Beeinträchtigungen	§ 1 (3) Nr. 3 BNatSchG §§ 1, 6, 27 und 47 WHG §§ 25 und 67 ThürWG Art. 4 EU-WRRL
Vorbeugender <b>Hochwasserschutz</b> / Überschwemmungsgebiete mit Nutzungseinschränkungen und Schutzbestimmungen (Freihaltung / Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Funktion als Rückhalteflächen)	§§ 6 (1), 76-78 WHG
<b>Trinkwasser- und Heilquellenschutz</b> mit Nutzungseinschränkungen und Schutzbestimmungen	§§ 51-53 und 106 WHG
Schutz, Pflege, Entwicklung von <b>Schutzgebiete</b> / gesetzlich geschützter Biotope; Sicherung des Biotopverbundes;	§§ 1, 20-36 BNatSchG (§ 15 ThürNatG)

<b>Übersicht: Umweltziele - Gesetze</b>	
<b>Schutzgutübergreifend</b>	
Sicherung der Erholungs- und Schutzfunktionen des <b>Waldes</b>	§§ 1 und 2 ThürWaldG § 1 BWaldG
Schutz, Pflege, Entwicklung, Wiederherstellung von Natur und <b>Landschaft</b> (Kulturlandschaft), sodass die Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie der Erholungswert auf Dauer gesichert sind; Zerschneidung und Verbrauch der Landschaft sind so gering wie möglich zu halten;	§ 1 (4), (5) und (6) BNatSchG § 1 (3) ThürNatG § 1 ThürWaldG
Erhalt und Schutz von <b>Denkmälern</b> / von Kultur- und Sachgütern	§§ 1 und 7 ThürDSchG § 1 (4) BNatSchG
Schutz der Allgemeinheit vor Lärm, Erschütterungen, Verunreinigungen, und Strahlungen sowie Minderung der <b>Immissionsbelastungen</b> ; Schaffung und Sicherung dauerhaft guter Luftqualität	§§ 1, 41, 45 und 50 BImSchG
Aufbau/ Schutz des Europäischen Netzes `Natura 2000` / Erhaltung schutzwürdiger Lebensräume sowie ausgewählter Tier- und Pflanzenarten/ Erhaltungsziele für <b>Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung</b> , die nicht erheblich beeinträchtigt werden dürfen	§ 1a (4) BauGB §§ 31-33 BNatSchG (§ 26 ThürNatG) Art. 4 Abs. 2 FFH-RL Art. 4 Abs. 1 und 2 VS-RL
Aufgaben des <b>Artenschutzes</b> , Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten	§§ 37, 39 und 44 BNatSchG

### 1.1.2.2 ZUSAMMENFASSENDE ZIELE AUS FACHPLÄNEN

Folgende Ziele aus Fachplänen (siehe Pkt. 2.1 der Begründung Teil A) wurden bei der Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt (detaillierte landschaftspflegerische Zielvorgaben siehe Landschaftspläne):

Folgende Ziele des Umweltschutzes aus Fachplänen (LEP 2025, ROP-SWT 2012, LP 1997, LP 2000) wurden bei der Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.

#### Siedlungsentwicklung (Bebauung, Verkehr)

- Entwicklung des ländlichen Raumes unter Berücksichtigung der naturräumlich-landschaftlichen, agrar-, siedlungsstrukturellen und kulturellen Vielfalt, Berücksichtigung der Funktion als Natur- und Erholungsraum
- Einfügen der Siedlungserweiterungen in die gewachsenen Ortsstrukturen und die Landschaft
- Ausbau vorhandener Verkehrswege ist zu präferieren, möglichst geringe Flächeninanspruchnahme, keine Zerschneidung großer zusammenhängender Freiräume
- Steuerung der Siedlungsentwicklung → Vermeidung von Zersiedlung der Landschaft durch Bebauung, Erhaltung kompakter Siedlungsformen und dörflicher Strukturen, Sicherung und Entwicklung der Wohnqualität (innerörtliche Freiräume, Durchgrünung)
- Art und Umfang der Bauflächenausweisung im Rahmen der örtlichen Eigenentwicklung
- Prinzip Nachnutzung (Innenentwicklung) vor einer Flächenneuanspruchnahme.
- Ausweitung von Bauflächen nur bei nachweisbarem Nutzungsbedarf bzw. nach Ausschöpfung aller innerörtlichen Baulandreserven
- Erhaltung der dörflichen Eigenart
- zunehmenden Fahrradverkehr in den Straßenplanungen berücksichtigen
- Aufenthaltsfunktion im Straßenraum stärken

#### Wohnen und Arbeiten

- qualitative Aufwertung als Wohnstandort
- Bestandserhaltung, Nach- und Umnutzung und Modernisierung im Bereich Wohnraumbereitstellung

- Wohnbauflächen sollen sich am landschafts- und siedlungsstrukturellen Bestand orientieren
- ortsansässige Betriebe in ihrem Bestand sichern
- Nachnutzung gewerblicher Bauflächen bei Leerstand vorrangig vor Neuausweisung von Bauflächen
- Erhaltung der Einrichtungen der Grundversorgung (Nahrungsmittel) sichern und fördern

#### Land- und Forstwirtschaft

---

- Erhalt und Entwicklung einer wettbewerbs- und leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Erfordernisse, Bewahrung der naturräumlichen Lebensgrundlagen
- Erhaltung von Raum für agrarstrukturelle Aufgaben aufgrund der hochwertigen Böden und langen landwirtschaftlichen Tradition
- Landwirtschaft als wesentlicher Wirtschaftszweig der Region stärken, nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaftung
- Erhaltung und Entwicklung der ortsansässigen Landwirtschaftsbetriebe
- land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete im Sinne des Schutzes der natürlichen Ressourcen und Lebensgrundlagen, der Kulturlandschaftspflege und der Erholungsvorsorge sowie unter Berücksichtigung der differenzierten Standortbedingungen ordnungsgemäß bewirtschaften
- vorhandene Waldbestände in ihrer Form als Elemente des Landschaftsraumes sichern
- Erhaltung/ Verbesserung der vom Wald ausgehenden Nutz-, Schutz-, Erholungsfunktionen
- Realisierung der Vorrangflächen für Waldmehrung (wm-5 – Nördlich Marksuhl) zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Erholungseignung
- naturnahe Gestaltung der Waldränder

#### Natur- und Landschaft

---

- Vorranggebiete zur Freiraumsicherung (Kernräume) mit folgenden allgemeinen Zielstellungen:
  - Boden (B) – regional besonders herausgehobene ökologische Bodenfunktionen und regional seltene Böden
  - Wasser (W) – ökologisch intakte (funktionsfähige) subregionale Gewässersysteme einschließlich der von ihnen abhängigen Feuchtgebiete und Landökosysteme sowie die nachhaltige Nutzung der regional vorhandenen Wasserressourcen
  - Klima (K) – klimaökologische Ausgleichsfunktionen von regionaler Bedeutung für die Kaltluft- und Frischluftentstehung, Immissionsminderung und geländeklimatische Austauschprozesse
  - Lebensräume für Pflanzen und Tiere (L) – regional bedeutsame Lebensräume für gefährdete oder vom Aussterben bedrohte wild lebende Tier- und Pflanzenarten, Erhalt notwendiger Funktionsbeziehungen
  - Wald (Wa) – Waldgebiete mit regional besonders bedeutsamen ökologischen und sozioökonomischen Funktionen
  - Erholungswirksame Kulturlandschaften (KI) – vielfältig strukturierte, regional und subregional prägende, besonders erholungswirksame Freiräume der Kulturlandschaft
- Vorranggebiete im Plangebiet:
  - FS-14 – Stillmes / Flötschkopf / Grubenberg bei Neustädt
  - FS-15 – Hardt / Lutzberg nordöstlich Gerstungen
  - FS-17 – Nordwestabdachung Thüringer Wald
  - FS-18 – Wartburg / Hohe Sonne / Ringberg
  - FS-23 – Steinkopf / Dolinenkopf / Hardt nördlich Frauensee
  - FS-24 – Seebigsrain / Altsteinbruch Oberrohn
- Vorranggebiete für nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft:
  - LB-15 – Nördlich Gerstungen

- LB-19 – Westlich Oberellen
- LB-20 – Östlich Unterellen
- LB-25 – Förtha/ Eckardtshausen
- LB-33 – Wünschensuhl/ Barchfeld
- Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft (Freiraumsicherung):
  - FS-14 – Stillmes / Flötschkopf / Grubenberg bei Neustädt
  - FS-15 – Hardt / Lutzberg nordöstlich Gerstungen
  - FS-17 – Nordwestabdachung Thüringer Wald
  - FS-18 – Wartburg / Hohe Sonne / Ringberg
  - FS-23 – Steinkopf / Dolinenkopf / Hardt nördlich Frauensee
  - FS-24 – Seebigsrain / Altsteinbruch Oberrohn
- Europäische Schutzgebiete (nach § 32-36 BNatSchG und § 16 ThürNatG)
  - FFH-Gebiet Nr. 50 „Nordwestlicher Thüringer Wald“ (DE5027-302)
  - FFH-Gebiet Nr.111 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ (DE 5328-305)
  - FFH-Gebiet Nr. 211 „Erdfallgebiet Frauensee“ (DE5126-302)
  - FFH-Gebiet Nr. 235 „Grubenberg bei Gerstungen“ (DE5026-304)
  - EG-Vogelschutzgebiet Nr.18 „Werra-Aue zwischen Breitung und Creuzburg“ (DE 5127-401)
- Schutzgebiete nach § 23-29 BNatSchG und § 12-17 ThürNatG
  - NSG 214 „Alte Werra“
  - NSG 216 „Werraue bei Berka und Untersuhl“
  - NSG Nr. 30 „Dolinenhänge“
  - LSG Nr. 62 „Thüringer Wald“
  - NP Nr. 5 „Thüringer Wald“
- Regionale Grünzüge → Werratal und Zuflüsse, einschließlich der angrenzenden Flächen → Sicherung und Entwicklung des Freiraumes
- Schutz vorhandene Naturgüter → Erhaltung der biologischen Vielfalt, Schutz des Bodens als Lebens- / Erzeugungsraum, Klimaschutz, Verbesserung des Gewässerzustandes
- vorhandene Naturräume, innerörtliche Freiflächen als Bestandteile des charakteristischen Raumgefüges wahren (Erhaltung und Entwicklung typischer Landschaftsbilder)
- sparsames Umgehen mit Grund und Boden
- Offenhaltung wichtiger klimatisch bedeutsamer Räume
- Freihaltung der Überschwemmungsgebiete für den Wasserrückhalt und den Wasserabfluss, keine abflussbehindernde Nutzungen
- Vorranggebiet für Hochwasserschutz
  - HW-12 – Werra (Landesgrenze südlich Denkmarshausen bis oberhalb Mündung Hörssel)
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von natürlichen und naturnahen Gewässerabschnitten, Verbesserung der Strukturvielfalt und Wassergüte, Retentionsfunktionen der Fließgewässer erhalten bzw. nach Möglichkeit wiederherstellen
- Verbesserung der Gewässergüte/ des Grundwassers: Verringerung von Einträgen aus Landwirtschaft/ von Abwässern
- keine Beeinträchtigungen des Wasserkörpers in Trinkwasser-Schutzzonen
- Schutz, Erhaltung und Pflege der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope
- Erhalt der Artenvielfalt durch Schutz, Pflege und Entwicklung, Erhalt schutzbedürftiger Arten durch eine den Naturhaushalt schonende Landnutzung
- Eingrünung der Ortschaft durch Gehölzgürtel, Streuobstwiesen, Gärten, Schaffung von Übergängen zwischen Siedlung und Flur
- Gehölz- und strukturarme Gebiete sollen durch gliedernde und belebende Landschaftselemente landschaftlich aufgewertet werden. Die Anreicherung mit raumbildenden Vegetationsstrukturen erhöht auch das Erlebnispotential.

- Vorhaltung eines Flächenpools für Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen

#### Fremdenverkehr

- Nähe und Überlagerung des Planungsraumes zu Naherholungsgebieten (z. B. Thüringer Wald, Grubenwald, Werraau, ...)
- Die Region verfügt über eine Vielzahl interessanter Ausflugsziele (Doppelburgruine Brandenburg (Lauchröden), Schloss und Parkanlage Wilhelmsthal, Neustädter Ziehbrunnen, Grenzstreifen Grünes Band...)
- Die Landgemeinde selbst bietet Anziehungspunkte für die Touristikbranche, vor allem aufgrund ihrer landschaftlich schönen Lage
- Erholungsnutzung in Form von Wandern und Radfahren ist gegeben, diese wird erhalten und weiter ausgebaut
- Ausweisung von Reitwegen für einen weiteren Tourismuszweig
- innerörtliches Grün sichern, entwickeln, ausbauen im Interesse der ansässigen Bevölkerung
- die Wegeinfrastruktur soll gesichert und weiterentwickelt werden, vor allem mit Verknüpfung zu anderen Ländern sowie der Anbindung des ÖPNV, eine barrierefreie Ausgestaltung wird dabei angestrebt

#### Regenerative Energien

- Der Regionalplan Südwest-Thüringen sieht mit dem Grundsatz G 3-22 folgendes vor: „Raumbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen bevorzugt auf baulich vorgeprägten Flächen wie Deponien, Brach- und Konversionsflächen ohne besondere ökologische oder ästhetische Funktion errichtet werden.“, derzeitige für Solarenergiegewinnung genutzte Flächen: Gerstungen: Sondergebiet Photovoltaik „Alte Güst“ (westlich der Bahnstrecke), Marksuhl: Sondergebiet Marksuhl - Photovoltaik Freifläche Nr. 1“ (südlich von Meileschhof), Eckardtshausen: Konversationsfläche/ Sondergebiet „PVA Milmesberg“ (südwestlich der Ortslage)
- Im Regionalplan Südwest- Thüringen ausgewiesenes Vorranggebiet zur Nutzung von Windenergie (RP SWT, 3.2.2), Bsp. im Gebiet der Gemeinde Marksuhl ist eine Fläche nordöstlich der Gemarkung Marksuhl als Vorranggebiet für Windenergie klassifiziert (W 6 - An der B 84/ Marksuhl)
- Derzeit ist die Änderung des Regionalplanes Südwest in Aufstellung, hinsichtlich regenerativer Energien ergeben sich umfangreiche Anpassungen im Vergleich zum Stand von 2012 (veränderte Vorranggebiete Windenergie und Vorbehaltsgebiete Solarnutzung). Im Entwurf von 2018 sind keine Vorranggebiete Windenergie mehr im Gemeindegebiet vorhanden. Bei den Solaranlagen ist das Gebiet südlich Eckardtshausen geblieben (im Entwurf geführt als sol-6). Die Änderung des Regionalplanes ist bisher jedoch noch nicht rechtskräftig.

## 1.2 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

### 1.2.1 Bestandsbeschreibung und Bewertung des Umweltzustandes

In diesem Abschnitt wird schutzgutbezogen auf die natürlichen Gegebenheiten sowie die jeweilige Bestandssituation eingegangen.

#### 1.2.1.1 SCHUTZGUT MENSCH

In diesem Kapitel wird der Mensch in seiner Wohnsituation, Erholungsnutzung und Freizeitinfrastruktur betrachtet.

## Wohnsituation

Die **Wohnsituation** im Plangebiet wird durch die Ortsteile der Gemeinde Gerstungen bestimmt. In der Gemeinde liegen die folgenden Ortsteile: Gerstungen (mit Untersuhl und Lutzberg), Neustädt, Sallmannshausen, Lauchröden, Unterellen, Oberellen (mit Clausberg, Frommshof und Hütschhof), Förtha (mit Epichnellen), Wolfsburg- Unkeroda, Burkhardtroda, Eckardtshausen (mit Wilhelmsthal), Marksuhl (mit Baueshof, Mölmeshof, Josthof und Meileshof), Lindigshof

Innerhalb der Ortsteile der Gemeinde überwiegen Wohn- und Mischgebiete. Entsprechend besitzt die Wohnnutzung eine besondere Bedeutung in den Orten. Es ergeben sich jeweils immissionsschutzrechtliche Bestimmungen zum Schutz des Menschen und seiner Wohnsituation vor Schallimmissionen (Einhaltung der Orientierungswerte für Lärmschutz). Insbesondere im Nahbereich zu landwirtschaftlichen Anlagen, Gewerbegebieten, Verkehrsflächen oder anderen potenziellen Lärmquellen (z.B. Schulen) sind die Bestimmungen relevant.

Zur Aufwertung der Wohnfunktion tragen das Vorhandensein von Gemeinbedarfseinrichtungen (Spiel- / Sportanlagen, Vereinsräume, Freibad), Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Altenpflege etc.) und andere Kultur- und Freizeitangebote (Vereine, Museen, Parkanlagen, etc.) bei. Ein positives Wohnumfeld entsteht auch durch einen hohen Grünanteil im Umfeld der Wohnbereiche (wohnumfeldnahe Erholung). Gärten, Parks, Naherholungsgebiete, Rad- und Wanderwege, naturnahe Landschaftsstrukturen und ruhige Landschaftsteile sind positiv für das Wohnumfeld.

Hier ist insbesondere der nordwestliche Thüringer Wald mit hoher Bedeutung hervorzuheben, aber auch im Umfeld der anderen Orte in der Gemeinde sind entsprechende Strukturen vorhanden (Grubenberg bei Gerstungen, das Werratal, Obersuhler Aue,...).

Für die Orte Gerstungen/ Untersuhl, Neustädt, Unterellen, Sallmannshausen, Lauchröden, Oberellen, Marksuhl, Burkhardtroda, Förtha und Eckardtshausen existieren Dorferneuerungsplanungen aus den Jahren von 1990-2008 in den Bereichen der damaligen territorialen Verwaltungsgrenzen. Im Rahmen des Förderprogramms der Dorferneuerung konnte bereits eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Baumaßnahmen umgesetzt werden, die das Wohnumfeld in den Orten entscheidend verbessert haben. Der Ortsteil Wolfsburg-Unkeroda gehört derzeit zu den anerkannten Förderschwerpunkten der Dorfentwicklung und –erneuerung. Die Ziele der Dorfentwicklungsplanungen fanden bei der Flächennutzungsplanung Beachtung.

Die Orte im Untersuchungsraum sind durch- bzw. eingegrünt. Werra und Suhl sowie mehrere kleine Fließ- und Seitengewässer sowie die großen Waldgebiete im Planungsraum (u.a. Thüringer Wald, Waldgebiet südlich Marksuhl, Waldgebiete am Grünen Band bei Gerstungen) bilden mit die wichtigsten Grünzüge im Plangebiet. Diese wirken sich insbesondere in den tangierten Orten positiv auf das Kleinklima aus.

Ausschlaggebend für Wohn- und Aufenthaltsqualität ist ebenso der Straßenverkehr innerhalb von Ortslagen. Im Plangebiet sind verschieden stark befahrene Straßen vorhanden. Am westlichen Rand des Plangebietes, westlich von Gerstungen verläuft die stark befahrene Bundesautobahn A4 (Frankfurt am Main – Dresden). Die Gemarkung der Gemeinde befindet sich zugleich westlich der Bundesstraße B 19 und wird von der Bundesstraße B 84 in den Ortsteilen Marksuhl und Förtha durchquert. Über die genannten Bundesstraßen und die Autobahn ist die Gemeinde u. a. an die nahe gelegene Stadt Eisenach angebunden. Allerdings entstehen auf den stärker befahrenen Straßen verkehrsbedingt verursachte Immissionen.

Die übrigen Straßen im Plangebiet, außerhalb der Hauptverkehrsstrassen, sind überwiegend nur gering bis mäßig stark frequentiert.

Von Bahnhof Gerstungen sind die Orte Eisenach (über Herleshausen und Hörschel) oder in entgegengesetzter Richtung Bebra (über Wildeck-Obersuhl, Wildeck-Bosserode, Wildeck-Hönebach und Ronshausen) erreichbar.

Mit den Bahnhöfen in Förtha und Marksuhl ist die Gemeinde an die Südthüringenbahn angebunden. Erreichbar ist Eisenach (über Förtha) und in der südlichen Richtung z.B. Eisfeld, Bad Salzungen, Neuhaus am Rennweg oder Meiningen (sowie daran angeschlossene Orte).

## Freizeit / Erholung

Es gibt im Plangebiet verschiedene **Freizeitstrukturen** und öffentliche Einrichtungen zur Erholung.

Die Gemeinde bietet durch ihren ländlichen Charakter eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Mensch als reich strukturierter Freiraum hinsichtlich Wohn-, Erholungs- und Freizeitsituation.

Vor allem der Thüringer Wald und die Werraau zwischen Masserberg, Siegmundsburg und Treffurt bieten eine besondere naturräumliche Situation mit abwechslungsreichen und vielfältigen Landschaftsbildern- sowie das Vorhandensein bau- und kulturhistorischer Sehenswürdigkeiten. Dies macht die Gesamtgemeinde Gerstungen zu einem hervorragenden Anlaufpunkt für eine große Anzahl freizeitsportlicher, geschichtshistorischer oder kultureller Unternehmungen.

Unter den vielen Sehenswürdigkeiten nehmen unter anderem das Schloss Gerstungen, die Burgruine der Doppelburanlage Brandenburg bei Lauchröden und die Rundkirche bei Untersuhl einen überregional wichtigen Stellenwert ein. Als Teil der „Wartburgregion“ bieten sich auch im Umfeld der Gemeinde zahlreiche weitere bedeutsame Sehenswürdigkeiten und Naherholungsziele.

Der bedeutendste Wanderweg in Thüringen, der Rennsteig, tangiert auch das Gemeindegebiet von Gerstungen. Wenige Kilometer nach Beginn des Thüringer Rennsteiges bei Hörschel (Stadt Eisenach), quert der Rennsteig das Plangebiet im Nordosten und bildet zeitweise auch auf einigen Kilometern die Gemeindegrenze. Der Rennsteig als der Höhenweg des Thüringer Waldes bietet aus historischer Sicht und zur Erholung ein umfangreiches Potenzial für den Tourismus im Gebiet.

Das Land Thüringen hat zusammen mit der Wartburgregion den Grenzwanderweg "Grünes Band" ins Leben gerufen. Die Darstellung eines einzigartigen Lebensraumverbundes und eines zeitgeschichtlichen Mahnmals entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze, machen die Besonderheit dieses Wanderweges aus. Die Gemeinde Gerstungen grenzt an der ehemaligen innerdeutschen Grenze an das Bundesland Hessen, sodass ein Abschnitt des Grünen Bandes auch im Gemeindegebiet verläuft.

Neben dem bedeutenden Rennsteig und dem Grenzwanderweg "Grünes Band" befinden sich auch zahlreiche weitere Wanderwege im Plangebiet, zu nennen sind hier z.B. der Sallmannshäuser Rennsteig, der der Ökumenische Pilgerweg, der Lutherweg, der Werra-Burgen-Steig, der Wartburgpfad und der Thüringenweg.

Von hoher Bedeutung ist auch der Werratal-Radweg, der eine bedeutsame und beliebte Verbindungsstrecke darstellt, deren Durchfahrt sich im Plangebiet landschaftlich durch Reliefunterschiede und Strukturvielfalt sowie durch die Ruhe besonders reizvoll und erholsam gestaltet. Der Radweg verläuft von der Werraquelle über Meinigen, Bad Salzungen, Eisenach und Eschwege nach Hann. Münden.

Weitere bedeutende Radwege im Plangebiet sind der Werra-Suhlatal-Radweg und der Werra-Elletal-Radweg. Weitere Radwege (Iron-Curtain-Trail, Waldlandroute Süd) sind in Planung und Umsetzung.

Darüber hinaus gibt es im gesamten Gemeindegebiet zahlreiche Feld-, Wald und Wirtschaftswege, die zum Teil von Hecken oder Baum-Strauchhecken gesäumt werden und der Erholungsnutzung dienen können (Wandern, Spazieren, Radfahren, Reitwege). Eine Besonderheit stellt die „Wasserwanderstraße“ auf der Werra dar.

Generell sind in vielen Orten der Gemeinde zahlreiche Übernachtungsmöglichkeiten für den Tourismus gegeben, wie Ferienhäuser oder Hotel-Restaurants, Campingplätze oder auch Wohnmobilstellplätze.

Weiterhin besitzen die Ortskerne mit traditionellen Elementen wie durchgrünten Hof- und Straßenräumen sowie Hausgärten, Kleingartenanlagen und Obstwiesen im Randbereich in unmittelbarer Nähe der Ortschaften für die ortsansässige Bevölkerung einen hohen Erholungswert.

Die Ortslage **Gerstungen** mit dem Ortsteil **Untersuhl** stellt den bedeutendsten Wirtschaftsstandort in der Gemeinde dar, auch aufgrund der direkten Anbindung an die Bundesautobahn 4 (Anschlussstelle Gerstungen) und den vorhandenen Anschluss an das Eisenbahnnetz (Bahnhof Gerstungen). Die Ortslage bietet dennoch durch seine starke Durchgrünung und Erholungsräume wie das angrenzende Waldgebiet Grubenberg, weite Teilabschnitte des Grünen Bandes inkl. Waldgebiet zur hessischen Grenze und der Werraau einen bedeutenden Standort für Naherholung und Tourismus. Zentrale Sehenswürdigkeiten sind in den beiden Ortslagen vorhanden, so z.B. das Grenzmuseum, die Schlossanlage, die vorhandenen Kirchen oder der Storchenbrunnen.

Weitere Sehenswürdigkeiten befinden sich in **Neustädt**. Neben seinen malerischen Fachwerkhäusern befindet sich im Ort ein Ziehbrunnen, der wahrscheinlich bereits vor 1486 errichtet wurde. Der Ort liegt ebenso wie Sallmannshausen an der Werra und ist an viele Wander- und Radwege sowie den Was-serwanderweg auf der Werra angebunden. Leider ist von beiden Orten die Autobahn A4 wahrzunehmen, die das Erholungspotential aufgrund der Lärmkulisse etwas schmälert.

Im Ortsteil **Sallmannshausen** befinden sich ebenso zahlreiche kulturhistorische Objekte, am auffälligsten ist hier die Marienkirche, deren Anfänge auf das 16. Jahrhundert zurückgehen.

Überregional bekannt ist das mittelalterliche Fest auf der Doppelburgruine „Brandenburg“ bei **Lauchröden**. Das Fest, ausgetragen von den Werratalverein-Zweigverband, findet alle zwei Jahre statt. Durch die gute Straßen- und Nahverkehrsanbindung, sowie der landschaftlich schönen Lage im Werratal bietet **Lauchröden** auch einen attraktiven Wohnstandort und Erholungsstandort. Lauchröden befindet sich auch an der Mündung der Elte in die Werra, von der Ortslage aus erschließt sich nach Süden das Eltetal, mit weiteren Ortsteilen der Einheitsgemeinde Gerstungen.

Der nächste Ort im Eltetal ist **Unterellen**. Hier befinden sich sehenswerte historische Baustrukturen und große Gehöfte sowie Teile einer spätmittelalterlichen Schlossanlage. Die Kombination aus der Tallage, den umliegenden Waldgebieten mit dem Rennsteig bietet auch in diesen Ortsteil eine Vielzahl an landschaftlich reizvollen Erholungsangeboten für die lokale Bevölkerung wie auch für den Tourismus.

Gleiches gilt auch für die weiter südöstlich gelegene Ortslage **Oberellen**. Der Ort mit seinen im Umfeld gelegenen Einzelsiedlungen Clausberg, Hütschberg, Hütschhof und Frommeshof weist zahlreiche historische Fachwerkgebäude auf. Aufgrund der Nähe zu zahlreichen Wanderrouten am Rennsteig und dessen Umgebung bieten sich landschaftlich reizvolle Ziele zur Naherholung. Lokale Veranstaltungen finden z.B. auch am alten Waldbad Oberellen statt.

Im weiteren Verlauf des landschaftlich reizvollen Eltetales, am Südhang des Thüringer Waldes, befinden sich nun die Ortslagen **Förtha** mit **Epichnellen**. Der dem westlichen Thüringer Wald vorgelagerte Zechsteingürtel im Übergang zum südlich gelegenen Buntsandstein-Vorland bietet landschaftlich besonders reizvolle, abwechslungsreiche Strukturen, die auch für die Erholung einen hohen Wert aufweisen. Beide Orte sind geprägt durch den historischen Abbau von Kupfererz, der durch den Bau der Werrabahn einen erheblichen wirtschaftlichen Aufschwung in das Gebiet brachte. Historische Gebäude wie die Kirche und der Bahnhof zeugen davon. Eine Besonderheit ist der Bahntunnel unter dem Rennsteig, im nördlichen Teil der Gemarkung

Weiter östlich schließen sich die Ortslagen **Wolfsburg- Unkeroda** an. Der überwiegende Gemarkungsteil ist bewaldet und bildet den Südhang des westlichen Thüringer Waldes, die Gemarkungsgrenze befindet sich im Norden direkt am Rennsteig. Der nördliche und östliche Teil der Gemarkung liegt im Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“. Kulturhistorisch interessant sind zudem die Erlöserkirche Unkeroda oder auch der malerische Waldfriedhof Unkeroda.

**Wilhelmsthal** am Oberlauf der Elte liegt direkt in einem Waldgebiet und bietet dadurch einen hohen Naherholungswert. Das Schloss Wilhelmsthal mit seiner Parkanlage und dem Wilhelmsthaler See stellen hier sowohl kulturhistorische Sehenswürdigkeiten als auch landschaftlich besonders reizvolle Erholungsziele dar, zumal hier durch die querende B19 auch eine direkte Anbindung nach Norden mit dem Rennsteig (Rastplatz Hohe Sonne) und das Stadtgebiet Eisenach (Wartburg, Drachenschlucht etc.) besteht.

Südlich des Eltetales, am Osthang des Milmesberges, liegt in einer Rodungsinsel der Ortsteil **Eckardtshausen**. Die bedeutendste Sehenswürdigkeit im Ort ist die Dorfkirche. Erholungspotenzial ergibt sich erneut im Umfeld der Ortslage durch die zahlreichen Waldgebiete und die Tallagen der Elte und ihrer Nebenbäche. Vom Milmesberg aus, einer ehemaligen militärischen Liegenschaft, sind reizvolle Weitblicke über den westlichen Thüringer Wald gegeben, in der Ferne ist die Wartburg bei Eisenach sichtbar.

Der Ortsteil **Marksuhl** im südlichsten Teil des gesamten Gemeindegebietes liegt im südlichen Buntsandstein-Vorland des Thüringer Waldes. Der Ort weist mit seiner Kirche und dem Renaissance-schloss bedeutende historische Sehenswürdigkeiten auf. Diese zeugen von einer geschichtlich florierenden Wirtschaft. Auch heute bietet das Gewerbegebiet „Im Meilesfelde“ einen bedeutenden Gewerbestandort für Maschinenbau und Metallverarbeitungsanlagen, Marksuhl ist damit wirtschaftlich der zweite Schwerpunkt in Gemeindegebiet. Auch hier ist der Anschluss an das Bahnnetz von Bedeutung (Bahnhof Marksuhl).

Für die Ortslage im Tal der Suhl sind zur Erholung vor allem die umgebenden Waldgebiete bedeutsam, hier insbesondere der im Süden im Gemeindegebiet befindliche Waldbestand an der B84, mit dem Erdfallgebiet um Frauensee und dem Hautsee. Die Wälder sind hier großflächig als Wald mit besonderen Erholungsfunktionen ausgewiesen. Auch die nördlich und östlich der Ortslage gelegenen Waldgebiete weisen besonderes Erholungspotenzial auf. Die Ortslage selbst weist eine gute Durchgrünung auf, unmittelbar südlich des Ortes schließen sich jedoch auch weite, ausgeräumte Agrarflächen mit geringerer Strukturierung an.

Zu Ortslage Marksuhl gehören auch verschiedene Einzelhöfe bzw. Weiler und Splittersiedlungen. Die Siedlungen Baueshof, Mölmeshof und Josthof befinden sich westlich der Ortslage Marksuhl, im Tal der Suhl bzw. im kleinen von Süden kommenden Tal des Mölmesbaches. Die kleinen Siedlungen sind meist landwirtschaftlich geprägt, aber auch landschaftlich reizvoll gelegen. Meileshof dagegen grenzt unmittelbar an das große Gewerbegebiet „Im Meilesfelde“ an.

Östlich von Marksuhl, ebenso im südlichen Vorland des Thüringer Waldes, befindet sich **Burkhardtroda**, am Westhang des Milmesberges. Dieser bietet neben den östlich von Burkhardtroda liegenden Waldgebieten des Mönchskopfes eine gute Naherholung. Eine bedeutende Sehenswürdigkeit im Ort ist die Dorfkirche.

Der südlichste Ort im Gemeindegebiet ist die Ortslage **Lindigshof** am Oberlauf der Suhl. Markant in der landwirtschaftlich geprägten Umgebung ist die östlich der Ortslage gelegene Talsperre Ettenhausen (z.B. bedeutsam für den Angelsport), durch die auch die Gemarkungsgrenze verläuft. Zur Erholung bieten sich zudem die umgebenden Wälder und Offenlandflächen mit Wanderwegen und der Werra-Suhl-Radweg an.

Im Plangebiet sind, wie teilweise bereits erwähnt, verschiedene Einrichtungen für kulturelle und sportliche Zwecke vorhanden. Nachfolgende Tabelle gibt hierzu einen Überblick.

**Tabelle 3: Kulturelle und Sportliche Einrichtungen**

Kultur	Sport / Spiel	Vereine
<b>Gerstungen und Untersuhl</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kirchen</li> <li>- Schlossensemble – Gerstungen mit Storchennest</li> <li>- Bibliothek</li> <li>- Werratalmuseum</li> <li>- Storchenbrunnen</li> <li>- Witzlebener Hof</li> <li>- Dorfgemeinschaftshaus „Rautenkranz“</li> <li>- Bürgerzentrum Bahnhof</li> <li>- Park</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Werra-Stadion in Gerstungen</li> <li>- Sport- und Mehrzweckplatz Am Oberfeld</li> <li>- Sporthalle am Gymnasium</li> <li>- Sporthalle in der Jahnstraße</li> <li>- Kleinsportanlage am Gymnasium</li> <li>- Kegelbahn</li> <li>- Freibad</li> <li>- Motocross Strecke Untersuhl</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ESV Eisenbahnsportverein Gerstungen 1950</li> <li>- FC Eltetal e.V.</li> <li>- Angelverein "Hecht" Untersuhl</li> <li>- Angelverein "Werraaue" Gerstungen</li> <li>- Arbeiterwohlfahrt Ortsgruppe Gerstungen</li> <li>- DLRG - Deutsche Lebensrettungsgesellschaft – Ortsgruppe Gerstungen</li> <li>- Eisenbahnerblasorchester (BSW)</li> <li>- Theatergruppe und Bläsergruppe des Gerstunger Philipp-Melanchthon-Gymnasiums und Förderverein</li> <li>- Feuerwehrvereine Gerstungen &amp; Untersuhl</li> <li>- Gartenverein "Am Tümpel"</li> <li>- Geflügelzuchtverein</li> <li>- Imkerverein "Werraaue"</li> <li>- Jugend- und Kulturverein Untersuhl</li> <li>- Kirchenchor Gerstungen &amp; Untersuhl</li> <li>- Kultur- &amp; Heimatverein Gerstungen</li> <li>- MSC - Motorsportclub Gerstungen</li> <li>- Natur- und Umweltverein</li> <li>- Rassegeflügelzüchterverein Untersuhl</li> <li>- Modellbauclub</li> <li>- Schützenverein Gerstungen 1869</li> <li>- Taubenzüchterverein Gerstungen</li> <li>- Theatergruppe Gerstungen</li> <li>- Untersuhl Gerstunger Karnevalsverein</li> <li>- Wachsen helfen – Förderverein für Reittherapie und -pädagogik Mitteldeutschland e. V.</li> <li>- Gerstunger-Fußball-Kultur-Verein e. V.</li> </ul>
<b>Neustädt</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kirche</li> <li>- Ziehbrunnen</li> <li>- Dorfgemeinschaftshaus</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angelverein "Werratal" Neustädt"</li> <li>- Freiwillige Feuerwehr Neustädt</li> <li>- Heimat- und Kulturverein</li> <li>- Kunstverein „Der Laden“</li> </ul>

Kultur	Sport / Spiel	Vereine
<b>Sallmannshausen</b>		
- Kirche - Schweddrich - Vereinsraum		
<b>Lauchröden</b>		
- Kirche - Burgruine Branden Burg - Schwarzes Schloss - Dorfgemeinschafts- haus „Löwensaal“	- Sportplatz in Lauchröden	- SV Concordia Lauchröden - Angelverein Lauchröden 1947 - Dorfclub Lauchröden: - Jugendclub - Seniorenbetreuung - Brandenburgmusikanten - LCC Lauchröder Karnevalsclub - Theatergruppe "Werra-Löwen" - Feuerwehrverein Lauchröden - Kleingartenverein "Biengarten" - Landfrauenverein Lauchröden - VdK Ortsverband Lauchröden - Werratalverein - Zweigverein Brandenburg - Kirmesgesellschaft Lauchröden
<b>Unterellen</b>		
- Kirche - Schloss Unterellen - Dorfgemeinschafts- haus	- Sportplatz in Unterellen	- SV Germania Unterellen - Fischereiverein - Feuerwehrverein Unterellen - Kirchenchor - Kleintierzuchtverein - Jugend- und Kulturverein Unterellen e. V.
<b>Oberellen</b>		
- Kirche - Schloss Oberellen	- Sportplatz in Oberellen	- FC Eltetal 1999 - Ideenwerkstatt Schlosshof e.V. - Landfrauenverein Oberellen - OMF Oldtimer- und Motorradfreunde Oberellen - Kirmesverein Oberellen e. V. - Feuerwehrverein Oberellen - Förderverein Zwergenland Oberellen e. V.
<b>Förtha und Epichnellen</b>		
- Kirche - Gemeindehaus	- Sportplatz	- Förderverein der Grundschule Förtha e.V. - Schützenverein Eltetal-Förtha e.V. - SV Förtha-Unkeroda e.V. - Thüringer Landfrauenverband e.V./ Landfrauenorts- verein Förtha - Feuerwehrverein Förtha - Jugend- und Kulturverein Förtha e. V. - Landfrauenverein Förtha
<b>Wolfsburg-Unkeroda</b>		
- Kirche - Touristeninfo	-Festplatz	
<b>Burkhardtroda</b>		
- Kirche - Dorfgemeinschafts- haus	- Sportplatz	- Angelverein Mönchtal Burkhardtroda e.V. - Heimatverein FFW Burkhardtroda e.V. - Kleintierzuchtverein T 634 Burkhardtroda e.V.
<b>Eckardtshausen und Wilhelmsthal</b>		
- Kirche - Schloss und Parkan- lage Wilhelmsthal	- Schießanlage - Sportplatz	- Kirmesgesellschaft Eckardtshausen e.V. - Schützenverein Eckardtshausen e.V. - SV 49 Eckardtshausen e.V.

Kultur	Sport / Spiel	Vereine
- Kulturhaus		- Trachtengruppe Eckardtshausen e.V. - Gesangverein "Sängerkunst" Eckardtshausen e. V.
<b>Marksuhl</b>		
- Bibliothek - Kirche - Renaissanceschloss Marksuhl - Dorfgemeinschafts Haus - Park	- Beach-Volleyball-Platz - 2-Felder-Sporthalle - Sportplatz	- DAV/ Deutscher Alpenverein, Sektion Inselberg, Ortsgruppe Marksuhl - Gesangsverein 1845 Marksuhl e.V. - Schützenverein Marksuhl 1996 e.V. - Sozialverband VdK Hessen-Thüringen, Ortsverband Marksuhl - Thüringerwald-Verein / Zweigverein Marksuhl-Frauensee e.V. - MSV - Marksuhler Sportverein e.V. - Volleyballclub Marksuhl 02 e.V. - Heimatverein Lindigshof e.V. - Kultur- und Jugendverein Marksuhl e.V. - Marksuhler Karneval-Club e.V. - Freiwillige Feuerwehr Marksuhl e.V. - Marksuhler Förderverein für Groß und Klein e.V. - Förderverein Schlossparkschule Marksuhl e. V.
<b>Lindigshof</b>		
-Backhaus		Heimatverein Lindigshof e.V.

Die natur- und landschaftsbezogene Erholung sowie die Bereitstellung einer umweltfreundlichen Infrastruktur zur Nutzung dieser hat insgesamt, sowohl für Ortsansässige wie auch für auswärtige Erholungssuchende, eine hohe Bedeutung.

#### Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten

- Emissionsschwerpunkte: Gewerbegebiete, landwirtschaftliche Anlagen (Tierhaltung), Siedlung
  - Standorte mit Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben liegen am Rand bzw. außerhalb der Ortschaften, Einwirkungen durch visuelle Beeinträchtigungen sowie durch Schall- / Geruchs- / Staub- und Schadstoffimmissionen sind möglich. Die Ortslagen Gerstungen und Untersuhl, Neustädt, Unterellen, Oberellen, Burkhardtroda, Eckardtshausen, Wilhelmsthal, Marksuhl sowie Lindigshof grenzen an größere Gewerbe- und/ oder Landwirtschaftsbetriebe an, kleinere Betriebe und kleinere Nebenerwerbslandwirte sind in sämtlichen Orten zu finden.
  - Siedlung allgemein: Emissionen durch Heizungsanlagen in Siedlungen, kann problematisch werden bei Inversionswetterlagen, Anreicherung von Schadstoffen in der Luft (siehe Schutzgut Klima/Luft)
  - ggf. Beeinträchtigungen der Gesundheit durch Altlasten / Altablagerungen
- Verkehr/ Verkehrsbelastungen:
  - Luftverschmutzung durch Autoabgase, Lärmemissionen
  - Autobahn, Bundes-, Land- und Kreisstraßen, Bahnstrecken → Einwirkungen durch Schall-/ Schadstoffimmissionen, Erschütterungen, visuelle Beeinträchtigungen → Minderung der Wohn- und Aufenthaltsqualität
  - teilweise Gefahr für Kinder, Fußgänger, Radfahrer (in Abschnitten mit fehlendem straßenbegleitenden Geh- oder Radwegen)
  - Straßen sind teils sanierungsbedürftig
- Technische Infrastruktur
  - Beeinträchtigung der Wohn- und Erholungsfunktion durch Hochspannungsleitungen, Windenergieanlagen (An der B84/Marksuhl) und Solarparks (z.B. Milmesberg Eckardtshausen, Flächen westlich Gerstungen an der BAB 4)
- Brachflächen
  - visuelle Beeinträchtigungen durch Brachflächen, ungenutzte verfallende Gebäude (z.B. am Bahnhof Marksuhl), ehem. landwirtschaftliche Anlagen (z.B. Oberellen, Förtha), alte Bahnstrecke Förtha-Gerstungen mit Relikten von alten Bahnbrücken.

- Ziel: Verbesserung des Wohnumfeldes (Abschirmung der Gewerbegebiete/ Agraranlagen, Verkehrsstrassen, Ortsrandgestaltung, weitere Durchgrünung, Rückbau ungenutzter Brachflächen etc.)

### Bedeutung

Aufgrund der landschaftlichen Attraktivität des Raumes im Umfeld des westlichen Thüringer Waldes und dessen südlichen bzw. westlichen Vorländern mit den Tälern der Flüsse Werra, Elte, Weihe und Suhl ist eine **positive Wohn-, Erholungs- und Freizeitsituation** gegeben. Insbesondere die Lage im Nahbereich zu der Stadt Eisenach und der hohe Waldanteil im Umfeld der Ortslagen wirken sich diesbezüglich positiv aus. Die Strukturen sind insgesamt in einem guten Zustand, in Teilen besteht noch ein geringfügiger Aufwertungsbedarf.

Viele Ortsteile weisen dörflich geprägte Ortskerne mit traditionellen Flächen wie durchgrünten Hof- und Straßenräume aber auch Hausgärten und Obstwiesen im Randbereich auf. Diese typischen Strukturen sind zu erhalten bzw. weiter auszubauen.

Die Ortslage Gerstungen weist dagegen fast den Charakter einer Kleinstadt mit Wohngebieten, Mischgebieten und Gewerbeflächen bzw. Sonderbauflächen auf, auch wenn die Ortslage offiziell kein Stadtrecht besitzt. Gut durchgrünte Bauflächen (Wohn-/ Mischgebiete, Dorfgebiete) besitzen eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. Kleingärten, Grün-, Sport-, Spielanlagen weisen ebenso eine hohe Bedeutung für die Wohn-, Erholungs- und Freizeitnutzungen des Menschen auf. Bereiche, in denen Wohnnutzungen überwiegen, besitzen eine sehr hohe Empfindlichkeit z.B. gegenüber Verlärmung.

Gewerbegebiete und Landwirtschaftsbetriebe weisen für die Erholung allgemein eine sehr geringe bis geringe Wertigkeit bzw. Empfindlichkeit auf. Sonderfälle wie z.B. Reiterhöfe sind für die Erholung auch von hoher Bedeutung.

Weiterhin ist für das Schutzgut Mensch sowie dessen Lebensqualität das Vorhandensein von Arbeitsplätzen insgesamt wichtig. Demnach sind auch die im Gemeindegebiet vorhandenen Gewerbebetriebe von hoher Bedeutung. Die Nähe zum Wirtschaftsstandort Eisenach sowie zum Bundesland Hessen wirkt sich zudem auch positiv auf die Ortslagen der Gemeinde Gerstungen aus.

Ein prioritäres Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung wichtiger Wirtschaftsfaktoren, insbesondere

- der Landwirtschaft und Forstwirtschaft
- von gewerblichen Ansiedlungen und
- dem Tourismus (Werratal, Thüringer Wald / Rennsteig, Grünes Band).

Als weitere Ziele sind die Erhaltung und Entwicklung

- landschafts- und ortsbildtypischer Siedlungsstrukturen
- von ortstypischen Grünstrukturen zur Durch- und Eingrünung der Ortslagen und
- von landschaftsbezogenen Grünstrukturen zur Freiflächengestaltung im Außenbereich

als wichtige Faktoren für das Wohnen und dessen Umfeld anzustreben.

#### **1.2.1.2 SCHUTZGUT KLIMA, LUFT**

Das Plangebiet liegt im Klimabereich Zentrale Mittelgebirge und Harz, sowie in dem Klimabereich Thüringer und Bayrischer Wald. Das Klima ist durch mittlere Temperaturen und niederschlagsreiche Winter geprägt. Im langjährigen Mittel lag eine Jahresdurchschnittstemperatur von 6,9 bis 9,8 °C vor. Die Niederschlagsmengen schwanken aufgrund der verschiedenen Naturräume im Plangebiet stark zwischen 731 bis 1.281 mm im Jahr (Im Kammbereich des Thüringer Waldes erhöhte Niederschlagsmengen). Die Sonnenscheindauer beträgt zwischen 1.418 und 1.513 h/Jahr. An 13 bis 32 Tagen im Jahr wird im Schnitt eine Schneedeckenhöhe ab 10 cm gemessen, je nach Höhenlage entsprechend unterschiedlich. Der Wind kommt meist aus Westsüdwest (TLUBN UMWELT REGIONAL 2023).

## Lokalklima

---

Das **Lokalklima** weist innerhalb der regionalklimatisch vorgegebenen Parameter je nach Topografie und Landnutzung klimatische Unterschiede auf. In erster Linie zeichnet sich das Klima in der Gemeinde durch die Lage am Süd-Westrand des Thüringer Waldes aus. Die vielen Waldflächen sind positiv für das Klima. Niederschläge können teilweise ergiebig sein, wenn sich Wolkenfronten, von Westwind-Wetterlagen ankommend, am Thüringer Wald abregnen.

Neben dem weit verbreiteten Klimatop der Waldgebiete sind auch Bereiche mit windgeschützten Talsohlen (z.B. Elte) und windoffene Plateauflächen (v.a. am Milmesberg bei Eckardtshausen und auf Hochfläche zwischen Marksuhl und Förtha) im Plangebiet anzutreffen. Weitere Freiflächen mit Offenland-Klimatopen befinden sich in im Umfeld der meisten Ortslagen, die größten Offenlandflächen sind südlich von Marksuhl sowie im Werratal anzutreffen. Das Werratal selbst weist zusätzliche Besonderheiten für das Klima als Kaltluftammelgebiet und Kaltluftabflussbahn auf.

## Siedlungsklima

---

**Ortslagen**, vor allem Ortszentren und Gewerbegebiete mit einem hohen Versiegelungsgrad und einer hohen Bebauungsdichte, sind Flächen mit einem hohen Wärmespeichervermögen. Dies führt zu einer Überwärmung bei sommerlichen Hochdruckwetterlagen, einer geringeren Luftfeuchte, die Windgeschwindigkeit ist geringer und der Luftaustausch entsprechend reduzierter. Große Städte liegen nicht im ländlich geprägten Plangebiet. Die Ortslage Gerstungen ist der größte zusammenhängende Siedlungsbereich im Plangebiet. Die Ortskerne der jeweiligen Ortsteile sowie dichter bebaute Gewerbeflächen und landwirtschaftlichen Produktionsanlagen weisen die oben dargestellten Effekte stärker auf als durchgrünte Wohngebiete oder kleine Ortslagen. In den zahlreichen kleinen dörflichen Siedlungen im Plangebiet ist das Klima gegenüber dem Umland nur unwesentlich verändert, je kleiner der Siedlungsbereich, desto geringer ist der Einfluss auf das Klima.

Aufgrund des Durchgrünungsgrades und der lockereren Bebauung ist in den Randbereichen der Ortslagen sowie in kleinen Ortsteilen kein ausgeprägtes Siedlungsklima entwickelt. Auch Bereiche auf ungeschützten Kuppen und Hanglagen, welche windexponiert sind, sind weniger überwärmt. Ortsteile vor allem neueren Datums bzw. Siedlungsränder können lokal jedoch besonders windexponiert sein.

Bei den Ortslagen in den Tälern ist das Klima auf Grund der geschützteren Lage im Allgemeinen günstiger (windgeschützt, feuchter, milder) als im Umland. Demgegenüber steht eine Kaltluftgefährdung in windschwachen Nächten.

## Freiflächenklima

---

Das **Freilandklima** entsteht in Bereichen von offenem Gelände, z. B. Acker- und Grünlandflächen. Hier herrscht eine ausgeprägte Temperaturamplitude im Tagesverlauf. In windschwachen Nächten kommt es zu einer starken Abkühlung, die Temperatur kann 3-5°C unter denen der benachbarten Flächen liegen. An hindernisfreien Hanglagen erfolgt, bei ausreichenden Luftmassen und Hangneigungen, ein Kaltluftabfluss zum Hangfuß in die Niederungen der Gewässer hin. Vor allem die weiträumigen Ackerflächen sind als **Kaltluftentstehungsgebiete** einzustufen. Diese Bereiche besitzen eine hohe Bedeutung hinsichtlich des klimatischen Ausgleichsvermögens (auch für Ortschaften). Häuserzeilen oder Gehölzreihen können den Kaltluftabfluss dabei behindern oder sogar blockieren.

Die als Kaltluftentstehungsgebiete anzusehenden Acker- und Grünlandflächen der Täler bieten durch ihre Neigung gute Voraussetzungen für die Kaltluftentstehung.

## Klima der Tal- und Hanglagen

---

Im Sommer sind in den **Tälern und niedrig gelegenen Ackerebenen** die Temperaturen höher als im umgebenden Hügelland. In Tallagen ist, im Gegensatz zu den bewaldeten **Hochflächen**, von höheren Windgeschwindigkeiten auszugehen. Es können indessen auch lokale Luftströmungen auftreten.

Klimatisch begünstigt sind **süd-/ südwestexponierte Hänge** (erhöhte Sonneneinstrahlung, wärmeres und trockeneres Klima).

In unteren Hangzonen und an **nordexponierten Hängen** ist das Kleinklima dagegen kühler und feuchter, die Sonne scheint im Tagesverlauf kürzer als in der Umgebung.

Einzelne Hanglagen sind je nach Exposition stärker windexponiert, insbesondere dort, wo die vorherrschende Windrichtung aus Südwest ungebremst auftreffen kann. Gehölze und Waldgebiete bremsen die auftretenden Windlasten und wirken lokal mildernd auf diese Extreme.

Die Niederung der Werra ist eine bedeutende **Kaltluftabflussbahn** und ein bedeutendes Kaltluft-sammelgebiet aus den umgebenden Hängen und Seitentälern. In Siedlungsnähe ist die Funktion eingeschränkt, dennoch befinden sich großflächig durchgehend unbebaute Niederungsflächen entlang der Werra, weshalb ein entsprechender Kaltluftabfluss immer Gewährleistet ist.

Von den umgebenden Offenlandbereichen (Talhängen, Seitentäler) ist weiterer Kaltluftzufluss gegeben. Weitere Abflussbahnen mit geringeren Einzugsgebieten sind die Nebentäler der Werra (z.B. Suhltal, Eltetal). Sammelt sich die kalte Luft an den tiefsten Stellen einer Niederung, entstehen Kaltluftseen. Diese Lagen sind gleichzeitig auch frostgefährdet und neigen zur Nebelbildung. Die Nebelneigung wird zusätzlich durch offene Wasserflächen insbesondere an der Werra oder im Umfeld von größeren Stillgewässern wie der Talsperre Ettenhausen verstärkt.

Aufgrund der geschützten Lage ist das Klima entlang der Auen aber, je nach Wetterlage, manchmal auch etwas günstiger einzuschätzen (windgeschützt, feuchter, milder) als zum Beispiel in der Höhenlage des Thüringer Waldes.

### Waldklima

Größere Waldflächen stellen ein eigenes Klimatop dar. Waldflächen sind weitläufig im Plangebiet anzutreffen, meist an den Hanglagen der Berge und Hügel. Der größte zusammenhängende Waldbestand im Plangebiet (Thüringer Wald) befindet sich im Nordosten des Plangebietes mit Teilflächen des westlichen Thüringer Waldes. Weitere große Waldgebiete befinden sich im gesamten Plangebiet verteilt, so z.B. nördlich und nordöstlich von Gerstungen, nördlich und südlich von Marksuhl sowie im Umfeld von Eckardtshausen (Milmesberg).

Die großen Waldflächen weisen ein eigenes Bestandsklima auf. Der Tagesgang der Temperatur sowie die Luftfeuchtigkeit sind ausgeglichen, der Wind ist im Wald abgeschwächt. Die Waldflächen wirken außerdem als **Fischluftproduzent** und Luftfilter. Es herrscht ein günstiges Bioklima. Da Wälder eine klimaverbessernde Funktion aufweisen, ist eine Erweiterung im Sinne des Klimaschutzes auf den im RP ausgewiesenen Waldmehrungsflächen anzustreben.

Im Plangebiet stellen sich aufgrund des vielfältigen Reliefs und verschiedenen Höhenstufen zwischen 200m (Werratal östlich Lauchröden) und 570m (Rennsteig östlich Wilhelmsthal) insgesamt kleinräumige und vielfältig abwechselnde Klimaverhältnisse ein.

### Luft

Seit 1990 konnte allgemein eine deutliche Verbesserung der lufthygienischen Situation festgestellt werden. Insbesondere die Stilllegung von Heiz- und Industrieanlagen, eine Erhöhung der gesetzlichen Anforderungen an die Emittenten sowie die Umstellung von Braunkohle auf schadstoffärmere Brennstoffe als Heizquelle haben zur Abnahme der Luftbelastung in Bezug auf Schwefeldioxid beigetragen. Bei der Belastung mit Stickoxiden kam es jedoch zu einer Verschlechterung, da der Autoverkehr zugenommen hat. Im Zuge des technischen Fortschritts sowie im Zuge verschärfterer Gesetzesanforderungen ist ein weiterer Rückgang von Luftschadstoffen zu erwarten. Die zunehmende Umstellung auf erneuerbare Energien im Zuge der politisch vorangetriebenen Energiewende sowie die größere Effizienz von neuen Fahrzeugen bei gleichzeitig weiter steigenden Anteilen elektrobetriebene Kraftfahrzeuge wird die lokale Luftbelastung weiter reduzieren.

Im Plangebiet auftretende Immissionen sind dennoch vielschichtig vorhanden. Es treten Stäube, anorganische Gase, organische Gase und Dämpfe sowie Lärm auf. Emissionsquellen sind vor allem sämtliche Siedlungsbereiche, dabei insbesondere Gewerbebetriebe) und Verkehrsflächen (Hauptemittent ist im Plangebiet die BAB4) sowie die Landwirtschaft (Emissionen aus Flächen-Bewirtschaftung und aus Tierhaltungsanlagen).

Im Plangebiet sind mehrere nach BImSchG genehmigungspflichtige Anlagen gem. Vierter Verordnung zur Durchführung des BImSchG vorhanden. Im Umfeld der Anlagen ist von einer lufthygienischen Belastung auszugehen (Geruch, Schadstoffe, Staub).

Weitere gewerbliche Bauflächen mit jedoch störungsärmeren Betrieben sind ebenso vorhanden.

Von hoher regionaler Bedeutung sind größere Luftleitbahnen entlang der Gewässer im Plangebiet. Die Grünstrukturen sowie der hohe innerörtliche und umliegende Gehölzbestand und der vergleichsweise hohe Waldanteil im Gemeindegebiet sind für die lufthygienische Regeneration und den klimatischen Ausgleich der Orte bedeutsam.

Hinsichtlich des Verkehrslärms sind die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV einzuhalten. Mit Überschreitung kann innerhalb von Wohnbauflächen (Bestand) im Nahbereich zu stärker befahrenen Straßen gerechnet werden. Schwerpunkte sind hier die Ortsteile im Wirkungsbereich der BAB 4 und der Bundesstraßen 19 und 84.

Bei Planungen von Wohn- oder Mischgebieten an Bundes- und Landesstraßen ist eine rechnerische Prüfung der Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte erforderlich. Des Weiteren sind Mindestabstände zur Autobahn, zu Hochspannungsleitungen, Oberleitungen der Bahn sowie Funkstellen zu Gebäuden zu beachten.

Innerhalb von Tallagen mit siedlungsbedingten Immissionen sowie einer verkehrlichen Konzentration kann lokal temporär, in Verbindung mit bestimmten Hochdruckwetterlagen, eine lufthygienische Problemsituationen entstehen: Im Winter kann es zu Inversionswetterlagen kommen. Es baut sich dann eine Luftsperrschicht auf, die für eine Anreicherung mit Schadstoffen (Heizungsemissionen, Verkehr) im Tal sorgt.

Die lufthygienische Situation im Plangebiet ist jedoch insgesamt als gut einzuschätzen, da im Umfeld der Siedlungen großflächige Kaltluftentstehungsflächen mit Abflussbahnen wirksam sind und zudem im Umfeld großflächige Waldgebiete mit Frischluftentstehungsfunktion vorhanden sind.

#### Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten

- hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag: Waldklima, Siedlungen (in Zusammenhang mit Schutzgut Mensch), Kaltluftsammlerräume (in den Tälern der Werra, Elte und der Suhl)
- Beeinträchtigungen durch Siedlungstätigkeit:
  - siedlungstypische Emissionen wie Abgase aus privaten und gewerblichen Heizungsanlagen im Winter
  - windexponierte Siedlungsränder
  - Ortslagen mit hoher Bebauungsdichte
  - Überbauung klimatischer Ausgleichsräume, Abschwächung des Luftaustausches durch Bebauung von Kaltluft-/ Frischluftbahnen
- Beeinträchtigungen durch Straßen- und Schienenverkehr
  - linienförmige Belastungen mit Schadstoffen und Lärm
  - Veränderung mikroklimatischer Verhältnisse (wie Aufheizung des Asphalts)
- Emissionsschwerpunkte: BAB4, Gewerbeflächen und landwirtschaftliche Betriebe
- Störung des Kaltluftabflusses und der Frischluftzufuhr durch Klimabarrieren (Bebauung, größere Gehölzbestände quer zu Kaltluftabflussbahnen)
- Überregionale Emissionsschwerpunkte: liegen außerhalb des Plangebietes - vor allem im nördlich gelegenen Eisenach sowie westlich im Bereich der Kaliindustrie bei Heringen und Philippsthal.

#### Bedeutung

Die Bedeutung der einzelnen Bereiche und Gebiet kann wie nachfolgend zugeordnet werden:

- sehr geringe Bedeutung
  - stark versiegelte, bebaute Flächen mit einer hohen Wärmespeicherung (Siedlungsklima)

- geringe Bedeutung
  - Kaltluftentstehungsgebiete ohne relevantes Abflussverhalten
  - sonstige (bebaute) Flächen ohne oder mit geringer Bedeutung für den lufthygienischen Ausgleich
- mittlere Bedeutung
  - Frischluft- und Kaltluftabflüsse im Freiraum
  - Waldflächen ohne unmittelbaren Siedlungsbezug
- hohe Bedeutung
  - Frischluft-/ Kaltluftbahnen aus unbelasteten Gebieten in wenig belastete Siedlungsbereiche (ländliche Strukturen)
  - große, zusammenhängende Waldflächen mit Siedlungsbezug
  - große, zusammenhängende Flächen mit gemischten Strukturen aus Wald, Freiland, Gewässern
- sehr hohe Bedeutung
  - Frischluft-, Kaltluftbahnen aus unbelasteten Gebieten in stark belastete Siedlungsbereiche
  - große, zusammenhängende Waldflächen in der Nähe von belasteten Siedlungsbereichen

Die ländlich geprägte Gemeinde weist ausgedehnte Waldflächen mit Frischluftentstehungsfunktion im Wechsel mit gegliederten Offenlandflächen mit klimatischer Kaltluftentstehungsfunktion auf. Die **Luftqualität insgesamt kann als gut** bewertet werden. Die Schadstoffbelastungen aus Gewerbe und Industrie ist insgesamt gering, ebenso sind die Immissionen der vereinzelt landwirtschaftlichen Betriebe und dem Straßenverkehr als überwiegend gering einzuschätzen (Ausnahme BAB4). Die vorhandenen Waldgebiete stellen einen lokalen Ausgleichsraum für den Klimahaushalt dar (Luftregeneration/ Immissionsbindung, Windschutz).

In Tallagen kann aufgrund von Stauwirkungen für Schadstoffe und ungenügender Durchlüftung eine **schlechtere** lufthygienische Situation vorhanden sein. Diese Bereiche sind entsprechend empfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen.

### 1.2.1.3 SCHUTZGUT LANDSCHAFT

Im Hinblick auf die Erholungssuche des Menschen hat das Landschaftsbild eine erhebliche Bedeutung. Der Wert des Landschaftsbildes ergibt sich aus der Eigenart, Vielfalt und Schönheit.

Im Plangebiet befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“ (Nr. 62).

Im Regionalplan bestehen folgende Festlegungen mit Bedeutung für das Schutzgut Landschaft:

Vorbehaltsgebiet für Fremdenverkehr/ Tourismus und Erholung (Ilmtal)

- Thüringer Wald
- Werraau zwischen Masserberg, Siegmundsburg und Treffurt

Vorrang-/ Vorbehaltsgebiete zur Freiraumsicherung

- FS-14 – Stillmes / Flötschkopf / Grubenberg bei Neustädt
- FS-15 – Hardt / Lutzberg nordöstlich Gerstungen
- FS-17 – Nordwestabdachung Thüringer Wald
- FS-18 – Wartburg / Hohe Sonne / Ringberg
- FS-23 – Steinkopf / Dolinenkopf / Hardt nördlich Frauensee
- FS-24 – Seebigsrain / Altsteinbruch Oberrohn

Vorranggebiete zur Waldmehrung

- wm-5 – nördlich Marksuhl

## Großräumiges Landschaftsbild

Das Plangebiet gehört nach der Naturräumlichen Gliederung des Wartburgkreises von Westen nach Osten zu:

- 2.7, Buntsandstein Hügelländer: Bad Salzunger Buntsandsteinland
- 6.6, Auen und Niederungen: Werraue Gerstungen-Creutzburg
- 7.4, Zechsteingürtel an Gebirgsrändern: Zechsteingürtel bei Bad Liebenstein
- 1.3.1, Mittelgebirge: Nordwestlicher Thüringer Wald

Die Gemeinde liegt in Höhen zwischen 193-461 m ü.NN. und befindet sich im Übergang zwischen nordwestlichem Thüringer Wald und dem osthessischen Bergland. Überwiegend finden sich in der Fläche der Gemeinde Gerstungen Waldflächen (ca. 52 %) und Landwirtschaftsflächen (37 %).

Die Höhenlage der Gemeinde nimmt in östlicher Richtung mit der Nähe zum Thüringer Wald zu, die größten Höhen über Normal Null werden am Rennsteig an der Grenze zum Gemeindegebiet Wutha-Farnroda bzw. Ruhla erreicht. (TLUG/ TMLNU 2004).

Gliederungs- und Reliefierungselemente im Plangebiet bilden einerseits die Höhenzüge des Thüringer Waldes und der vorgelagerten Zechsteingürtel bzw. Buntsandsteinländer. Das Gegenteil dazu bilden die Tallagen der Werra, Suhl und der Elte mit ihren Nebengerinnen. Großflächige Waldgebiete prägen dabei das Plangebiet. In Tälern und im Umfeld von Siedlungen (Rodungsinseln) wird Landwirtschaft auf Ackerflächen in verschiedenen Größen betrieben. Von kleinbäuerlichen Nebenerwerbsbetrieben mit kleinen Ackerflächen bis hin zu großen Agrarunternehmen mit großflächigen Ackerschlägen ist im Plangebiet eine große Vielfalt diesbezüglich vorhanden. Aber auch die Grünlandwirtschaft spielt im Plangebiet eine besondere Rolle. Von ausgedehnten Tallagen mit weiten Grünlandflächen an der Werra bis hin zu kleinstrukturierten Flächen entlang der Suhl, der Elte, und deren Nebenbächen sind verschiedenste Grünlandflächen vorhanden. Innerhalb der Waldgebiete bestehen zudem zahlreiche kleinen Splitterflächen mit Waldwiesen oder abgelegenen Wiesentälern.

Auch die Waldflächen sind sehr unterschiedlich ausgeprägt. Nadelholzgeprägten Wirtschaftswälder sind insbesondere im Bereich der Buntsandsteingebiete zu finden. Aber auch hier bestehen bereits vergleichsweise große zusammenhängende Laubwaldflächen. Am bemerkenswertesten sind jedoch ohne Zweifel die großen Laubwaldgebiete des nordwestlichen Thüringer Waldes und im vorgelagerten Zechsteingürtel. Im Zuge des Klimawandels, auftretenden Extremwetter-Ereignissen und Schädlingskalamitäten sind die im Plangebiet vorhandenen Monokulturen (v.a. Nadelholz) derzeit verschiedensten Stressfaktoren ausgesetzt und verändern in nur wenigen Jahren ihr Erscheinungsbild. Aber auch Laubbäume wie Buche und Bergahorn oder Esche leiden unter den veränderten Klimabedingungen sowie neu auftretenden Krankheiten und Schädlingen. Das zunehmende Absterben von Waldbeständen wird immer weiter zu einem Waldumbau hin zu standortgerechten Laub(misch)wäldern führen, wobei auch neue, klimaresistente Baumarten eine wachsende Rolle einnehmen werden.

Das im Plangebiet bedeutendste Fließgewässer ist die Werra. Diese prägt den Nordwestteil des Gemeindegebietes durch ihre ausladende Niederung mit noch relativ struktureichen, wenig ausgebautem Flussverlauf. Die von Südosten kommenden Niederungen der Elte und Suhl gliedern die südliche und östliche Gemeindefläche, bis hin zu ihren Seitenbächen und Quellsträngen im Thüringer Wald bzw. den südlich vorgelagerten Höhenzügen.

Die größten landschaftsprägenden Stillgewässer sind die Kiesteiche bei Untersuhl (Werraue), der Wilhelmsthaler See sowie die Talsperre Ettenhausen östlich Marksuhl, wobei ein Teil des letztgenannten Gewässers schon außerhalb des Gemeindegebietes liegt. In den Tallagen von Elte und Suhl (incl. Nebenbäche) befinden sich unzählige weitere, meist künstlich angelegter Teiche unterschiedlicher Größe und Nutzung. Natürlich entstandene Stillgewässer befinden sich im Südlichen Gemeindegebiet im Erdfallgebiet nördlich von Frauensee. Der Haut-See und der Albert-See, unmittelbar westlich der B84, sind hier prominente Beispiele. Weitere Stillgewässer natürlicher Entstehung (teilweise jedoch auch unter Mithilfe des Menschen bei Flussbegradigungen) befinden sich in der Werraue in Form von zahlreichen alten Werraschleifen und Altwässern.

Alle Gewässer sind von unterschiedlich ausgeprägten Gehölzstrukturen begleitet, teilweise liegen diese auch mitten im Wald (z.B. Hautsee).

Das Landschaftsbild der Einheitsgemeinde Gerstungen lässt sich somit grob in 12 voneinander abgrenzbare Einheiten unterteilen, die teilweise jedoch auch fließend ineinander übergehen.

- Waldgebiet nördlich Gerstungen zwischen BAB 4 und Landesgrenze (Grünes Band)
- Offenlandgürtel westlich der Werra zwischen Gerstungen und Neustädt
- Werraniederung und Randbereiche im Offenland zwischen Untersuhl, Gerstungen, Neustädt und Lauchröden
- Nordwestlicher Thüringer Wald mit Rennsteig
- Oberes Eltetal zwischen Wolfsburg/Unkeroda und Wilhelmsthal
- Zechsteingürtel zwischen Clausberg, Förtha, Wolfsburg/Unkeroda und Eckardtshausen (incl. Milmesberg)
- Buntsandstein-Waldgebiete und Halboffenland östlich des Eltetales
- Unteres Elte-Tal zwischen Lauchröden und Förtha
- Buntsandstein-Waldgebiete östlich der Werra, südlich Sallmannshausen und Lauchröden
- Buntsandstein-Waldgebiete und Offenland-Hochflächen nördlich und östlich von Marksuhl
- Suhlthal und Seitentäler zwischen Baueshof und Lindigshof mit Offenlandgebiet im Umfeld von Marksuhl
- Buntsandstein-Waldgebiet zwischen Marksuhl und Frauensee

#### Landschaftsbild im unmittelbaren Ortsbereich

Der Raum ist überwiegend ländlich geprägt, insbesondere das vielfältige Relief des Thüringer Waldes und dessen Vorgebirgslagen sowie die dort eingeschnittenen Gewässer weisen Strukturen auf, in die sich die einzelnen Ortschaften einbetten. Die Orte haben weitestgehend einen dörflichen Charakter, oftmals mit alten Gehöften und Fachwerkhäusern, bewahrt. Am Rand der Ortslagen befinden sich jedoch vielfach das Landschaftsbild störende Elemente, wie Großbauten der industriellen Landwirtschaft sowie ältere und neuere Gewerbebetriebe. Neben den Gewerbeflächen ist das Gebiet auch durch zahlreiche Straßen sowie eine überregional bedeutsame Schienenverbindung (Eisenach-Meiningen-Sonneberg, Eisenach-Bebra) erschlossen.

Bedeutende Straßen sind die Bundesautobahn 4 im Norden des Gemeindegebietes sowie die Bundesstraßen B84 zwischen Eisenach und Dorndorf sowie die B19 zwischen Eisenach und Meiningen. Zwischen den Orten im Plangebiet verlaufen auch wichtige Landstraßen wie die L1023/L1022 (Waldfisch- Marksuhl – Gerstungen), die L1020 (Gerstungen-Förtha), die L1021 (Gerstungen – Wommen), die L3020 (Wolfsburg-Unkeroda – Wilhelmsthal) und die L2115/2118 (Wolfsburg-Unkeroda – Kupfersuhl). Weitere Verkehrswege sind durch zahlreiche Kreisstraßen sowie Ortsverbindungsstraßen und mehr oder weniger befestigte Feldwege vorhanden.

Die Entstehung von **Gerstungen** lässt sich urkundlich (Schenkungsschrift König Karlmanns zugunsten des Klosters Fulda) bis in das Jahr 744 zurückverfolgen. Damit gehört der Ort zu den ältesten Siedlungsgründungen der Region. Die Werra und ihre Zuflüsse begründeten für Gerstungen und **Untersuhl** die Grundstruktur der ursprünglichen Besiedlung. Während das historische Gerstungen sich überwiegend als Straßendorf parallel zum Flusslauf der heutigen Werra entwickelte und mit der ehemaligen Burg (heutiges Schloss Gerstungen) eine wichtige strategische Position an einer Furt durch die Werra besaß, wurde der Siedlungskern von Untersuhl - auf erhöhtem Terrain in einer Flussschleife gelegen – größtenteils nach dem Typus eines Straßen-Sackgassendorfes angelegt. In späteren Zeitepochen erweiterten sich Gerstungen und Untersuhl entlang der bebaubaren Flächen in der Nähe des Flusslaufes und seiner Auengebiete, so dass ein durchgängiges Siedlungsband mit einem Netz aus zentraler Erschließungsachse – der heutigen Landesstraße L 1021 – sowie zahlreichen, davon rechtwinklig abzweigenden Seitenstraßen entstand. Mit dem Schloss Gerstungen, der Katharinenkirche, den Gehöften sowie den schmalen Gassen sind im Ortskern von Gerstungen wertvolle Zeugnisse vergangener Baugeschichtsphasen erhalten geblieben.

**Untersuhl** wurde am 27. Juni 1226 erstmals urkundlich genannt. Als Ensembledenkmal stehen in Untersuhl die Hofstrukturen und Fachwerkhäuser an der Untersuhler Straße mit der bau- und kunstgeschichtlich bedeutenden Rundkirche unter dem Schutz der Gesellschaft.

In den Randbereichen zwischen beiden Ortslagen dominiert eine aufgelockerte Bauweise mit Siedlungs- und Einfamilienhäusern, kleinen ländlichen Anwesen, Villenbebauung sowie vereinzelter Block- und Mehrfamilienhausbebauung.

**Gerstungen und Untersuhl** wurden in jüngerer Vergangenheit in besonderem Maße durch die Ausweisung von Gewerbeflächen sowie die Errichtung der Bahnstrecke und der Autobahn BAB 4 geprägt. Die Verkehrsstrassen folgten den topografischen Gegebenheiten, d.h. einer Linienführung die sich in Nordost- Südwest- Richtung, analog zum Verlauf der Werra ergab. Die Siedlungslagen beider Orte entwickelten sich innerhalb der begrenzenden Zäsuren von Bahntrasse und Werra- bzw. Auenbereich und unterliegen damit zahlreichen fachspezifischen Belangen sowie einem begrenztem Bauflächenangebot.

Gewerbeflächen entstanden größtenteils auf den autobahntangierenden Arealen, während sich die neueren Wohnbauflächen in Richtung der Werra ausdehnten.

Angrenzend an den südlichen Siedlungsbereich von Untersuhl bildet ein Gewerbeschwerpunkt mit mehreren großflächigen Produktionsstandorten die bauliche Verknüpfung nach Obersuhl. Ein ca. 120 m breiter Grünzug trennt die Gewerbeflächen von den Siedlungshäusern der hessischen Nachbargemeinde. Die ehemalige innerdeutsche Grenze trennt hier die Ortslagen und ist somit auch ein Teil der örtlichen Siedlungsgeschichte und Siedlungsstruktur. Ein Grenzmuseum bildet diese dunkle Zeitepoche deutscher Geschichte für den Besucher in Gerstungen dar.

**Neustädt** ist ein kleines Straßendorf, das auf einer Erhöhung westlich der Werra, angelegt wurde. Von der parallel zum Flusslauf geführten Haupterschließungsachse und Durchgangsstraße nach Gerstungen, der Brunnenstraße, zweigen zwei Straßenspannen ab, die die Flächen jeweils östlich und westlich der Landesstraße L 1021 erschließen. Neben dem etwa 250 m entfernten Lauf der Werra zählen die unmittelbar an der östlichen Ortsseite entlang führende Bahntrasse und die westlich gelegene Autobahn zu den begrenzenden Entwicklungsfaktoren.

Ansonsten hat sich Neustädt seinen dörflichen Charakter weitestgehend bewahren können und beeindruckt mit einem schönen Ensemble aus Kirche, Dorfgemeinschaftshaus und historischem Ziehbrunnen am Dorfplatz sowie durch die baulich relativ geschlossenen Straßenraumkanten mit zahlreichen interessanten Fachwerkhäusern in der Brunnenstraße. Der umgebende Grüngürtel aus den Hausgärten und Wiesen bindet die historische Ortslage gut in die Landschaft ein und stellt ein wichtiges ökologisches Reservoir dar.

Eine baulich unangepasste Ortserweiterung erfolgte durch einen Wohnblock sowie den Standort eines Gewerbebetriebes in südlicher Richtung entlang der Feldstraße.

Das im Werrataleinschnitt gelegene Dorf **Sallmannshausen** ist in seinem Ursprung eine Kombination aus Haufen- und Straßendorf und hat seine ursprüngliche Gestalt nur wenig verändert. Am östlichen Ortsrand nahe der Kirche erheben sich die Ausläufer des Waldgebietes „Böller“ u.a. mit dem Beginn des "Sallmannshäuser Rennsteigs", der in der Nähe von Ruhla mit Thüringer "Rennsteig" zusammentrifft. Auf der gegenüberliegenden Werraseite befindet sich das Richelsdorfer Gebirge mit den Wäldern des Bielsteins.

Sallmannshausen stellte im Werratal historisch einen wichtigen Flussübergang per Furt oder Fähre für Westthüringen dar. Im Jahre 1846 erfolgte der Bau einer hölzernen Brücke und damit die Anbindung des Dorfes an das Straßennetz nach Gerstungen und Hørschel. Der kleine idyllisch gelegene Ort besitzt eine große Naturnähe, Rad- und Wanderwege sowie Wasserwanderangebote, Ferien-Appartements und ein Gasthaus, was ihn für den weiteren Ausbau zu touristischen Zwecken prädestiniert.

Zu den Sehenswürdigkeiten gehört die komplett mit Natursteinen errichtete gotische Kapelle aus den Jahren um 1500 im Zentrum des Ortes. Umbauten, Erweiterungen sowie der Aufbau eines neuen Turmes erfolgten 1560 sowie ab 1717. Ein weiteres markantes Gebäude ist die ehemalige Wassermühle, ergänzt durch den Schweddrich, ein Steinwehr und eine Fischtreppe. Zwischen 1913 und 1943 arbeitete die Werramühle als Wasserkraftwerk.

Die Wohngebäude der Hofstellen sind meist giebelseitig zur Straße angeordnet. Typisch ist eine zweigeschossige Bebauung. Eine kleine Ortserweiterung in Form von ländlichen Anwesen erfolgte am südlichen Ortsrand an der Herdaer Straße.

Der ländlich geprägte Ort **Lauchröden** entwickelte sich im Mündungsgebiet der südlich zuströmenden Elte in die Werra. Das flache Gelände wird an der nordwestlichen Seite vom Flusslauf der Werra in einem Bogen durchflossen und bildet dadurch eine natürliche Siedlungsgrenze.

Die naturräumliche Gegebenheit des Flusslaufes stellte ursprünglich die Ausgangssituation für den Siedlungskern dar und bedingte die Linienführung der Ortserschließungsachse. Die einstigen Siedlungsgründer legten den Ort vermutlich als unregelmäßig parzelliertes Haufendorf an, sich das in späteren Jahren beidseitig entlang der Haupterschließungsstraße entwickelte und zunächst die Züge eines Straßendorfes trug. In enger Reihung und relativ regelmäßig sind an der Gerstunger Straße die Hofanlagen angeordnet. Sie dokumentieren den hohen Anteil, den die Landwirtschaft am Erwerbsleben der Einwohner einst besaß.

Die Ortserweiterungen der jüngeren Vergangenheit erfolgten in Form mehrerer Siedlungs- und Einfamilienhausgebieten, die die alte Ortslage in westlicher und östlicher Richtung großflächig in den Landschaftsraum hinauswachsen ließ. Innerhalb des historischen Ortsbereiches besitzt Sallmannshausen jedoch noch eine ungestörte, traditionell landwirtschaftlich geprägte Orts- und Gehöftstruktur.

Durch Handwerksbetriebe genutzte Flächen sind am südlichen Ortsrand zu verzeichnen.

Städtebauliche Dominanten des Ortsbildes sind die bereits 1144 geweihte Martinskirche in der Ortsmitte, das Pfarrhaus, das Gasthaus und das Schwarze Schloss an der Elte sowie die sich im östlichen Umfeld des Ortes erhebende weitläufige Doppelburanlage der Brandenburg. Die Entwicklung von Sallmannshausen ist eng mit der Geschichte dieser Burg verbunden und stellt heute ein beliebtes touristisches Ausflugsziel dar.

Die südwestlichen Ausläufer des Thüringer Waldes im Osten und der Sallmannshäuser Rennsteig im Westen bilden mit ihren bewaldeten Erhebungen den landschaftlichen Rahmen der Ortslage von **Unterellen**. In der Grundrisstruktur des Gesamtortes sind deutlich zwei Siedlungsursprünge erkennbar. Im Bereich der Talsohle des Eltebaches und seiner Zuläufe entstand das Großdorf in der Typik eines Haufendorfes, welches in nachfolgenden Bauepochen entlang der westlichen Ausfallstraßen erweitert wurde. Die großen Hofanlagen zur früheren Furt Sicherung, eine wehrhafte Kirche aus dem Mittelalter und die oberhalb des Großdorfes erbaute spätmittelalterliche Fluchtburg – im 16. Jahrhundert als Schloss umgebaut – geben Zeugnis von einer wechselhaften und nicht immer friedlichen Geschichte sowie von der strategischen Bedeutung des Ortes. Große Teile der Buranlage wurden im 20. Jahrhundert abgerissen, sodass heute nur noch das Burgtor und einige massive Mauerreste vorhanden sind. Gegenwärtig wird das Schloss als Kindertagesstätte genutzt.

Das sogenannte Kleindorf entwickelte sich westlich der Elte überwiegend nach dem Gründungsschema eines Straßendorfes. Es entstand wahrscheinlich nach 744 im Zusammenhang mit dem Bau eines Klostersgutes. Beide Orte vereinigten sich zu einer baulichen Gesamtstruktur entlang der sie verbindenden Landstraße.

Die historische Ortslage von Unterellen blieb im Wesentlichen in seiner historischen Gestalt und Hofseiten, jedoch führten die im Eltetal errichteten Ställe und Anlagen der Eltetal Agrar GmbH sowie die Produktionsgebäude mehrerer Firmen zu einer starken Veränderung des traditionellen Ortsbildes und sprengten die alten Dorfgrenzen.

Das Dorf **Oberellen** entstand im Talbereich des Eltebaches an einer Furtstelle der mittelalterlichen Handelsstraße „Kurze Hessen“. Die historische Ortslage weist überwiegend die Form eines Straßendorfes auf, zeigt im Kernbereich um die Schlossanlage jedoch auch Merkmale eines Haufendorfes.

Schloss Hanstein ist ein Renaissancebau mit Herrenhaus sowie zugehörigem Gutshof und kennzeichnet im Ensemble mit der Dorfkirche aus dem 16. Jahrhundert den baulichen und funktionellen Mittelpunkt des Ortes. Leider wurden einige historische Gebäudeteile des Schlosshofes abgebrochen und durch neuzeitliche Bauten, wie beispielsweise das inzwischen leergefallene Kulturhaus ersetzt. In der Ortsmitte befinden sich die Regelschule und Turnhalle von Oberellen, die seit dem Jahre 2006 aufgrund mangelnder Schülerzahlen geschlossen wurden.

Die zahlreichen und prachtvoll gestalteten Fachwerkhäuser belegen den Wohlstand der Bevölkerung und verkörpern durch die dichte Aneinanderreihung der Gehöfte ein qualitativ hochwertiges Straßenausbild von großer Geschlossenheit.

Das kompakte Siedlungsband des historisch gewachsenen Dorfes erfuhr durch ein Netz von abzweigenden Seitenstraßen eine umfangreiche Inanspruchnahme des angrenzenden Landschaftsraumes.

Eine teppichartige Wohnflächenerweiterung entstand beispielsweise am südöstlichen Ortsrand im Bereich des Ehmberges. Kleinere Standorte mit Einfamilienhausbebauung sind außerdem in nördlichen Bereichen nahe dem Eltebach zu finden.

Während der DDR-Zeit war die wirtschaftliche Basis des Ortes auf landwirtschaftliche Produktion ausgerichtet. Am östlichen und westlichen Ortsrand wurden Gebäudekomplexe als landwirtschaftliche Großbetriebe konzipiert und bis zur Wende bewirtschaftet. Die vor dem östlichen Ortseingang errichtete ehemalige Schweinemastanlage stellt derzeit eine Brache mit einem großen Anteil an ungenutzten Objekten dar. Für die Bauten am westlichen Ortsrand fanden sich Möglichkeiten zur Umnutzung als gewerbliche Räumlichkeiten bzw. zur Freizeitbetätigung (Kiwelino Freizeitpark). Eine kleine Splitterbesiedlung mit Wohn- und Wochenendhäusern zieht sich über den Nesselberg im nördlichen Landschaftsbereich.

**Förtha** entstand nach lokalen Überlieferungen an einer Furtstelle der Elte und entwickelte sich - vom Talboden des Fließgewässers ausgehend - in unregelmäßiger, stark gegliederter Grundrissform. Die Siedlungsstruktur entsprach den topografischen Gegebenheiten wie der flächenmäßig beengten Lage zwischen zwei über 300 m hohen Bergrücken sowie in einem von mehreren Gräben und Bachläufen durchzogenen Talgrund. Auch das Zusammentreffen zweier regionaler Straßenverbindungen, der Frankfurter Straße innerhalb des Eltetal (Ost- West- Richtung) sowie der Nord-Süd-Verbindung (Alte Eisenacher Straße und Alte Marksuhler Straße) bedingten das Entstehen eines zweigeteilten Siedlungskörpers.

Die Ortsgründung erfolgte vermutlich im Bereich südlich der Eltefurt, wo sich heute noch das älteste Gebäude von Förtha – die im Jahre 1674 wiedererrichtete Wehrkirche – befindet. Rings um die Kirche ordnen sich mehrere kleine Hofstellen. Zum Schutz vor Überschwemmungen legte man den Hauptteil des Ortes in der Form eines Straßen-Sackgassendorfes an, dessen Gehöfte auf ansteigendem Gelände entlang der Erschließungsachse entstanden. Kleinflächige Siedlungserweiterungen fanden radikal um den südlichen Altort an allen in den Landschaftsraum führenden und bebaubaren Verkehrswegen statt. Die Vielzahl der vorhandenen Bachläufe begründeten dabei eine stark aufgelockerte und durchgrünte Siedlungsstruktur. Den übergreifenden Grünzug stellen die ortsbildprägenden Wiesen und Grünbereiche entlang des Bachlaufes der Elte und des Mühlgrabens dar. Sie grenzen den nördlichen Ortsteil, der im Wesentlichen aus zwei zumeist einseitig bebauten Straßenzügen besteht, vom südlichen Siedlungsbereich ab. Neben einem großen Vierseithof und einigen kleinen Hofstellen sind in diesem Ortsteil zumeist ländliche Anwesen und Einzelwohnhäuser neueren Datums zu finden. Die hier verlaufende historische Straßenverbindung – Alte Eisenacher Straße – überwindet einen großen Höhenunterschied und erschließt den exponierten Standort der zu DDR-Zeiten errichteten Regelschule Förtha.

Weitere Standorte im Außenbereich sind Landwirtschaftsobjekte am westlichen Ortsrand und ein Objekt im Bereich auf der Viehburg.

**Epichnellen** entwickelte sich ursprünglich als Straßendorf entlang des Bachlaufes der Elte und am Fuße eines bewaldeten Bergrückens. Diese Waldbestände schirmen die Ortslage nach Norden ab und bestimmen ganz wesentlich das Ortsbild von Epichnellen. Begründet in der geringen Verfügbarkeit von Bauland wuchs die Ortslage vor allem an den äußeren Siedlungsändern im Talbereich und bildete mit dem westlich angrenzenden Förtha ein geschlossenes Siedlungsband.

Im mittleren Siedlungsbereich zweigt im kleinen Taleinschnitt des Bettelbaches ein Erschließungsweg in nördlicher Richtung (Bergmannsweg) und einer in südlicher Richtung (Elteweg) von der Haupterschließungsachse, der Epichneller Straße, ab. Die Bebauung weist hier einige Hofanlagen auf und zählt zum historisch ältesten Ortsbestand. Später entwickelte sich der Ort hauptsächlich auf den ebenen Talflächen in westlicher Richtung. Die Bebauung trägt allgemein den Charakter von ländlichen Anwesen, kleineren Siedlungs- bzw. Einfamilienhäusern, wird fast ausschließlich zum Wohnen genutzt und ist in aufgelockerte Bauweise mit zahlreichen Einzelhausstellungen zu finden. Diese Gebäudeformen sind Ausdruck der Erwerbstätigkeit der Menschen im Kupferbergbau, der seit dem 15. Jahrhundert und noch bis in die 1950er Jahre im Bereich Epichnellen betrieben wurde.

**Wolfsburg-Unkeroda** liegt im westlichen Teil des Thüringer Waldes und ist bereits im 16. Jahrhundert verwaltungsmäßig als Doppelort - aus den beiden gleichnamigen Teilorten bestehend - zusammengeführt worden. Der nördlich befindliche Ortsteil Unkeroda nimmt dabei die weitaus größere Siedlungsfläche ein.

Er bestand im 14. Jahrhundert aus dem Ober- und einem Unterhof, wurde allmählich entlang der Haupterschließungsachse durch Gehöftstrukturen sowie in jüngerer Zeit in nördlicher Richtung auf den Hanglagen des Klafterberges durch Einfamilienhausbereiche erweitert. Den Abschluss der Ortslage bildet hier eine Bungalowsiedlung.

Die in südliche Richtung führende, einseitig mit Wohnhäusern bebaute Lindenstraße verknüpft das kleine Straßendorf Wolfsburg mit Unkeroda. Das hängige Gelände von Wolfsburg zeigt kleine Grundstückspartellen mit unterschiedlichen Bebauungsformen und Gebäudestellungen wobei Gehöftstrukturen die Ausnahme sind.

Das Erscheinungsbild des Doppelortes sowie die Entwicklung des Siedlungsgrundrisses werden von der bewegten topografischen Situation mit zahlreichen Bergen, schmalen eingeschnittenen Tälern und zahlreichen Bachläufen determiniert. Bis in die Ortsmitte ziehen sich die Wälder und Bergwiesen des angrenzenden Elsterberges (407 mü.NN.).

Die Talau der Elte führt im Ortsgrundriss von Unkeroda zu einer deutlichen Zäsur. Im Zentrum des ländlich geprägten Ortes durchschneidet der Grünzug die bebauten Flächen und eröffnet interessante Ausblicke auf die im Jahre 1956 auf einer Anhöhe über der Elte errichtete filigrane Dorfkirche sowie in die Umgebung.

Die geringe landwirtschaftliche Prägung der Bebauungsformen ist auf die einstige Erwerbstätigkeit der Bewohner im Silber- und Kupferbergbau, bei den dazu erforderlichen Holz- und Transportunternehmen sowie in der Köhlerei zu sehen. Nach dem Auslaufen des Bergbaus nutzten die Menschen das benachbarte Eisenach als Arbeitsplatzort. Unterstützt wurde die Pendlerbewegung auch durch den Bau der Werrabahn, für die seit dem Jahre 1858 im Norden der Ortslage ein Bahnhof existiert.

Wolfsburg-Unkeroda wird aufgrund seiner naturräumlichen Ausstattung fast ausschließlich zum Wohnen und für die Erholungsfunktion genutzt.

Der kleine dörfliche Ort **Burkhardtroda** weist in vielen Bereichen Merkmale eines Straßendorfes auf; d.h. die Grundstückspartellen ordnen sich relativ regelmäßig beidseitig entlang eines Erschließungsweges. Sie sind mit der Schmalseite zur Straße ausgerichtet und besitzen im rückwärtigen Bereich Garten- und Wiesenflächen. Der Lauf des Milmesbaches und seine Grünlandflächen treten innerhalb des Ortsgrundrisses als strukturbestimmende Faktoren auf und begründen die Gliederung in einen nördlichen sowie einen südlichen Ortsteil. In beide Dorfbereichen ist die straßendorffartige Bebauungstypik vorhanden und erfährt durch kleine Platzbereiche eine Ergänzung. Die älteste Bebauung ist in der Ortsmitte mit der Fachwerkkirche St. Annen aus dem 18. Jahrhundert und einem Wohnhaus mit Sichtfachwerk aus dem Jahre 1606 zu finden. Siedlungserweiterungen in Form von Einfamilienhäusern erfolgten nur in geringem Maße und überwiegend im südlichen Ortsteil.

Am südlichen Ortseingang befinden sich die Anlagen einer Agrargenossenschaft und dominieren das Ortseingangsbild. Ansonsten konnte Burkhardtroda sein traditionelles Ortsbild bewahren. Durch die umfangreichen Grünbereiche wird eine gute Einbindung des Ortes in den Landschaftsraum bewirkt.

**Eckardtshausen** liegt am Fuße des Milmesberges auf etwa 360 m Höhe in einer Geländemulde des Langen Grundes. Abgelegen von den großen Verkehrswegen und mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung der umgebenden Flächen hat es seinen dörflichen Charakter erhalten. Die Siedlung entwickelte sich ursprünglich im Bereich der Kreuzung zweier Straßenachsen und lässt sich hinsichtlich der Grundrisstypik als Kombination aus Haufen- und Straßendorf beschreiben. Neuere Wohnbebauung entstand in geringem Umfang entlang der Ausfallstraßen sowie als radiale Wohnbaufläche (B-Plan „Auf dem Geisenhain“) zwischen der Kupfersuhler und der Wilhelmsthaler Straße. Diese Planung ist aus heutiger Sicht überdimensioniert und verursacht eine große gefangene Innenfläche.

Im Kreuzungspunkt der Straßenachsen wurde im Jahre 1614 auf ansteigendem Gelände die St. Matthäus Kirche errichtet. Daneben zählt auch das Wirtshaus „Zum Hirsch“ zu den ortsbildprägenden historischen Gebäuden. Das traditionell gewachsene Straßennetz wird heute noch von geschlossenen Hofanlagen geprägt. Die enge Aneinanderreihung der Hofreiten mit giebel- und traufständigen sowie größtenteils zweigeschossigen Wohngebäuden begründet im Ortskern ein geschlossenes Straßenaumbild. Am Ortseingang aus Richtung Wolfsburg-Unkeroda befinden sich Bauten einer Agrargenossenschaft. Diese landwirtschaftlichen Bauten kennzeichnen den Wandel in der Landwirtschaft, stehen jedoch im Missverhältnis zur gewachsenen dörflichen Struktur.

Der Ort **Wilhelmsthal** zeigt den Charakter einer Splittersiedlung und verdankt seine heutige Bedeutung dem Jagdeifer der herzoglichen Besitzer, die eine Wildscheuer und Försterei (später Jagdhaus) sowie das Schloss Wilhelmsthal (1699 – 1719) errichteten. Sie schufen den Wilhelmsthaler See durch einen Aufstau der Elte und legten den heute denkmalgeschützten Park an.

Zu DDR-Zeiten wurde – u.a. im Zuge der Nutzung für Kinderheim und Sonderschule - die historische Anlage im südlichen Teil durch mehrere Gebäudegruppen, die derzeit größtenteils funktionslos sind, erweitert.

Ebenfalls zum Ort Wilhelmsthal gehört der in etwa 2 km Entfernung vom Schloss gelegene Altenberger See. Er ist ebenfalls künstlich angelegt und zählt mit dem Campingpark Eisenach zu den attraktivsten Erholungsstandorten im Wartburgkreis.

Der ausgedehnte Talbereich der Suhl mit den umgebenden Höhenzügen des Thüringer Waldes im Norden und den bewaldeten Bergrücken des Frauenseer Forstes im Süden prägen das Landschaftsbild von **Marksuhl**. Das Gewässernetz dieses Fließgewässers sowie seiner zahlreichen Zuflüsse bildeten strukturbestimmende Elemente der Siedlungsentwicklung. Dementsprechend zeigt der Ortsgrundriss im historischen Marksuhl in vielen Abschnitten die Merkmale eines Straßendorfes, dessen Achse sich leicht gebeugt in Nord-Süd-Richtung erstreckt. Im Zentrum befindet sich der Marktplatz mit der mittelalterlichen Wehrkirche St. Hubertus sowie einem einstigen Residenzschloss des Herzogtums Sachsen-Eisenach. Die Schlossanlage wird heute als Thüringer Forstamt, Außenstelle der Gemeindeverwaltung und für soziale Zwecke genutzt. Der hohe Treppenturm des Schlosses – in Fachwerkbauweise errichtet – ziert aufgrund der Dominanz im Ortsbild gemeinsam mit dem Kirchturm das Wappen von Marksuhl. Beeindruckend sind ebenfalls die großartigen und teilweise reich verzierten Fachwerkhäuser in der Ortsmitte. Sie künden vom Wohlstand eines bedeutenden Handelsplatzes an der alten Frankfurter Handelsstraße. Unterschiedliche Gehöftformen begründen dabei abwechslungsreiche Straßenraumsichten.

Die an die Schlossanlage angrenzenden Flächen des ehemaligen herrschaftlichen Parks beherbergen heute die Schlossparkschule mit Sporthalle sowie Sport- und Spielplatz, Wohnhäusern und das Gebäude der Marksuhler Feuerwehr. In der Gegenwart entwickelte sich östlich dieses Gemeinbedarfskomplexes in Richtung der Bahnhofstraße eine neue, raumgreifende Ortsstruktur. Eine flächenintensive, aufgelockerte Bauweise mit Einzelwohnhäusern und Reihenbebauung, Versorgungseinrichtungen sowie Handwerks- und Gewerbebetrieben kennzeichnet das Areal. Ein weiteres Baueigentum für Einfamilienhausbebauung wurde am nördlichen Ortsrand durch den Bebauungsplan „Weiherfeld“ erschlossen und besitzt noch Flächenreserven. Durch die Wohnbebauung erfuhr Marksuhl beträchtliche flächenhafte Erweiterungen. Mit der Ausweisung neuer Wohngebiete wurde u.a. den Arbeitskräften des benachbarten Gewerbegebietes „Meileshof“ die Möglichkeit zur Schaffung von Wohneigentum in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzstandortes gegeben.

Entlang der Vachaer Straße existieren dezentral einzelne Wohn-, Handwerks- und Gewerbebestände. Östlich der Ortslage entstanden Bauten für die landwirtschaftliche Produktion. Mit dem Ausbau des Gewerbegebietes Meileshof ist eine starke Frequentierung des Ortskerns von Marksuhl durch Schwerlast- und Güterverkehr auf der B19 verbunden.

Die frühe Siedlung **Meileshof** gehörte im Hochmittelalter zum Herrschaftsbereich der Frankensteiner Grafen und ihres Hausklosters. Im 19. Jahrhundert stellten 5 Wohnhäuser bzw. Hofanlagen den Baubestand der nach Marksuhl eingepfarrten Gehöftgruppe dar.

Funktionelle Bedeutung erhielt der Standort erst durch einen Haltepunkt der Werrabahn. In der DDR-Epoche entstand hier ein Gewerbebestandort u.a. mit Tanklager und Agrochemischem Zentrum. Die Grundzüge des heutigen Industrie- und Gewerbegebietes „Am Meilesfeld“ wurden bereits 1991 rechtsverbindlich festgelegt und nachfolgend angepasst.

Der **Lindigshof** mit seinen 26 Häusern und 91 gemeldeten Einwohnern ist der größte Hof in der Gemeinde Gerstungen. Der Ursprung des Ortes geht vermutlich auf die ehemalige Mühle an der Suhl zurück. Diese wurde erstmalig 1194 urkundlich erwähnt. Neben der Mühle gab es eine Brauerei, einen Böttcher und einen Schmied, der Rest der Bewohner verdiente sein Brot mit der Landwirtschaft, oder im Bergbau. Heute existiert hier nur noch eine kleine Imkerei. Den Namen bekam der Lindigshof durch die hohe Anzahl der sich dort befindlichen Linden. Bis in die 70iger Jahre war die Gemeinde mit eigenem Bürgermeister und Verwaltung selbständig, auch eine Ortsfeuerwehr wurde unterhalten. Danach wurde der Lindigshof nach Marksuhl eingemeindet und gehört heute zur Gemeinde Gerstungen. Der neu angelegte Werra-Suhlatal-Radweg trägt zum Netz regional wirksamer touristischer Strukturen bei.

## Splittersiedlungen und Einzelhöfe

Die im Gebiet der Gemeinde Gerstungen vorhandenen Splittersiedlungen, Weiler und Einzelhöfe besitzen keine organisch gewachsene Siedlungsstruktur. Sie lassen sich baulich keinem Ortsteil zuordnen und haben größtenteils ihre ursprüngliche Bebauung im Wesentlichen beibehalten.

Die **Ortsränder** weisen überwiegend ländlich geprägten Strukturen auf.

Eine Beeinträchtigung der Ortsränder erfolgt meist durch Gewerbe- und LPG-Bebauung, durch Wohnhausbebauung mit mangelnder Eingrünung oder durch exponierte Lagerflächen. Landwirtschaftliche Großbauten wirken ortsbildstörend und zeugen von einem Wandel der dörflichen Eigenart, häufig fehlen dortypische Randstrukturen.

Die Orte im Werratal, entlang der BAB 4 und der Bahnstrecke Eisenach-Gerstungen, weisen zusätzliche Beeinträchtigungen am Ortsrand durch diese überregional bedeutsamen Verkehrswege auf. Insbesondere in Gerstungen ist dies deutlich, zumal hier der direkte Anschluss an die BAB 4 besteht und hier sich auch vermehrt Gewerbebetriebe am Ortsrand angesiedelt haben. Eine weitere bestehende neuzeitliche Beeinträchtigung der Ortsränder besteht durch neu errichtete großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Gerstungen, Eckardtshausen) sowie durch die im Gemeindegebiet (z.B. bei Marksuhl) vorhandenen Windkraftanlagen und den großflächigen Kiesabbau in der Werraue bei Untersuhl.

Zusätzlich ist an den Orten entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze durch die Grenzsicherungen während der DDR-Zeit eine weitere Überformung der Ortsrandstruktur entstanden, wobei diese inzwischen wieder überwiegend naturnahen Grünstrukturen (Grünes Band) gewichen ist.

In gut eingegrüntem Bereich sind der Bebauung meist Grünbereiche wie Hausgärten mit einem hohen Anteil an Bäumen, Wiesen und Gehölzstrukturen in Form von Streuobst, Hecken, Feldgehölzen und Baumgruppen zugeordnet. Als Abgrenzung der Ortsränder in der freien Landschaft existieren zudem Gartenflächen und Kleingartenanlagen, die als Pufferzonen zu den umliegenden Offenland wirken. Besonders ansprechend sind aufgrund des hohen Gehölzanteils die Ortsrandbereiche im direkten Umfeld von großen Waldgebieten (z.B. Wolfburg-Unkeroda). Im unmittelbaren Umfeld der tangierten Fließgewässer (Werraue, Niederung von Elte und Suhl) sind Grünzüge vorhanden, die den Ort entsprechend von Natur aus abgrenzen und Eingrünen.

Aufgrund der stark bewegten Reliefs im Plangebiet ergeben sich unterschiedliche Blickwinkel und Weitsichten in die umgebende Landschaft. In Tallagen sowie innerhalb von Waldgebieten ist die Weitsicht stark eingegrenzt, auf Anhöhen oder im Bereich offener Landschaften (z.B. südlich Marksuhl, Werraue östlich Sallmannshausen) in die Landschaft weit überblickbar. Markante Blickbeziehungen ins Umfeld bestehen z.B. zur Wartburg (vom Milmesberg in Eckardtshausen), zur Burg Brandenburg (Randbereiche Werraue bei Sallmannshausen) oder zum Monte Kali in Hessen (westlich der Werraue bei Gerstungen).

Lokale Blickbeziehungen entstehen zu markanten Gebäuden innerhalb der Ortslagen sowie in die Landschaft im Allgemeinen, z.B. entlang der vorhandenen Taleinschnitte. Auch viele **historische Zeugnisse** wie Kirchen, die Schloss- und Burganlagen sowie diverse Denkmale und diverse andere historische Gebäude tragen zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit bei.

## Elemente des Landschaftsbildes

Die **flächenhaften** Elemente des Landschaftsbildes setzen sich aus Wald, Grünland-, Ackerflächen sowie den Siedlungsgebieten zusammen. Ein Großteil des Plangebietes besteht aus großen Waldflächen. Ackerbaulich genutzte Flächen sind entweder in den Tälern und dessen Randbereichen oder auf ausgewählten Hochflächen der Höhenzüge im Plangebiet zu finden. Grünland ist im Gebiet relativ häufig, die bedeutendsten Vorkommen sind hier in der Werraue gelegen. Aber auch an Elte und Suhl sowie diversen Seitengewässern davon sind viele Grünlandflächen vorhanden.

Zu den **linienhaften** Elementen des Landschaftsbildes zählen Fließgewässer wie Werra, Suhl, Elte sowie weitere Bäche und Gräben. Weitere lineare Elemente sind Baumreihen, Alleen und Hecken, die das Offenland im Plangebiet gliedern und häufig an Straßen, Wegen und Gewässern sowie entlang von Hangkanten verlaufen.

Zu den **punkthaften** Elementen gehören markante Gebäude (z.B. Kirchtürme, Schlösser, Burgen als Blickfang), alte Einzelbäume, kleine Baumgruppen und andere kleine isolierte Gehölzstrukturen (Restwälder, Gebüsche, Streuobstwiesen, Stillgewässer).

### Erholungseignung

Die wichtigsten Gebiete für die Naherholung sind die Wälder auf den Bergen und Hügeln, sowie die Wege zwischen den Dörfern an den Gewässern. Diese sind stark von ihrer Eigenart geprägt und schaffen durch ihre landschaftliche Eigenart, Schönheit und Ruhe einen besonderen Naherholungsraum.

Auf Grund der naturräumlichen Ausstattung und den kulturhistorischen Besonderheiten der Ortschaften (Doppelburganlage der Brandenburg, Schloss Gerstungen, Ziehbrunnen in Neustädt, Katharinenkirche, Werratalmuseum, Grünes Band...) besteht ein hohes touristisches Potenzial. Zahlreiche Rad- und Wanderwege, darunter der bekannte Werratal-Rad, sowie Reitwege durchziehen die Landschaft und bieten Ortskundigen aber auch Ortsfremden die Möglichkeit die naturnahe Kulturlandschaft zu erkunden und zu genießen. Reizvolle Blicke in die umgebende Landschaft laden zum Verweilen ein.

Neben diesen existieren noch viele weitere Kulturgüter und Freizeitangebote (Schwarzes Schloss, Backhaus Lindingshof, verschiedene Anglervereine, Theatergruppen sowie Chore und Aufführungen von diesen, u.v.m.) die für interessierte Bürger zentrale Ausflugsziele bedeuten.

Für die ortsansässige Bevölkerung besitzen ortsnahe Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze, Hausgärten sowie Kleingartenanlagen einen hohen Erholungswert. Aber auch die Grünzüge entlang der Gewässer und die Waldbereiche im Plangebiet werden für die naturbezogene Erholung genutzt.

Der Freiraum um die Ortslagen ist gut über Feld- und Wirtschaftswege für eine sanfte Erholungsnutzung (Wandern, Spazieren, Radfahren, Reiten, Wasserwandern) erschlossen.

### Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten

- Landschaftsbild/ Landschaftsräume mit hohem Erholungswert
  - hohe Empfindlichkeit gegenüber verändernden Einflüssen/ Verlärmung
- Beeinträchtigungen durch Siedlungstätigkeit:
  - untypische neuere Wohngebiete am Ortsrand verändern historisch gewachsene Ortsbilder
  - Gewerbegebiete Gerstungen, Unterellen, Oberellen, Marksuhl (Meilesfeld)
  - z.T. fehlende Landschaftseinbindung vorhandener Bebauung/ Wohngebiete neueren Datums
  - Zerschneidung der Landschaft durch Verkehrsflächen sowie Verlärmung
  - Bebauung in die Landschaft und in Auenbereiche der Gewässer hinein
  - Bebauung im Außenbereich
  - Gewerbebrachen, brach liegende alte LPG Standorte
  - Freileitungen/ Hochspannungsleitungen/ Windparks / Solarparks
  - (ehemalige) Mülldeponie Gerstungen und Lauchröden
- Beeinträchtigungen durch Forst- / Landwirtschaft bzw. durch Nutzungsaufgabe
  - Strukturarmut intensiv genutzte Großfelder ohne gliedernde Elemente (z.B. südlich Marksuhl)
  - dominante landwirtschaftliche Anlagen am Ortsrand verändern die historisch gewachsenen Ortsbilder
  - teils fehlende Eingrünung der Agraranlagen/ teils sind diese ungenutzt und verfallen
  - erosionsgefährdete Ackerflächen in Hanglage
  - brach fallende Flächennutzung bei Streuobstwiesen und Halbtrockenrasen
  - Zuwachsen von Sichtbeziehungen
- Beeinträchtigungen durch Erholungsnutzungen:
  - Freibad Gerstungen als untypisches Element mit baulicher Ausprägung in der Werra-Aue, zudem siedlungsähnliche Überformung von Flächen auf Campingplätzen oder im Nahbereich zu Ausflugszielen (z.B. Parkplatz Brandenburg, Parkplatz Wilhelmsthal)

- Gewässerniederungen wie Werra, Elte und Suhl: sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber verändernden Einflüssen
- weiterer Ausbau der Wander-/ Radwege (Anschlüsse an das Wegenetz, Ausschilderung, etc.) sowie des Fremdenverkehrs/ Tourismus

### Bedeutung

Die Bewertung des Landschaftsbildes ergibt sich aus der Bewertung der Eigenart, Vielfalt, Schönheit, Naturnähe und Erholungseignung der Landschaft und der Ortschaften. Positiv im Landschaftsbild wirken vor allem folgende Elemente:

- harmonische Einbindung der Ortslagen in die Landschaft
- weitestgehend intaktes Ortsbild
- strukturreicher Gewässerabschnitte und naturnahe Laubwaldgebiete
- Blickpunkte: Kirchtürme, Schlösser, Burgen, historische Parkanlagen und historische Straßen
- Kleinteilige Gliederung und Strukturierung landwirtschaftlicher Flächen

Die Bedeutung der einzelnen Landschaftselemente kann wie nachfolgend zugeordnet werden:

- sehr geringe Landschaftsbildqualität (Verdichtungsräume)
  - sehr geringer Vielfalt, Eigenart und Schönheit
  - kaum bzw. unstrukturierte, naturferne und intensiv genutzte Landschaft
  - starke anthropogen-technische Überprägung (Industrieanlagen, Rohstoffnutzung)
- geringe Landschaftsbildqualität (Landschaften mit geringerer naturschutzfachlicher Bedeutung)
  - kaum strukturierte und naturferne Landschaft, Eigenart nur in Relikten erkennbar oder überformt
  - Freiräume mit atypischen Landschaftselementen wie Anlagen, Geräusche oder Gerüche
  - unterdurchschnittlicher Schutzgebietsanteil sowie unterdurchschnittlicher Anteil unzerschnittener Räume
- mittlere Landschaftsbildqualität (schützenswürdige Landschaften mit Defiziten)
  - durchschnittlich strukturierte Landschaft, Eigenart meist deutlich überformt
  - Freiräume mit atypischen Landschaftselementen wie Anlagen, Geräusche oder Gerüche
  - durchschnittlicher Schutzgebietsanteils, unterschiedlicher Anteil unzerschnittener Räume
- hohe Landschaftsbildqualität (schützenswürdige Landschaften)
  - noch ausgeprägte Eigenart, Strukturreichtum, Naturnähe und/bzw. kulturhistorische Ausstattung
  - in geringem Maße durch atypische Landschaftselemente verändert
  - im Gegensatz zu den Landschaften der höchsten Bewertungsstufe: geringerer Schutzgebietsanteil oder bei ähnlichem Schutzgebietsanteil stärker durch Verkehrswege zerschnitten
- sehr hohe Landschaftsbildqualität (besonders schützenswürdige Landschaften)
  - ausgeprägte Eigenart, Strukturreichtum, Naturnähe und hoher Erlebniswert
  - charakteristische Landschaftselemente von kultur- oder naturhistorischem Wert
  - Vorkommen besonderer Biotope, gefährdeter Tier-/ Pflanzenarten, hoher Schutzgebietsanteil
  - überdurchschnittlicher Anteil unzerschnittener, verkehrsarmer Räume

Das Landschaftsbild des Plangebietes besitzt insgesamt eine hohe Landschaftsbildqualität. Der Landschaftsraum ist geprägt durch den Wechsel von Großen Waldgebieten mit Gewässerniederungen und Offenlandbereichen im Umfeld von Ortslagen. Die Gemeinden in den Tälern haben einen sehr ländlichen Charakter und fügen sich optimal in das erholsame, ruhige Landschaftsbild ein.

Insbesondere im Nordosten des Plangebietes ist der Thüringer Wald mit seinen dichten, häufig noch naturnahen Laubwäldern bildgebend. Weniger naturnahe Nadelwälder sind eher im südlichen Teil des Plangebietes auf Buntsandsteinstandorten zu finden, die aber auch hier häufig von Laubwäldern durchsetzt sind.

Das natürliche Biotopverbundsystem ist im Plangebiet teilweise noch sehr naturnah ausgeprägt. Der Biotopverbund im Plangebiet Biotopstruktur wird durch die umgebenden, teils großflächigen Wälder des Westlichen Thüringer Waldes und dessen Vorländer dominiert. Die dazwischen verlaufenden Täler mit ihren Gewässerläufen sowie dazwischen liegende Gehölzstrukturen vernetzen die Landschaft.

All dies sowie die teilweise einmaligen Gegebenheiten des Umfeldes (Wartburg und naturnahe Waldgebiete, innerdeutsche Grenze, Blick zu Kaliabraumhalden im Westen) führt zu einem unverwechselbaren Erscheinungsbild der Landschaft im Plangebiet, am Schnittpunkt von Thüringer Wald, Werratal und Hessischem Bergland. Die Vielgestaltigkeit der Gewässerniederungen und Täler, sowie insbesondere die Höhenzüge mit ihren Waldflächen besitzen entsprechend ihrer landschaftlichen Ausbildung ein großes Potential für eine extensive Erholungsnutzung.

#### 1.2.1.4 SCHUTZGUT KULTURGÜTER UND SONSTIGE SACHGÜTER

Im Planungsraum konnte sich eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft entwickeln. Durch die frühzeitige Besiedlung hat eine lange historische Entwicklung stattgefunden.

##### Archäologische Relevanzgebiete / Archäologische Bodendenkmale

Bei Lindigshof ist eine Besiedlung seit der Steinzeit/Eiszeit nachgewiesen. Die fruchtbaren Lößböden führten zur dauerhaften Ansiedlung der einwandernden Volksstämme, um Ackerbau zu betreiben.

Das Planungsgebiet kann somit zum mitteleuropäischen Altsiedlungsgebiet gerechnet werden. Ausgangspunkt für die Besiedlung war das Vorhandensein von Wasser zur Ver- und Entsorgung. Daher liegen auch heute noch fast alle Siedlungen in Tälern, Quellmulden oder in der Nähe von Quellhorizonten. Gleichzeitig musste Schutz vor Hochwasserereignissen gegeben sein.

Im Plangebiet sind mehrere **archäologische Fundplätze** bekannt. Im gesamten Gebiet zeugen zahlreiche Siedlungsstellen, Grabanlagen und Einzelfunde aus der Steinzeit, der Eiszeit, der Bronzezeit, und dem frühen Mittelalter von der menschlichen Präsenz. Diese Funde häufen sich um die heutigen Ortslagen und historische Bauwerke.

Durch das Plangebiet verlaufen zudem gleich drei bedeutende **mittelalterliche Handelsstraßen**, die sich im nahe gelegenen Eisenach kreuzen. Die Via Regia Lusatae Superioris (Hohe Straße nach Leipzig von Vacha), die zweifach Hohe Straße von Mainz nach Fulda, über Eisenach nach Schlesien und die Hohe Straße von Burg-Gemüden nach Nieder-Ohmen.

Als **Bodendenkmale** in der Gemeinde Gerstungen sind folgende Bereiche eingetragen:

- Lindig; Siedlung Steinzeit / Eisenzeit, nordwestlich von Gerstungen
- Bachmühle Wüstung, heutige Siedlungslage von Gerstungen
- Schloss Gerstungen, Mittelalter, Zentrum Gerstungen
- Brandenburg, Mittelalter, östlich von Lauchröden
- Wüstung Schmalweihof, Mittelalter, ca. 3 km östlich Sallmannshausen
- Volkertsche Kiesgrube, Eisenzeit, östlich von Untersuhl
- Fuldaischer Berg, Siedlung Eisenzeit / Bronzezeit, ca. 3 km westlich von Gerstungen
- Grabhügel (?), Eisenzeit / Bronzezeit, nördlich Epichnellen
- Turmhügel, nördlich Förtha
- Altbergbau - Kupferschiefer, neuzeitlich, südlich Epichnellen
- Altbergbau - Kupferschiefer, neuzeitlich, nördlich Clausberg
- Wüstung Dachsberg, Mittelalter, westlich Frommeshof
- Schloss Unterellen, Mittelalter, Zentrum Unterellen
- Schloss Marksuhl, Mittelalter, Zentrum Marksuhl
- Wüstung Ballroda, Glasgrund (Glashütte), nordöstlich Burkhardtroda

- Alte Wolfsburg, Burgstatt, nördlich Eckardtshausen
- Altbergbau Kupferschiefer, nordöstlich Eckardtshausen
- Altbergbau Kupferschiefer, südlich Eckardtshausen
- Gartenanlage Wilhelmsthal, Ortsrand Wilhelmsthal
- Heiliger Kreuzstein (Mittelalter / Neuzeit), Ortslage Sallmannshausen

#### Kulturgüter und sonstige Sachgüter

---

Vor allem innerhalb der Ortslagen sind verschiedene Kulturdenkmale als Einzeldenkmale und Denkmalensembles von besonderem Wert.

Denkmalliste siehe auch Pkt. 2.9.2 der Begründung Teil A)

- Gerstungen: Kirche (ev.), Ausstattung Kirchhof, Kirchhofmauer Grabstein(e), Schloß, Nebengebäude, Herrenhaus v. Witzleben (später Oberförsterei), Witzlebener Hof, Wohnhäuser, Pfarrhaus, Bahnhof Wasserturm, Wasserkran, Hofanlagen, Scheunen, Kantorei, Geschäftshäuser, Apotheke, Brunnen, Postamt und Einfriedung, Villa Ausstattung und Remise, Park und Einfriedung, Gedenkstein
- Untersuhl: Pfarrkirche (ev.), Ausstattung Kirchhof, Sowjetischer Ehrenfriedhof, Wohnhäuser, Hofanlagen, Schule und Kindergarten, Gefallenendenkmal, Grabsteine, Grenzanlagen, Wegobelisk
- Neustädt: Kirche (ev.) Ausstattung Kirchhof, Wohnhäuser, Hofanlagen, Pfarrhaus, Gasthaus, Brunnen, Hopfplaster
- Sallmannshausen: Kirche Ausstattung Kirchhof, Gefallenendenkmal, Wohnhäuser, Wirtschaftsgebäude, Mühlengehöft, Scheune, Einfriedung, Dorfanger, Brunnen und Pumpe, Gasthaus und Torpfosten
- Lauchröden: Kirche (ev.), Ausstattung, Einfriedung, Kirchhof, Burganlage Brandenburg, Herrenhaus, Torbau, Hofmauer (Kemenate), Hofanlagen, Wohnhäuser, Gefallenendenkmal, Mühlengehöft und Ausstattung
- Unterellen: Kirche, Ausstattung, Kirchhof, Rittergut (Rittergut von Herda, Schloß), Gefallenendenkmal, Wohnhäuser, Mühlengehöft und Nebengelass, Grabsteine und Gedenkstein
- Oberellen: Kirche, Ausstattung, Kirchhof, Epitaph, Schloss, Ausstattung, Einfassungsmauer, Villa, Ausstattung, Remise, Park, Einfriedung, Torpfosten, Wohnhäuser, Hofanlagen, Pfarrhaus, Gefallenendenkmal, Kapelle und Innenausstattung, Gedenkstein (Friedstein)
- Förtha: Ev. Kirche mit Ausstattung, Kriegerdenkmal, Gehöft, Schule, Wohnhäuser, Scheunen, Gasthäuser, Mühlengehöft mit technischer Ausstattung
- Burkhardtroda: St. Anna (Ev. Kirche mit Ausstattung und Kirchhof), Alte Schule (Schulgebäude), Wohnhäuser, Torpfosten
- Eckardtshausen: St. Matthäus (Ev. Kirche mit Ausstattung und Kirchhof (Friedhof)), Schloss Wilhelmsthal (Schloss mit Nebengebäude, Park und Ausstattung), Wohnhäuser, Pfarrhaus, Lindenplatz mit Stützmauer und Baumring, Gehöfte, Kriegerdenkmal
- Lindigshof: Hofanlage (an der Hauptstraße 8)
- Marksuhl: Kriegerdenkmal, Residenzschloss Marksuhl (Schloss mit Hauptbau, Nebenflügel, Einfriedung und baugebundener Ausstattung), Wohnhäuser, Gehöfte, Brauhaus, Grabsteine, Scheune, Ev. Pfarrkirche und Ausstattung, Schule
- Wolfsburg-Unkeroda: Kirche, Ausstattung, Kirchhof (Erlöserkirche), Forsthaus, Nebengebäude, Wohnhäuser, Hofanlagen, Dorfanger, Gehöft
- Mölmeshof: Hofanlage (Landwirtschaftsanlage an der Straße: Mölmeshof 1, 2, 3)
- Josthof: Wohnhaus (An der Straße: Josthof 4)

#### Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten

---

- aufgrund der langen Siedlungsgeschichte können weitere Bodenfunde auftreten - bei Bodeneingriffen im Bereich archäologischer Relevanzbereiche ist eine Genehmigung einzuholen

- Beeinträchtigungen durch Siedlungstätigkeit:
  - neue Baustrukturen prägen verstärkt die ursprüngliche Ortsstruktur und gefährden das typische Ortsbild
- Gefährdungen von Sichtbeziehungen
  - Verbau von Sichtachsen durch neue Baukörper, Überformung von Ortsrändern
- Gefährdung durch Nutzungsaufgabe
  - Verfall von bedeutenden Kulturdenkmalen durch Vernachlässigung

### Bedeutung

Durch die frühzeitige Besiedlung hat eine lange historische Entwicklung stattgefunden. Infolgedessen gibt es zahlreiche kulturhistorische Zeugnisse. Insgesamt betrachtet ist der Planungsraum im Hinblick auf Kultur- und Sachgüter reich ausgestattet, denkmalgeschützte Objekte bzw. vorhandene historische Strukturelemente sind weitestgehend gut erhalten. Archäologische Relevanzen/ Bodendenkmale liegen in einer Vielzahl verstreut im Plangebiet vor.

Die Erhaltung ist von Bedeutung, da dies Zeugen der geschichtlichen Entwicklung des Raumes sind und deutlich zur Identität beitragen.

### 1.2.1.5 SCHUTZGUT BODEN

Von der naturräumlichen Gliederung ableitend ergibt sich die Zuordnung des geologischen Aufbaus und der Böden. Der Boden im Planungsraum wird erheblich vom anstehenden Gestein, vom Wasserhaushalt und dem Relief bestimmt.

### Geologie

Das Gebiet der Gemeinde Gerstungen befindet sich hinsichtlich der Geologie in folgenden Bereichen:

- **westlicher Randbereich des Thüringer Waldes**
- **Zechsteingürtel bei Bad Liebenstein**
- **Buntsandsteinland bei Bad Salzungen**
- **Werraue bei Gerstungen-Creuzburg**

Durch die verschiedenen Entstehungsprozesse des anstehenden Gesteines und dem damit einhergehenden Umfang einer detaillierten Beschreibung wird auf die geologischen Ursprünge des Plangebietes nachfolgend nur kurz eingegangen.

Der Thüringer Wald besteht aus einer herausgehobenen, herzynsch streichenden Scholle von ca. 15-20 km Breite und ca. 70 km Länge. Die Hebung erfolgte im Zuge der Alpenentstehung und erstreckte sich von der Oberkreide bis in das jüngere Tertiär. Sie wird im Plangebiet (westlicher Thüringer Wald) überwiegend aus Sandsteinen und Konglomeraten des Eisenacher Rotliegend gebildet. Diese repräsentieren einen durch Schuttströmen charakterisierten alluvialen Fächer vom Ruhlaer Sattel aus.

Südwestlich werden die Rotliegend-Konglomerate des Thüringer Waldes von Sedimenten der Werra-, Staßfurt- und Leine-Folge des Zechsteins diskordant überlagert.

Das südwestliche Plangebiet wird überwiegend aus Sedimenten des Unteren Buntsandsteins aufgebaut. Die meist feinkörnigen Sandsteine und sandigen Siltsteine wurden durch periodische Überflutung und Austrocknung abgelagert. Ausläufer des tertiären Vulkanismus der Rhön in Form von kleinen Basaltschollen und Basaltgängen sind vereinzelt im Plangebiet zu finden.

Im westlichen Bereich des Untersuchungsgebietes wird der Buntsandstein in den Flussniederungen von quartären Sedimenten (Tone, Löss- und Lösslehme sowie Flussterrassenschotter überdeckt). (TLUG/TMLNU 2004)

Nachfolgende Darstellung zeigt im Plangebiet vorkommende geologische Einheiten der Geologischen Karte (GK 25, TLUBN KARTENSERVER 2023) auf:

**Tabelle 4: Geologische Sedimente der GK 25 im Plangebiet**

Geologische Einheit	Vorkommen
<b>Perm-Rotliegend</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eisenach-Formation</li> <li>- Wachstein- Schieferton</li> <li>- Wartburg- Konglomerat</li> <li>- Grenzschieferon der Eisenach-Formation</li> <li>- Grenzkonglomerat der Eisenach-Formation</li> <li>- Aschburg- Konglomerat</li> <li>- Hauptkonglomerat der Eisenach- Formation</li> </ul>	<p>Nordöstlicher Bereich des Plangebietes: Östlich Eckardtshausen, Burkhardtroda und Wolfsburg-Unkeroda, Clausberg, am Rennsteig</p>
<b>Perm - Zechstein</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fulda- Formation</li> <li>- Zechstein</li> <li>- Leine-Karbonat ("Plattendolomit")</li> <li>- Oberer Leine-Tonstein bis Friesland-Formation</li> <li>- Anhydrit-Knotendolomit ("Blasenschiefer") bis Staßfurt-Karbonat ("Hauptdolomit")</li> <li>- Oberer Staßfurt-Tonstein bis Unterer Leine-Tonstein</li> <li>- Oberer Werra-Tonstein bis Unterer Leine-Tonstein (im Ausstrich mit Residualgesteinen des Werra-Salinars; "Untere Zechsteinletten")</li> <li>- Oberer Werra-Tonstein ("Braunroter Salzton", im Ausstrich mit Residualgesteinen des Werra-Salinars)</li> <li>- Anhydritknoten-Dolomit ("Blasenschiefer") und Zellendolomit</li> <li>- Werra-Anhydrit</li> <li>- Staßfurt-Anhydrit</li> <li>- Werra-Basalkonglomerat, Unterer Werra-Tonstein ("Kupferschiefer"), Werra-Karbonat</li> </ul>	<p>Zechsteingürtel zwischen Lauchröden, Clausberg, Förtha, Wolfsburg-Unkeroda, Eckardtshausen, Burkhardtroda</p>
<b>Buntsandsteinplatten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Mittlerer Buntsandstein</b></li> <li>- Volpriehausen- Sandstein</li> <li>- Volpriehausen-Wechselfolge und Avicula-Schichten</li> <li>- Dethfurth-Wechselfolge</li> <li>- Hardeggen-Sandstein</li> </ul>	<p>weite Bereiche im mittleren und westlichen Untersuchungsgebiet, ausgenommen der Flussniederungen, je nach Höhenlage und Geländeeinschnitt, Zwischen hessischer Grenze, Gerstungen und Marksuhl und südlich bis Frauensee.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Unterer Buntsandstein</b></li> <li>- Bernburg- Sandstein</li> <li>- Bernburg-Wechselfolge</li> <li>- Grauweißer, feldspatreicher Sandstein</li> </ul>	
<b>Tertiär-Miozän</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schlotbreccien, z. T. sehr heterogen (Einsturzbrekzien , vulkanisches und sedimentäres Material)</li> <li>- Basaltische Gesteine, ungegliedert (teilweise mit pyroklastischen Anteilen)</li> <li>- Basanit</li> <li>- Geringmächtige Überlagerung durch Fließerdren aus basaltischen Gesteinen</li> </ul>	<p>Einzelne Ausläufer des Rhön-Vulkanismus, z.B. nordöstlich Marksuhl (Birkenkopf, Bereich an B84), Stopfelskuppe östlich Oberellen</p>

Geologische Einheit	Vorkommen
<b>Quartär</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- fluviale Ablagerungen (Auesedimente) des Holozän (Nebentäler)</li> <li>- Holozäne Schwemmfächer, Schwemmkegel</li> <li>- Auelehm (Werratal, Suhltal, Eltetal)</li> <li>- Holozäne Altwasserablagerungen</li> </ul>	Taleinschnitte von Werra, Elte und Suhl sowie deren Nebengewässer
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Saalezeitliche Mittelterrassenschotter</li> <li>- Pleistozäne Hochterrassen</li> <li>- Pleistozäne Seeablagerungen</li> <li>- Obere Oberterrassen</li> <li>- Untere Oberterrasse</li> <li>- Obere Mittelterrasse</li> <li>- Hauptterrasse</li> <li>- Untere Mittelterrasse</li> </ul>	Diverse Terrassenschotter an den Talflanken der genannten Gewässer
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weichselzeitliche Fließerden</li> <li>- Weichselzeitlicher Löß, Lößlehm, Lößderivate, lößdominante Fließerden</li> <li>- Quartäre Fließerden vorwiegend aus Sandstein</li> </ul>	Abschnittsweise oberflächige Überdeckung von Löß und Fließerden
<b>Sonstiges</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- anthropogene Ablagerungen (Aufschüttung, Auffüllung) (qhy)</li> </ul>	u.a. Deponie Gerstungen, Deponie Lauchröden, Sandgrube in Marksuhl, Kiesgrube in Burkhardtroda

Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet zur Rohstoffsicherung sind bei Untersuhl für den Rohstoff Kies/Kiessand festgelegt (KIS-4).

Innerhalb des Plangebietes sind mehrere Geotope ausgewiesen

- Stopfelskuppe bei Förtha
- Auflässige Sand- und Tongrube im Neseltal westlich Gerstungen
- Die Pflasterkaute bei Marksuhl
- Zechsteinaufschluss am Bahnhof Förtha
- Die Luisengrotte am Rennsteig
- Dolinenhänge bei Frauensee
- Erdfälle bei Dönges und Frauensee
- Felsböschung an der Straßentrasse nordöstlich Gerstungen

#### Ingenieurgeologie:

In Bereichen mit Zechstein-Ablagerungen und Zechsteinsedimenten unterhalb von Sandsteinschichten, also nahezu im gesamten Plangebiet (mit Ausnahme der Rotliegend-Sedimente am Rennsteig und im NO des Plangebietes), ist mit erhöhten Subrusionsgefahren zu rechnen. Insbesondere im südlichen Bereich des FNP, im Bereich des Erdfallgebietes Frauensee, sind diese geogenen Gefahren unmittelbar durch die dort vorhandenen Erdfälle und Dolinen sichtbar.

Die Existenz älterer, natürlicher oder anthropogen verfüllter und somit an der Erdoberfläche nur schwer erkennbarer Erdfälle oder –senken, kann zudem nicht ausgeschlossen werden. Meist kommt es nur zu allmählichen großflächigen Senkungen; plötzliche Erdfälle treten vergleichsweise selten auf.

Somit ist generell von einem geogenen Risiko hinsichtlich Subrosion im Plangebiet auszugehen. Eine ingenieurgeologische Baugrunderkundung unter Berücksichtigung der Subrosionsproblematik wird für geplante Baumaßnahmen empfohlen.

## Boden

Die Böden des Bad Salzunger Buntsandsteinlandes weisen in den Berg und Hügelländern schwierige Bedingungen für die Landwirtschaft aus. Der Wasserhaushalt der schwach bis mäßig steinig lehmigen Sande und sandigen Lehme, der Sandlehm- Rosterden, Braunerden und Bergsalm Podsol ist stark unausgeglichen. Sie neigen zur Austrocknung des Oberbodens und sind stark Kalkfrei, sodass sie schnell zur Versauerung neigen. Ebenfalls sind die Bedingungen in den Tälern mit dem anstehenden Sandlehm- Vega, Schluff- Vega und bei hohem Wasserstand auch Sandlehm- Braungley durch ihren unausgeglichenen Wasserhaushalt und der starken Neigung zur Versauerung als schwierig zu bewerten. Jedoch verfügen sie über eine gute biologische Aktivität und guten Fruchtbarkeit.

In der Werraue bei Gerstungen-Creuzburg befinden sich in den Tälern 0,5- 1 m mächtige sandige Auelehme, die sich teilweise in Sandlehme und Lehm-Sand-Vega differenzieren. Sie neigen zu einer starken Oberbodenvernässung und schnellen Versauerung. Die am tiefsten gelegenen Auebereiche sowie verlandeten Senken mit lehmig-sandigem bis tonigem Mergel und Mergelton zeichnen sich durch starke Vernässung, mit hoch stehenden, stagnierendem, sauerstoffarmen und mangelhaft durchlüfteten Grundwasser aus, trotz ihres Nährstoffreichtums ist Landwirtschaft nur bedingt möglich.

Im Zechsteingürtel bei Bad Liebenstein bieten die nährstoff-, und kalkreichen Oberböden eine sehr gute Voraussetzung für die Landwirtschaft. Ebenfalls zeichnen sich die Lehm-Rendzinen, lehmigen Tone mit Ton- Braunerden durch eine gute Wasserspeicherkapazität aus. In den Hanglagen haben sich mäßig bis stark steinige Lehm und lehmige Skelettböden mit Fels- Rendzina und Lehm- Rendzina gebildet. Sie neigen zu einer schnellen Austrocknung.

Im nordwestlichen Thüringer Wald finden sich an den stark geneigten Hängen überwiegend sandig-lehmige Skelettböden mit Bergsalm- Braunerde, Fels- Braunerden und Fels- Ranker sie verfügen über eine geringe Wasserspeicherefähigkeit und eine hohe Versauerungstendenz. An den flach geneigten Hängen befinden sich steinig, sandige Lehme mit Bergsalm- Braunerde und Berglehm- Braunerde sowie Berglehm- Braunstaugley diese besitzen ebenfalls durch ihren sehr geringen Kalkanteil eine starke Versauerungstendenz, verfügen aber über einen ausgeglichene Wasserspeicherefähigkeit (TLUG/TMLNU 2004). Die im Plangebiet auftretenden Böden werden nachfolgend dargestellt (Bodengeologische Konzeptkarte BGKK100, TLUBN Kartenserver 2023).

**Tabelle 5: Bodentypen der BGKK100 im Plangebiet**

Bodentyp	Vorkommen
<b>Rotliegend</b>	
- Sandiger Lehm, steinig (Rotliegendsedimente) (r1)	Nordöstlicher Bereich des Plangebietes: Östlich Eckardtshausen, Burkhardtroda und Wolfsburg-Unkeroda, Clausberg, am Rennsteig
- Skelettboden, lehmig, sandig (Rotliegendsedimente) (r2)	
- Lehm, steinig, tonig - Staugley (zersetzte Rotliegendsedimente) (r3)	
<b>Zechstein</b>	
Lehm, steinig (Zechsteinsedimente) (k3)	Zechsteingürtel zwischen Lauchröden, Clausberg, Förtha, Wolfsburg-Unkeroda, Eckardtshausen, Burkhardtroda
Ton, lehmiger Ton (tonige Sedimente des höheren Zechsteins) (t4)	

Bodentyp	Vorkommen
<b>Buntsandstein</b>	
- Lehmiger Sand (vorw. Sedimente des Mittleren Buntsandsteins) (s2)	weite Bereiche im mittleren und westlichen Untersuchungsgebiet, ausgenommen der Flussniederungen, je nach Höhenlage und Geländeeinschnitt, Zwischen hessischer Grenze, Gerstungen und Marksuhl und südlich bis Frauensee.
- Sandiger Lehm (vorw. Sedimente des Unteren Buntsandsteins) (s3)	
<b>Eiszeitliche Sedimente</b>	
- Löss – Fahlerde (loe4)	Abschnittsweise oberflächige Überdeckung von Löß, Kies und Fließerden
- Löss – Staugley (loe5)	
- Löss, sandig - Braunerde/ - Parabraunerde (loe6)	
- Kiesiger Lehm - Staugley (über Altpleistozän) (ds32)	
- Sandig-lehmiger Kies (ds2)	
- Hanglehm, lössartig (lloe)	
<b>Holozän/ Flussablagerungen</b>	
- Sandiger Lehm - Vega (Auelehm über Sand, Kies) (h2s)	Werratal, Eltetal, Suhltal
- Sand bis sandiger Lehm - Vega (Nebentäler) (h3s)	Nebentäler im Buntsandstein und im Rotliegend
- Sand, lehmig – Anmoorgley (h4s)	Talsenke Marksuhl
- Torf - Gleyanmoor (über Buntsandstein- bzw. Schieferzersatz)	Hautsee, Albertsee
- Lehm - Vega (Nebentäler) (h3l)	Talbäche im Zechsteingebiet (z.B. Frommbach bei Oberellen)
- Lehm, tonig - Schwarzgley (über Mergel, Ton, Torf, stark vernässt) (hlg)	Werratalbereiche östlich Untersuhl und östlich wie nördlich Gerstungen

#### Filter- und Puffervermögen

Filter- und Puffervermögen eines Bodens zeigen auf, inwiefern Schadstoffe im Boden zurückgehalten, aufgenommen bzw. umgewandelt werden können. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Funktion des Bodens für den Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen (siehe Schutzgut Wasser).

Allgemein ist einzuschätzen, dass Böden mit geringer Gründigkeit und niedrigem pH- Wert (auch Waldböden) eine schlechte Pufferwirkung aufweisen.

Lehm- und Tonböden mit einer ausreichenden Stärke besitzen hingegen ein hohes Puffervermögen und weisen eine Filterfunktion gegenüber dem Grundwasser auf (Bindung von Schadstoffen). Dafür sind sie empfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen, diese verbleiben lange im Boden.

#### Erosionsgefahr

Erosionsgefährdet durch **Wasser** sind im Plangebiet Flächen ohne schützende, dauerhafte Vegetationsdecke. Bei einer fehlenden Waldbestockung bzw. Vegetation kommt es zu einem erhöhten oberirdischen Abfluss von Niederschlag, was im Bereich starker Hanglagen und Taleinschnitten zu Bodenerosion führt. Hier kommt dem Wald eine hohe Schutzfunktion (Wasserrückhaltung) zu.

In Auen und Tälern der Fließgewässer besteht die Gefahr von Bodenabtrag durch Ausschwemmungen v.a. bei Hochwasser. Besonders empfindlich sind direkt an Gewässer angrenzende Ackerböden.

Die Gefahr der **Winderosion** besteht im Bereich von ungeschütztem Offenland mit zur Austrocknung neigenden Böden, die exponiert in Hauptwindrichtung ausgerichtet sind. Eine großflächige Ackerbewirtschaftung in Hanglagen kann Bodenerosion zur Folge haben. Auch die Plateaus sind stärkeren Luftbewegungen ausgesetzt.

Tatsächlich erosionsgefährdet durch Wind und Wasser sind im Plangebiet die Ackerflächen (keine schützende, dauerhafte Vegetationsdecke).

#### Lebensraum- und Archivfunktion

Insgesamt besitzt der Boden im Hinblick auf seine **Lebensraumfunktion** eine besonders hohe Bedeutung. Hervorzuheben sind spezielle Standorte als Voraussetzung zur Ausbildung von Sonderbiotopen, wie wechselfeuchte/ feuchte Böden in der Aue und austrocknungsgefährdete Böden sonnenexponierter Hanglagen. Diese sind somit von hohem Interesse für den Naturschutz (hohes Biotopotenzial). Es handelt sich hierbei um Extremstandorte, welche nur durch stark spezialisierte Arten besiedelt werden können:

- Hanglagen ab 15° Neigung
- Felsbildungen, oberflächlich anstehendes Gestein
- südexponierte Hanglagen
- nässebeeinflusste, nährstoffarme, flachgründige und stark steinige Böden

Zu den kulturhistorisch wertvollen Böden mit **Archivfunktion** zählen z.B. Ackerterrassen, Hohlwege, Erosionstäler sowie archäologische Relevanzgebiete bzw. Bodendenkmale.

#### Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten

- hohe Erosionsgefahr:
  - bei starker Hangneigung/ Plateaus ohne schützende Vegetationsstrukturen - durch Erosion (Wind, Wasser)
  - bei Auelehmböden - durch Ausschwemmungen
  - ungeschützte, zur Austrocknung neigenden Böden (Acker) durch Winderosion
  - damit Verringerung der Bodenaufgabe: Verlust an natürlicher Bodenfruchtbarkeit, Verschlechterung der Filter-/ Pufferfunktionen
- hohe Verdichtungsempfindlichkeit: schluff-/ tonreiche Böden, feuchte Böden der Auen, Lößböden
- hohe Empfindlichkeit gegenüber Entwässerung: Böden der Auen und Feuchtgebiete (Vega)
- Beeinträchtigungen durch Siedlungstätigkeit:
  - Bodenverlust durch Überbauung, Versiegelung, Rohstoff- Abbaugelände
  - Anreicherung von Schadstoffen im Bereich von Altlastenstandorten / Altablagerungen
  - bandartige Schadstoffanreicherungen entlang viel befahrener Straßen
- Beeinträchtigungen durch Land-/ Forstwirtschaft
  - Anlage von Gräben zur Entwässerung landwirtschaftlicher Flächen im Bereich staunasser Böden und damit Veränderung der natürlichen Bodenfunktionen
  - stoffliche Belastungen bei intensiver Bodenbewirtschaftung (Pestizide, Nährstoffe bzw. Stickstoffverbindungen)
  - Berücksichtigung subrosionsgefährdeter Räume (Erdfallgefahr) bei Baumaßnahmen (Karstgesteine: Zechstein unter Buntsandstein)
  - Intensive Forstwirtschaft mit Bodenbeeinträchtigungen durch Rückegassen und Forstwegbau
- Beeinträchtigung von Sonderstandorten durch intensive Nutzung

### Bedeutung:

Die Geologie und das Relief spielen im Planungsraum eine besondere Rolle, da die natürlichen Gegebenheiten dadurch stark geprägt werden.

Böden erfüllen eine Vielzahl von Funktionen für den Naturhaushalt und die menschliche Gesellschaft. Dazu gehören:

- natürlichen Bodenfunktionen: Lebensraum, Bestandteil des Naturhaushaltes (Wasser-, Nährstoffkreisläufe), Regelfunktion (Speicher-, Filter- und Puffervermögen, Schutz des Grundwassers)
- Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte
- Nutzungsfunktion/ Ertragspotenzial (z.B. Land-/ Forstwirtschaft, Baugrund, Rohstofflieferant)

Insgesamt ist die Funktionserfüllung der Böden mittel bis sehr hoch. Die Naturnähe ist im überwiegenden Flächenanteil als hoch einzustufen (hoher Waldanteil, naturnahe Flussniederungen), die Böden sind anteilig nur gering anthropogen beeinflusst. Lokal in den jeweiligen Siedlungsbereichen sowie entlang von Verkehrsflächen, auf Bodenabtragsflächen und Bodenauffüllungen bestehen jedoch auch hohe anthropogene Vorbelastungen.

In verdichteten Siedlungsräumen ist die Naturnähe sehr gering, im Bereich von Grünländern (Offenlandbiotop) und entlang der Aue von Fließgewässern sowie Waldböden mit naturnaher Bestockung hoch bis sehr hoch. Die Erosionsanfälligkeit auf Basis der Bodenart ist insgesamt durch Wind und Wasser als mittel bis sehr hoch einzustufen (v.a. Sandböden sind hoch erosionsgefährdet). Der Großteil des Bodens im Plangebiet weist ein mittleres, im Auenbereich der Werra, Suhl und Elte auch hohes Ertragspotenzial auf. Vor allem die teilweise auch durch Lößablagerungen geprägten Böden und die fruchtbaren Auenböden besitzen eine sehr hohe Bedeutung für die Landwirtschaft. Die Böden zumindest im Auenbereich der Fließgewässer sind jedoch durch die häufige Vernässungstendenz und Überflutungsgefahr für die Landwirtschaft wiederum entsprechend eingeschränkt und häufig nur als Grünlandstandort bewirtschaftbar.

Das Schutzgut Boden besitzt auch als **landwirtschaftliches Produktionsmittel** eine besondere Bedeutung (Vorrang-/ Vorbehaltsgebiete zum Schutz des landwirtschaftlichen Bodens). Der Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel bei einer standortbezogenen ausgerichteten Landwirtschaft zur Wahrung der Lebensgrundlagen ist hier zu beachten.

Der Boden besitzt im Hinblick auf seine Lebensraumfunktion eine besondere Bedeutung. Aufgrund der Standortbesonderheiten haben sich Böden mit speziellen Lebensräumen entwickelt. Sonderstandorte im Sinne von schutzwürdigen Standortverhältnissen als Voraussetzung zur Ausbildung von Sonderbiotopen sind einerseits in der Aue zu finden als wechselfeuchte / feuchte Böden (z.B. Schwarzgley, Lehm-Vega), andererseits in austrocknungsgefährdeten sonnenexponierten Hanglagen (z.B. Skelettböden des Rotliegend). Da diese Böden nur bedingt ackerfähig sind, werden sie extensiv, beispielsweise in Form von Grünland oder Wald genutzt.

#### 1.2.1.6 SCHUTZGUT WASSER

Die Analyse des Schutzgutes erfasst die Oberflächengewässer sowie das Grundwasser. Die nachfolgenden Angaben sind überwiegend dem TLUBN KARTENSERVEN 2023 (Hydrogeologie, Gewässerschutz, etc.), dem Datenportal TLUBN UMWELT REGIONAL 2023 sowie den bisherigen Stellungnahmen der Fachämter sowie den gültigen Landschaftsplänen entnommen.

#### Grundwasser/ Quellbildungen

Das Plangebiet kann in die folgenden hydrogeologischen Einheiten unterteilt werden: Molasse, Dolomite (Salinar und Letten), Sandsteine (gering mineralisiert), Sandsteine (mittel bis stark mineralisiert), Lockergesteinsbedeckung und Löß / Lößderivate.

Es handelt sich fast im gesamten Untersuchungsgebiet um Kluft- und Porengrundwasserleiter. Die Ausnahmen bilden die Dolomite, Salinare und Letten, diese sind Kluft- und Karstgrundwasserleiter.

Im nordwestlichen und zentralen Untersuchungsgebiet zeichnet sich der Mittlere Buntsandstein mit mäßiger- und der Untere Buntsandstein mit einer geringen Durchlässigkeit aus. Eine mittlere Durchlässigkeit ist an Schollen- und Grabenstörungen sowie in den beginnenden Salzablaugungsgebieten im Untergrund anzutreffen. Durch die gute Neubildungsrate sind reichliche Grundwasservorkommen vorhanden. Durch eine Überdeckung von Fließerdern bzw. Lößlehm ist ein lokaler erhöhter Schutz vor Schadstoffeinträgen in das Grundwasser gegeben. Bei oberflächlich anstehenden Mittleren oder Unteren Buntsandstein ist das Grundwasser auch bei mehreren Zehnermetern nur ein geringer Schutz vor Schadstoffeinträgen vorhanden.

Das Grundwasservorkommen hat im Teilraum „Fulda-Werra-Bergland und Solling“ für die örtliche Versorgung eine große Wasserwirtschaftliche Bedeutung.

Die Werra Talaue ist ein silikatischer Porengrundwasserleiter mit einer mäßigen bis hohen Durchlässigkeit. Oft wird dieser durch sehr gering durchlässige Auesedimente überlagert. Das Tal dient der hydraulischen Entlastung, aufgrund der artesischen Druckverhältnisse im Bereich der Werraue und der zusammenhängenden Auelehmbedeckung ist die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung mittel bis gut.

Der Zechsteinrand in Südwestthüringen ist ein Kluft- und Karstgrundwasserleiter aus sedimentären Festgesteinen. Die Durchlässigkeit variiert innerhalb des Teilraumes sehr stark. Wenn die Bereiche mit Fließerdern oder Löß durch die Vorfluter überdeckt sind, ist von einer geringen Schutzwirkung auszugehen. Weitestgehend sind die Grundwasserleiter unbedeckt und von einer hohen Verschmutzungsempfindlichkeit. Für Trinkwasserzwecke ist der Plattendolomit von hoher Bedeutung.

Im Rotliegend des Thüringer Waldes weisen die Festgesteine aus dem Permokarbon eine geringe bis sehr geringe Durchlässigkeit auf. Der stark variierende Schichtenaufbau mit dem Auftreten von Ergusssteinen sowie Konglomeraten und Tonsteinen, die alle ein sehr geringes Porenvolumen besitzen, kann die Wasserführung überwiegend nur durch Klüfte erfolgen. Der Grundwasserspiegel liegt, abgesehen von den Kammlagen, wo der Flurabstand 30 bis 50 m und mehr beträgt, im Allgemeinen relativ oberflächennah und hat keine große Schutzfunktion. Die geringe Überdeckung verstärkt sich an den Hang und Talbereichen, bei denen eine Vielzahl von gering ergebigigen Hangschuttquellen zutage tritt. Sie werden von kleinen Gemeinden für die Trinkwasserversorgung benutzt. Wasserreichere Vorkommen wie bei Unkeroda im Tal der Elte werden gezielt für eine größere Nutzung gefördert.

Folgende Grundwasserkörper gemäß WRRL liegen im Plangebiet:

- Fulda-Werra-Bergland-Ulster-Hoersel DEHE\_4\_0016
- Mittlere Werra-Aue DETH\_4\_0017
- Suedthueringer Zechsteinrand DETH\_4\_0001
- Eisenacher Mulde DETH\_4\_0019
- Fulda-Werra-Bergland-Felda-Ulster DETH\_4\_0010

## Grundwasserschutz

Die Empfindlichkeit des obersten Grundwasserleiters gegenüber Schadstoffeintrag resultiert aus den Eigenschaften der geologischen Deckschichten (Mächtigkeit, Klüftigkeit, Bindigkeit, Durchlässigkeit, Kompaktheit). Bei einer geringen Schutzfunktion der Deckschicht besteht entsprechend eine hohe Empfindlichkeit von Stoffeinträgen in das Grundwasser.

Das Grundwasser ist im Plangebiet gegenüber flächenhaftem Schadstoffeintrag unterschiedlich stark geschützt. Bei höheren Grundwasserabständen und undurchlässigen Deckschichten ist das Grundwasser gut geschützt. Dagegen ist bei geringen Flurabständen und fehlenden oder sehr geringmächtigen Deckschichten auch eine sehr geringe Grundwasserschutzfunktion gegeben.

Insbesondere in den Gewässerniederungen und Tälern besteht oft eine geringe Schutzfunktion (beispielsweise im Bereich von Terrassenschotter mit sehr hoher Durchlässigkeit). Der Grundwasser-Flurabstand liegt unter 5 m, eine ausreichend starke bindige Deckschicht ist nicht gegeben (< 2 m). Die Deckschichten (Kiese, Sande) besitzen eine hohe Durchlässigkeit, das Stoffrückhaltevermögen ist gering.

Ein besonders hoher Gefährdungsgrad besteht zudem in den Bereichen der Zechstein und Rotliegend- Formation. Dort ist das Grundwasser vor eindringenden Schadstoffen nahezu ungeschützt. Die verkarsteten, geklüfteten Gesteine des Zechsteins und Rotliegend weisen eine hohe Durchlässigkeit auf und bieten kaum Schutz gegenüber Schadstoffeinträgen.

Im Bereich des vom Buntsandstein überwiegend geprägten Plangebietes ist die Schutzwirkung der Deckschichten als mittel bis gut einzustufen. Es werden Mächtigkeiten von über 65 m erreicht, teilweise sind Schichten von Tonen mit eingeschaltet, diese bieten einen weiteren Grundwasserschutz.

Ferner bedingen **Störungszonen** im Gestein stets auch eine Störung der Grundwasserverhältnisse. Hier kann der flächenhaft bestehende Schutz des Grundwasserkörpers lokal abgeschwächt oder ganz aufgehoben sein.

### Grundwasserneubildung

In Abhängigkeit von den Standortverhältnissen fließen neugebildete Wässer oberirdisch ab, und nur der verbleibende Teil bildet Grundwasser mit sehr unterschiedlichen Verweilzeiten im Untergrund. Das Grundwasser fließt entsprechend des Geländes zum Tal hin. Das Grundwassergefälle weist in Abhängigkeit von Morphologie, den Lagerstättenverhältnissen und der Durchlässigkeit der Grundwasserleiter große Differenzen auf.

Im Wartburgkreis liegt die Grundwasserneubildungsrate bei bis zu 200 mm/ Jahr auf einem guten Niveau. Großflächige Bereiche des Plangebiets weisen eine Neubildungsrate von bis zu 175 mm/a auf. Teilweise weisen Teilbereiche, vor allem im Osten aber auch nur Neubildungsraten von 100 mm auf.

Bei undurchlässigen Deckschichten, in besiedelten Bereichen oder innerhalb von Flussauen mit hohem Grundwasserstand können lokal auch Grundwasserneubildungsraten von < 50 mm/a auftreten.

### Trinkwasserschutzgebiete

Im Plangebiet befinden sich mehrere Trinkwasserbrunnen mit den entsprechenden Schutzzonen I, II und III.

Trinkwasserschutzgebiete mit Schutzzone I, II, III:

- WSG Gerstungen
- WSG Neustädt
- WSG Neuenhof
- WSG Mölmeshof
- WSG Eltetal
- WSG Josthof
- WSG Marksuhl

Trinkwasserschutzgebiete mit Schutzzone II, III:

- WSG Lutzberg

Die Wasserschutzgebiete WSG Gerstungen, WSG Neustädt, WSG Lutzberg und WSG Marksuhl sollen noch erweitert werden.

In den jeweiligen Trinkwasserschutzzonen bestehen Verbote und Nutzungsbeschränkungen (entsprechend der in den jeweiligen Beschlüssen enthaltenen Regelungen):

- Schutzzone I: Fassungsbereich
  - Verbot jeglicher Verunreinigungen, eine Flächennutzung ist nicht zulässig
- Schutzzone II: Fließzeit des Grundwassers bis zur Fassung mindestens 50 Tage
  - Schutz vor Verunreinigungen durch Mikroorganismen, eine weitere Bebauung ist

untersagt, Viehhaltung ist nur eingeschränkt möglich

- Schutzzone III: Einzugsgebiet der Fassung
  - Schutz vor chemischen Beeinträchtigungen, umweltfreundliche Bewirtschaftung, Nutzung und Bebauung möglich

Bei den Grundwasservorkommen handelt es sich um Rohwasser, welches zu Trinkwasser aufbereitet wird. Die Aufbereitung erfolgt mit dem Ziel, die Einhaltung der Vorschriften der Trinkwasserverordnung zu gewährleisten. Voraussetzung für eine Minimierung des Aufbereitungsaufwandes ist ein Schutz der Rohwasservorkommen vor anthropogener Belastung (Eintrag von Verunreinigungen).

Eine Inanspruchnahme von Flächen in diesen Bereichen ist somit nur in Einklang mit den Nutzungs-verboden und Beschränkungen zulässig. Infolge bestehender Flächennutzungen durch die Landwirtschaft ist ein mittleres Konfliktpotenzial gegeben.

### Fließgewässer

Das Plangebiet gehört zur Flussgebietseinheit der Weser und zum Flusseinzugsgebiet der Werra. Im Plangebiet betroffen sind die Oberflächenwasserkörper der Werra, Hörsel, Elte, Weihe und die Suhl.

Die Werra stellt den Haupt-Vorfluter des Untersuchungsgebietes dar. Sie vereinigt sich in Ihrem Verlauf mit der Hann und mündet mit der Fulda in die Weser und schließlich in die Nordsee. Die Werra liegt im westlichen Bereich des Plangebiets und durchfließt dieses, sowie die Stadt Gerstungen von Süden nach Norden. Die im Plangebiet liegenden Flüsse Suhl und Elte durchströmen das Gebiet von Südosten nach Nordwesten und werden von zahlreichen Nebenflüssen und Bächen gespeist. Am Rennsteig im Nordosten des Plangebietes wird auch das Einzugsgebiet einiger Seitenbäche der Hörsel tangiert. Das Einzugsgebiet Weihe/Suhl liegt westlich von Gerstungen im Grenzbereich zum Wehetal in Hessen und mündet in Untersuhl im Plangebiet in die Werra.

Folgende Oberflächengewässerkörper liegen im Plangebiet:

- Untere Werra bis Heldrabach (DERW\_DETH\_41\_68-129) (Werratal)
- Mittlere Werra von Tiefenort bis Vacha (DERW\_DETH\_41\_155-170) (Südrand des Plangebietes bei Frauensee)
- Weihe + Suhl; 4156-1 (DERW\_DEHE\_4156-1) (Westrand des Plangebietes bei Untersuhl)
- Untere Hörsel (DERW\_DETH\_416\_0-15) (Nordrand des Plangebietes am Rennsteig)
- Elte (DERW\_DETH\_4158) (Eltetal)
- Suhl (DERW\_DETH\_4154) (Suhlital)

**Die Werra** ist als Gewässertyp 9.2 „Große Flüsse des Mittelgebirges“ einzustufen, Elte und Suhl sowie die nördlich der Werra zufließenden Gewässer Kohlbach und Weihebach sind als Typ 6: Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche eingestuft (-> POTTGIESSER 2018 und TLUBN KARTENSERWER GEWÄSSERSCHUTZ 2023).

Der Gewässerrahmenplan Thüringen ist eine Ergänzung zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der Flussgebiete Elbe, Weser und Rhein. In ihm sind alle Maßnahmen des Landesprogramms Gewässerschutz zur Herstellung der Durchgängigkeit und zur Verbesserung der Gewässerstruktur für die als Schwerpunktwasserkörper eingestuften Flüsse und Bäche erläutert. Er wurde im Jahr 2009 für den ersten Bewirtschaftungszyklus der WRRL aufgestellt und im Jahr 2016 in aktualisierter Form fortgeschrieben. Am 21.12.2015 wurden die aktualisierten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der EG-Wässerrahmenrichtlinie für die Flussgebiete Elbe und Rhein, an denen Thüringen Anteile besitzt, veröffentlicht.

Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme beinhalten zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer in Thüringen, darunter auch an der Werra, Elte, der Suhl und dem Kohlbach. Folgende Maßnahmen des Gewässerrahmenplanes liegen im Plangebiet (TLUBN 2023 Kartendienst Gewässerschutz)

- Werra Flussabschnitt 125: Herstellen der linearen Durchgängigkeit für Wehr Steinmühle Wommen
- Elte, Wehr Lauchröden: Herstellung der Durchgängigkeit, Gewährleistung Mindestwasserabfluss
- Elte, Flussabschnitt t 6 bei Oberellen: Eigendynamik initiieren
- Suhl, Flussabschnitt 15: Erstellung von Konzeptionen/Studien/Gutachten zur Maßnahmenfindung (Herstellen der Durchgängigkeit für die Fischfauna)
- Kohlbach, Flussabschnitt 1: Herstellen der linearen Durchgängigkeit für Durchlass Gerstungen 1
- Kohlbach, Flussabschnitt 1: Herstellen der linearen Durchgängigkeit für Wehr Gerstungen 2
- Kohlbach, Flussabschnitt 1: Herstellen der linearen Durchgängigkeit für Durchlass Gerstungen 2

Für die im Plangebiet vorhandenen Oberflächenwasserkörper wurde folgende Bewertung des ökologischen Zustandes festgestellt (TLUBN 2023, Daten Gewässerbewertung Stand 2023).

- Untere Werra bis Heldrabach: schlecht
- Mittlere Werra von Tiefenort bis Vacha: mäßig
- Weihe + Suhl: unbefriedigend
- Untere Hörsel: mäßig
- Elte: schlecht
- Suhl: schlecht

Die das Plangebiet querenden größeren Gewässer sind in ihrer Gewässerstruktur folgendem Fischtypen zuzuordnen (mit Angaben entsprechend potenziell vorkommender Arten, bei entsprechender Naturnähe und Durchgängigkeit):

- Werra: Epipotamal (Aal, Aland, Äsche, Lachs, Bachforelle, Bachneunauge, Barbe, Flussbarsch, Bitterling, Brachse, Döbel, Elritze, Groppe, Gründling, Güster, Hasel, Hecht, Karausche, Kaulbarsch, Meerforelle, Moderlieschen, Nase, Quappe, Rapfen, Rotaugen, Rotfeder, Schlammpeitzger, Schleie, Schmerle, Schneider, Ukelei, Wels, Zährte, Dreistachliger Stichling)
- Kohlbach: Epirhithral (Bachforelle, Bachneunauge, Elritze, Groppe, Gründling, Schmerle, Dreistachliger Stichling, Neunstachliger Stichling)
- Elte (Oberlauf): Epirhithral (Bachforelle, Bachneunauge, Elritze, Groppe, Gründling, Schmerle, Dreistachliger Stichling, Neunstachliger Stichling)
- Elte (Unterlauf): Metharhithral (Äsche, Bachforelle, Bachneunauge, Flussbarsch, Döbel, Elritze, Groppe, Gründling, Hasel, Karausche, Plötze, Schmerle, Dreistachliger Stichling)
- Suhl (Oberlauf): Epirhithral (Bachforelle, Bachneunauge, Elritze, Groppe, Gründling, Schmerle, Dreistachliger Stichling, Neunstachliger Stichling)

Die Gewässer bieten potenziell den genannten Arten Lebensraum und Laichhabitat.

Neben den größeren Gewässern existieren im Plangebiet noch zahlreiche kleinere Bäche (Quellstränge der o.g. Bäche/Flüsse). Im Werratal existieren zudem einige Altarme innerhalb der Niederung.

Folgende größere nicht eingestufte Bäche queren das Plangebiet (Gewässer II. Ordnung):

- „Weihe“ mit Seitenarm der „Suhl“ (westl. Seitenbäche zur Werra, westlich Untersuhl)
- Seligbach, Vitstrauchbach, Flötschgraben, (westl. Seitenbäche zur Werra, westlich Gerstungen und Neustädt)
- Seitenarm des Kohlbaches (westl. Seitenbach zum Kohlbach nordwestlich Gerstungen)
- Silzbach (östl. Seitenbach zur Werra, östlich Gerstungen)
- Breitenbach (bei Lauchröden), Böllerliete (bei Unterellen), Horbiggraben und Köhlergraben (südlich Förtha), Langer Grund (Wolfsburg/Unkeroda und Eckardtshausen) sowie Klinge (östlich Eckardtshausen) (westl./südl. Seitenbäche zur Elte)
- Heidelbach und Frommesbach (jeweils nördlich Oberellen) sowie Bettelbach (nördlich Epichnellen) (östl./nördliche Seitenbäche zur Elte)
- Mölmesbach (bei Mölmeshof/Josthof), Rommelbach, Hammelbach und Eichbach (süd-

lich/südwestlich Marksuhl), Wildgrund, Albertsgrund und Grenzgraben (südwestlich Lindigshof) (südl. Seitenbäche zur Suhl)

- Hahngrund (bei Meileshof) und Bach aus Burkhardtroda (nördl. Seitenbäche zur Suhl)

Weitere diverse Kleine Bäche und Gräben sind im Plangebiet zu finden.

### Überschwemmungsgebiet

Für Werra, Weihe, Suhl und Elte existieren festgesetzte bzw. vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (ÜSG) (siehe Kapitel 2.9.1 der Begründung, Gewässerschutz). Das Hochwasser kann in diesen natürlichen Rückhalteräumen schadlos abfließen. Der Großteil des Plangebietes ist frei von Bebauung. Die Ortslagen in den Talauen werden jedoch durch die jeweiligen ÜSG tangiert, Teilflächen der Orte können entsprechend überflutet werden. Neben den festgesetzten ÜSG bestehen zudem weitere Risikobereiche bei extremen Hochwasserereignissen (z.B. HQ200).

Eine neue Bebauung innerhalb von ÜSG soll verhindert werden. Es ist von großem Interesse, die Retentionsräume in ihrem natürlichen Zustand zu erhalten. Der natürliche Hochwasserrückhalt führt zur Verringerung der Höhe des Hochwasserscheitels. Damit werden die Schäden für die Anlieger am wirkungsvollsten reduziert.

Für die übrigen, kleineren Gewässer ist kein Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Dennoch sind die jeweiligen Auenbereiche als Retentionsraum frei zu halten (von Bebauung, zu dichten Gehölzbeständen), um einen ungehinderten Wasserabfluss zu gewährleisten. Hochwässer könnten gerade am Unterlauf auftreten und verheerende Folgen haben (im Frühjahr nach der Schneeschmelze, im Sommer bei Starkregenereignissen). Darüber hinaus ist anfallendes Hangwasser von Ackerflächen im Einzugsgebiet der Gewässer, auch bei kleinen Bächen, als problematisch einzustufen, insbesondere bei den immer häufiger auftretenden Starkregenereignissen.

### Stillgewässer

Die Oberflächengewässer besitzen eine besondere Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und haben eine Speicher- und Reglungsfunktion im Naturraum. Des Weiteren besitzen sie eine Wertigkeit im Bereich Freizeitgestaltung und Erholung.

Im Plangebiet befinden sich folgende Stillgewässer:

- Talsperre Ettenhausen
- Speicher Burkhardtroda
- Talsperre Wilhelmsthaler See
- Altenberger See und Mühlenteich Wilhelmsthal
- Albertsee
- Hautsee
- Kiesgrube Untersuhl
- Altarme in Werraue
- Diverse Kleingewässer, Kleinspeicher, Fischteiche, Eisteiche, Mühlenteiche oder Feuerlöschteiche entlang der Bachläufe im Plangebiet, z.T. auch brach gefallen
- Alte Kiesgruben in Werraue, z.B. östlich Gerstungen
- Altes Waldbad Oberellen
- Technische Regenrückhaltebecken an Straßen und großen Gewerbeflächen (z.B. Untersuhl)
- Diverse private Gartenteiche im Siedlungsbereich
- Temporäre Gewässer je nach Wetterlage im gesamten Plangebiet (zeitweise überflutete Bereiche auf Acker-, Wald- und Wiesenflächen, z.B. in Fahrspuren oder sonstigen Bodensenken, auf Baustellen etc.)

Die größten Gewässer im Plangebiet sind die Kiesgrube Untersuhl und die Talsperren Wilhelmsthaler See und Ettenhausen, letztere liegt jedoch auch nur teilweise im Plangebiet (Gemarkungsgrenze Lin-

digshof/ Ettenhausen). Die Gewässer weisen anteilig naturnahe (Ufer)Strukturen auf, sind jedoch vorrangig anthropogen beeinflusst.

Sehr naturnahe Stillgewässer sind die im Werratal befindlichen Altarme sowie die beiden natürlich entstandenen Erdfallseen „Hautsee“ und „Albertsee“ im südlichen Teil des FNP-Gebietes.

Der überwiegende Teil der im Plangebiet befindlichen Gewässer ist mehr oder weniger anthropogen entstanden. Im Zuge der Bodengewinnung in Kiesgruben oder durch den Anstau von Fließgewässern als Fischteich, Mühlenteich, Eisteich oder Löschteich entstanden, weisen sie häufig naturferne Strukturen auf. Naturnahe Bereiche befinden sich in solchen Gewässern, wo keine intensive Bewirtschaftung mehr stattfindet und eine naturnahe Uferzonierung mit Röhrichten und Ufergebüschungen geduldet ist. Brach gefallene Teiche ohne Nutzung bilden zunächst naturnahe Strukturen, verlanden dann jedoch mit der Zeit und entwickeln sich langfristig zu Feuchtwaldbeständen.

Für technische Zwecke angelegte Kleingewässer übernehmen nur bedingt Funktionen im Naturhaushalt. Zum Beispiel sind hier technische Regenrückhaltebecken zu benennen. Einen Sonderfall stellt das alte Waldbad Oberellen dar, die aufgelassenen ehemaligen Schwimmbecken sind noch immer befestigt, aber dennoch mit Oberflächenwasser gefüllt.

### Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten

- besonders hohe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Stoffeinträgen:
  - Flusstäler mit Grundwasserflurabstand < 5 m
  - Grundwasser im Festgestein ohne bzw. mit geringmächtigen bindigen bzw. klüftigen Deckschichten
  - Trinkwasserschutzzonen
- Beeinträchtigungen durch Siedlungstätigkeiten (Bebauung, Verkehrsstrassen):
  - Schadstoffeinträge in den Wasserkörper aller Gewässer an Straßen und in Siedlungen
  - Gefährdungspotenziale durch Altlasten, landwirtschaftliche Anlagen, Deponien
  - Versiegelung, Bebauung: Verminderung der Grundwasserneubildungsrate
  - Bebauung innerhalb der Trinkwasserschutzzonen
  - Bebauung in der Aue im Überschwemmungsgebiet - Beeinträchtigung des Abflussverhaltens bei Hochwasser/ Veränderung der Auedynamik
  - Einleitung teils noch unzureichend geklärt Abwässer
- Beeinträchtigungen der Durchgängigkeit und Morphologie der Fließgewässer
  - Verrohrung, Verbau, Begradigungen von Fließgewässern v.a. in den Ortslagen
  - Verlust von Auenvegetation/ Veränderung der Uferbereiche
  - fehlende Durchgängigkeit durch Wehre/ Sohlschwellen/ -stufen
  - Unzureichend entwickelte Gehölzsäume als Pufferbereich zu Oberflächengewässern
  - fehlende Gewässerschutzstreifen
- intensive Landwirtschaft:
  - Stoffeinträge in empfindliche Grundwasserbereiche
  - Stoffeinträge (Dünge- und Spritzmittel) in Fließgewässer bei direkt angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung
  - Melioration: Verminderung der Grundwasserneubildung
- fehlende Waldbestockung/ Vegetation
  - erhöhter oberirdischer Abfluss von Niederschlag
  - besonders problematisch bei starken Hangneigungen

### Bedeutung

Das Schutzgut Grundwasser besitzt für den Raum eine **hohe** Bedeutung, insbesondere im Bereich der Trinkwasserschutzgebiete. Die Empfindlichkeit gegenüber einer Verminderung der Grundwasserneubildung ist dementsprechend hoch.

Die Werraue ist im Hinblick auf ihre Natürlichkeit und ihre Lebensraumfunktion im Plangebiet von

**besonderer Bedeutung.** Als Hauptvorfluter des Plangebietes strukturiert Sie die Landschaft und dient als Lebensgrundlage zahlreicher Tierarten und des Menschen und durch zieht das Plangebiet als Grünzug mit überregionaler Biotopverbundfunktion. Die naturnahen Bereiche innerhalb der Niederung, die auch durch diverse Schutzgebiete gesichert sind, sind hier besonders hervorzuheben.

Die von der Werra abzweigenden Flüsse und weiteren Nebengewässer weisen ebenso eine besondere Bedeutung für Biotopverbund im Gewässernetz und damit als Habitat zahlreicher gewässergebundener Arten auf.

Die bedeutendsten Stillgewässer sind naturnah entstandene Gewässer ohne nennenswerte anthropogene Nutzung, im Umfeld extensiv genutzter Bereiche (z.B. Altarme, Erdfallseen).

Die zahlreichen Kleingewässer weisen je nach Nutzungsintensität und Gewässerstruktur eine geringe bis hohe Bedeutung für den Naturhaushalt auf. Extensiv genutzte Teiche oder aufgelassene Kiesgruben können bei naturnaher Entwicklung eine hohe Bedeutung als Lebensraum aufweisen (naturnahe Gewässerstruktur, Vorkommen zahlreicher geschützter Arten). Sehr intensiv genutzte Fischteiche oder technisch geprägte Gewässer mit befestigten Ufern und fehlender oder nur gering ausgeprägter Vegetation können hingegen nur eine geringe Bedeutung für den Naturhaushalt aufweisen, sind dann jedoch ggf. als Sachgut für den einzelnen Eigentümer (Fischzucht, Regenrückhaltebecken) von Bedeutung.

Völlig ausgebaute oder technisch angelegte Kleingewässer weisen nur eine geringe Naturnähe und damit nur eine geringe bis sehr geringe Bedeutung für den Naturhaushalt auf, können aber anteilig dennoch durch einzelne Artengruppen besiedelt werden (z.B. Amphibien).

#### **1.2.1.7 SCHUTZGUT TIERE, PFLANZEN, BIOLOGISCHE VIELFALT**

---

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Gerstungen tangiert vier Naturräume:

- Nordwestlicher Thüringer Wald (Nr. 1.3.1)
- Zechsteingürtel Bad Liebenstein (Nr. 7.1)
- Bad Salzunger Buntsandsteinland (Nr. 2.7)
- Werraau Gerstungen (Nr. 6.6)

Die im Plangebiet aufeinander treffenden Naturräume weisen verschiedenste Lebensraumkomplexe mit zahlreichen Tier- und Pflanzenarten mit unterschiedlichsten Ansprüchen auf. Die Landschaft wird geprägt durch großflächige Waldgebiete einerseits und durch die Tallagen von Werra, Elte, Suhl und deren Nebenbächen mit Siedlungen und Offenlandbändern andererseits. Diese Niederungen mit ihrem Gewässerreichtum sowie naturnahe große Waldgebiete haben eine besondere Bedeutung als Vorkommensgebiet und Rückzugsraum für seltene und gefährdete Arten und somit für die biologische Vielfalt insgesamt.

### Schutzgebiete / geschützte Biotope/ Artenschutz

Zu den ausgewiesenen **Schutzgebieten** nach § 23-29 und § 32 BNatSchG im Geltungsbereich gehören:

- SPA-Gebiet Nr. 18 „Werra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg“
- FFH-Gebiet Nr. 50 „Nordwestlicher Thüringer Wald“
- FFH-Gebiet Nr. 111 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“
- FFH-Gebiet Nr. 211 „Erdfallgebiet Frauensee“
- FFH-Gebiet Nr. 235 „Grubenberg bei Gerstungen“
- NSG Nr. 30 „Dolinhänge“ (nördlich Frauensee)
- NSG Nr. 214 „Alte Werra“ (östlich Gerstungen)
- NSG Nr. 216 „Werraue bei Berka und Untersuhl“ (südwestlich Untersuhl)
- Naturpark Nr. 5 „Thüringer Wald“ (östliche Teilflächen des FNP, östlich Gerstungen (außerhalb Werratal), nördlich L1020 bis Förtha, ab Förtha / Marksuhl alle Flächen östlich der Werratalbahn)
- Landschaftsschutzgebiet Nr. 62 „Thüringer Wald“ (Rennsteig/Thüringer Wald östlich B84 bei Clausberg, Eltetal ab Wolfsburg-Unkeroda bis Wilhelmsthal, östlich Eckardtshausen)
- Nationales Naturmonument Nr. 1 „Grünes Band Thüringen“
- FND Nr. WAK0008 „Ostdorf“ (bei Lauchröden)
- FND Nr. WAK0012 „Wacholder-Heide“ (südwestlich Neustädt, westlich der BAB4)
- FND Nr. WAK0017 „Flenzelswiesen“ (südlich Unterellen)
- FND Nr. WAK0019 Werraaltarm Gerstungen
- FND Nr. WAK0027 „Fledermausquartiere Förtha“
- FND Nr. WAK0030 „Pflasterkaute“ (im Windpark Marksuhl)
- FND Nr. WAK0040 „Erdfälle am Albert- und Hautsee“
- FND Nr. WAK0076 „Alte Werra“ (südlich Neustädt)
- ND Nr. WAK0024 „Kiesgrube bei Oberellen“
- ND Nr. WAK0023 „Stopfelskuppe“ (östlich Oberellen)
- ND Nr. WAK0026 „Zechsteinprofil / Bahnhof Förtha“
- ND Nr. WAK0028 Luisengrotte (nördlich Wilhelmsthal, am Rennsteig)
- ND Nr. WAK1025 (Bäume) „Salzunger Botenfrau“ (Milmesberg Eckardtshausen)

Unmittelbar angrenzend an den Geltungsbereich des FNP kommen weitere Schutzgebiete vor, darunter auch im angrenzenden Bundesland Hessen.

Angrenzende Schutzgebiete in Thüringen (nicht unmittelbar im Geltungsbereich)

- NSG Nr. 30 Wälder mit Schluchten zwischen Wartburg und Hohe Sonne

Schutzgebiete Hessen

- FFH-Gebiet Nr. 5026-302 Obersuhler Aue
- FFH-Gebiet Nr. 4926-303 Werraue von Herleshausen
- SPA-Gebiet Nr. 5026-402 Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra
- NSG 1632018 Obersuhler Aue
- LSG 2636002 Auenverbund Werra

Im Gemeindegebiet Gerstungen gibt es eine Vielzahl von nach § 30 BNatSchG (i.V.m. § 15 Thür-NatG) geschützten Biotopen. Die geschützten Biotope stehen aufgrund ihrer Ausstattung per Gesetz unter Schutz, ohne dass im Einzelfall eine Rechtsverordnung erlassen werden muss.

Die geschützten Biotope konzentrieren sich im Planungsraum meist entlang der Gewässerniederungen (Quellen, naturnahe Kleingewässer mit Verlandungsbereichen, Bachläufe, Feuchtwiesen, Röh-

richte, feuchte Gehölze, Sumpf- und Auwaldstrukturen, Schluchtwälder) sowie im Umfeld der jeweiligen Ortslagen (z.B. Streuobstwiesen, magere Grünlandflächen). Auf trockenen extensiv genutzten Hügeln kommen zudem teilweise Trockenrasenbiotope oder Trockenwälder vor. Weitere bedeutende Biotope sind die vorhandenen Erdfallseen sowie aufgelassene Steinbrücke und Sandgruben, Hohlwege, Lesesteinhaufen und naturnahe Felsbildungen.

Aus der Datenabfrage des ThüringenForstes sind im Plangebiet folgende Waldbiotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 ThürNatG vorkommend:

- Schlucht-, Block- und (Schatt-)Hangwälder
- Erlenwälder und Erlen-Eschenwälder in Bach- und Flussauen sowie an Quellen
- Trockenwälder (v.a. Eichen-Trockenwälder)
- Erdfälle, Felsbildungen, Quellen
- Abgrabungsflächen, Felsbildungen, Hohlwege, Erosionsrinne, Schluchten

Aus den Daten zur Offenland-Biotopkartierung (OBK), die im Internet im Kartenserver des TLUBN (2023) abrufbar sind, sind folgende Biotopstrukturen im Plangebiet vorhanden (zusammenfassende Aufzählung)

- unverbauete Quellen
- kleine Standgewässer (naturnah)
- große und kleine Altwässer
- naturnahe Uferbereiche großer Standgewässer
- Hochmoor/Übergangsmoor (Torfinsel Hautsee)
- naturnahe Bach- und Flussläufe incl. naturnaher Ufer
- extensive Feucht-/Nasswiesen
- Großseggenriede, Sumpfhochstaudenfluren, Landröhrichte, Binsensumpf
- Trocken- und Halbtrockenrasen (basiphile und silikatische Trockenrasen)
- Wachholderheiden
- Besenginster-Heiden und Calluna-Heiden
- Borstgrasrasen, Bergwiesen
- Magere Flachland-Mähwiesen
- Streuobstbestände
- Steinriegel, Lesesteinhaufen, Felsbildungen
- Hohlwege
- Feldgehölze/ Waldreste sowie Gebüsche auf Feucht-/ Naßstandort
- Feldgehölze/ Waldreste auf Felsschutt/ Blockwaldstandort sowie trockenwarme Feldgehölze
- Trockengebüsche, Felsgebüsche
- Staudenfluren und staudenreiche Säume trockenwarmer Standorte
- Geschützte Lockergesteinsgruben u. Steinbrüche sowie deren Aufschüttungsflächen

Die Bereitstellung der Biotop-Daten erfolgte seitens der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis.

Die Darstellung der gesetzlich geschützten Biotope als nachrichtliche Übernahme erfüllt nicht den Anspruch auf Aktualität. Eine Aktualisierung ist derzeit Thüringenweit in Bearbeitung. Die Darstellung im FNP ist insofern nicht abschließend und nicht verbindlich, sondern dient lediglich als Orientierung. Konkrete und verbindliche Aussagen erteilt die zuständige Naturschutzbehörde im Rahmen der Beteiligung in aktuellen Genehmigungsverfahren.

Bei konkreten Bauvorhaben ist immer eine Vorortbeurteilung betroffener Flächen erforderlich.

Aus diesen Gründen ist auf eine textlich/ tabellarische Darstellung aller Besonders geschützten Biotopstandorte im Planbereich verzichtet worden.

Die § 15- Biotope sind in Beiplan 1 zum FNP dargestellt. Da die pauschal nach Naturschutzrecht ge-

geschützten Biotop eine ständigen Erfassung und Entwicklung unterliegen, erfolgt die Darstellung ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität.

Die vorhandenen besonders geschützten Biotopflächen fanden bei Flächenausweisung usw. Beachtung.

#### Natura 2000

Das europäische ökologische Schutzgebietsnetz Natura 2000 umfasst gem. § 7 (1) Nr. 8 BNatSchG Fauna- Flora- Habitat- Gebiete (FFH- Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete. In diesen Gebieten bestehen Erhaltungsziele (§ 7 (1) Nr. 9 BNatSchG), welche nach § 33 (1) BNatSchG nicht erheblich beeinträchtigt werden dürfen.

Die Europäischen **Vogelschutzgebiete** (Gebiete nach § 7 (1) Nr. 7 BNatSchG/ Artikel 4 (1) und (2) VS- Richtlinie) werden für bestimmte Brutvogelarten des Anhang I sowie für Rast- und Überwinterungsplätze von Zugvögeln gemäß Artikel 4 (2) VS- RL ausgewiesen. Im Westen liegt innerhalb des FNP-Plangebiets Teilflächen des folgenden EG- Vogelschutzgebietes:

#### **EG-VSG Nr. 18 (5127-401) „Werra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg“**

Im Standarddatenbogen (TLUBN 2019) wird das Gebiet wie folgt charakterisiert:

- Die periodisch überschwemmte Werraue repräsentiert mit ausgedehnten, teils extensiv genutzten Mähwiesen und Feuchtgrünland, Auslaugungsseen, Verlandungszonen und Auwaldresten autotypische Lebensräume für zahlreiche gefährdete Vogelarten.
- Die weiträumig unverbaute Flussaue bietet mit großflächigen Grünlandbereichen, Auslaugungsseen, Röhrichten, Altarmen und Auwaldresten Lebensraum für zahlreiche Sumpf- und Wasservögel, besonders für vom Aussterben bedrohte Wiesenbrüterarten.

Gemäß der Verordnung zur Festsetzung von Europäischen Vogelschutzgebieten, Schutzobjekten und Erhaltungszielen (Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung -ThürNat2000ErhZVO) sind folgende Schutzziele/ Schutzobjekte aufgeführt:

- Vogelarten nach Anhang I VSRL
  - Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*), Grauspecht (*Picus canus*), Kampfläufer (*Philomachus pugnax*), Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*), Kornweihe (*Circus cyaneus*), Kranich (*Grus grus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Silberreiher (*Egretta alba*), Singschwan (*Cygnus cygnus*), Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*), Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*), Zwergmöwe (*Larus minutus*), Zwergsäger (*Mergus albellus*)
- Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 VSRL
  - Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*), Baumfalke (*Falco subbuteo*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Blässgans (*Anser albifrons*), Blässhuhn (*Fulica atra*), Brandgans (*Tadorna tadorna*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Gänsesäger (*Mergus merganser*), Gelbspötter (*Hippolais icterina*), Graugans (*Anser anser*), Graureiher (*Ardea cinerea*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Grünschenkel (*Tringa nebularia*), Höckerschwan (*Cygnus olor*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Knäkente (*Anas querquedula*), Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), Krickente (*Anas crecca*), Lachmöwe (*Larus ridibundus*), Löffelente (*Anas clypeata*), Pfeifente (*Anas penelope*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Reiherente (*Aythya fuligula*), Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*), Saatgans (*Anser fabalis*), Saatkrähe (*Corvus frugilegus*), Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*), Schellente (*Bucephala clangula*), Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*), Schnatterente (*Anas strepera*), Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*), Sichelstrandläufer (*Calidris ferruginea*), Spießente (*Anas acuta*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Stockente (*Anas platyrhynchos*), Tafelente (*Aythya ferina*), Teichhuhn (*Gallinula chloropus*), Temminckstrandläufer (*Calidris temminckii*), Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*), Turteltaube (*Streptopelia turtur*), Uferschnepfe (*Limosa limosa*), Uferschwalbe (*Riparia riparia*), Wachtel (*Coturnix coturnix*),

Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*), Wasserralle (*Rallus aquaticus*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Weiterhin ist im Vogelschutzgebiet als übergreifendes Erhaltungsziel die Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) des naturnahen Flusslaufs, der Altarme, Auslaugungsseen und sonstigen Stillgewässer mit ihren Verlandungsröhrichten als Lebensraum des Eisvogels, des Gänsesägers und des Flussregenpfeifers, der Graugans, der Knäkente, der Wasserralle, des Kleinen Sumpfhuhns und des Teichhuhns, der Zwergdommel, der Rohrweihe und der Lachmöwe,
- b) der großflächigen, extensiv genutzten Grünlandflächen mit feuchten Bereichen als Brut- und Nahrungshabitat für Wiesenbrüterarten wie die Bekassine, den Wachtelkönig, den Kiebitz, das Braunkehlchen und den Wiesenpieper sowie für den Weißstorch, die Wachtel und den Wendehals,
- c) der mit den Auengewässern verbundenen typischen Auwaldreste, Gehölz- und Sumpfhabitats als Lebensraum des Blaukehlchens, des Gelbspöters, des Schlagschwirls und des Schwarzmilan sowie
- d) der Eignung des Gebiets als Rast- und Nahrungshabitat für zahlreiche Watvogel- und Entenarten, für die Brandgans und die Saatgans, den Singschwan, den Kormoran, das Tüpfelsumpfhuhn, die Zwergmöwe, die Trauerseeschwalbe, den Schwarzstorch, den Graureiher und den Silberreiher sowie für den Fischadler und die Kornweihe

in der weiträumig unverbauten, störungsarmen und durch periodische Überschwemmungen geprägten Werraue vorgeschrieben.

#### **Folgende FFH-Gebiete werden innerhalb des Geltungsbereichs des FNP tangiert:**

##### **FFH-Gebiet Nr. 50 „Nordwestlicher Thüringer Wald“**

Im Standarddatenbogen (TLUBN 2019) wird das Gebiet wie folgt charakterisiert:

- Das Gebiet ist eine stark zertaltes Schichtstufenlandschaft mit tiefen Schluchten und Bachtälern im nordwestlichen Thüringer Wald mit großen zusammenhängenden naturnahen Laubmischwäldern, Silikat-Felsbildungen und kleineren Gewässern.
- Vorkommen großflächiger Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder in enger Verzahnung mit weiteren Lebensraumtypen wie kryptogamenreichen Klammern, Felsbildungen, Schluchtwäldern, Gewässern, artenreiche Fauna u.a. mit Kammmolch und Hirschkäfer.

Gemäß der Verordnung zur Festsetzung von Europäischen Vogelschutzgebieten, Schutzobjekten und Erhaltungszielen (Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung -ThürNat2000ErhZVO) sind folgende wertgebende Arten (Schutzobjekte) aufgeführt:

- Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL (prioritäre)
  - LRT 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder
  - LRT 91E0\* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder
- Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL (weitere)
  - LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
  - LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
  - LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
  - LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
  - LRT 8230 Silikatfelsen mit Pionierrasen
  - LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
  - LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder

- LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder
- LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
- Arten nach Anhang II FFH-RL
  - Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Nördlicher Kammolch (*Triturus cristatus*), Westgroppe (*Cottus gobio*)

Weiterhin ist im FFH-Gebiet als übergreifendes Erhaltungsziel die Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) der großflächigen naturnahen Hainsimsen- und Waldmeister-, ferner Orchideen-Kalk-Buchenwälder mit Lebensräumen des Hirschkäfers und von Fledermausarten, darunter der Bechsteinfledermaus,
- b) der Silikat-Felsbildungen mit kryptogamenreichen Felsrasen,
- c) der tief eingeschnittenen Bachtäler und Klammern mit Schlucht- und Auwäldern und Vorkommen der Westgroppe sowie
- d) der Lebensräume einer bedeutenden Kammolchpopulation

in einer von relativer Störungsarmut geprägten, stark zertalten Schichtstufenlandschaft mit tiefen Schluchten und Bachtälern im nordwestlichen Thüringer Wald vorgeschrieben.

#### **FFH-Gebiet Nr. 111 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“**

Im Standarddatenbogen (TLUBN 2019) wird das Gebiet wie folgt charakterisiert:

- Das Gebiet ist geprägt durch den Flusslauf der Werra vom Quellbereich mit Übergangsmooren bis zur Landesgrenze im Werrabergland mit mehreren Nebengewässern sowie Ausschnitten angrenzender wertvoller Lebensraumkomplexe (z.B. Auslaugungsseen, Binnensalzstelle u. Mähwiesen in der Werraau).
- Die Werraau repräsentiert insbesondere Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation bzw. Schlammhängen mit spez. Fauna (u.a. größte Vorkommen von *Cottus gobio*, *Lampetra planeri* in TH), daneben weitere Gewässer-, Moor-, Grünland- u. Waldlebensräume.

Gemäß der Verordnung zur Festsetzung von Europäischen Vogelschutzgebieten, Schutzobjekten und Erhaltungszielen (Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung -ThürNat2000ErhZVO) sind folgende Schutzziele/ Schutzobjekte aufgeführt:

- Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL (prioritäre)
  - LRT 1340\* Binnenland-Salzstellen
  - LRT 6210\* Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (orchideenreiche Bestände)
  - LRT 6230\* Artenreiche Borstgrasrasen
  - LRT 8160\* Kalkschutthalden der kollinen bis montanen Stufe
  - LRT 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder
  - LRT 91E0\* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder
- Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL (weitere)
  - LRT 3140 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche, kalkhaltige Stillgewässer mit Armluchteralgen
  - LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
  - LRT 3190 Gipskarstseen auf gipshaltigem Untergrund
  - LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

- LRT 3270 Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammhängen
- LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- LRT 6520 Berg-Mähwiesen
- LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation
- LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
- LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder
- LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder
- LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
- LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder
- Arten nach Anhang II FFH-RL
  - Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), Fischotter (*Lutra lutra*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Nördlicher Kammmolch (*Triturus cristatus*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), Westgroppe (*Cottus gobio*)

Weiterhin ist im FFH-Gebiet als übergreifendes Erhaltungsziel die Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) des naturnahen Bach- und Flusslaufs der Werra vom Quellbereich mit Flachmooren bis zur Landesgrenze und einiger Nebengewässer mit den größten Populationen der Westgroppe und des Bachneunauges in Thüringen und Vorkommen des Fischotters,
- b) der Auslaugungsseen, Altarme und anderer Gewässer, zum Teil mit Armleuchteralgen sowie der Lebensräume der Gelbbauchunke und des Nördlichen Kammmolchs,
- c) der extensiven Mähwiesen und einer Binnensalzstelle mit Lebensräumen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sowie
- d) der Lebensräume einer reichen Fledermausfauna, darunter der Bechstein-, Mops- und Teichfledermaus sowie der Kleinen Hufeisennase,

in Ausschnitten der Werraau vorgeschrieben.

#### **FFH-Gebiet Nr. 211 „Erdfallgebiet Frauensee“**

Im Standarddatenbogen (TLUBN 2019) wird das Gebiet wie folgt charakterisiert:

- Das Schutzgebiet repräsentiert einen hochgradig bewaldeten Ausschnitt des Bad Salzunger Buntsandsteillandes mit großflächig zusammenhängenden Hainsimsen-Buchenwäldern sowie zahlreichen Erdfällen unterschiedlicher Größe, die z.T. wassergefüllt oder vermoort sind.
- Es bestehen großflächige, naturnahe Hainsimsen-Buchenwälder, wassergefüllte Erdfälle, ein Übergangsmoor mit kleinem Moorbirken-Moorwald sowie Kammmolch- und Fledermausvorkommen.

Gemäß der Verordnung zur Festsetzung von Europäischen Vogelschutzgebieten, Schutzobjekten und Erhaltungszielen (Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung -ThürNat2000ErhZVO) sind folgende wertgebende Arten (Schutzobjekte) aufgeführt:

- Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL (weitere)
  - LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
  - LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

- LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
- Arten nach Anhang II FFH-RL
  - Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Nördlicher Kammolch (*Triturus cristatus*)

Weiterhin ist im FFH-Gebiet als übergreifendes Erhaltungsziel die Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) der großflächig zusammenhängenden Hainsimsen-Buchenwälder mit Lebensräumen von Fledermausarten, darunter der Bechsteinfledermaus,
- b) der zahlreichen Erdfälle unterschiedlicher Größe, die teilweise mit Wasser gefüllt sind und Lebensräume für den Nördlichen Kammolch bieten, sowie
- c) des Übergangsmoors in einer Erdfallsenke

in einem Ausschnitt des Bad Salzunger Buntsandsteinlandes vorgeschrieben.

### **FFH-Gebiet Nr. 235 „Grubenberg bei Gerstungen“**

Im Standarddatenbogen (TLUBN 2019) wird das Gebiet wie folgt charakterisiert:

- Das Gebiet beinhaltet aufgelassene Sandgruben mit strukturreicher Umgebung und Flachland-Mähwiesen im Bad Salzunger Buntsandsteinland am Rande zur Werraau, mit bemerkenswerten Amphibien-Populationen.
- Es besteht ein für die Kohärenz bedeutendes Gelbbauchunken-Vorkommen, zudem sind auch Vorkommen des Kammolchs, von Flachland-Mähwiesen und kleineren eingeschlossenen Laubwaldflächen hoch schutzwürdig.

Gemäß der Verordnung zur Festsetzung von Europäischen Vogelschutzgebieten, Schutzobjekten und Erhaltungszielen (Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung -ThürNat2000ErhZVO) sind folgende wertgebende Arten (Schutzobjekte) aufgeführt:

- Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL (prioritäre)
  - LRT 91E0\* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder
- Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL (weitere)
  - LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
  - LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
- Arten nach Anhang II FFH-RL
  - Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Nördlicher Kammolch (*Triturus cristatus*)

Weiterhin ist im FFH-Gebiet als übergreifendes Erhaltungsziel die Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) der aufgelassenen Sandgruben als Lebensraum des Nördlichen Kammolchs und der Gelbbauchunke sowie
- b) der großflächigen artenreichen Flachland-Mähwiesen und Reste naturnaher Laubwälder

im Bad Salzunger Buntsandsteinland am Rande zur Werraau vorgeschrieben.

Für die an den FNP unmittelbar angrenzenden Natura-2000-Schutzgebiete in Hessen wird nur für die Gebiete eine detaillierte Bestandsdarstellung eingestellt, die im Ergebnis der FFH-Vorprüfung in Kapitel 1.2.5 einer näheren FFH-Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen sind. Dies betrifft folgendes FFH-Gebiet:

### FFH-Gebiet Nr. 5125-350 Werra zwischen Philippsthal und Herleshausen

Gemäß Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Kassel vom 31. Oktober 2016 wird das tangierte FFH-Gebiet wie folgt beschrieben bzw. werden dessen Erhaltungsziele für den tangierten Bereich wie folgt festgesetzt:

Die Grenzen des Gebietes stellt der Flusslauf der Werra dar.

- Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie
  - 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (nur am Stärkelsbach)
    - Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
    - Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
    - Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen
- Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie
  - *Castor fiber* Biber
    - Erhaltung großräumiger Auen-Lebensraumkomplexe mit Auwald, Fließ- und Stillgewässern einschließlich teilweise ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie teilweise ungenutzten Uferstreifen mit Stauden- und Gehölzvegetation
    - Sicherung der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern
  - *Cottus gobio* Groppe
    - Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit sandig-kiesiger Sohle und gehölzreichen Ufern
    - Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

Die übrigen an das FNP angrenzenden Gebiete werden nachfolgend nur nachrichtlich benannt:

### FFH-Gebiet Nr. 5026-302 Obersuhler Aue

### FFH-Gebiet Nr. 4926-303 Werraue von Herleshausen

### SPA-Gebiet Nr. 5026-402 Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra

#### Biotopverbund

Dem landes- und regionalbedeutsamen **Biotopverbund** gemäß § 8 ThürNatG wird die Werraniederung und der gesamte Bereich des westlichen Thüringer Waldes incl. Zechsteingürtel zugeordnet. Lokale Biotopverbundachsen bilden die im Plangebiet verlaufenden Gewässerniederungen und die großen Waldgebiete im Buntsandsteingebiet.

#### Artenschutz

Neben den Schutzgebieten und deren Arten sowie den geschützten Biotopen ist im Plangebiet auch ein hohes Vorkommen besonders bzw. streng **geschützter Tier- und Pflanzenarten** zu verzeichnen. Für die folgenden Arten sind die Bestimmungen nach § 44 BNatSchG zu beachten.

- Arten nach Anhang IV der FFH-RL: Arten der streng zu schützenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse
- alle in Europa wildlebenden, heimischen Vogelarten auf Grundlage des Artikel 1 VSRL
- nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Arten
- nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützte Arten

Gemäß § 44 BNatSchG bestehen für diese Arten entsprechende Verbote (Zugriffsverbote, Besitzverbote, Vermarktungsverbote).

Viele Arten (besonders / Streng geschützte Arten sowie nicht besonders geschützte Arten) sind zudem gefährdet und damit in den Roten Listen (Thüringen/ Deutschland) verzeichnet. Auch für die sonstigen gefährdeten Arten gilt es, diese in den Planungsprozessen entsprechend zu berücksichtigen.

## Pflanzen und Biotope

**Potenziell natürliche Vegetation** ist in Mitteleuropa generell der Wald. Die Waldarten sind dabei stark abhängig vom Standort. Im Plangebiet sind die folgenden potenziellen natürlichen Vegetationseinheiten zu erwarten (BUSHART ET AL. 2008):

- Buntsandstein-Hügelland, Rotliegend-Sockel des Thüringer Waldes: Typischer Hainsimsen-Buchenwald (L20)
- Kalkböden im Zechsteingürtel: Waldgersten-Buchenwald im Wechsel mit Waldmeister-Buchenwald (N21)
- Buntsandstein-Hügelland: Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald (L30)
- Kalkböden im Übergang Zechstein – Buntsandstein (z.B. Waldgebiete nahe Oberellen und Lauchröden): Typischer Waldmeister-Buchenwald (M30)
- Niederung der Werra: Sternmieren-Eschen-Hainbuchenwald, einschl. flussbegleitender Erlen- und Weidenwälder (F32)
- Niederung von Suhl, Elte und Talflächen weiterer größerer Nebenbäche: Sternmieren-Eschen-Hainbuchenwald, einschließlich bachbegleitender Eschen- und Erlenwälder (F 34)

An Stelle der PNV sind im Plangebiet heute verschiedene Wälder, Gehölze, Offenlandstrukturen und Siedlungsbiotope ausgebildet.

## Waldbestände

Das Plangebiet weist große zusammenhängende Waldgebiete auf. Insbesondere die Wälder des westlichen Thüringer Waldes und dessen Ausläufer (Zechsteingürtel) sind hier prägend. Großflächig bewaldete Gebiete befinden sich zudem im vorgelagerten Buntsandsteinland. Lediglich in der Werra- und Uraue bestehen nur geringe Waldanteile.

Die Waldbestände im Plangebiet sind je nach Relief, Geologie, Hydrologie und Bewirtschaftungsintensität unterschiedlich charakterisiert. Im Planungsraum besteht noch ein relativ hoher Anteil an Laubwaldgebieten. Die überwiegend vorkommenden Buchenwälder bilden hier die hauptsächliche Bestockung. Die Buchenwälder nähern sich in ihrer Artenzusammensetzung bereits an die eigentliche pnV an. Weitere naturnahe Bestände, die nahe zur pnV stehen, befinden sich in reliefbedingten Taleinschnitten und Sonderstandorten mit Schlucht- und Hangmischwäldern sowie in den Talauen entlang der Bäche und Flüsse mit naturnahen Erlen-Eschen und Weiden-Auwäldern. Sonderstandorte mit z.B. Eichen-Trockenwäldern auf südexponierten Berghängen sind kleinflächig lokale ebenso gegeben wie Sumpfwälder im Einflussbereich der Auen.

Neben den naturnahen Waldbeständen bestehen zudem zahlreiche, aufgrund unterschiedlicher Artenzusammensetzung und forstwirtschaftlicher Nutzung geprägte Laubmischwälder, Laub-Nadel-Mischwälder und Laubwald-Reinbestände aus verschiedensten Arten (neben Rotbuche und Stiel- bzw. Traubeneiche kommen v.a. Birke, Zitterpappel, Hainbuche, Wildkirsche, Winterlinde, Bergahorn, Spitzahorn, Roteiche, Bergulme, Robinie, Schwarzerle, Esche, Eberesche, Salweide, Silberweide und Hybridpappel sowie weitere Mischbaumarten und Wildobstarten vor).

Im Bereich der Rotliegend- und Zechsteingebiete noch weniger dominierend, nimmt der Nadelbaumanteil im Bereich des Buntsandsteingebietes merklich zu, hier dominieren häufig Nadelholzmischwälder oder Nadelholzreinbestände aus überwiegend Kiefer und Fichte. Weitere Mischbaumarten sind Lärche und Douglasie, teilweise auch Weißtanne und andere Arten.

Im Zuge der letzten trockenen Jahre haben die Nadelwaldbestände zunehmend mit großflächigen Borkenkäferkalamitäten zu kämpfen und verändern sich rasant. Aber auch die Buchenwälder leiden unter der Trockenheit, hinzu kommen diverse weitere Schädlinge und Krankheiten wie Eichenprozesse.

sionsspinner, Ulmensterben, Eschensterben und Ahorn-Rußrindenpilz, die den Waldbeständen weiter zusetzen.

Generell haben die Waldflächen, insbesondere die naturnahen Waldgebiete, eine sehr hohe ökologische Bedeutung als Habitat für einheimische Wildtierlebensgemeinschaften und als Teil des lokalen sowie überregionalen Biotopverbundes.

## Gewässer

Als prägendes Fließgewässer ist im FNP die Werra zu nennen. Innerhalb der Bereiche, in der die Werra den Untersuchungsraum durchquert, ist sie noch relativ naturnah und fließt in größeren Mäandern durch die Niederung in Richtung Nordosten. Wasserkörper, Ufergehölze bzw. Auwaldbereiche und die anschließenden Werrawiesen beheimaten in ihren Biotopstrukturen verschiedenste Tier- und Pflanzenarten. Innerhalb der am Werralauf liegenden Siedlungen (Untersuhl, Gerstungen, Neustädt, Sallmannshausen, Lauchröden) besteht jedoch bereits eine starke Beeinträchtigung durch Bebauung, Gewässerausbau, Einleitung von Abwässern, der Bau von Staustufen, Wasserentnahme sowie die historische Nutzung der Wasserkraft. Für die Werra jedoch hauptsächlich negativ wirkend ist die Salzbelastung aus den am Oberlauf befindlichen Salzbergwerken, westlich des Plangebietes.

Neben dem Hauptvorfluter Werra wird das Plangebiet durch die kleinen Flüsse Suhl und Elte sowie zahlreicher weiterer kleinerer Bäche gegliedert (siehe Schutzgut Wasser). Entlang der Fließgewässer bestehen noch zahlreiche naturnahe Strukturen, sodass sich hier Bereiche mit besonders geschützten Biotopen häufen. Je nach Örtlichkeit, Ausbaugrad, der Art der Wasserführung (ständig/ periodisch) sowie von der Fließgeschwindigkeit wird die Vegetation bestimmt. Die Vegetation am Gewässer wechselt zwischen Kraut-/Staudenfluren (Gewässerrandstreifen im Siedlungsbereich sowie in der Agrarflur und im Grünland), Verlandungsbereichen (Röhrichten), Wasserpflanzen und Ufergehölzen bzw. Wald.

In den Taleinschnitten sind diverse Quellhorizonte und Quellbildungen vorhanden, unverbaute Quellen sind entsprechend als besonders geschütztes Biotop einzustufen. Manche Quellen, kleine Bäche aber vor allem diverse Gräben führen nur periodisch nach größeren Regenereignissen Wasser.

Das Plangebiet besitzt auch relativ viele Stillgewässer, insbesondere in den kleinen Bachtälern bestehen besonders viele, meist künstlich angelegte Teiche, Speicher und sonstige Kleingewässer. Die größten Staugewässer sind die Talsperren in Ettenhausen, Wilhelmsthal und Burkhardtroda, sowie der Albertsee.

Künstlich angelegt wurden auch zahlreiche Kiesgruben in der Werraaue. Die größte Kiesgrube in Untersuhl ist derzeit noch aktiv im Abbau befindlich. Einige kleinere Kiesgruben östlich von Gerstungen sind jedoch aufgelassen und haben sich zu bedeutenden Biotopen entwickelt.

Eine aus geologischer bzw. hydrogeologischer Sicht vorhandene Besonderheit sind die natürlich entstandenen wassergefüllten Erdfälle am Hautsee und am Albertsee, im südlichen Plangebiet. Weitere natürlich entstandene Gewässer sind die in der Werraaue vorhandenen Altarme.

Innerhalb der Ortslagen bestehen weitere künstlich geschaffene Kleingewässer (Löschteiche, Zierteiche, Regenrückhaltebecken). Bei extensiver Pflege oder gar Nutzungsaufgabe können sich auch hier naturnahe Bereiche mit entsprechenden Biotopfunktionen entwickeln, so wie beispielsweise am alten Waldbad Oberellen.

## Offenland

Offenlandflächen finden sich im Plangebiet vor allem in der Werraaue und in den Niederungen von Elte und Suhl. Teilweise unbewaldete Hochflächen finden sich bereichsweise noch im Buntsandsteingebiet (z.B. Sallmannshäuser Rennsteig) oder am Milmesberg bei Eckardtshausen. Im Offenland prägen meist intensiv genutzte **Ackerflächen** das Bild. Aufgrund der historischen Entwicklung zu DDR-Zeiten (Bodenreform, LPG) finden sich häufig große zusammenhängende Ackerschläge in der Bewirtschaftung. Aufgrund des stark bewegten Reliefs und der querenden Gewässer und Gehölze sind die Ackerflächen, im Vergleich zu anderen Thüringer Gegenden, jedoch noch relativ gegliedert und insgesamt weniger stark ausgeräumt. Die Bewirtschaftung erfolgt überwiegend durch die ansässigen Agrarnossenschaften, bereichsweise jedoch auch durch Wiedereinrichter und/ oder Nebenerwerbslandwirte. Die Ackerflächen sind zudem anteilig gegliedert durch Feldwege mit begleitenden Gehölz- und Saumstrukturen. Diese Ackerrandstreifen können die wichtige Funktion als Biotopverbund überneh-

men. Ackerwildkrautgesellschaften sind jedoch auf Grund intensiver Bewirtschaftung meist arm an Charakter- und Differenzialarten. Artenreichere Bestände treten im Bereich von Ackerbrachen und extensiv genutzten Flächen auf. Zudem können sich auch in den durch Agrarumweltmaßnahmen in den letzten Jahren geförderte Blühstreifen und anderen Flächen wieder entsprechende Ackerwildkrautfluren einstellen. Artenreiche, typische Bestände sind jedoch eher selten und häufig durch angesäte Blühstreifenmischungen verfälscht.

Die im Plangebiet am häufigsten angebaute Kulturen sind Mais, Weizen, Raps und Gerste. Weiterhin werden Grünfütter (Gras, Luzerne, Klee etc.) und in kleineren Flächenanteilen auch weitere Getreidearten (Roggen, Triticale, Hafer) angebaut. Die bereichsweise am Ortsrand zu findenden kleinen landwirtschaftlichen Flächen von Nebenerwerbsbetrieben und sonstigen privaten Flächennutzern erhöhen die Vielfalt hier zusätzlich durch verschiedene weitere Getreide, Kartoffeln, Leguminosen, Futter- oder Gemüsekulturen.

Der **Grünlandanteil** ist im Plangebiet vergleichsweise hoch. Die Niederungen von Werra, Elte und Suhl sowie deren Nebenbäche lassen aufgrund der Grundwasserverhältnisse häufig keine Ackerbewirtschaftung zu. Hinzu kommen steile Hangbereiche in den Tälern sowie Standorte mit nur geringen Flächenerträgen (ertragsarme Standorte im Buntsandstein und auf geringmächtigen Braunerdeböden im Rotliegenden), die ebenso überwiegend zur Grünlandnutzung dienen. Nicht zuletzt auch der hohe Schutzgebietsanteil in der Werraau ist ein Grund für den hohen Grünlandanteil im Plangebiet.

Neben zahlreichen Flächen mit **Intensivgrünlandnutzung** kommen auch häufig extensiv genutzte, artenreiche **mesophile Grünlandbestände** als Mähwiese, Mähweide oder Dauerweide vor. Teile der zahlreichen Grünlandflächen sind als magere Flachland-Mähwiesen gemäß Anhang I der FFH-RL zu bewerten und daher als besonders geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG zu betrachten.

In Gewässerniederungen kommen bereichsweise **Feucht- und Nasswiesen** vor, meist werden diese beweidet, sodass eutrophe Ausprägungen vorherrschen. Bereichsweise kommen jedoch auch hochwertigere Bestände mit gemähten Flächen und artenreichen Flächen vor, so wie z.B. südlich Frommeshof und südwestlich Lindigshof.

Auf trockenen, meist südexponierten Hanglagen sind aufgrund extensiver Bewirtschaftung östlich von Lauchröden vereinzelt auch **Kalktrocken- und Halbtrockenrasen** entwickelt. Wenn die Bewirtschaftung auf solchen Flächen ausbleibt, kommt es zur Verbuschung, konkurrenzschwache Pflanzenarten werden verdrängt.

Die meist sehr lückenhafte Grasnarbe (Deckungsgrad < 70 %) ermöglicht rasch das Aufkommen von Gehölzanflug, sodass nach wenigen Brachejahren die Flächen mit Sträuchern durchsetzt sind.

Im Plangebiet kommen kleinflächig auch silikatische Magerrasen auf mageren Standorten im Buntsandsteingebiet oder im Rotliegenden vor. Teilweise sind diese Flächen auch als **Besenginster-Heide und Wachholderheide** ausgeprägt. Ein Problem sind aber auch hier aufgelassene Nutzungen und die Verbuschung der Flächen.

Im Randbereich zu den Hochlagen des Thüringer Waldes kommen im Nordosten des Plangebietes kleinflächig auch geschützte **Borstgrasrasen und Bergwiesen** vor, es sind hier aber nur wenige Einzelvorkommen bekannt.

Neben den noch bewirtschafteten Grünlandflächen kommen im Plangebiet unzählige Gras- und Staudenfluren auf Brachen, an Wegrändern oder im Siedlungsbereich vor.

Zu den **Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte** gehören Quellfluren, Feuchtwiesen / -weiden, Sumpfdotter- Kohldistel- Feuchtbrachen und Ufer-Staudenfluren. Diese eigentlich autotypischen Lebensräume sind durch langjährige intensive Nutzungen und Überformungen nur noch in Resten entlang der Fließgewässer und an den im Plangebiet vorhandenen naturnahen Stillgewässern, vorhanden.

**Grasland und Säume** frischer Standorte unterliegen vielfach keiner regelmäßigen Nutzung mehr. Es handelt sich um brachgefallene Wiesen, Weiden oder Triften. Hinzu gehören die an Nutzungsgrenzen sehr häufig auftretenden Brachesäume. Auf gestörten Standorten wie an Wegen, sind Ruderalfluren vertreten. Wie die Brachen sind auch diese **Staudenfluren** (Ruderalfluren) nährstoffreicher Standorte durch eine sehr geringe oder generell ausbleibende Nutzung geprägt.

Ähnlich den Halbtrockenrasen sind **Säume** und **Grasland** trockener Standorte ausgeprägt, wobei hier Gräser anstelle von Kräutern dominieren. Es handelt sich oft um brachliegende und teils zur Verbuschung neigende Halbtrockenrasen. Auf sonnenexponierten Ruderalstandorten und an wärmebegüns-

tigten Böschungen und Wegrändern sind weitere trockene Staudenfluren und schmale Säume ausgebildet. Im Gegensatz zu den voran beschriebenen Vegetationseinheiten unterliegen Grasland und Säume frischer Standorte keiner regelmäßigen Nutzung mehr. Hierzu gehören auch die an Nutzungsgrenzen sehr häufig auftretenden Brachesäume. Auf gestörten Standorten wie an Wegen, sind Ruderalfluren vertreten. Wie den Brachen fehlt auch diesen Staudenfluren (Ruderalfluren) nährstoffreicher Standorte eine regelmäßige Nutzung.

### Gehölzstrukturen

**Laubgebüsche** (frischer Standorte) sind auf Brachen, entlang von Straßen, Wegen, an Siedlungsändern aber auch an Hangkanten verbreitet. Darüber hinaus treten **Hecken und Feldgehölze** ebenfalls an den genannten Standorten und entlang der Bachläufe und Flüsse auf. Die Gehölze stellen in der Landschaft eine ökologische Bereicherung dar.

Fester Bestandteil der Kulturlandschaft sind die bereichsweise vorkommenden Obstbaumreihen und Streuobstwiesen mit Gras- und Staudenfluren oder Halbtrockenrasen als Unterwuchs, die im Plangebiet unterschiedliche Pflegezustände und Nutzungsintensitäten zeigen. In der Landschaft treten sie an geeigneten Flächen als Streuobst- Magerrasenböschungen auf, markieren hangparallele Wege oder stehen in Höfen und Gärten der Bürger. Verbreitungsschwerpunkte sind im Bereich des Zechsteingürtels, u.a. östlich von Lauchröden und im Umfeld von Förtha, zu erkennen.

**Alleen und Baumreihen** aus anderen Laubbäumen verlaufen entlang von Straßen oder Wegen. **Solitärbäume und Baumgruppen** finden sich frei in der Landschaft z.B. an Wegekreuzen, Aussichtspunkten oder in Siedlungsnähe.

### Siedlungsbiotope

Die besiedelten Bereiche des Plangebietes weisen **Grünanlagen** in unterschiedlichster Form auf.

Als Besonderheit ist die **Doppelburgruine Brandenburg**, östlich Lauchröden, mit ihren umgebenden Grünanlagen und der Festwiese zu benennen. Die Burgranlage liegt im Außenbereich und ist von Wald und Grünlandflächen umgeben, die Grünflächen der Burgranlage gehen fließend in die landschaftlich reizvolle Umgebung über.

Ebenso im Außenbereich gelegen befinden sich die bemerkenswerten Grünanlagen am **Grenzmuseum** Gerstungen (Dokumentation der Befestigung der ehemaligen innerdeutschen Grenze) sowie das **Freibad** Gerstungen, zwischen Gerstungen und Neustädt am Randbereich der Werraau gelegen. Auch das alte Waldbad Oberellen liegt im Außenbereich, wird jedoch nicht mehr als Bad genutzt, sondern als gemeindliche Veranstaltungsfläche für andere Anlässe. In Gerstungen existiert auch eine Motocross-Strecke (MSC Gerstungen), unmittelbar an der Anschlussstelle der BAB4.

In den Ortslagen des Plangebietes befinden sich zahlreiche öffentliche und halböffentliche Grünanlagen wie Friedhöfe, Spielplätze, Sportplätze sowie sonstige Grünanlagen und öffentliche Plätze im Ort. Hierzu kommen auch die vielfältigen kommunalen Grünstrukturen entlang der Gemeindestraßen (Baumreihen, Rasenflächen, Zierbeete und sonstige Gehölzpflanzungen).

Der Hauptteil der Grünstrukturen in den Ortslagen wird jedoch durch private Gärten und private Grünanlagen gebildet. Allen voran sind hier Hausgärten sowie Obst- und Gemüsegärten zu nennen. Hinzu kommen Freizeitgrundstücke (vielfach im Außenbereich), kleinteilige Grabelandflächen oder private Obstwiesen. Gewerbliche Objekte werden ebenso von Grünanlagen eingegrünt, hier dominieren Rasenflächen und Gehölzbestände. Größere Siedlungs- und Gewerbebrachen mit zum Teil artenreichen, mehrjährigen Ruderalfluren sind im Bereich brach liegender oder nur noch eingeschränkt genutzter Anwesen zu finden, zum Beispiele im Umfeld ehemaliger LPG-Stallanlagen. Durch die immer fortwährenden Eingriffe innerhalb von Siedlungen sind im Bereich neuer Baustellen, im Umfeld von Lagerflächen oder am Rand von Straßen, Wegen und Gärten regelmäßig die verschiedensten Stadien von **siedlungstypischen Ruderalfluren** zu finden. Von lockeren, einjährigen Pflanzengesellschaften bis hin zu mehrjährigen hohen Staudenfluren ist alles vertreten. Neben typischen heimischen Ruderalarten (inkl. der im Zuge der Besiedlung und des Ackerbaus vor 1492 eingeschleppten Wildkräuter und Nutzpflanzen) treten in den Siedlungen sowie entlang von Ausbreitungswegen wie Gewässern, Bahnstrecken oder Straßen vermehrt auch nach 1492 eingebürgerte Arten (Neophyten) auf. Diese Neophyten bereichern zum einen die lokale Flora, stellen aber teilweise auch eine Gefahr für örtliche Pflanzengesellschaften und auch den Menschen dar. Sich aggressiv ausbreitende, invasive Neophyten sind z.B. Drüsiges Springkraut, Japan-Knöterich, Kanadische Goldrute oder die Herkulesstaude. Mit der Werra, der BAB 4 und der Bahnstrecke Erfurt-Kassel queren gleich 3 Hauptverbreitungsachsen

das Plangebiet. Entlang dieser Strukturen sind dann häufiger Ruderalfluren mit entsprechend eingewanderten Arten festzustellen.

Im Plangebiet kommen vereinzelt seltene und gefährdete Pflanzenarten vor. Schwerpunkte sind hier naturnahe Waldgebiete, Magerrasen, Feuchtgrünlandflächen und Gewässerbiotope im Plangebiet (Flüsse, Bäche, Erdfälle, Naturnahe Stillgewässer).

Für das Plangebiet sind z.B. folgende besondere Pflanzenartenvorkommen bekannt (Wenzel et al. 2012, TLUBN 2019 - SDB FFH-Gebiete):

**Tabelle 6: Auswahl von besonders geschützten und Rote-Liste-Pflanzenarten im Plangebiet**

Art botanisch	Art deutsch	Vorkommen	§	RL D	RL TH
<i>Butomus umbellatus</i>	Schwabenblume	NSG Alte Werra, FFH-Gebiet 111		-	2
<i>Dactylorhiza maculata</i>	Geflecktes Knabenkraut	FFH-Gebiet 211	§	3	-
<i>Gypsophila muralis</i>	Mauer-Gipskraut	NSG Alte Werra, FFH-Gebiet 111		3	1
<i>Listera ovata</i>	Großes Zweiblatt	FFH-Gebiet 211	§	-	-
<i>Neottia nidus-avis</i>	Vogel-Nestwurz	FFH-Gebiet 211	§	-	-
<i>Ornithopus perpusillus</i>	Kleiner Vogelfuß	NSG Alte Werra, FFH-Gebiet 111, FFH-Gebiet 235		-	3
<i>Platanthera bifolia</i>	Zweiblättrige Waldhyazinthe	FFH-Gebiet 235	§	3	3
<i>Stellaria palustris</i>	Graugrüne Sternmiere	NSG Alte Werra, FFH-Gebiet 111		3	1
<i>Utricularia australis</i>	Verkannter Wasserschlauch	FFH-Gebiet 211		V	-
<i>Vulpia bromoides</i>	Trespen-Federschwingel	FFH-Gebiet 211		V	2

§- besonders geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

RLD- Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Tracheophyta) Deutschlands (METZING et al. 2018)

RL TH- Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Thüringens (KORSCH & WESTHUS 2020).

RL-Kategorie: 1- vom Aussterben bedroht, 2- stark gefährdet, 3- gefährdet, V- Vorwarnliste

Weitere Vorkommen von gefährdeten oder besonders geschützten Pflanzenarten im Plangebiet sind möglich, eine konkrete flächendeckende Erfassung liegt bisher nicht vor.

## Tiere

Der Raum besitzt die Fauna betreffend, aufgrund der Vielzahl naturnaher Lebensräume, ein umfangreiches Artenspektrum. Hotspots der Artenvielfalt im Plangebiet sind die Waldgebiete und die Gewässerbereiche. Bedeutende Bereiche sind als Schutzgebiet bereits gesichert (zahlreiche im Plangebiet liegende NSG, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete und FNDs).

Die Daten zur Fauna wurden den Schutzgebietsbeschreibungen in Wenzel et al 2012 und den vorliegenden Standarddatenbögen der FFH-Gebiete bzw. Vogelschutzgebiete entnommen. Vorliegende artenbezogener Literatur und die darin vorhandenen Verbreitungskarten sind ebenso vorhandene Datengrundlagen (v.a. TLUG ARTENSTECKBRIEFE 2009, ANDERS et al. 2015, TRESS et al. 2012, MÜLLER 2019, TLUBN 2023 ARTVORKOMMEN).

## Vögel

Im Plangebiet befinden sich anteilig Flächen im EU-Vogelschutzgebiet „Werra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg“. Die Werraue ist demnach der bedeutendste Bereich für die Vogelfauna im Plangebiet. Die wertgebenden Arten des SPA-Gebietes sind dem Kapitel NATURA-2000 oben zu entnehmen.

Auch die ausgedehnten Waldgebiete im Umfeld der Werra, bis zum Rennsteig, bieten der Vogelfauna, insbesondere Waldarten, einen bedeutenden Lebensraum. Zu nennen sind hier beispielsweise ver-

schiedene Spechtarten, Eulenarten oder der Schwarzstorch.

Grünanlagen, Feldgehölze und Streuobstwiesen im Plangebiet bieten vielen weiteren Vogelarten einen Lebensraum (z.B. Gartenrotschwanz, Wendehals).

Typische Vogelarten der Gewässer sind an den Fließgewässern im Plangebiet sowie an den wenigen vorhandenen Stillgewässern zu finden. In Abbruchkanten aus Lehm oder Sand und in Gewässernähe kommt z.B. der Eisvogel vor. Weitere Bewohner der Bach- und Flusssufer bzw. auch auf Sekundärstandorten wie Kiesgruben sind Bachstelze, Gebirgsstelze, Wasseramsel, Flußregenpfeifer, Teichralle und Flusssuferläufer. Die größeren Stillgewässer in der Werraue sowie in Wilhelmsthal und Ettenhausen bieten verschiedenen weiteren Wasservogelarten einen Lebensraum. Weitere potenzielle Lebensräume von Wasservögeln sind die diversen kleinen Fischteiche und Kleinspeicher in den Bachniederungen.

Offene bis halboffene Landschaften mit extensiven Wiesen und Ruderalfluren sowie Buschbestand, Hecken und Einzelgehölzen (verbuschende Trockenrasen) werden des Weiteren von Grauammer, Neuntöter, Braunkehlchen, Goldammer und Feldschwirl bewohnt. Zahlreiche weitere Arten der Hecken und Gebüsche kommen vor.

Offenlandbereiche wie Getreidefelder, Grün- und Weideland sind wertvoll für Bodenbrüter wie Wachtel, Rebhuhn und Feldlerche. Je nach Bewirtschaftungsform ist die Besiedlungsdichte entsprechend hoch oder niedrig. Intensive Grünlandnutzung und intensiver Ackerbau haben zur Folge, dass typische Wiesenbrüter stark unterrepräsentiert sind. Rückzugsräume dieser Arten bestehen vorrangig in den ausgewiesenen Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten, vor allem in der Werraue (z.B. NSG Alte Werra: u.a. Bekassine, Blaukehlchen, Braunkehlchen, Kiebitz, Rohrweihe, Wachtelkönig, Wiesenpieper).

**Siedlungen** werden von vielen Vogelarten wie der Amsel, Hausrotschwanz, Schleiereule, Schwalben, Mauersegler, Turmfalke und Haussperlingen genutzt (z. B. Gebäude als Nistplatz).

Weiterhin ist in Gerstungen der Weißstorch hervorzuheben, der hier und im Umfeld (z.B. Berka/W.) zahlreiche Horststandorte besitzt und in der weitläufigen Werraue und den umliegenden Äckern große Nahrungshabitate vorfindet.

## Reptilien und Amphibien

Lurche und Kriechtiere nehmen im Naturhaushalt eine bedeutende Rolle ein, alle heimischen Arten genießen durch die Bundesartenschutzverordnung einen gesetzlich verankerten Schutz.

Im Plangebiet kommen die in Thüringen typischen Reptilienarten wie Kreuzotter, Ringelnatter, Glattnatter, Blindschleiche, Zauneidechse und Waldeidechse vor. In verschiedenen Gewässern in der Werraue sind auch Vorkommen neozooischer (ausgesetzter) Arten wie der Nordamerikanischen Schmuckschildkröte bekannt.

In den Gewässern im Plangebiet kommen viele der in Thüringen bekannten Amphibienarten vor. Die Werraue mit ihren Kiesgruben, Altwässern und verschiedenen Kleingewässern sowie die Nebentäler mit zahlreichen Kleingewässern und auch einigen größeren Stauseen, ist ein Schwerpunkt für Amphibienvorkommen in ganz Thüringen. Neben den allgemein häufigen Arten wie Berg- und Teichmolch, Erdkröte, Grasfrosch und Teichfrosch sind insbesondere die Vorkommen von Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte, Kreuzkröte, Nördlichem Kammmolch und Laubfrosch zu benennen. An den kleinen Gebirgsbächen im Thüringer Wald kommt auch der Feuersalamander vor.

## Insekten

Biotoptypen wie Streuobstwiesen, artenreiche Wiesen, blütenreiche Säume und Halb-Trockenrasen oder auch Ruderalflächen lassen zahlreiche Tag- und **Nachtfalterarten** erwarten.

Halbtrockenrasen und Magerflächen sowie feuchte bis nasse Wiesen sind auch für **Heuschrecken** besonders wertvoll. Auch exponierte Böschungen und vegetationsarme Flächen sind für diese Artengruppe von großer Bedeutung.

Im Plangebiet sind ferner verschiedene an Gewässer gebundene **Libellenarten** vertreten. Besonders wertvolle Lebensräume sind hier die Altarme in der Werraue und der Hautsee bei Frauensee.

## Fische

Die Werra sowie deren Seitengewässer als auch die Standgewässer im Untersuchungsraum stellen einen Lebensraum verschiedener Fische dar. Gemäß MÜLLER (2019) sind im Gemeindegebiet folgende Fischarten verbreitet: Bachneunauge, Europäischer Aal, Bitterling, Gründling, Blaubandbärbling (Neozoo), Barbe, Karausche, Giebel, Karpfen, Blei, Moderlieschen, Hasel, Elritze, Plötze, Rotfeder, Döbel, Schleie, Schmerle, Wels, Hecht, Regenbogenforelle, Bachforelle, Bachsaibling, Dreistachliger Stichling, Westgroppe, Kaulbarsch, Flußbarsch und Zander.

## Säugetiere

Die Werra ist eine Ausbreitungsachse der streng geschützten Arten Fischotter und Biber. Die Waldgebiete im Plangebiet sind teilweise zudem Habitate der Wildkatze. Auch der Luchs und der Wolf können durch das Gebiet streifen. Von den im Plangebiet jagdbaren Säugetierarten kommen Rehwild, Rotwild, Damwild und Fuchs vor. Zahlreiche weitere Säugetierarten sind vor allem im Wald zu erwarten (z.B. Dachs, Iltis, Mauswiesel, Hermelin, Baumrarder, Steinrarder, Bilche, Spitzmäuse, Waldmäuse, Eichhörnchen etc.), im Offenland ist vor allem der Feldhase, die Feldmaus/Schermaus und der Maulwurf zu benennen. Im Siedlungsbereich kommen weitere Arten wie Igel, Siebenschläfer, diverse Mausarten, Ratten oder Wildkaninchen vor. Auch Neozoon wie der Waschbär sind im Plangebiet vorhanden.

Aufgrund der vorhandenen Strukturen (Wald, Wasser, Gehölze, Ortschaften) sind weiterhin zahlreiche **Fledermausarten** im Landschaftsraum vorkommend. Fledermausnachweise sind bisher vor allem innerhalb der Siedlungsgebiete erfolgt, da die Tiere in geeigneten Gebäuden und Kellern Quartiermöglichkeiten gefunden haben. Auf Grund der vorhandenen Biotopstrukturen (Wechsel Wasser, Gehölze, Ortschaft) ist jedoch mit weiteren Artnachweisen zu rechnen.

Gemäß der vorliegenden Daten (Standarddatenbögen der Schutzgebiete, Angaben in TRESS et al. 2012) ist im Plangebiet mit folgenden Fledermausarten zu rechnen: Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Rauhaufledermaus, Breitflügelfledermaus, Zweifarbfledermaus, Fransenfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Braunes Langohr und Graues Langohr.

## Biologische Vielfalt

Das Plangebiet weist insgesamt betrachtet eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz auf. Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten konnten sich sehr unterschiedliche Ökosysteme (Gehölze, Offenland, Übergangsbereiche, Gewässer) entwickeln. Durch die Strukturvielfalt sind auch eine Vielzahl verschiedenster Biotope und Arten im Plangebiet zu finden. Besondere Schwerpunkträume für den Arten- und Biotopschutz bilden die im Plangebiet bereits ausgewiesenen Schutzgebietsflächen. Die gesamte Werraau, sämtliche Waldgebiete und der ehemalige Grenzstreifen mit dem Grünen Band sind hier zusätzlich hervorzuheben. Weitere Schwerpunktgebiete sind alle übrigen naturnahen Gewässer im Plangebiet. Gebiete mit hoher Bedeutung weisen einen hohen Strukturreichtum und einen ausgeprägten Vernetzungsgrad zwischen Wäldern, Gewässern, Ufer- und Feldgehölzen, Hecken, Baumreihen, Streuobstwiesen, Ruderalflächen und artenreichem Grünland bzw. Trockenrasen auf. Auch extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen weisen Funktionen als Lebensraum zahlreicher faunistisch bedeutender Arten auf. Die Wälder und Gewässerniederungen erreichen zudem eine hohe Bedeutung als zentrale Vernetzungsachse naturnaher Biotope (Biotopverbund). Dagegen weisen intensiv genutzte Ackerflächen sowie Siedlungsbereiche entweder aufgrund fehlender Strukturvielfalt oder auch intensiver Bebauung und Nutzung qualitative Defizite im Hinblick auf Lebensräume und Arten auf.

Im Plangebiet ist das Vorkommen zahlreicher Säugetiere und Fledermäuse, Vogelarten, Amphibienarten und Reptilienarten besonders hervorzuheben, entsprechend wurden auch mehrerer Naturschutzgebiete sowie SPA- und FFH-Schutzgebiete als Teil des NATURA 2000-Netzes festgesetzt.

## Empfindlichkeiten und Beeinträchtigungen

- Schutzgebiete/ geschützte Biotope und Arten besitzen eine besonders hohe Empfindlichkeit (z.B. störungsempfindliche Vogelarten innerhalb der Waldgebiete)
- Gefährdung von Offenlandbiotopen durch Sukzession, Nutzungsauffassung, Verbuschung

- Gefährdung von Streuobstwiesen durch fehlende Pflege, Überalterung und Auseinanderbrechen der Bestände
- Beeinträchtigung durch Siedlungstätigkeit:
  - Störeinflüsse durch direkt angrenzende Nutzungen (gesetzlich geschützte Biotope befinden sich teils im Ortsumfeld)
  - ggf. Schadstoffeinträge durch Altlasten, Deponien
  - Veränderung der Fließgewässer → Störung des Ökosystems und der Artenzusammensetzung
  - Verkehrswege: Zerschneidung von Lebensräumen, Schadstoffeinträge, Lärm, Kollisionsgefahr für Tiere
  - Leitungstrassen / Siedlungsentwicklungen / Tourismus → Zerschneidung von Lebensräumen, Immissionen / Lärmbelastung → Störung empfindlicher Tierarten
  - Gefährdung der Wälder durch Luftverschmutzung
  - Gefährdung von Lebensgemeinschaften durch Ausbringung nicht heimischer Tier- und Pflanzenarten
- Beeinträchtigungen durch Landwirtschaft:
  - Belastungen der Auen, Gewässer durch Stoffeinträge bei intensivem Ackerbau (v.a. Stickstoffbelastung)
  - fehlende Biotopvernetzung/ Verarmung der Arten bei intensiver, monotoner Landwirtschaft
  - Unterrepräsentanz von naturnahen Wiesengesellschaften (Glatthaferwiesen) durch intensive Nutzung
  - Eutrophierung nährstoffarmer Biotope durch umgebende Ackernutzung
  - Beeinträchtigung von Wiesenlebensräumen in der Aue bei intensiver Bewirtschaftung (z. Bsp. Beeinträchtigung von Wiesenbrütern während der Reproduktionszeit durch häufige Mahd)
  - Veränderung von Feuchtbiotopen durch Meliorationsmaßnahmen
- Beeinträchtigung von Tierpopulationen naturnaher Biotope in Siedlungsnähe durch Haustiere (Hunde und Katzen)
- Beeinträchtigung durch Freizeitnutzung in störungsempfindlichen Lebensräumen: Werra, Albertsee (Campingplatz), Wilhelmsthaler See
- Beeinträchtigungen durch Klimawandel (zunehmende Trockenheit und Extremwetterverhältnisse, Veränderung der Biotopstrukturen (z.B. Wald), Änderung des Artenspektrums (Einwanderung wärmeliebender Tiere, Reduzierung spezialisierter Arten)

### Auswirkungen und Bedeutung

Die Bewertung von Biotopen kann über eine fünfstufige Skala erfolgen (die Empfindlichkeit der Biotope entspricht dabei ihrer Bedeutung):

- sehr geringe Bedeutung:
  - stark anthropogen beeinträchtigte Flächen
  - sehr geringe Strukturvielfalt und Lebensraumqualität
  - Lebensraum nur weniger ubiquitärer Arten
- geringe Bedeutung:
  - Biotopflächen unterdurchschnittlicher Strukturvielfalt und Lebensraumqualität
  - Ubiquisten überwiegen
  - menschliche Einflüsse prägen den Charakter
  - Biotope hoher Ersetzbarkeit und Regenerationsfähigkeit
- mittlere Bedeutung
  - Biotopflächen durchschnittlicher Strukturvielfalt, Naturnähe, Vollkommenheit und Lebensraumbedeutung
  - hohes Entwicklungspotenzial
- hohe Bedeutung
  - Biotopflächen von überdurchschnittlicher Strukturvielfalt, Natürlichkeit und Vollkommenheit
  - neben verbreiteten Arten finden auch Spezialisten Rückzugs- und Lebensraum
  - geringe Ersetzbarkeit

- sehr hohe Bedeutung
  - seltene und/oder gefährdete Biotopflächen hoher Natürlichkeit und Vollkommenheit
  - vielfältig strukturierte, nicht/ nur schwer ersetzbare Biotope mit Lebensraumfunktion v.a. für Spezialisten

Stark bebaute Siedlungsräume mit einem hohen Versiegelungsgrad wie Gewerbegebiete weisen eine **sehr geringe bzw. geringe Bedeutung** für den Naturhaushalt auf. Hier finden nur sehr anpassungsfähige Arten einen Lebensraum.

Die Nutzungsintensität ist bestimmend für die Bedeutung von Habitaten: So sind beispielsweise intensiv genutzte Agrarflächen in großen Schlägen und Intensivgrünland von **geringer Lebensraumqualität**, das Artenspektrum ist gering. Bei einer extensiveren Nutzung, welche mit einer Erhöhung der Vielfalt und Struktur (z.B. durch Ackerwildkrautfluren, Lichtungen, etc.) verbunden ist, erfolgt eine deutliche Aufwertung.

Ortslagen mit einem hohen Durchgrünungsgrad und typischen Siedlungsrändern (z.B. mit artenreichen Gärten) können eine **mittlere Bedeutung** für den Naturhaushalt erreichen. Auch Fließgewässer, welche in ihrer natürlichen Struktur verändert wurden (Verbau, Begradigung, etc.), weisen eine mittlere Bedeutung auf – das Entwicklungspotenzial ist entsprechend hoch.

Von **hoher bis sehr hoher Bedeutung** sind Bereiche innerhalb der Schutzgebiete sowie die gesetzlich geschützten Biotope. Die vorhandenen Lebensräume sind zum Teil stark gefährdet, von überdurchschnittlicher Strukturvielfalt, Natürlichkeit und Vollkommenheit. Neben verbreiteten Arten finden Spezialisten Rückzugs- und Lebensraum. Sie besitzen eine geringe Ersetzbarkeit und bedürfen deshalb besonderen Schutzes.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Plangebiet Biotope mit sehr geringer bis sehr hoher Bedeutung vorkommen. Aufgrund der Vielfalt der Lebensräume sind verschiedenste Tier- und Pflanzenarten vertreten, speziell die Schutzgebiete stellen Rückzugsräume für seltene und gefährdete Arten dar. Ferner sind Vorrang-/Vorbehaltsgebiete zur Freiraumsicherung (Regionalplan) ausgewiesen. Dies spiegelt insgesamt die teilweise hohe Bedeutung des Raumes für den Naturhaushalt wider.

Naturnahe Buchen-, Eichen-, Hang-/Schluchtwälder sowie Auwälder und Gewässerniederungen gehören dabei zu den wertvollsten Biotopen (Biotopverbund).

Naturnahe Fluss- und Bachabschnitte beherbergen einen nicht unerheblichen Anteil an gefährdeten Arten und funktionieren als Wanderleitlinie für Arten semiterrestrischer, amphibischer und aquatischer Ökosysteme. Die extensiven Feucht- und Nasswiesen gehören darüber hinaus zu artenreichen Biotopen, in denen zahlreiche schützenswerte Arten zu finden sind. Durch die weitgehend gute Wasserqualität, einen hohen Natürlichkeitsgrad und der daraus resultierenden Selbstreinigungskraft weist diese eine hohe Bedeutung als Lebensraum auf. Auch artenreiche Grünlandflächen, Magerrasen und Streuobstwiesen sind von hoher Bedeutung.

#### 1.2.1.8 WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN SCHUTZGÜTERN

Im Plangebiet bestehen verschiedenste Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.

- eine hohe Landschaftsbildqualität ist Voraussetzung für die landschaftsgebundene Erholung, was sich positiv auf das Schutzgut Mensch auswirkt;
- Verflechtung von Siedlung und Landschaft: Entstehung in Abhängigkeit von Topographie, Vegetation, Bodenbeschaffenheit, fließendem Wasser - aufgrund günstiger Verhältnisse - frühzeitige Besiedlung – Vorkommen zahlreicher archäologischer und kulturhistorischer Zeugnisse;
- Kulturgüter sowie ein abwechselndes Relief erhöhen die Eigenart eines Landschaftsraumes;
- der Boden wird vom Untergrund, Relief, der Vegetation und vom Wasserhaushalt bestimmt;
- die Art/ Qualität des Bodens, das Relief sowie der Wasserhaushalt bedingt die Flächennutzung (Landwirtschaft, Bebauung, Wald, etc.) und so auch das Landschaftsbild;
- es bestehen Wechselwirkungen zwischen dem Schutzgut Mensch und dem Klima/ der Luft (z.B. durch Immissionen, Versiegelungen);

- die Nutzungsintensität eines Raumes hat direkte Auswirkungen auf die Struktur- und Artenvielfalt (Biotope/ Flora/ Fauna) und damit auch auf das Landschaftsbild;
- bestimmte Lebensräume sind aber auch erst durch menschliche Nutzungen entstanden bzw. davon abhängig (z.B. Wiesen, Trockenrasen benötigen extensiven Bewirtschaftung) - fehlt diese, kommt es zum Verlust dieser Biotope mit ihren speziellen Arten;
- das Grundwasser wird stark vom Boden sowie vom anstehenden Gestein bestimmt (Mächtigkeit/ Geschütztheitsgrad/ Qualität/ Chemismus/ Zusammensetzung);
- da das Grundwasser teilweise als Trinkwasser genutzt wird, hat dies unmittelbare Bedeutung für das Schutzzut Mensch;
- vom Boden, Gestein, Relief sowie von der Vegetation hängt ab, ob Niederschlagswasser oberflächlich abfließt, im Untergrund angestaut wird oder zur Grundwasserneubildung beiträgt → hier bestehen ebenso Abhängigkeiten für Oberflächengewässer (Quellstätigkeiten, generelles Vorkommen von Oberflächengewässern);
- die Vegetation steht in starken Wechselwirkungen mit dem Boden in Verbindung mit Klima und Wasserhaushalt (z.B. feuchtigkeitsabhängige Biotopkomplexe/ Trockenbiotope);
- das Klima wird einerseits regional bestimmt, zum anderen spielen lokale Einflüsse und Gegebenheiten wie Oberflächenstruktur, Boden- und Landnutzung eine große Rolle (Waldgebiete - Frischluftproduktion, Luftfilter/ Täler - feuchtes, kühles Klima / sonnenexponierte Hänge: klimabegünstigt, dafür höher Windgeschwindigkeiten);

Menschliche Einflüsse prägen schon immer stark die Natur, sodass heute weitestgehend eine Kulturlandschaft entstanden ist. Diese hat Auswirkungen bzw. steht in Wechselbeziehung zu allen Schutzgütern. Die Gegebenheiten der Kulturlandschaft werden heute durch Fließgewässer, Wälder, Acker, Grünland sowie durch Siedlungsflächen maßgeblich bestimmt.

Das Landschaftsbild des Gemeindegebietes gestaltet sich sehr abwechslungsreich und wird maßgeblich durch das Relief bestimmt. Die Topographie bedingt lokalklimatische Unterschiede, die wiederum eng an die ausgebildeten Vegetationsgesellschaften geknüpft sind. Auch sind das Relief und weitere Standortgegebenheiten, an denen sich unsere Vorfahren orientierten, für die Lage von archäologischen Fundplätzen und Kulturdenkmalen entscheidend. Beispielsweise wurden erste Siedlungen in Wassernähe errichtet, um die Versorgung zu gewährleisten. Schlösser und Burgen wurden bewusst so angelegt, dass sie als Blickpunkte von weither sichtbar sind.

Zwischen dem Mensch und den übrigen Schutzgütern bestehen enge Verknüpfungen. So fühlt sich der Mensch in dem reich strukturierten Landschaftsbild wohl. Es wirkt sich positiv auf die Wohnsituation und die Erholung aus, sowohl für Ortsansässige als auch für Touristen. Um dieses Potential nicht zu zerstören muss auf eine sanfte Erschließung geachtet werden. Die Touristen besichtigen unter anderem die verschiedenen Kulturgüter (Burgen, Museen), von denen wiederum die Ortsansässigen profitieren, da die Touristen durch Übernachtungen und Sicherung ihrer Versorgung Geld in die Region bringen.

Der geologische Untergrund und die daraus entstandenen Bodenformen in Verbindung mit dem Klima und dem Wasserhaushalt bedingen die unterschiedlichen Ausbildungen von Vegetationsgesellschaften. Zusätzlich wurde durch die ehemals traditionelle Nutzung die Biotop- und Artenvielfalt im Planungsraum erheblich gefördert. Verschiedenste Offenlandbiotope, wie Glatthaferwiesen, Trockenrasen, Ackerwildkrautfluren oder Streuobstwiesen wären ohne menschlichen Einfluss nicht ausgeprägt und verschiedene Tier- und Pflanzenarten des Offenlandes in geringerem Maße oder überhaupt nicht vertreten. Werden diese Flächen nicht mehr bewirtschaftet, setzt eine natürliche Sukzession über Gebüschgesellschaften zum Wald ein und die speziell angepassten Offenlandarten gehen verloren. Gleiches gilt für Wohngebäude in Siedlungsgebieten, ohne deren Vorhandensein Gebäudebrüter oder Fledermäuse sowie weitere synanthrope Tierarten nicht oder viel seltener anzutreffen wären, da die natürlich vorkommenden Lebensstätten von Natur aus selten oder selten geworden sind (Höhlen, Felsabbrüche).

Relief und Boden bedingen im Plangebiet außerdem maßgeblich Nutzungsart und -intensität. Auf den vorhandenen Ackerflächen ist überwiegend eine intensive Feldwirtschaft möglich, jedoch liegt ein Großteil der ackerbaulich genutzten Flächen in benachteiligten Gebieten (geringe Bodenwerte, stark bewegtes Relief). Der Mensch profitiert durch die Nutzung der landwirtschaftlich genutzten Böden, die zur Versorgung der Bevölkerung beitragen. Hohe Nutzungsintensität führt jedoch zu einer Verarmung von Arten und Vegetationsstrukturen und damit auch zu einer geringeren Landschaftsbildqualität, denn durch die Offenheit sind weite Einblicke in die Umgebung möglich.

In Streuobstwiesen bereitgestelltes Obst sowie Wildfrüchte in Form von Hagebutten, Haselnüssen und

Holunderbeeren dienen dem Menschen gegenwärtig immer weniger als wertvolle Nahrungsergänzung, stehen wohl aber auf dem Speiseplan verschiedenster Tierarten oder werden für die Anlegung eines Wintervorrates genutzt.

Das Schutzgut Boden wird vorrangig vom geologischen Untergrund und dem vorhandenen Wasserhaushalt bestimmt. Aufgrund der Standortgegebenheiten haben sich weiterhin spezielle Böden entwickelt, auf denen wiederum entsprechende Lebensräume entstanden sind. Die vorkommenden Biotope und Arten sind an die speziellen Lebensbedingungen angepasst. Beispielsweise sind in den Gewässerniederungen Aueböden entstanden. Aueböden sind besonders wertvoll für die Entwicklung feuchtigkeitsabhängiger Lebensräume. Im Bereich austrocknender Böden konnten sich Trockenbiotope entwickeln.

In Verbindung mit Topographie und Boden sind vorkommende Biotope stark an den Wasserhaushalt gebunden. Die Grundwasserbeschaffenheit wird unter anderem vom Festgestein und vom Boden bestimmt. Das Grundwasser und das Oberflächenwasser stehen in einem ständigen Wechselverhältnis zueinander. Da der Boden in Teilen ein geringes Puffervermögen besitzt und die Deckschichten gering bzw. die Gesteine klüftig sind, findet bei der Versickerung von Niederschlagswasser kaum eine Filterung statt. Dadurch kann es leicht zu Stoffeinträgen in das Grundwasser kommen.

Damit kann insgesamt festgestellt werden, dass die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern besonders stark sind und eine enge Verflechtung gegeben ist.

### **1.2.2 Prognose bei Nichtdurchführung des Plans**

In der Regel kann angenommen werden, dass sich der Umweltzustand, bei einem vor der Planung weitgehend gleichbleibendem Zustand, nicht verändern wird. Dies würde auf der Ebene der Flächennutzungsplanung voraussetzen, dass ohne F-Plan keinerlei Entwicklungen entstehen.

Somit würden keine baulichen oder andersartigen Veränderungen im Plangebiet erfolgen. Dies ist jedoch in der Regel nicht der Fall. Ohne die Existenz eines Flächennutzungsplanes kann vielmehr davon ausgegangen werden, dass Planungen ohne Einpassung in ein Gesamtkonzept und Gesamtentwicklungsstrategie entstehen. Damit würden sich Konflikte zwischen verschiedenen Nutzungsansprüchen sowie auch umweltrelevante Konflikte verschärfen (wie z. B. Zersiedlung eines sensiblen Naturraumes), da sie in größerem räumlichen Kontext nicht betrachtet werden. Entsprechend besteht ohne FNP das Risiko einer ungeordneten städtebaulichen Entwicklung und einer dadurch bedingten Verschlechterung des Umweltzustandes.

Durch die Flächenausweisungen im FNP können „ungünstige“ Nutzungen vermieden werden (Berücksichtigung der Standortgegebenheiten, Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserschutz etc./ siehe auch Alternativprüfungen). Flächenausweisungen erfolgen unter Beachtung der Nutzungsverträglichkeit mit benachbarten Gebieten. Es gilt, die im Zusammenhang bebaute Ortslage zu definieren und städtebaulich sinnvolle Abrundungen bzw. Erweiterungen zuzuordnen. Es werden Möglichkeiten zur Brachflächenreaktivierung/-rekultivierung, Innenentwicklung, Erweiterungsmöglichkeiten sowie Auslastungen vorhandener Baugebiete aufgezeigt. Dadurch finden auch Umweltbelange eine Berücksichtigung. Für eingriffsrelevante Planungen wird ein Maßnahmenpool für die Kompensation möglicher Eingriffe vorgeschlagen.

### **1.2.3 Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung des Plans und anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativprüfung)**

Die Prognose der Umweltauswirkungen untersucht die voraussichtlichen negativen und positiven Auswirkungen des Flächennutzungsplanes auf die Umwelt. Betrachtet werden vorrangig geplante Bauflächen, Nutzungsintensivierungen oder baulichen Anlagen und deren Auswirkungen in Natur und Landschaft.

Bereits genehmigte Bebauungspläne sowie anderweitige bereits erfolgte vorhabensbezogene Planungen (siehe Pkt. 2.2. und 2.5.1 der Begründung Teil A), die mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung verbunden sind, bedürfen keiner tiefgreifenden Prüfung, da die Prüfung im jeweiligen Verfahren durchgeführt wird. Diese Flächen werden als Bestand betrachtet. Berücksichtigt werden jedoch mögliche kumulative Wirkungen (Gesamträumliche Beurteilung / abschließenden Bewertung).

Die Ermittlung der Beeinträchtigungen und der Auswirkungen erfolgt schutzgut- und einzelfallbezogen verbal- argumentativ. Folgende Beeinträchtigungsfaktoren können vorliegen:

- baubedingt (wie Baustelleneinrichtung, Lärmbelastung während der Bauphase);

- anlagenbedingt (wie Flächenbeanspruchung, Veränderung des Landschaftsbildraumes);
- betriebsbedingt (wie Schall- und Schadstoffemissionen).

Die Einschätzung der Empfindlichkeit und der Auswirkungen / Eingriffserheblichkeit erfolgt dabei auf einer fünfstufigen Skala:

---	nicht betroffen
+	sehr gering
++	gering
+++	mittel
++++	hoch
+++++	sehr hoch

Im FNP werden Wohn-, Misch-, Gewerbe- und Sonderbauflächen neu ausgewiesen.

**1.2.3.1 WOHN- UND MISCHBAUFLÄCHEN**

**Baulücken**

Im Bereich der definierten Ortslagen sind Flächenpotenziale innerhalb der Wohn- und Mischbauflächen zur Bestandsverdichtung (Baulücken, Bauleitplanungen – siehe auch Beiplan 2) vorhanden. Gemischte Baufläche ermöglichen neben einer Wohn- auch gewerbliche Nutzungen, solange diese nicht störend wirken. Hier sind vorhandene Baulücken daher nur anteilig (50%= anrechenbar). Baulücken treten in allen größeren Ortsteilen der Gemeinde in Erscheinung, lediglich in den kleineren Splittersiedlungen bzw. kleinsten Ortsteilen des FNP, in Lutzberg, Clausberg, Hütschhof, Frommeshof, Baueshof, Mölmeshof, Josthof, Meileschhof, Lindigshof und Wilhelmsthal, sind keine Baulücken zu definieren.

Potenziale innerhalb von vorhandenen Bebauungsplänen bestehen derzeit noch in Marksuhl, Eckardtshausen, Oberellen, Lauchröden, Gerstungen und Untersuhl.

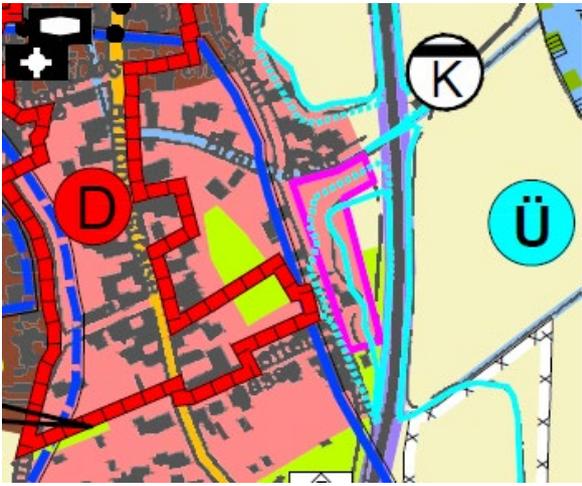
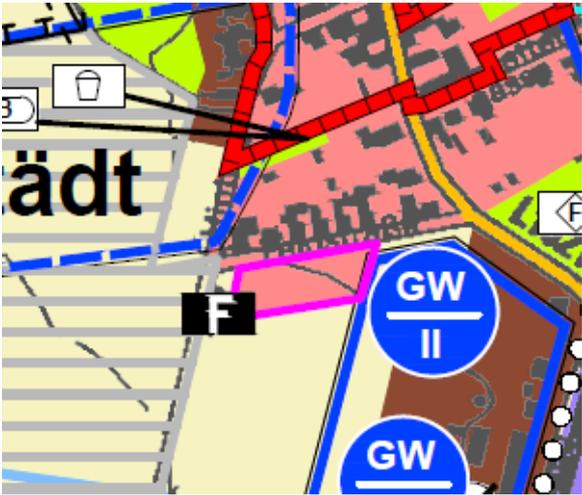
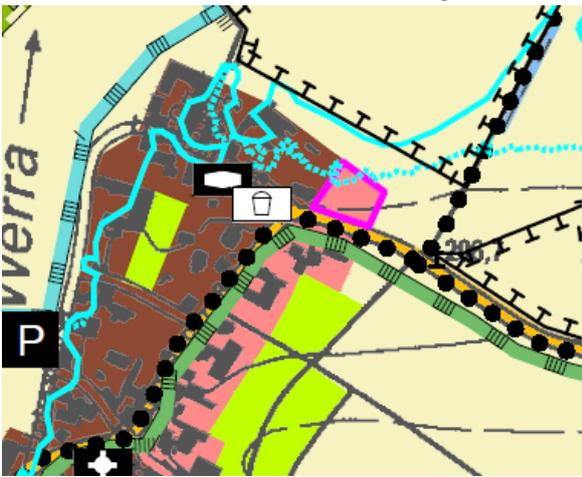
Im Bereich von Baulücken innerhalb der Wohn- und Mischbauflächen bzw. innerhalb bereits rechtskräftiger Bebauungspläne ist die Empfindlichkeit der einzelnen Schutzgüter weitestgehend gering, die Bereiche sind vorbelastet (bestehender Innenbereich). Somit sind hier **keine** zusätzlichen erheblichen oder nachhaltigen (eingriffsrelevanten) Umweltauswirkungen im Zuge der Aufstellung des FNP zu erwarten.

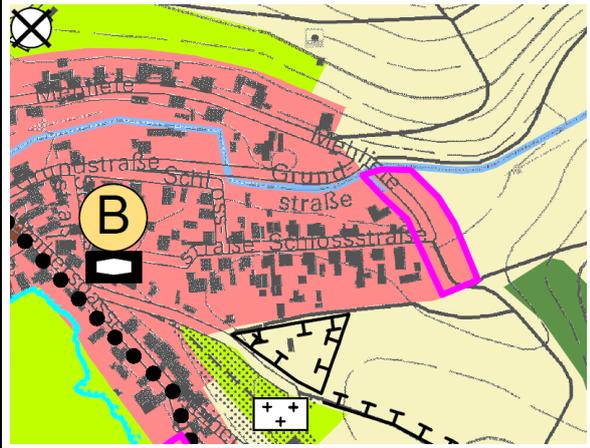
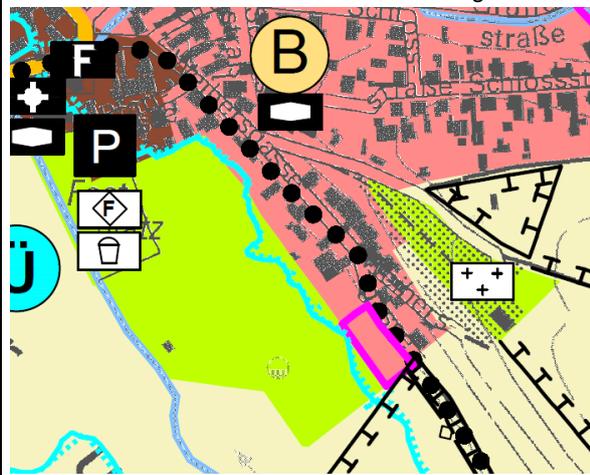
**Neue Planflächen für Wohn/Mischgebiete**

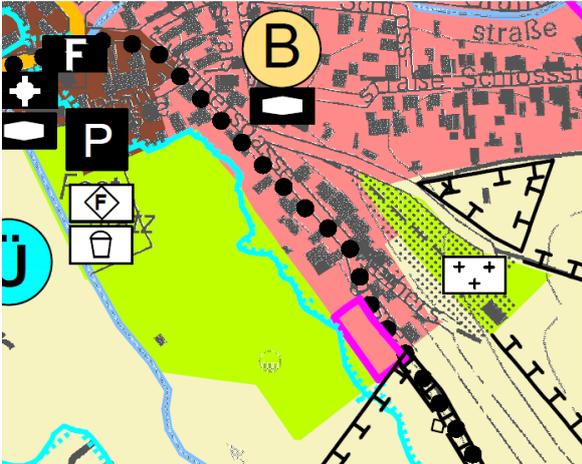
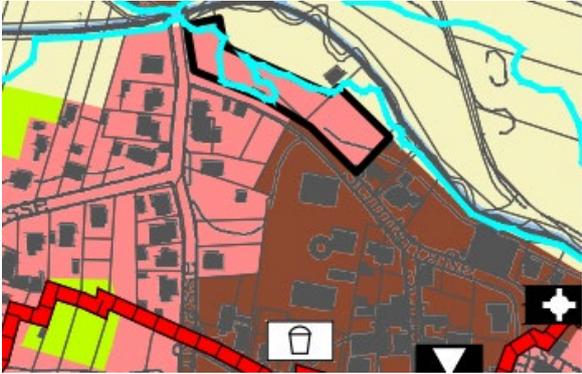
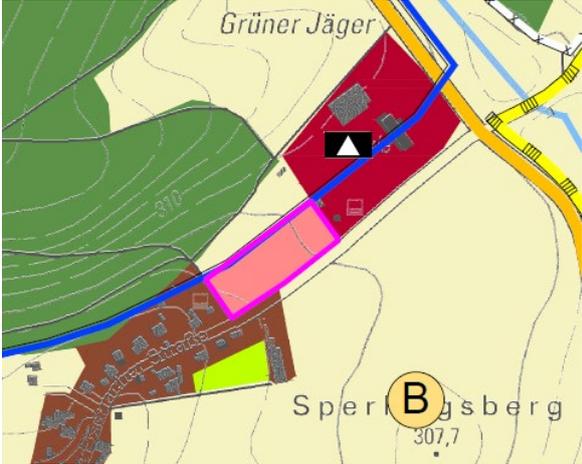
Die folgenden Planflächen (13 Wohngebiete, 10 Mischgebiete) treten in Erscheinung. Die aktuell von der Gemeinde vorgesehenen Planflächen werden nachfolgend zusammenfassen in Tabellenform bezüglich ihrer Hauptkonflikte mit der Umwelt beschrieben. Details zu Bestand, Auswirkungsprognose und Eingriffserheblichkeit werden im weiteren Verfahren in den Entwurf eingestellt.

**Tabelle 7: Im Vorentwurf geplante Wohnbauflächen und deren Bewertung**

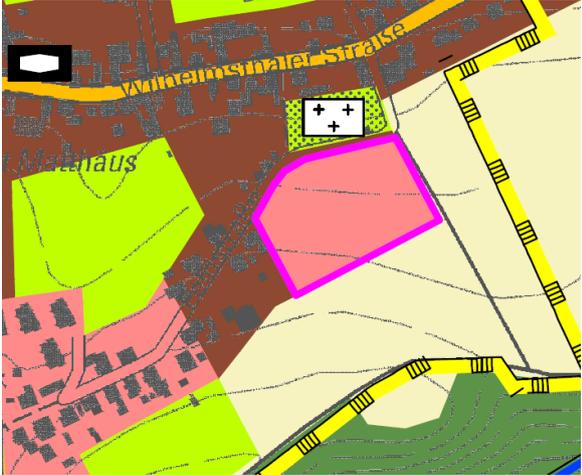
Ortsteil/ Wohn- Baufläche	Naturschutzfachliche Konfliktschwerpunkte	Eingriffsintensität
<b>Gerstungen mit Untersuhl</b>		
GER 1 - Wohnbaufläche „Im Feld“ 	Fläche: 1,94 ha  Zu erwartende Konflikte - Bodenversiegelung - Konflikte mit Landwirtschaft - Nähe zu ÜSG und Schutzgebieten, aber außerhalb (dennoch FFH-VP!)	+ + +

Ortsteil/ Wohn- Baufläche	Naturschutzfachliche Konfliktschwerpunkte	Eingriffsintensität
<b>Neustädt und Sallmannshausen</b>		
<p>NEU 1 - Wohnbaufläche „Untergasse“</p> 	<p>Fläche: 0,38 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelung</li> <li>- Lage in überflutungsgefährdeten Bereichen, aber außerhalb ÜSG</li> <li>- Ggf. Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter und Fledermäuse in vorh. Gärten, allgemein lösbar</li> </ul>	<p>+++</p>
<p>NEU 2 - Wohnbaufläche „Zum Kellerbaum“</p> 	<p>Fläche: 0,24 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelung</li> <li>- Konflikte mit Landwirtschaft (Acker)</li> <li>- Ggf. Konflikt mit Artenschutz bzgl. Offenlandvögel und Gehölzbrütende Vögel/Fledermäuse, allgemein lösbar</li> </ul>	<p>+++</p>
<p>SAL 1- Wohnbaufläche „An der Rennsteigstraße“</p> 	<p>Fläche: 0,14 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelung</li> <li>- Teilweise Lage in überflutungsgefährdeten Bereichen, aber außerhalb ÜSG</li> </ul> <p>Ggf. Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter, allgemein lösbar</p>	<p>+++</p>

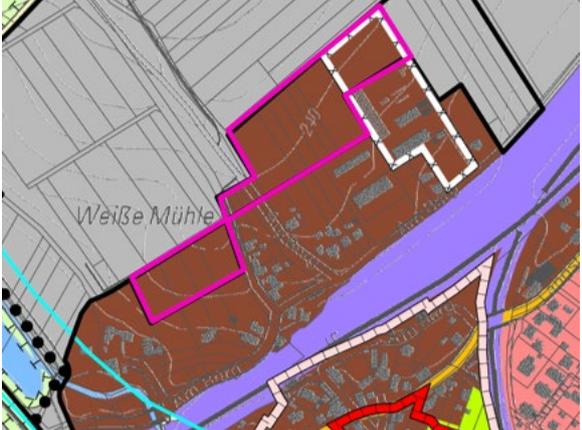
Untereellen		
<p>UNT 1 - Wohnbaufläche „An der Mehliete“</p> 	<p>Fläche: 0,18 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelung</li> <li>- Gehölzverlust am Ortsrand, Beeinträchtigung Landschaftsbild</li> <li>- Konflikte mit Landwirtschaft (Grünland)</li> <li>- Ggf. Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter, allgemein lösbar</li> </ul>	<p>+++</p>
<p>UNT 2 - Wohnbaufläche „Südliche Weihergasse“</p> 	<p>Fläche: 0,12 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur noch geringe zusätzliche Bodenversiegelung</li> <li>- Ggf. Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter, allgemein lösbar</li> </ul>	<p>++</p>

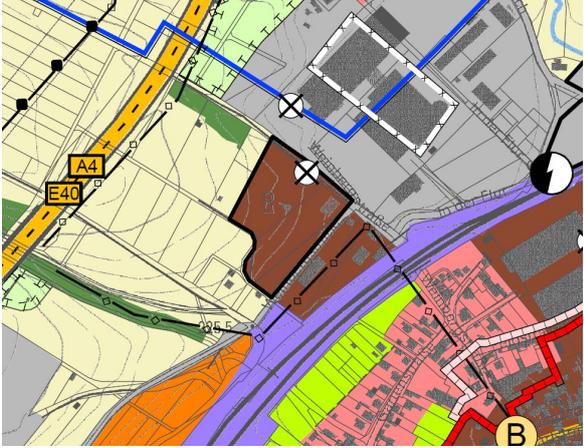
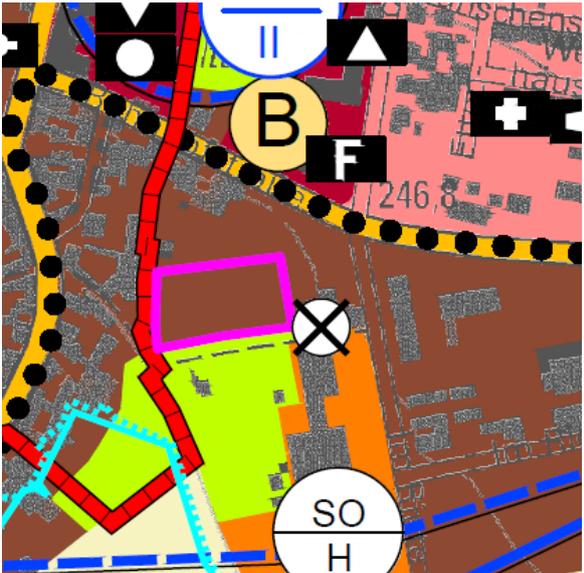
Ortsteil/ Wohn- Baufläche	Naturschutzfachliche Konfliktschwerpunkte	Eingriffsintensität
<p>UNT 3 - Wohnbaufläche „Am Sportplatz“</p> 	<p>Fläche: 0,18 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelung</li> <li>- Gehölzverlust am Ortsrand, Beeinträchtigung Landschaftsbild</li> <li>- Konflikte mit Landwirtschaft (Acker)</li> <li>- Ggf. Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter, allgemein lösbar</li> </ul>	<p>+++</p>
<b>Oberellen</b>		
<p>OBE 1 - Wohnbaufläche „An der Schulstraße“</p> 	<p>Fläche: 0,38 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelung</li> <li>- Lage im ÜSG</li> <li>- Lage im Nahbereich zu besonders geschützten Biotopen</li> <li>- Gehölzverlust am Ortsrand, Beeinträchtigung Landschaftsbild</li> <li>- Konflikte mit Landwirtschaft (Grünland)</li> <li>- Ggf. Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter und Fledermäuse, allgemein lösbar</li> </ul>	<p>++++</p>
<b>Förtha</b>		
<p>FÖR 1 - Wohnbaufläche „Alte Eisenacher Straße“</p> 	<p>Fläche: 0,58 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelung</li> <li>- Konflikte mit Landwirtschaft (Grünland)</li> </ul>	<p>++</p>

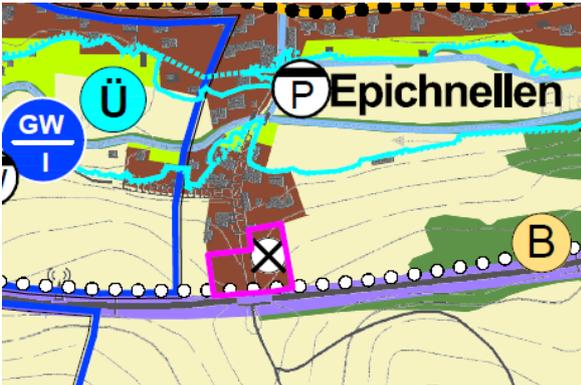
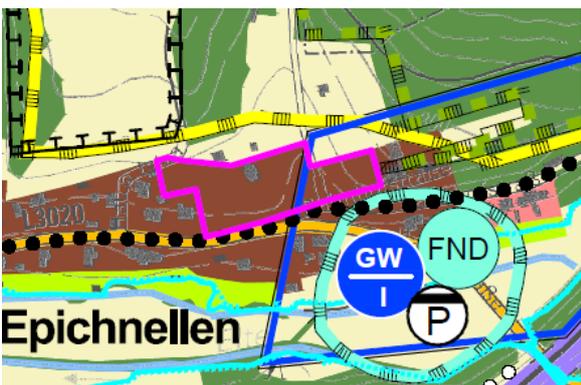
Ortsteil/ Wohn- Baufläche	Naturschutzfachliche Konfliktschwerpunkte	Eingriffsintensität
<b>Wolfsburg-Unkeroda</b>		
<p>WOL 1 - Wohnbaufläche „Am Knieberg“</p> 	<p>Fläche: 0,63 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelung</li> <li>- Geringfügig Gehölzverlust am Ortsrand</li> <li>- Konflikte mit Landwirtschaft (Grünland)</li> </ul>	<p>++</p>
<p>WOL 2 - Wohnbaufläche „Am Heiligengraben“</p> 	<p>Fläche: 0,27 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelung</li> <li>- Gehölzverlust am Ortsrand (alte Obstbäume), Beeinträchtigung Landschaftsbild</li> <li>- Ggf. Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter und Fledermäuse, allgemein lösbar</li> </ul>	<p>+++</p>
<b>Burkhardtroda</b>		
<p>BUR 1 - Wohnbaufläche „Sankt-Annem-Straße“</p> 	<p>Fläche: 0,17 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelung</li> <li>- Geringfügig Gehölzverlust am Ortsrand, Beeinträchtigung Landschaftsbild</li> <li>- Ggf. Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter und Fledermäuse, allgemein lösbar</li> </ul>	<p>++</p>
<p>BUR 2 – Wohnbaufläche „Ellerstraße“</p> 	<p>Fläche: 0,38 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelung</li> <li>- Gehölzverlust am Ortsrand (alte Obstbäume), Beeinträchtigung Landschaftsbild</li> <li>- Ggf. Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter und Fledermäuse, allgemein lösbar</li> </ul>	<p>+++</p>

Ortsteil/ Wohn- Baufläche	Naturschutzfachliche Konfliktschwerpunkte	Eingriffsintensität
<b>Eckardtshausen</b>		
<p>ECK 1: Wohnbaufläche „Auf dem Geisraine“</p> 	<p>Fläche: 0,85 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelung</li> <li>- Konflikte mit Landwirtschaft (Grünland)</li> <li>- Nähe zu Schutzgebieten, aber außerhalb (dennoch FFH-VP!)</li> </ul>	<p>+++</p>

**Tabelle 8: Im Vorentwurf geplante Mischbauflächen und deren Bewertung**

Ortsteil/ Misch-Baufläche	Naturschutzfachliche Konfliktschwerpunkte (Fett: Hauptkonflikt)	Eingriffsintensität
<b>Gerstungen/ Untersuhl</b>		
<p>GER 2 – Gemischte Baufläche „Am hohen Ufer“</p> 	<p>Fläche: 0,71 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelung</li> <li>- Anteilig Gehölzverlust (Gartenbrache)</li> <li>- Beeinträchtigung Landschaftsbild am Ortsrand</li> <li>- Ggf. Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter und Zauneidechsen, ggf. Erhöhter Maßnahmenaufwand</li> <li>- Konflikte mit Landwirtschaft (Acker)</li> </ul>	<p>+++</p>
<p>GER 3 - Gemischte Baufläche „Weiße Mühle“</p> 	<p>Fläche: 2,34 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelung</li> <li>- Gehölzverlust am Ortsrand, Beeinträchtigung Landschaftsbild</li> <li>- Konflikte mit Landwirtschaft (Grünland, Acker)</li> </ul> <p>Ggf. Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter und Fledermäuse, sowie Zauneidechse, ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand</p>	<p>+++</p>

Ortsteil/ Misch-Baufläche	Naturschutzfachliche Konfliktschwerpunkte (Fett: Hauptkonflikt)	Eingriffsintensität
<p>GER 4 - Gemischte Baufläche „Am Weinberg“</p> 	<p>Fläche: 1,67 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelung</li> <li>- Erheblicher Gehölzverlust am Ortsrand, zum Teil Altbäume, Beeinträchtigung Landschaftsbild</li> <li>- Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter und Fledermäuse, sowie Zauneidechse (Südhang, Trockenmauern), voraussichtlich erhöhter Maßnahmenaufwand</li> </ul>	<p>++++</p>
<b>Marksuhl</b>		
<p>MAR 1 - Gemischte Baufläche „Südlich der Bahnhofstraße“</p> 	<p>Fläche: 0,29 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelung</li> <li>- Geringfügig Gehölzverlust</li> <li>- Ggf. Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter und Fledermäuse, allgemein lösbar</li> </ul>	<p>++</p>
<p>MAR 2 – Gemischte Baufläche „Eckardtshäuser Weg“</p> 	<p>Fläche: 0,30 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelung</li> <li>- Erheblicher Gehölzverlust am Ortsrand, zum Teil Altbäume, Beeinträchtigung Landschaftsbild</li> <li>- Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter und Fledermäuse, allgemein lösbar</li> </ul>	<p>+++</p>

Ortsteil/ Misch-Baufläche	Naturschutzfachliche Konfliktschwerpunkte (Fett: Hauptkonflikt)	Eingriffsintensität
<b>Förtha</b>		
<p>FÖR 2 – Gemischte Baufläche „Alte Marksuhr Straße“</p> 	<p>Fläche: 0,33 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelung</li> <li>- Gehölzverlust am Ortsrand, Beeinträchtigung Landschaftsbild</li> <li>- Konflikte mit Landwirtschaft (Grünland)</li> <li>- Ggf. Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter und Fledermäuse, allgemein lösbar</li> </ul>	<p>+++</p>
<p>FÖR 3 – Gemischte Baufläche „Am Bornwiesrain“</p> 	<p>Fläche: 0,34 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelung</li> <li>- Gehölzverlust am Ortsrand, Beeinträchtigung Landschaftsbild</li> <li>- Konflikte mit Landwirtschaft (Grünland)</li> <li>- Ggf. Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter und Fledermäuse, allgemein lösbar</li> </ul>	
<p>FÖR 4 – Gemischte Baufläche „An der Epichneller Straße“</p> 	<p>Fläche: 0,87 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelung</li> <li>- Erheblicher Gehölzverlust am Ortsrand, zum Teil Altbäume, Beeinträchtigung Landschaftsbild</li> </ul> <p>Ggf. Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter und Fledermäuse, sowie Zauneidechse (Südhang, Trockenmauern), voraussichtlich . erhöhter Maßnahmenaufwand</p>	<p>++++</p>

Ortsteil/ Misch-Baufläche	Naturschutzfachliche Konfliktschwerpunkte (Fett: Hauptkonflikt)	Eingriffsintensität
<b>Unterehlen</b>		
<p>UNT 4 – Gemischte Baufläche „Abzweig Obereller Straße“</p> 	<p>Fläche: 0,12 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelung</li> <li>- Gehölzverlust am Ortsrand</li> <li>- Ggf. Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter, allgemein lösbar</li> </ul>	<p style="text-align: center;">+ +</p>
<p>UNT 4 – Gemischte Baufläche „Im kleinen Dorf“</p> 	<p>Fläche: 0,12 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelung</li> <li>- Gehölzverlust am Ortsrand</li> <li>- Ggf. Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter, allgemein lösbar</li> </ul>	<p style="text-align: center;">+ +</p>

Die Planflächen für Wohn-/ und Mischgebiete weisen derzeit insgesamt eine Gesamtgröße von ca. 13,52 ha auf. Bereits bebaut und/oder versiegelte Flächen werden im weiteren Verfahren ermittelt und in den Entwurf eingestellt.

Geht man von etwa 50% (Wohngebiete) bzw. 60 % (Mischgebiete) Überbauung aus (vgl. Tabelle Pkt. 1.1.1), ergibt sich eine geplante Versiegelung von ca. 7,48 ha. Abzüglich der noch zu ermittelnden, bereits im Bestand versiegelten Flächen, ergibt sich dann die neu versiegelte Fläche, die geringer ausfällt als die Gesamtversiegelung.

Im Bereich der neu geplanten Wohn- und Mischgebiete entstehen neue erhebliche Umweltauswirkungen vor allem durch die zusätzliche Bodenversiegelung. Hinzu kommen Beeinträchtigungen von Biotopen, der Fauna (hier v.a. Arten betroffen, die im Siedlungsumfeld, in Gehölzen, auf Brachen und auf Ackerstandorten vorkommen), des Wasserhaushaltes, des Klimas und des Landschaftsbildes. Für das Schutzgut Mensch entstehen positive Auswirkungen, da neue Wohnflächen erschlossen werden. Für Kulturgüter entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen, trotzdem ist auf allen Flächen mit archäologischen Funden zu rechnen. Bei den Sachgütern stehen insgesamt vor allem der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie der Verlust von zahlreichen privaten Gartengrundstücken hervor.

### 1.2.3.2 GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

Gewerbliche Bauflächen wurden im Geltungsbereich des FNP entsprechend des Bestandes in folgenden Ortsteilen festgesetzt: Gerstungen, Untersuhl, Marksuhl (Meileshof) und Unterellen.

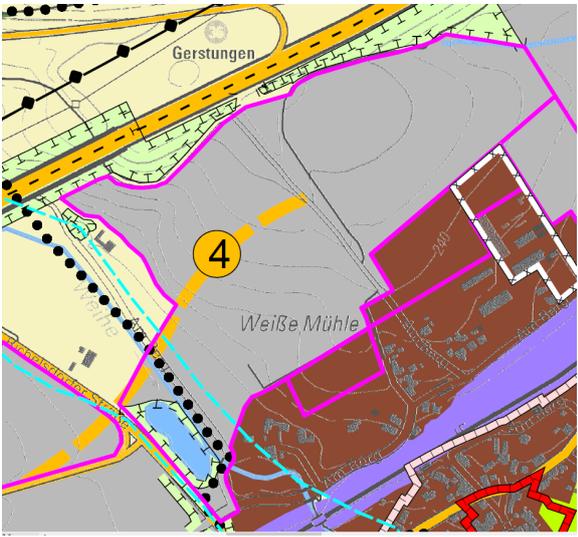
Potenziale für Gewerbeansiedlungen innerhalb von vorhandenen Bebauungsplänen bestehen derzeit in verschiedenen Anteilen noch in allen genannten Ortsteilen.

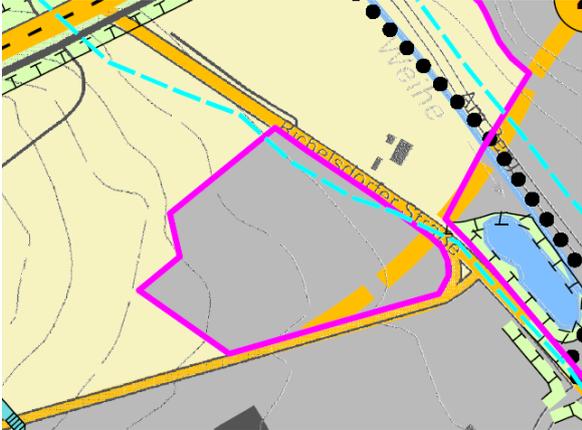
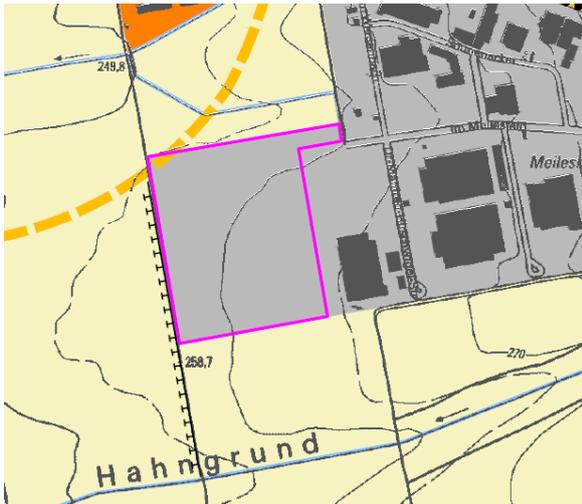
Im Bereich von bestehenden Bebauungsplänen ist die Empfindlichkeit der einzelnen Schutzgüter weitestgehend gering, die Bereiche sind vorbelastet (bestehender Innenbereich). Somit sind hier **keine** zusätzlichen erheblichen oder nachhaltigen (eingriffsrelevanten) Umweltauswirkungen durch den FNP zu erwarten.

#### Neue Planflächen für Gewerbegebiete

Die folgenden Planflächen (5 Gewerbegebiete, 2 Potenzialflächen für großflächiges Gewerbe-/ Industriegebiet) treten in Erscheinung. Die aktuell von der Gemeinde vorgesehenen Planflächen werden nachfolgend zusammenfassen in Tabellenform bezüglich ihrer Hauptkonflikte mit der Umwelt beschrieben. Details zu Bestand, Auswirkungsprognose und Eingriffserheblichkeit werden im weiteren Verfahren in den Entwurf eingestellt.

**Tabelle 9: Im Vorentwurf geplante Gewerbebauflächen und deren Bewertung**

Ortsteil/ Baufläche	Naturschutzfachliche Konfliktschwerpunkte	Eingriffsintensität
<b>Gerstungen mit Untersuhl</b>		
<p>GER 5 – Gewerbliche Baufläche „Am Berg“</p> 	<p>Fläche: 1,61 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Großflächige Bodenversiegelung</li> <li>- Geringfügig Gehölzverlust</li> <li>- Beeinträchtigung Landschaftsbild am Ortsrand</li> <li>- Ggf. Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter, allgemein lösbar</li> <li>- Konflikte mit Landwirtschaft (Acker, Grünland)</li> </ul>	<p>+++</p>
<p>GER 6 - Gewerbliche Baufläche „Oberhalb der Bahn 2“</p> 	<p>Fläche: 14,77 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Großflächige Bodenversiegelung</li> <li>- Gehölzverlust am Ortsrand, zum Teil Altbäume, Beeinträchtigung Landschaftsbild</li> <li>- Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter und Fledermäuse, z.T. ggf. auch Offenlandbrüter, dann erhöhter Maßnahmenaufwand</li> <li>- Erhebliche Konflikte mit Landwirtschaft (Acker, Grünland)</li> <li>- Im Südteil Betroffenheit von besonders geschützten Biotopen (Talsohle) und Lage im Überschwemmungsgebiet</li> <li>- Überplanung vorhandenes RRB</li> </ul>	<p>++++</p>

Ortsteil/ Baufläche	Naturschutzfachliche Konfliktschwerpunkte	Eingriffsintensität
<p>GER 8 - Gewerbliche Bauflächen „An der alten Deponie“</p> 	<p>Fläche: 2,91 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Großflächige Bodenversiegelung</li> <li>- Beeinträchtigung Landschaftsbild am Ortsrand</li> <li>- Ggf. Konflikt mit Artenschutz bzgl. Offenlandbrüter, allgemein lösbar</li> <li>- Konflikte mit Landwirtschaft (Grünland)</li> </ul>	<p style="text-align: center;">+ + +</p>
<b>Marksuhl/ Meileshof</b>		
<p>MAR 3 – Gewerbliche Baufläche „Erweiterung Fa. Hirschvogel“</p> 	<p>Fläche: 7,78 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Großflächige Bodenversiegelung</li> <li>- Beeinträchtigung Landschaftsbild am Ortsrand</li> <li>- Ggf. Konflikt mit Artenschutz bzgl. Offenlandbrüter, ggf. Erhöhter Maßnahmenaufwand</li> <li>- Erhebliche Konflikte mit Landwirtschaft (Acker, (Grünland))</li> </ul>	<p style="text-align: center;">+ + + +</p>
<p>MAR 4 - Gewerbliche Baufläche „Am Bahnhof“</p> 	<p>Fläche: 4,47 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Großflächige Bodenversiegelung</li> <li>- Beeinträchtigung Landschaftsbild am Ortsrand</li> <li>- Ggf. Konflikt mit Artenschutz bzgl. Offenlandbrüter, ggf. Erhöhter Maßnahmenaufwand</li> <li>- Konflikte mit Landwirtschaft (Acker, (Grünland))</li> </ul>	<p style="text-align: center;">+ + +</p>

Ortsteil/ Baufläche	Naturschutzfachliche Konfliktschwerpunkte	Eingriffsintensität
<b>Neustädt</b>		
<p>GE Potenzialflächen Neustädt Nord</p> 	<p>Fläche: 23,14 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Großflächige Bodenversiegelung</li> <li>- Beeinträchtigung Landschaftsbild am Ortsrand und im Werratal sowie am Grünen Band</li> <li>- Gehölzverlust Baumreihen und Hecken</li> <li>- Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter und Fledermäuse, z.T. ggf. auch Offenlandbrüter, ggf. Erhöhter Maßnahmenaufwand</li> <li>- Erhebliche Konflikte mit Landwirtschaft (Acker)</li> <li>- Erhebliche Beeinträchtigung der Ortslage (Lärm, Minderung Erholungsfunktion)</li> </ul>	<p>++++</p>
<p>GE Potenzialflächen Neustädt Süd</p> 	<p>Fläche: 92,49 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Großflächige Bodenversiegelung</li> <li>- Beeinträchtigung Landschaftsbild am Ortsrand und im Werratal</li> <li>- Gehölzverlust Baumreihen und Hecken, randliche Beeinträchtigung einer Streuobstwiese (geschütztes Biotop)</li> <li>- Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter und Fledermäuse, z.T. ggf. auch Offenlandbrüter, ggf. Erhöhter Maßnahmenaufwand</li> <li>- Erhebliche Konflikte mit Landwirtschaft (Acker)</li> <li>- Erhebliche Beeinträchtigung der Ortslage (Lärm, Minderung Erholungsfunktion)</li> </ul>	<p>++++</p>

Die Planflächen für Gewerbegebiete weisen derzeit insgesamt eine Gesamtgröße von ca. 148,09 ha auf, abzüglich der Potenzialflächen bei Neustädt sind 31,09 ha Gewerbeflächen geplant. Bereits bebaute und/oder versiegelte Flächen innerhalb der ausgewiesenen Gewerbebauflächen werden im weiteren Verfahren ermittelt und in den Entwurf eingestellt.

Geht man von 80% Versiegelung aus (vgl. Tabelle Pkt. 1.1.1), ergibt sich eine geplante Versiegelung von ca. 118,87 ha (ohne Potenzialflächen: 24,87 ha). Abzüglich der noch zu ermittelnden, bereits im Bestand versiegelten Flächen, ergibt sich dann die neu versiegelte Fläche, die geringer ausfällt als die Gesamtversiegelung.

Im Bereich der neu geplanten Gewerbegebiete entstehen neue erhebliche Umweltauswirkungen vor allem durch die zusätzliche Bodenversiegelung. Hinzu kommen Beeinträchtigungen von Biotopen, der Fauna (hier v.a. Arten betroffen, die im Siedlungsumfeld, in Gehölzen, auf Brachen und auf Ackerstandorten vorkommen), des Wasserhaushaltes, des Klimas und des Landschaftsbildes. Für das Schutzgut Mensch entstehen sowohl negative wie positive Auswirkungen, da einerseits zusätzliche Lärm- und Verkehrsbelastungen entstehen und Erholungsflächen abgewertet werden können, andererseits aber Gewerbebetriebe in der Region gehalten werden bzw. sich erweitern oder neu ansiedeln können, was insgesamt positiv für die Arbeitsplatzangebote in der Gemeinde und den Wohlstand der Gemeinde insgesamt ist (Steuereinnahmen). Für Kulturgüter entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen, trotzdem ist auf allen Flächen mit archäologischen Funden zu rechnen. Bei den Sachgütern sticht insgesamt vor allem der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen hervor.

**1.2.3.3 SONDERBAUFLÄCHEN**

Flächen werden als Sondergebiete dargestellt, wenn spezielle Nutzungen oder bauliche Anlagen vorhanden sind, die einem gleichen oder ähnlichen Zweck dienen und funktionell miteinander in Beziehung stehen. Eine Ausweisung von Sondergebieten mit bereits entsprechend vorhandener Nutzung erfolgte in Untersuhl (Motocross), Gerstungen (Solar), Unterellen (Tierhaltung), Oberellen (Erholung-Wochenendhausgebiet), Förtha (Windenergie), Wilhelmsthal (Erholung-Campingplatz), Eckardtshausen (2 x Solar, Tierhaltung), Burkhardtroda (Solar), und in Marksuhl (Handel, Tierhaltung).

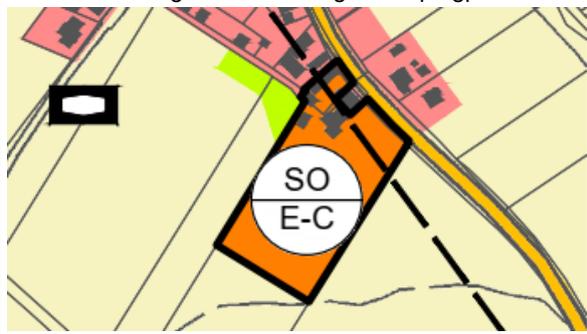
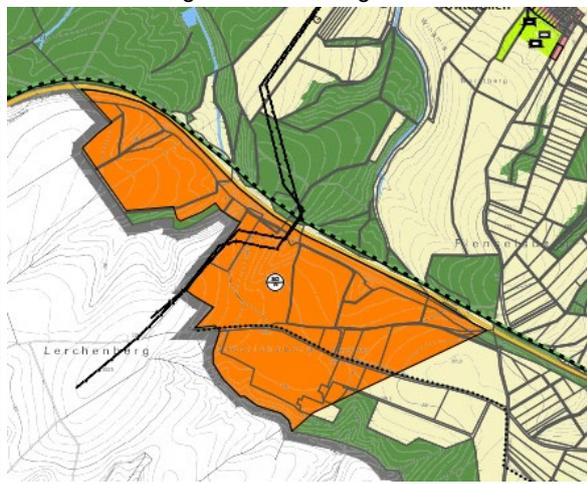
Neue Sonderbauflächen werden im Geltungsbereich des FNP in Gerstungen (Handel), Untersuhl (Handel), Lindigshof (Erholung-Campingplatz), Unterellen (Windenergie) und Förtha (Windenergie) ausgewiesen.

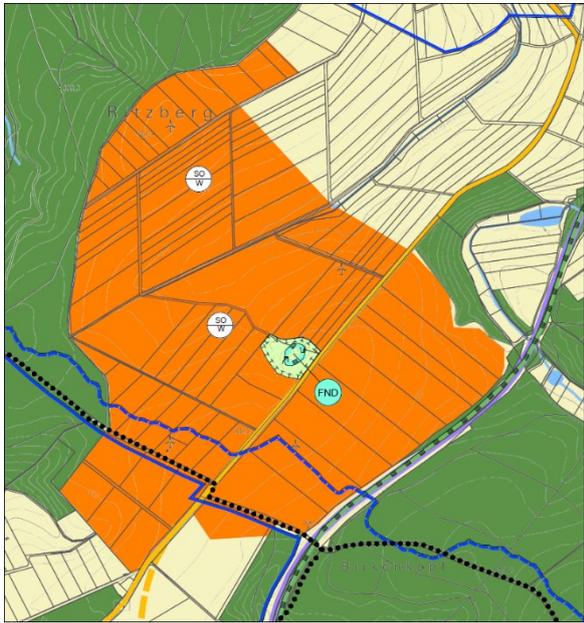
**Neue Planflächen für Sondergebiete**

Die folgenden Planflächen (5 Sondergebiete) treten in Erscheinung. Die aktuell von der Gemeinde vorgesehenen Planflächen werden nachfolgend zusammenfassen in Tabellenform bezüglich ihrer Hauptkonflikte mit der Umwelt beschrieben. Details zu Bestand, Auswirkungsprognose und Eingriffserheblichkeit werden im weiteren Verfahren in den Entwurf eingestellt.

**Tabelle 10: Im Vorentwurf geplante Sonderbauflächen und deren Bewertung**

Ortsteil/ Baufläche	Naturschutzfachliche Konfliktschwerpunkte	Eingriffsintensität
<b>Gerstungen/ Untersuhl</b>		
<p>GER 9 – Sondergebiet Handel „Im Feld“</p> 	<p>Fläche: 1,33 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelung</li> <li>- Anteilig Gehölzverlust (Gartenbrache)</li> <li>- Beeinträchtigung Landschaftsbild am Ortsrand</li> <li>- Ggf. Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter und Zauneidechsen, ggf. Erhöhter Maßnahmenaufwand</li> <li>- Konflikte mit Landwirtschaft (Acker)</li> </ul>	<p>+++</p>

Ortsteil/ Baufläche	Naturschutzfachliche Konfliktschwerpunkte	Eingriffsintensität
<p>GER 10 – Sondergebiet Handel „Auf der Höhe“</p> 	<p>Fläche: 0,63 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nur bauzeitliche Konflikte (Versiegelung schon vorhanden)</li> </ul>	<p style="text-align: center;">+</p>
<b>Lindigshof</b>		
<p>LIN 1 – Sondergebiet „Erholung - Campingplatz“</p> 	<p>Fläche: 0,92 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelung</li> <li>- Anteilig Gehölzverlust (Garten)</li> <li>- Beeinträchtigung Landschaftsbild am Ortsrand</li> <li>- Ggf. Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter, Fledermäuse, allgemein lösbar</li> <li>- Konflikte mit Landwirtschaft (Grünland)</li> </ul>	<p style="text-align: center;">+++</p>
<b>Unterellen</b>		
<p>UNT 6 – Sondergebiet Windenergie Unterellen</p> 	<p>Fläche: 75,36 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelung</li> <li>- Erhebliche Neu-Beeinträchtigung des Landschaftsbildes am Sallmannshäuser Rennsteig</li> <li>- Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter, Greifvögel und Offenlandvögel sowie Fledermäuse, ggf. Erhöhter Maßnahmenaufwand</li> <li>- Konflikte mit Landwirtschaft (Acker)</li> </ul>	<p style="text-align: center;">++++</p>

Ortsteil/ Baufläche	Naturschutzfachliche Konfliktschwerpunkte	Eingriffsintensität
<b>Förtha</b>		
<p>FÖR 5 – Sondergebiet Windenergie „Pfarrwald“</p> 	<p>Fläche: 39,82 ha</p> <p>Zu erwartende Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenversiegelung</li> <li>- Zusätzliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes am Sallmannshäuser Rennsteig (zu den schon vorhandenen Anlagen) mit Blick nach Marksuhl und zum Rennsteig</li> <li>- Konflikt mit Artenschutz bzgl. Gehölzbrüter, Greifvögel und Offenlandvögel sowie Fledermäuse, ggf. Erhöhter Maßnahmenaufwand</li> <li>- Konflikte mit Landwirtschaft (Acker)</li> </ul>	<p>+++</p>

Die Planflächen für Sondergebiete weisen derzeit insgesamt eine Gesamtgröße von ca. 117,79 ha auf, wobei 2,88 ha für Handel und Campingplatz sowie 102,97 ha für die Windenergie ausgewiesen werden. Bereits bebaute und/oder versiegelte Flächen innerhalb der ausgewiesenen Sonderbauflächen werden im weiteren Verfahren ermittelt und in den Entwurf eingestellt.

Für die Sondergebiete Wind kann derzeit noch kein Versiegelungsgrad genau benannt werden, da weder Anzahl noch Größe und Zuwegung hinreichend detailliert geplant sind. Es wird daher überschlägig von max. 4% versiegelter Fläche (Standorte + Fundament, Kranstellplätze, Zuwegungen) ausgegangen (4,06 ha). Es ist somit davon auszugehen, dass der Großteil der Bestandsflächen als solche erhalten und unversiegelt bleiben. Abzüglich der noch zu ermittelnden, bereits im Bestand versiegelten Flächen, ergibt sich dann die neu versiegelte Fläche, die geringer ausfällt als die Gesamtversiegelung.

Im Bereich der neu geplanten Sondergebiete entstehen neue erhebliche Umweltauswirkungen einerseits durch die zusätzliche Bodenversiegelung, wobei bei den beiden Sondergebieten Handel bereits großflächig ein Versiegelungsgrad besteht. Im Bereich der Windenergieflächen kommen Beeinträchtigungen von Biotopen, der Fauna (hier v.a. Arten des Offenlandes und der umliegenden Wälder betroffen, insb. Greifvögel), des Wasserhaushaltes, des Klimas und vor allem auch für das Landschaftsbild und den Menschen (Störungen im Wohnumfeld durch Lärm, Bewegungseffekte, Infraschall etc., Verminderung der Erholungseignung in der Landschaft) hinzu.

Für Kulturgüter entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen, trotzdem ist auf allen Flächen mit archäologischen Funden zu rechnen. Bei den Sachgütern sticht der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen hervor.

#### 1.2.3.4 VERKEHRSFLÄCHEN

Im Bereich **bestehender** Verkehrsflächen ist von einer mittleren Empfindlichkeit der Umwelt aufgrund der umgebenden Nutzungen und Flächen auszugehen. Im Plangebiet wurden Autobahnen, Bundesstraßen, Landstraßen, Kreisstraßen, Bahnverkehrsflächen, Parkplätze, Wohnmobilstellplätze und Rad- bzw. Wanderwege ausgewiesen. Die Auswirkungen der Flächenausweisungen auf die Schutzgüter sind als **sehr gering** einzustufen, da im Wesentlichen lediglich der Bestand gesichert wird.

Für die geplanten Ausbauvorhaben von Landstraßen durch den Wartburgkreis (L1023 Ettenhausen-Marksuhl, L3020 Eltebrücke Wilhelmsthal) im Gemeindegebiet besteht im Allgemeinen eine mittlere Betroffenheit der Schutzgüter. Aufgrund von Vorbelastungen der vorhandenen Straßen und davon ausgehend den Vorbelastungen der unmittelbaren Randbereiche ist mit einer verringerten Einwirkungsintensität auf die Umwelt zu rechnen. Alternativtrassen sind nicht gegeben, da die vorhandenen Straßen die Trasse bereits vorgeben und lediglich auf den Randbereichen der Straßenkörper ausgeweitet wird. Dennoch können bei einem Vorhandensein relevanter Tierarten sowie für den Boden oder andere Schutzgüter neue erhebliche Beeinträchtigungen entstehen, die in erster Linie zu vermeiden oder schlussendlich auszugleichen bzw. zu ersetzen sind (§15 BNatSchG). Zum Ausbau werden gesonderte Verfahren von den jeweiligen Planungsträgern durchgeführt.

Das Plangebiet wird von der Planung von zwei neuen Umgehungsstraßen tangiert. In der Gemarkung Marksuhl bestehen Planungen für eine östliche Umfahrung der B84 (Bundesverkehrswegeplan 2030 (Weiterer Bedarf)). In der Gemarkung Wilhelmsthal bestehen zudem Anteile an einer Trassenplanung für die Verlegung der B19 (Bundesverkehrswegeplan 2030, B19n (Weiterer Bedarf)). Die Planungen werden nicht durch die Gemeinde durchgeführt und daher im Umweltbericht nicht näher bewertet. Hierzu werden gesonderte Verfahren von den jeweiligen Planungsträgern durchgeführt. Die bisher angedachten Trassenverläufe werden jedoch nachrichtlich im FNP dargestellt (von anderen baulichen Planungen freizuhalten), können sich jedoch im Detail noch verändern.

Im Zusammenhang mit den im Gewerbeflächenentwicklungskonzept dargestellten Potenzialstandorte für großflächige Gewerbegebiete südlich/nördlich Neustädt und dem Zukünftigen Autobahndreieck Wommen (BAB 4/ BAB 44 in Hessen, nördlich angrenzend) besteht aus kreislicher Sicht der Wunsch und die Notwendigkeit, eine zusätzliche Anschlussstelle an der BAB 4 in Höhe der aktuellen Bauzufahrt in Höhe Gerstungen-Ost zu Planen. Der Standort wird im FNP nachrichtlich dargestellt, konkrete Planungen liegen jedoch noch nicht vor. Hierzu werden zu gegebener Zeit gesonderte Verfahren von den jeweiligen Planungsträgern durchgeführt.

#### **1.2.3.5 FLÄCHEN FÜR EINRICHTUNGEN DES GEMEINBEDARFS**

Gemeinbedarfsflächen werden auch nach § 5 BauGB dargestellt. Sie dienen der Ausstattung der Kommune mit Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, insbesondere mit den der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs.

Eine Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen mit bereits entsprechend vorhandener Nutzung erfolgte flächig in Gerstungen (Schule, Sportanlagen), Förtha (Schule) und Marksuhl (Schule, Öffentliche Verwaltung, Einrichtungen für kulturelle Zwecke, Feuerwehr, Sportanlagen). Weitere Ausweisungen erfolgen in den einzelnen Ortsteilen auch punktuell für Kirche, Feuerwehr, Sozialgebäude, Sportanlagen, Verwaltungsgebäude oder Gebäude für Gesundheitszwecke innerhalb anderer Bauflächen (v.a. Wohn- und Mischgebiete).

Von den bestehenden Flächen dieser Kategorie sind derzeit keine zusätzlichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu erwarten.

Es sind keine Gemeinbedarfsflächen neu geplant.

#### **1.2.3.6 FLÄCHEN / EINRICHTUNGEN DER SONSTIGEN INFRASTRUKTUR**

Eine Ausweisung von flächigen Einrichtungen der sonstigen Infrastruktur mit bereits entsprechend vorhandener Nutzung erfolgte in Gerstungen (Kläranlage, Kompostieranlage), Lauchröden (Biogasanlage), Förtha (Kläranlage) und Untersuhl (Fläche zur Gewinnung von Bodenschätzen – Kiesgrube).

Zahlreiche Ausweisungen symbolischer Natur erfolgten als Versorgungsanlagen für Wasser, Gas oder Abwasser oder für Punktuelle Anlagen wie Funkmasten oder Anlagen der Energieversorgung.

Im Bereich der vorhandenen Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (Trinkwasser, Abwasser, Energieträger) selbst ist weitestgehend von einer geringen Empfindlichkeit der Umwelt auszugehen. Diese befinden sich jedoch teils außerhalb der Ortslagen in der freien Landschaft oder queren besonders bedeutende Strukturen (z.B. Fließgewässer). Hier ist dann wiederum von einer hohen Empfindlichkeit der Schutzgüter im Umfeld auszugehen. Letzteres gilt auch für die im Betrieb befindliche Kiesgrube.

Es sind keine neuen Versorgungsflächen geplant.

#### 1.2.3.7 REGENERATIVE ENERGIEN

---

Auf der regionalplanerischen Ebene werden durch die Prüfung und Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergie Vorgaben für verträgliche Standortentwicklungen sowie eine wirtschaftliche Betreuung vorbereitet. Außerhalb der Vorranggebiete Windenergie sind raumbedeutsame Windenergieanlagen derzeit nicht zulässig.

Gemäß Regionalplan (2012) ist für das Gebiet der Gemeinde das Vorranggebiet W-6 – An der B 84 / Marksuhl/ Gemarkungsgrenze Förtha ausgewählt und hier bereits mit Windrädern bestanden (einzelne Anlagen bestehen bereits außerhalb der Fläche W6).

Derzeit ist ein Entwurf zur Änderung des Regionalplans vorliegend bzw. in der Beteiligung (Stand 2018). Die Vorranggebietsfläche ist dort nicht mehr vorhanden, trotz der bestehenden Windenergieanlagen (weiße Fläche). Andere Vorranggebiete sind bisher ebenso nicht angedacht.

Abweichend davon sind jedoch an zwei Standorten weiterhin Planungen für die Errichtungen von Windenergieanlagen vorgesehen. Grundlage hierzu sind die aktuellen politischen Entwicklungen zur Energiewende und die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben aus dem Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Windenergie-an-Land-Gesetz) und den daraus folgenden Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) sowie den Änderungen von BauGB, EEG und ROG.

Zum einen sind am alten Standort des Vorranggebietes W 6 ein Repowering der vorhandenen Anlagen sowie eine Erweiterung der Fläche nach Osten (östlich der B 84) vorgesehen. Die Erweiterungsflächen werden im FNP als neues Sondergebiet Windenergie vorgesehen und entsprechend im Umweltbericht bewertet (Details werden dann im Entwurf ergänzt).

Zum anderen ist ein völlig neues Sondergebiet Windenergie südlich von Unterellen, westlich von Oberellen, südlich der L1020, vorgesehen. Hierzu ist aber derzeit noch ein gesondertes Zielabweichungsverfahren für den Regionalplan erforderlich, da dieser derzeit an besagter Stelle kein Vorranggebiet für Windenergie ausweist. Die neuen Flächen werden im FNP als neues Sondergebiet Windenergie vorgesehen und entsprechend im Umweltbericht bewertet (Details werden dann im Entwurf ergänzt).

Vorhandene großflächige Solaranlagen befinden sich bereits bei Meileshof, südlich Eckardtshausen sowie zwischen BAB 4 und der Ortslage Gerstungen. Die Nutzung der Solarenergie soll weiter vorangetrieben werden. Hierzu ist die Solarnutzung auf bestehenden Gebäuden sowie innerhalb von Wohn-Misch- und Sondergebieten unter Berücksichtigung der Vorgaben des EEG möglich.

Vorhandene großflächige Solarnutzungen auf Gebäuden befinden sich derzeit z.B. in Gerstungen (Agrargenossenschaft sowie anteilig im westlich davon vorhandenen Gewerbegebieten, anteilig auch auf anderen größeren Gebäuden in der Ortsmitte), Untersuhl (anteilig in Gewerbeflächen), Neustädt (südliche Gewerbegebäude im Mischgebiet), Lauchröden (Mischbaufläche am südlichen Ortsrand), Förtha (landw. Betrieb an der Viehburg), Eckardtshausen (Gebäude der Landwirtschaftsgenossenschaft), Burkhardtroda (Stallanlagen im Süden der Ortslage), Meileshof (Anteilig auf Gewerbeflächen), Marksuhl (diverse Gebäude der Agrargenossenschaft, Gewerbeflächen im südlichen Ortsbereich, Gewerbebetrieb an B84) und nördlich Josthof (landw. Betriebsgelände). Auch eine Vielzahl von kleineren kommunalen und privaten Gebäuden in allen Ortsteilen ist inzwischen mit Solarmodulen verschiedenster Art ausgestattet.

Ein neues Sondergebiet zur Nutzung von Solarenergie wird nicht aufgewiesen, bei sämtlichen Bebauungsplänen sind gebäudegebundene Solaranlagen gemäß den aktuell gültigen Bestimmungen bzw. gesetzlichen Forderungen (z.B. EEG) möglich.

#### 1.2.4 Allgemeine Auswirkungen, Plangebietsübergreifend

**Tabelle 11: Allgemeine, sonstige Auswirkungen der einzelnen Bauflächen (zusammenfassend für alle Bauflächen)**

Allgemeine, sonstige Auswirkungen der einzelnen Bauflächen (zusammenfassend für alle Bauflächen)
<p><b>Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen und Auswirkungen auf die Schutzgüter</b></p> <p>Gefahrenpotenziale im Bereich sämtlicher Planfläche sind durch Extremwetterereignisse oder Unfälle zunächst allgemein gegeben. Dürren, Starkniederschläge, Sturm, Blitzschlag und Hagel sind typische Extremwetterereignisse. Unfälle ergeben sich darüber hinaus durch technische Defekte oder menschliches Versagen. Brandfälle (Gebäude, Fahrzeuge, technische Einrichtungen) und andere Unfälle können vorkommen, zur Vermeidung dessen sind gesetzliche Brand- und Katastrophenschutzstandards bei Bauarbeiten und bei der Gebäude- und Anlagenplanung einzuhalten (z.B. auch Abstandsflächen zu benachbarten Straßen und Gebäuden etc.).</p> <p>Im Zusammenhang mit Unfällen auf angrenzenden Flächen können weitere Auswirkungen auf die geplanten Bauflächen ausgelöst werden (z.B. Brandfälle, Stoffeinträge etc.). Subrosionsprozesse (Erdfällen etc.) sind entsprechend der geologischen unterschiedlichen Lage der einzelnen Bauflächen (v.a. im Bereich Zechstein/ Unterer Buntsandstein) teilweise möglich. Risiken von Erdbeben sind dagegen vergleichsweise gering (keine besonders gefährdete Erdbebenzone vorhanden).</p> <p>Bei Katastrophen wie Brandfällen oder Verkehrsunfällen können schädliche Stoffeinträge in Böden und Gewässer (z.B. durch Schadstoffe mit Verfrachtung durch Löschwasser) sowie in die Luft (Rauchentwicklung, Schadstoffausstoß) erfolgen. Bei Sturm und Hagel wird insbesondere der physische Gebäudesubstanz beschädigt (Dachschäden, Zerstörung von Nebenanlagen etc.). In diesem Zuge sind vor allem Einträge von Feststoffen in die umgebenden Flächen gegeben (abreißende Bauteile, Müll etc.). Bei Starkregenereignissen können Überschwemmungen und Erosion auftreten. Dürren/Hitzewellen erfordern einen erhöhten Energiebedarf für Klimatisierungszwecke, zusätzliche Bewässerung von Grünflächen, können aber auch gesundheitliche Probleme einzelner Menschen auslösen. Für den Mensch kann es durch die vorgenannten Katastrophenfälle zu Todesfällen und/ oder Verletzungen kommen.</p> <p>Planflächen mit besonderen (wenn auch insgesamt sehr unwahrscheinlichen) Risiken sind durch die vorgesehenen Sondergebiete Windenergie, im Bereich der Bauflächen an der Bahnstrecke Gerstungen-Eisenach, an Bauflächen im Nahbereich zu Gewerbeflächen sowie im Wirkungsbereich der Überschwemmungsgebiete der Werra gegeben.</p> <p>Während durch die Lage mancher Planflächen unmittelbar in der Nähe vorhandener Gewerbebetriebe Risiken vorhanden sind (z. B. Risiken gesundheitsschädlicher Stoffeinträge bei Havarien oder Bränden), ist dies bei der Nähe zur Bahnstrecke vor allem ein zusätzliches Risiko aufgrund von Unfällen und Havarien auf der Bahnstrecke gegeben. Bei den Sondergebieten ist durch die jeweils spezielle Planung (Windenergieanlagen) ein spezielles Risiko gegeben (v.a. Risiken von technischen Defekten und Bränden).</p> <p>Einzelne Baugebiete liegen im Nahbereich zur Werra-Niederung (Gerstungen, Untersuhl, Neustädt, Sallmannshausen) und anteilig auch in deren Überschwemmungsgebiet, manche Gebiete liegen auch nahe zur Elte-Niederung (Oberellen, Unterellen). Im Zuge von Hochwasserereignisse aufgrund von starken, extremen und oder andauernden Niederschlägen, ggf. auch in Verbindung mit einer starken Schneeschmelze im Thüringer Wald, bestehen entsprechende Risiken (Überschwemmungsflächen</p>

**Allgemeine, sonstige Auswirkungen der einzelnen Bauflächen (zusammenfassend für alle Bauflächen)**

des HQ200 und ausgewiesene Überschwemmungsbereiche sind teilweise betroffen, höhere „Jahrtausendhochwässer“ können ebenso nicht ausgeschlossen werden).

Gefahren durch Starkregen und sonstige Hochwasserereignisse bestehen auch im Bereich weiterer Bauflächen, z.B. unterhalb von Hängen mit großflächiger Ackerbewirtschaftung (Erosionsgefahr durch Starkregen) oder im Bereich von kleineren Bachtälern. Durch Starkregen und lokale Überschwemmungen sind zudem jederzeit auch unvorhersehbare Betroffenheiten möglich.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umgang mit hoch gefährlichen Stoffen werden im Zuge der Bauphase, von den einzelnen Flächennutzern während der Betriebsphase, eingehalten. Eine besonders hervorzuhebende Gefahr diesbezüglich besteht nicht (allgemeines Gefahrenpotenzial innerhalb einer Siedlung).

**Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels**

Folgen des Klimawandels sind auch in Thüringen, neben einem allgemeinen Anstieg der Durchschnittstemperatur, durch verschiedene Extremwetterereignisse festzustellen. Dies kann Dürren und Hitzewellen betreffen oder auch Extremniederschläge in Verbindung mit Unwettern (Tornados, Sturm, Hagel, etc.). Die Auswirkungen entstehen jedoch nicht konkret bezogen auf ein neu festgesetztes Baugebiet, sondern global für ganze Siedlungen und Regionen, ohne dass ein genauer Zeitpunkt, Ort oder Intensität vorhersehbar ist.

Um einen Beitrag zur Reduzierung von Klimawandelfolgen zu leisten, sind Bauherren gesetzlich angehalten, die aktuellen Bauvorschriften anzuwenden und so wenig wie möglich im Plangebiet zu versiegeln. Ein geringer Flächenverbrauch und die Anwendung ökologischer Bauweisen (z.B. Niedrigenergiehäuser) bringen weitere positive Aspekte. Solche baulichen Details werden in den nachgelagerten Bauleitplanverfahren bzw. Bauantragsverfahren thematisiert.

**Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete**

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes umfasst mehrere geplante Bauflächen. Diese sind in Summe Tabelle 1 des Umweltberichts zu entnehmen. Insgesamt ist im Zuge der Ausweisung der Planflächen insgesamt von einer Versiegelung von 160 ha auszugehen. Durch die Anrechnung bereits vorhandener versiegelter Flächen ist insgesamt eine geringere Neuversiegelung zu erwarten. Details dazu werden im Entwurf ergänzt.

Damit entstehen kumulierende Wirkungen auf den Oberflächenwasserabfluss und die Grundwasserneubildung sowie auf klimatische Auswirkungen (Erwärmung, Stoffeintrag in die Luft, etc.). Weiterhin ist innerhalb der Bauflächen insgesamt ein Verlust „landwirtschaftlicher Fläche“ (Bestand Feldblöcke) zu konstatieren. Dabei gehen Ackerflächen und Grünland verloren. Details dazu werden ebenso im Entwurf ergänzt.

Innerhalb bisher noch unbebauter Bereiche (Grünflächen, landwirtschaftliche Flächen, Gehölze) entstehen dabei in einzelnen Änderungsflächen auch Lebensraumverluste planungsrelevanter Arten (Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien) sowie bereichsweise auch Beeinträchtigungen hochwertiger Biotopstrukturen. Die jeweils in den einzelnen Baugebieten erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie konkreten Minimierungsmaßnahmen und Bauvorschriften steuern den Umweltauswirkungen gezielt entgegen.

**Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien, Eingesetzte Techniken und Stoffe, Emissionen sowie Art und Menge erzeugter Abfälle**

Die Aufstellung des FNP stellt zunächst eine rein planerische Flächenplanung dar. Die damit verbundenen Auswirkungen hinsichtlich der geplanten Bauflächen werden in den nachgelagerten Bauleitplanverfahren bzw. Bauantragsverfahren detailliert thematisiert. Grundsätzlich sind ressourcenschonende Bauweisen anzustreben, die Errichtung von Gebäuden erfolgt zudem entsprechend aktuell gültiger Normen und Bauvorschriften. Schutzvorschriften (Immissionsschutz, Nachbarrecht) für die Nachbarschaft sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie umweltpolitische Vorgaben (z.B. Abfallverwertung, Erneuerbare-Energien-Gesetz, etc.).

**1.2.5 FFH – Verträglichkeit**

Das europäische ökologische Schutzgebietsnetz Natura 2000 umfasst gem. § 7 Abs. 1 Nr. 6 BNatSchG Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH- Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete). In diesen Gebieten bestehen Erhaltungsziele (§ 7 Abs. Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG), welche nach § 33 Abs.1 BNatSchG nicht erheblich beeinträchtigt werden dürfen.

### 1.2.5.1 BESTAND

---

Im Plangebiet des FNP befinden folgende SPA- und FFH- Gebiete:

- SPA-Gebiet Nr. 18 „Werra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg“
- FFH-Gebiet Nr. 50 „Nordwestlicher Thüringer Wald“
- FFH-Gebiet Nr. 111 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“
- FFH-Gebiet Nr. 211 „Erdfallgebiet Frauensee“
- FFH-Gebiet Nr. 235 „Grubenberg bei Gerstungen“

Unmittelbar an der Grenze zu Hessen werden zudem folgende SPA- und FFH- Gebiete in Hessen tangiert:

- FFH-Gebiet Nr. 5026-302 Obersuhler Aue
- FFH-Gebiet Nr. 4926-303 Werraue von Herleshausen
- SPA-Gebiet Nr. 5026-402 Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra

Beschreibung und Schutzziele sind Kapitel 1.2.1.7 zu entnehmen.

### 1.2.5.2 FFH- EINGRIFFSBEWERTUNG ALLGEMEIN

---

Bei der Prüfung von Projekten auf ihre Zulässigkeit nach den FFH-Vorschriften sind gemäß FFH-Erlass Thüringen, Kapitel 7, vier Prüfungsschritte zu unterscheiden:

- 1) Klärung, ob das Projekt unmittelbar der Verwaltung des Natura 2000-Gebiets dient
- 2) Erheblichkeitseinschätzung
- 3) FFH-Verträglichkeitsprüfung
- 4) Prüfung, ob Ausnahmen möglich sind

Im Zuge von Prüfungsschritt 1 kann für alle Planungen des FNP festgestellt werden, dass die Bauflächen alle NICHT der Verwaltung der im Gebiet vorkommenden Natura 2000-Gebiete dienen.

### 1.2.5.3 FFH-ERHEBLICHKEITSEINSCHÄTZUNG

---

Im Zuge von Prüfungsschritt 2 ist eine Erheblichkeitseinschätzung (Vorprüfung) durchzuführen. Für sämtliche Bauflächen wird nachfolgend diese Vorprüfung durchgeführt.

**Grün** hinterlegt sind alle Gebiete, für die eine erhebliche Beeinträchtigung der jeweiligen Erhaltungsziele für das zu prüfende Gebiet sowohl bau als auch anlage- oder betriebsbedingt auszuschließen sind, da diese mindestens 1km vom Bauvorhaben entfernt liegen.

**Gelb** hinterlegt sind solche Gebiete, die <1km, aber mehr als 500 m vom zu prüfenden Baugebiet entfernt sind, sowie durch eine klare räumliche Trennung (z.B. vorhandene Siedlungsfläche, Straßen, Bahnlinien) vom FFH-Gebiet getrennt sind, sodass betriebsbedingt keine Beeinträchtigungen der LRT im jeweiligen FFH-Gebiet zu erwarten sind. Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen sind für die gelb hinterlegten Gebiete generell auszuschließen.

**Rot** hinterlegt sind alle Gebiete, für die eine erhebliche Beeinträchtigung einzelner Erhaltungsziele für das zu prüfende Gebiet zunächst NICHT auszuschließen ist, da diese nur wenige Meter (< 500m) vom Vorhaben entfernt liegen oder zwischen 500 m und 1000 m entfernt sind, aber nicht eindeutig räumlich davon getrennt sind. Anlagebedingte Beeinträchtigungen sind für die rot hinterlegten Gebiete zwar generell nicht zu erwarten (Gebiete außerhalb der jeweiligen Bauflächen), aufgrund der Nähe der Bauflächen zum Gebiet sind aber durchaus bau- und betriebsbedingte Auswirkungen nicht völlig auszuschließen. In den weiteren Planungsschritten sind FFH-Verträglichkeitsprüfungen anhand von Datenauswertungen zu wertgebenden Tier- und Pflanzenarten und vorkommender LRT erforderlich.

Tabelle 12: FFH Erheblichkeitseinschätzung der Bauflächen

Baufläche	Entfernung der Baufläche und potenzielle Betroffenheit der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete					
	FFH 50*	FFH 111*	FFH 211*	FFH 235*	SPA 18*	Hessen FFH/SPA**
<b>Wohnbauflächen</b>						
GER 1 - Wohnbaufläche „Im Feld“ Gerstungen	> 13 km östlich	<100 m östlich	> 7 km südöstlich	> 2,7 km nördlich	< 100 m östlich	> 900 m südlich
NEU 1 – Wohnbaufläche „Untergasse“ Neustädt	> 12 km östlich	>400 m südlich	> 9 km südlich	> 1,5 km südwestlich	> 140 m östlich	> 740 m nördlich
NEU 2 - Wohnbaufläche „Zum Kellerbaum“ Neustädt	> 12 km östlich	>340 m südöstlich	> 9 km südlich	> 1,2 km südlich	> 340 m südöstlich	> 950 m nordöstlich
SAL 1 - Wohnbaufläche „An der Rennsteigstraße“ Sallmannshausen	> 11 km östlich	>960 m südlich	> 10 km südlich	> 2,5 km südwestlich	> 230 m nord-westlich	> 250m nord-westlich (5125-350)
UNT 1 - Wohnbaufläche „An der Mehliete“ Unterellen	> 6 km östlich	> 4,3 km westlich	> 5 km südlich	> 5 km westlich	> 4,3 km westlich	> 3,1 km nördlich
UNT 2 - Wohnbaufläche „Auf der nassen Wiese“ Unterellen	> 6 km östlich	> 4,2 km westlich	> 5 km südlich	> 5 km westlich	> 4,2 km westlich	> 3,3 km nördlich
UNT 3 - Wohnbaufläche „Am Sportplatz“ Unterellen	> 6 km östlich	> 3,9 km westlich	> 4,8 km südlich	> 5 km westlich	> 3,9 km westlich	> 3,5 km nördlich
OBE 1 - Wohnbaufläche „Schulstraße“ Oberellen	> 4,5 km östlich	> 5 km westlich	> 4,0 km westlich	> 7 km westlich	> 5 km westlich	> 5 km nördlich
FÖR 1 - Wohnbaufläche „Auf der Grebe“ Förtha	> 700m östlich	> 10 km westlich	> 6 km südwestlich	> 11 km nord-westlich	> 10 km westlich	> 7 km nord-westlich
WOL 1 - Wohnbaufläche „Am Knieberg“ Wolfsburg	> 560 m östlich	> 12 km westlich	> 7 km südwestlich	> 13 km nord-westlich	> 12 km westlich	> 9 km nord-westlich
WOL 2 - Wohnbaufläche „Am Heiligengraben“ Wolfsburg	> 600 m östlich	> 12 km westlich	> 7 km südwestlich	> 13 km nord-westlich	> 12 km westlich	> 9 km nord-westlich
BUR 1 - Wohnbaufläche „Am Speicher“ Burkhardtroda	> 2,3 km nord-östlich	> 8 km südlich	> 4,1 km westlich	> 14 km nord-westlich	> 8 km südlich	> 11 km nord-westlich
BUR 2 – Wohnbaufläche „Ellerstraße“ Burkhardtroda	> 2,3 km nord-östlich	> 8 km südlich	> 4,1 km westlich	> 14 km nord-westlich	> 8 km südlich	> 11 km nord-westlich
ECK 1 – Wohnbaufläche „Auf dem Geisraine“	< 250 m südlich	> 13 km nord-westlich	> 6,5 km westlich	> 14 km nord-westlich	> 13 km nord-westlich	> 11 km nord-westlich
<b>Mischbauflächen</b>						
GER 2 – Gemischte Baufläche „Am hohen Ufer“ Gerstungen	> 13 km östlich	> 220 m östlich	> 7 km südöstlich	> 2,5 km nördlich	> 220 m östlich	> 1,3 km südlich
GER 3 - Gemischte Baufläche „Bei der Weißen Mühle“ Untersuhl	> 13 km östlich	> 720 m südlich / östlich	> 8 km südöstlich	> 2,7 km nordöstlich	> 720 m südlich / östlich	>1,4 km südlich
GER 4 - Gemischte Baufläche „Weinbergstraße“ Gerstungen	> 12 km östlich	> 500 m östlich	> 8 km südöstlich	> 1,1 km nordöstlich	> 600 m östlich	> 2,6 km südlich

Baufläche	Entfernung der Baufläche und potenzielle Betroffenheit der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete					
	FFH 50*	FFH 111*	FFH 211*	FFH 235*	SPA 18*	Hessen FFH/SPA**
MAR 1 - Gemischte Baufläche „Südlich der Bahnhofstraße“ Marksuhl	> 4,3 km östlich	> 9 km westlich	> 2,5 km südwestlich	> 11 km nord-westlich	> 9 km westlich	> 10 km westlich
MAR 2 - Gemischte Baufläche „Eckardtshäuser Weg“ Marksuhl	> 3,7 km östlich	> 9 km westlich	> 3,1 km südwestlich	> 11 km nord-westlich	> 9 km westlich	> 10 km westlich
MAR 3 - Gemischte Baufläche „Im Riete“ Marksuhl	> 3,9 km östlich	> 9 km westlich	> 2,7 km südwestlich	> 11 km nord-westlich	> 9 km westlich	> 10 km westlich
FÖR 2 – gemischte Baufläche „Auf der Stiegel“ Förtha	> 1,4 km östlich	> 9 km westlich	> 9 km südwestlich	> 11 km nord-westlich	> 9 km westlich	> 7 km nord-westlich
FÖR 3 – gemischte Baufläche „An der Epichneller Straße“ Epichnellen	< 40 m östlich	> 11 km westlich	> 6 km südwestlich	> 12 km nord-westlich	> 11 km westlich	> 8 km nord-westlich
UNT 4 – Gemischte Baufläche „Abzweig Obereller Straße“ Unterellen	> 6 km östlich	> 3,7 km westlich	> 5 km südlich	> 5 km westlich	> 3,7 km westlich	> 3,3 km nördlich
UNT 5 – Gemischte Baufläche „Im kleinen Dorf“	> 6 km östlich	> 3,7 km westlich	> 5 km südlich	> 5 km westlich	> 3,7 km westlich	> 3,3 km nördlich
<b>Gewerbebauflächen</b>						
GER 5 - Gewerbliche Baufläche „Am Berg“ Gerstungen	> 13 km östlich	> 590 m östlich	> 7 km südöstlich	> 2,5 km nordöstlich	> 590 m östlich	> 1,4 km südlich
GER 6 - Gewerbliche Baufläche „Oberhalb der Bahn 2“ Untersuhl	> 14 km östlich	> 770 m östlich	> 8 km südöstlich	> 3,2 km nordöstlich	> 550 m südlich	> 1,1 km südlich
GER 7 - Gewerbliche Baufläche „Richelsdorfer Straße“ Untersuhl	> 14 km östlich	> 900 m östlich	> 8 km südöstlich	> 2,9 km nordöstlich	> 680 m südlich	> 1,3 km südlich
MAR 3 - Gewerbliche Baufläche „Erweiterung Fa. Hirschvogel“ Marksuhl/ Meileschhof	> 3,5 km östlich	> 7 km südlich	> 2,7 km westlich	> 12 km nord-westlich	> 6 km südlich	> 11 km westlich
MAR 4 - Gewerbliche Baufläche „Am Litzloher Berge“ Marksuhl/ Meileschhof	> 3 km östlich	> 8 km südlich	> 3,3 km westlich	> 11 km nord-westlich	> 7 km südlich	> 11 km westlich
GE Potenzialflächen Neustadt Nord	> 12 km östlich	> 270 m östlich	> 9 km südlich	> 1,7 km südlich	> 670 m südöstlich	> 200m östlich (5125-350)
GE Potenzialflächen Neustadt Süd	> 11 km östlich	< 50 m östlich	> 8 km südlich	< 10 m südlich	< 50 m östlich	> 1,2 km nördlich
<b>Sonderbauflächen</b>						
GER 11 - Sondergebiet Handel „Im Feld“ Gerstungen	> 13 km östlich	> 220 m östlich	> 7 km südöstlich	> 2,5 km nördlich	> 220 m östlich	> 1,3 km südlich
GER 12 - Sondergebiet Handel „Auf der Höhe“ Untersuhl	> 14 km östlich	> 600 m östlich	> 7 km südöstlich	> 3,4 km nördlich	> 220 m südlich	> 800 m südlich

Baufläche	Entfernung der Baufläche und potenzielle Betroffenheit der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete					
	FFH 50*	FFH 111*	FFH 211*	FFH 235*	SPA 18*	Hessen FFH/SPA**
LIN 1 - Sondergebiet „Erholung - Campingplatz“ Lindigshof	> 4,2 km nordöstlich	> 6 km südlich	> 2,4 km westlich	> 13 km nord-westlich	> 6 km südlich	> 12 km westlich
UNT 5 - Sondergebiet Windenergie Unterellen	> 6 km östlich	> 2,0 km westlich	> 3,2 km südwestlich	> 3,8 km nord-westlich	> 2,0 km westlich	> 5 km westlich
FÖR 4 - Sondergebiet Windenergie „Pfarrwald“ Förtha	> 2,3 km nordöstlich	> 9 km nord-westlich	> 3,6 km südwestlich	> 11 km nord-westlich	> 9 km nord-westlich	> 11 km nord-westlich

\* Thüringer NATURA-2000-Gebiete, die anteilig oder vollständig im FNP-Gebiet liegen

SPA-Gebiet Nr. 18 (DE 5127-401) „Werra-Aue zwischen Breitung und Creuzburg“

FFH-Gebiet Nr. 50 (DE5027-302) „Nordwestlicher Thüringer Wald“

FFH-Gebiet Nr. 111 DE 5328-305 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“

FFH-Gebiet Nr. 211 (DE5126-302) „Erdfallgebiet Frauensee“

FFH-Gebiet Nr. 235 (DE5026-304) „Grubenberg bei Gerstungen“

\*\* Hessische Natura-2000-Gebiete, jeweils in der Werraue gelegen im Verbund mit den Thüringer Schutzgebieten in der Werra, es wird einmalig der Mindestabstand zum nächstgelegenen Gebiet angegeben. Bei Roten Gebieten wird die Gebietsnummer in Klammern angegeben:

FFH-Gebiet Nr. 5026-302 „Obersuhler Aue“

FFH-Gebiet Nr. 4926-303 „Werraue von Herleshausen“

FFH-Gebiet Nr. 5125-350 „Werra zwischen Philippsthal und Herleshausen“

SPA-Gebiet Nr. 5026-402 „Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra“

Weitere Thüringer NATURA-2000-Gebiete außerhalb des FNP-Gebietes liegen alle so weit entfernt, das von vornherein keine Beeinträchtigungen durch Bauvorhaben im FFH-Gebiet gegeben sind.

z.B. FFH-Gebiet 169 (DE 5127-301) Schweinaer Grund - Zechsteingürtel um Bad Liebenstein (>2,5 km südöstlich FNP-Grenze)

z.B. FFH-Gebiet 48 (4927-302) Kieforst nordwestlich Hörschel (>1,9 km nordöstlich FNP-Gebiet, nördlich BAB4)

Die Vorprüfung der Verträglichkeit der Planungen mit den oben aufgeführten Schutzgebieten hat ergeben, dass bei einigen Bauflächen zumindest für die FFH-Gebiete 50, 111 und 235, das SPA-Gebiet 18 sowie das hessische FFH-Gebiet 5125-350 eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich wird.

Für das FFH-Gebiet 211 und alle anderen hessischen Natura-2000-Gebiete wird keine vertiefende Prüfung erforderlich.

Für das **FFH Gebiet 50** wird in Förtha für die dort befindlichen Wohnbauflächen „An der Epichneller Straße“ eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Für das **FFH Gebiet 111** werden in Gerstungen/ Untersuhl für die Wohnbauflächen „Im Feld“ und „Am Ritter“ sowie für die Gewerbefläche „Unterhalb Storchenblick“ sowie die Sonderbaufläche „Im Feld“ vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfungen erforderlich. Gleiches gilt auch für die Wohnbauflächen „Untergasse“ und „Hintergasse“ in Neustädt sowie für beide Gewerbe- Potenzialflächen in Neustädt.

Für das **FFH Gebiet 235** ist darüber hinaus jeweils für in Gerstungen befindliche gewerbliche Baufläche „Unterhalb Storchenblick“ sowie für die südliche Gewerbe - Potenzialfläche in Neustädt eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Für das **SPA Gebiet 18** werden in Gerstungen/ Untersuhl für die Wohnbauflächen „Im Feld“ und „Am Ritter“ sowie für die Gewerbefläche „Unterhalb Storchenblick“ sowie die Sonderbauflächen „Im Feld“ und „Auf der Höhe“ vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfungen erforderlich.

Gleiches gilt auch für die Wohnbauflächen „Untergasse“ und „Hintergasse“ in Neustädt sowie für die Wohnbaufläche „An der Unterstraße“ in Sallmannshausen und die südliche Gewerbe - Potenzialfläche in Neustädt.

Für das hessische **FFH-Gebiet Nr. 5125-350** wird für die Wohnbaufläche „An der Unterstraße“ Sallmannshausen sowie für die nördliche Gewerbe - Potenzialfläche in Neustädt jeweils eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfungen erforderlich.

Im Zuge der weiteren Planung der Vorhaben auf nachgeordneter Planungsebene sind vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung für die o.g. Schutzgebiete unter Berücksichtigung ggf. vertiefender Gutachten (z.B. zusätzlicher Artenerfassung) zu erstellen.

### 1.2.6 Artenschutz

(→TLUBN 2023, TLUBN 2009/2013/2016 / siehe auch Punkt 1.2.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen)

Die rechtliche Grundlage bildet das Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 in Verbindung mit der EU-Vogelschutzrichtlinie (RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) und der FFH-Richtlinie (RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen).

Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BNatSchG sind Schädigungen der wild lebenden Tiere und ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten und erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten (Nr. 1 bis 3) sowie der wild lebenden Pflanzen und ihrer Standorte (Nr. 4) verboten (Zugriffsverbote). Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich der Erhaltungszustand (EHZ) einer lokalen Population einer Art verschlechtert.

Artikel 5 der Vogelschutzrichtlinie (VSRL) verbietet zum Schutz der europäischen, wildlebenden, heimischen Vogelarten nach Artikel 1 das absichtliche Töten (5a), Zerstören oder Beschädigen von Nestern und Eiern (5b) sowie Stören während der Brut- und Aufzuchtzeit (5d). Dabei wird der Verbotstatbestand des Störens erfüllt, wenn sich die Störung erheblich auf die Zielsetzung der Richtlinie auswirkt.

Mit den Artikeln 12 und 13 fordert die EU von ihren Mitgliedsstaaten die Implementierung eines strengen Schutzsystems für die Tierarten des Anhangs IV Buchstabe a) in deren natürlichem Verbreitungsgebiet und für die Pflanzenarten nach Anhang IV Buchstabe b) der Richtlinie (FFH-RL).

Hierzu sind die Verbote nach Artikel 12 a) bis d) und 13 a) und b) einzuhalten, wobei 13 b) als Besitz-, Transport- und Handelsverbot bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen nicht zum Tragen kommt.

Eine detaillierte Artenschutzprüfung mit vertiefenden Bestandsanalyse und Art-für-Art-Betrachtungen hinsichtlich der Verbotstatbestände bleibt den nachgelagerten verbindlichen Bauleitplanungen bzw. nachgelagerten Zulassungsverfahren vorbehalten. Nachfolgend wird jedoch die Erfordernis und eine grob überschlägige Potenzialanalyse hinsichtlich artenschutzrelevanter Arten und deren möglicher Betroffenheiten tabellarisch dargestellt. Bauflächen mit Vorkommen zulassungskritischer Arten (Arten mit voraussichtlich erforderlicher Artenschutz Ausnahmeprüfung) werden besonders hervorgehoben.

In einem ersten Schritt zur Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Belange wird in einer Relevanzprüfung ermittelt, welche Arten bzw. Artengruppen im Plangebiet vorkommen können.

Grundlage des zu prüfenden Artspektrums (Relevanzprüfung) für die im nachgelagerten Verfahren durchzuführende vertiefende Bestandsanalyse sind die jeweils gültigen Artenlisten des TLUBN (derzeit Listen 1-3, Stand TLUBN 2022/ 2013).

**Tabelle 13: Artenschutzrelevanz innerhalb der geplanten Bauflächen**

Baufläche	Betroffene Arten und Möglichkeit des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG			
	Potenziell betroffene Artengruppen	Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich erforderlich	Ggf. CEF* Maßnahmen erforderlich	Verbotstatbestände treten trotz Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen ein, Ausnahmeprüfung erforderlich (incl. FCS-Maßnahmen**)
<b>Wohnbauflächen</b>				
GER 1 - Wohnbaufläche „Im Feld“ Gerstungen	Vögel Fledermäuse (Amphibien)	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, TABU-Zonen	nein	Nicht zu erwarten
NEU 1 – Wohnbaufläche „Untergasse“ Neustädt	Vögel Fledermäuse	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, Gebäudekontrolle, TABU-Zonen	Ja, z.B. Nisthilfen für Vögel oder Fledermauskästen	Nicht zu erwarten
NEU 2 - Wohnbaufläche „Zum Kellerbaum“ Neustädt	Vögel Fledermäuse	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, Höhlenbaumkontrolle, TABU-Zonen	Ja, z.B. Nisthilfen für Vögel	Nicht zu erwarten
UNT 1 - Wohnbaufläche „An der Mehliete“ Unterellen	Vögel Fledermäuse	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, Höhlenbaumkontrolle, TABU-Zonen	Ja, z.B. Nisthilfen für Vögel	Nicht zu erwarten
UNT 2 - Wohnbaufläche „Auf der nassen Wiese“ Unterellen	Vögel Fledermäuse (Reptilien)	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, TABU-Zonen	nein	Nicht zu erwarten
UNT 3 - Wohnbaufläche „Am Sportplatz“ Unterellen	Vögel Fledermäuse	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, TABU-Zonen	nein	Nicht zu erwarten
OBE 1 - Wohnbaufläche „An der Schulstraße“ Oberellen	Vögel Fledermäuse	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, Höhlenbaumkontrolle, TABU-Zonen	Ja, z.B. Nisthilfen für Vögel oder Fledermauskästen	Nicht zu erwarten
FÖR 1 - Wohnbaufläche „Auf der Grebe“ Förtha	(Vögel) (Fledermäuse)	Ja, z.B. Bauzeitenregelung	nein	Nicht zu erwarten
WOL 1 - Wohnbaufläche „Am Knieberg“ Wolfsburg	(Vögel) (Fledermäuse)	Ja, z.B. Bauzeitenregelung	nein	Nicht zu erwarten
WOL 2 - Wohnbaufläche „Am Heiligengraben“ Wolfsburg	Vögel Fledermäuse	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, TABU-Zonen, Höhlenbaumkontrolle	Ja, z.B. Nisthilfen für Vögel oder Fledermauskästen	Nicht zu erwarten
BUR 1 - Wohnbaufläche „Am Speicher“ Burkhardtroda	Vögel Fledermäuse	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, TABU-Zonen	Ja, z.B. Nisthilfen für Vögel oder Fledermauskästen	Nicht zu erwarten
BUR 2 – Wohnbaufläche „Ellerstraße“ Burkhardtroda	Vögel Fledermäuse	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, TABU-Zonen	Ja, z.B. Nisthilfen für Vögel oder Fledermauskästen	Nicht zu erwarten

Baufläche	Betroffene Arten und Möglichkeit des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG			
	Potenziell betroffene Artengruppen	Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich erforderlich	Ggf. CEF* Maßnahmen erforderlich	Verbotstatbestände treten trotz Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen ein, Ausnahmeprüfung erforderlich (incl. FCS-Maßnahmen**)
<b>Mischbauflächen</b>				
GER 3 - Gemischte Baufläche „Weiße Mühle“ Untersuhl	Vögel Fledermäuse Reptilien	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, TABU-Zonen, Reptilienschutzmaßnahmen, Höhlenbaumkontrolle	Ja, z.B. Nisthilfen für Vögel oder Fledermauskästen oder Ersatzhabitats Reptilien	Nicht zu erwarten
GER 4 - Gemischte Baufläche „Am Weinberg“ Gerstungen	Vögel Fledermäuse Reptilien	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, TABU-Zonen, Reptilienschutzmaßnahmen, Höhlenbaumkontrolle	Ja, z.B. Nisthilfen für Vögel oder Fledermauskästen oder Ersatzhabitats Reptilien	Nicht zu erwarten
UNT 4 – Gemischte Baufläche „Abzweig Obereller Straße“ Unterellen	Vögel Fledermäuse	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, TABU-Zonen	nein	Nicht zu erwarten
UNT 5 – Gemischte Baufläche „Im kleinen Dorf“ Unterellen	Vögel Fledermäuse	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, TABU-Zonen	nein	Nicht zu erwarten
MAR 1 - Gemischte Baufläche „Südlich der Bahnhofstraße“ Marksuhl	Vögel Fledermäuse	Ja, z.B. Bauzeitenregelung	nein	Nicht zu erwarten
MAR 2 - Gemischte Baufläche „Eckardtshäuser Weg“ Marksuhl	Vögel Fledermäuse	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, TABU-Zonen, Höhlenbaumkontrolle	Ja, z.B. Nisthilfen für Vögel oder Fledermauskästen	Nicht zu erwarten
MAR 3 - Gemischte Baufläche „Im Riete“ Marksuhl	Vögel Fledermäuse	Ja, z.B. Bauzeitenregelung	nein	Nicht zu erwarten
FÖR 2 – Gemischte Baufläche „Auf der Stiegel“ Förtha	Vögel Fledermäuse	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, Höhlenbaumkontrolle, TABU-Zonen	Ja, z.B. Nisthilfen für Vögel oder Fledermauskästen	Nicht zu erwarten
FÖR 3 - Gemischte Baufläche „An der Epichneller Straße“ Epichnellen	Vögel Fledermäuse Reptilien	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, TABU-Zonen, Höhlenbaumkontrolle, Reptilienschutzmaßnahmen	Ja, z.B. Nisthilfen für Vögel oder Fledermauskästen oder Ersatzhabitats Reptilien	Nicht zu erwarten

Baufläche	Betroffene Arten und Möglichkeit des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG			
	Potenziell betroffene Artengruppen	Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich erforderlich	Ggf. CEF* Maßnahmen erforderlich	Verbotstatbestände treten trotz Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen ein, Ausnahmeprüfung erforderlich (incl. FCS-Maßnahmen**)
<b>Gewerbebauflächen</b>				
GER 5 - Gewerbliche Baufläche „Am Berg“ Gerstungen	Vögel Fledermäuse	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, TABU-Zonen	Ja, z.B. Ersatzhabitate für Vögel	Nicht zu erwarten
GER 7 - Gewerbliche Baufläche „Richelsdorfer Straße“ Untersuhl	Vögel Fledermäuse Reptilien Amphibien	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, TABU-Zonen, Reptilienschutzmaßnahmen, Höhlenbaumkontrolle, Amphibienschutzmaßnahmen	Ja, z.B. Nisthilfen für Vögel oder Fledermauskästen oder Ersatzhabitate für Reptilien, Amphibien und Vögel	Voraussichtlich zu erwarten (Worst Case), im Zuge von konkreten Kartierungen und Detailbetrachtungen in weiteren Planungsebenen zu ermitteln.
GER 6 - Gewerbliche Baufläche „Oberhalb der Bahn 2“ Untersuhl	Vögel Fledermäuse Reptilien Amphibien	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, TABU-Zonen, Reptilienschutzmaßnahmen, Höhlenbaumkontrolle, Amphibienschutzmaßnahmen	Ja, z.B. Nisthilfen für Vögel oder Fledermauskästen oder Ersatzhabitate für Reptilien, Amphibien und Vögel	Voraussichtlich zu erwarten (Worst Case), im Zuge von konkreten Kartierungen und Detailbetrachtungen in weiteren Planungsebenen zu ermitteln.
MAR 3 - Gewerbliche Baufläche „Erweiterung Fa. Hirschvogel“ Marksuhl/ Meileshof	Vögel Fledermäuse (Reptilien)	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, TABU-Zonen, Reptilienschutzmaßnahmen	Ja, z.B. Ersatzhabitate für Vögel oder Reptilien	Voraussichtlich nicht zu erwarten, aber im Worst Case z.B. bzgl. Feldlerche nicht ganz auszuschließen (erst im Zuge der Detailbetrachtung ermittelbar).
MAR 4 - Gewerbliche Baufläche „Am Litzloher Berge“ Marksuhl/ Meileshof	Vögel Fledermäuse (Reptilien)	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, TABU-Zonen, Reptilienschutzmaßnahmen	Ja, z.B. Ersatzhabitate für Vögel	Voraussichtlich nicht zu erwarten, aber im Worst Case z.B. bzgl. Feldlerche nicht ganz auszuschließen (erst im Zuge der Detailbetrachtung ermittelbar).
GE Potenzialflächen Neustadt Nord	Vögel Fledermäuse (Reptilien)	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, TABU-Zonen, Reptilienschutzmaßnahmen	Ja, z.B. Ersatzhabitate für Vögel oder Reptilien	Voraussichtlich nicht zu erwarten, aber im Worst Case z.B. bzgl. Feldlerche nicht ganz auszuschließen (erst im Zuge der Detailbetrachtung ermittelbar).
GE Potenzialflächen Neustadt Süd	Vögel Fledermäuse (Reptilien)	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, TABU-Zonen, Reptilienschutzmaßnahmen	Ja, z.B. Ersatzhabitate für Vögel oder Reptilien	Voraussichtlich nicht zu erwarten, aber im Worst Case z.B. bzgl. Feldlerche nicht ganz auszuschließen (erst im Zuge der Detailbetrachtung ermittelbar).

Baufläche	Betroffene Arten und Möglichkeit des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG			
	Potenziell betroffene Artengruppen	Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich erforderlich	Ggf. CEF* Maßnahmen erforderlich	Verbotstatbestände treten trotz Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen ein, Ausnahmeprüfung erforderlich (incl. FCS-Maßnahmen**)
<b>Sonderbauflächen</b>				
GER 11 - Sondergebiet Handel „Im Feld“ Gerstungen	Vögel Fledermäuse Reptilien	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, TABU-Zonen, Reptilienschutzmaßnahmen, Gebäudekontrolle	Ja, z.B. Ersatzhabitats Reptilien	Nicht zu erwarten
GER 12 - Sondergebiet Handel „Auf der Höhe“ Untersuhl	(Vögel) (Fledermäuse)	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, Gebäudekontrolle	nein	Nicht zu erwarten
LIN 1 - Sondergebiet „Erholung - Campingplatz“ Lindigshof	Vögel Fledermäuse	Ja, z.B. Bauzeitenregelung	Ja, z.B. Ersatzhabitats für Vögel	Nicht zu erwarten
UNT 5 - Sondergebiet Windenergie Unterehlen	Vögel Fledermäuse (Reptilien)	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, TABU-Zonen, Abschaltzeiten, Reptilienschutzmaßnahmen bei Ausbau der Zuwegungen	Ja, z.B. Ersatzhabitats (Nahrungs- bzw. Lenkungsflächen für Vögel)	Voraussichtlich nicht zu erwarten, aber im Worst Case z.B. bzgl. Greifvögel nicht ganz auszuschließen (erst im Zuge der Detailbeurteilung ermittelbar).
FÖR 4 - Sondergebiet Windenergie „Pfarrwald“ Förtha	Vögel Fledermäuse (Reptilien)	Ja, z.B. Bauzeitenregelung, TABU-Zonen, Abschaltzeiten, Reptilienschutzmaßnahmen bei Ausbau der Zuwegungen	Ja, z.B. Ersatzhabitats (Nahrungs- bzw. Lenkungsflächen für Vögel)	Voraussichtlich nicht zu erwarten, aber im Worst Case z.B. bzgl. Greifvögel nicht ganz auszuschließen (erst im Zuge der Detailbeurteilung ermittelbar).

\*CEF-Maßnahmen: (continuous ecological functionality-measures), Maßnahmen zum Erhalt der dauerhaften ökologischen Funktion eines Lebensraumes)

\*\*FCS-Maßnahmen: (favorable conservation status), Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes von Populationen der betroffenen Arten

Zusammenfassend ist festzustellen, dass nahezu bei jedem Bauvorhaben der Artenschutz zu berücksichtigen ist.

Zumindest entsprechende Vermeidungsmaßnahmen wie z.B. eine Bauzeitenregelung bei Gehölzfällungen oder eine Gebäudekontrolle bei abzureißenden Altgebäuden sind regelmäßig erforderlich. Maßnahmen zum Erhalt der dauerhaften ökologischen Funktion eines Lebensraumes (CEF) werden immer dann notwendig, wenn essentielle Habitats einer Art mit konkreten Forstpflanzungs- und Ruhestätten betroffen sind. Hier sind als vorgezogene Maßnahme vor dem eigentlichen Baubeginn die verloren gehenden Habitats zu ersetzen (z.B. Aufstellen von Nisthilfen oder Fledermauskästen, Schaffung von Ersatzhabitats von Vögeln, Amphibien und Reptilien).

Durch Einhaltung von Vermeidungs- und Umsetzung von CEF Maßnahmen kann überwiegend verhindert werden, dass die Verbotstatbestände für die jeweils betroffenen Arten eintreten. Abschließend kann das aber erst eine Detailbewertung der einzelnen Bauflächen im nachgelagerten Bauleitplanverfahren bzw. sonstigen Genehmigungs-/ Planfeststellungsverfahren ermitteln.

Insbesondere auf bzw. entlang der bewerteten Flächen GER 5, GER 6 und GER 7 sind potenziell zahlreiche zulassungskritische Arten betroffen, die Erfordernis einer artenschutzrechtlichen Ausnahmeprüfung ist hier zu erwarten und daher sorgfältig in einer entsprechenden Detailuntersuchung (Arten Erfassung und artenbezogene Bewertung der einzelner Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG) zu ermitteln.

Für die bewerteten Flächen GER 10, UNT 5, FÖR 4, MAR 4 und MAR 5 sind potenziell ebenso mehrerer zahlreiche zulassungskritische Arten betroffen, die Erfordernis einer artenschutzrechtlichen Ausnahmeprüfung kann derzeit hier nicht ausgeschlossen werden und ist jeweils daher sorgfältig in einer entsprechenden Detailuntersuchung (Arten Erfassung und artenbezogene Bewertung der einzelner Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG) zu ermitteln.

### 1.2.7 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation

Der FNP bereitet Eingriffe in Natur und Landschaft vor, wobei vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen sind. Die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen (§§ 14, 15 und 17 BNatSchG) sind in Verbindung mit § 18 BNatSchG im § 1a BauGB integriert. Damit werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Pkt. 10 BauGB) im Flächennutzungsplan dargestellt.

#### 1.2.7.1 MAßNAHMENÜBERSICHT

In der nachfolgenden Tabelle werden allgemeine Vorgaben zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich für die geplanten Baugebiete dargestellt.

**Tabelle 14: Allgemein gültige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich**

Maßnahmenübersicht
<p><b>Allgemeine Vorgaben der Raumordnung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für das Plangebiet/ geordnete städtebauliche Entwicklung (Vermeidung „ungünstiger“ Nutzungen);</li> <li>• Maßnahmen zur Innenentwicklung wie Nachverdichtung (Aufzeigen von Baulücken);</li> <li>• Minimierung neuer Flächeninanspruchnahmen (flächeneffizient, bedarfsgerecht); Neuausweisungen im Anschluss an die Ortslage (i.d.R. vorbelastete Bereiche);</li> <li>• Auslastung vorhandener Plangebiete (Aufzeigen von baulichen Potenzialen);</li> <li>• Flächenausweisungen sind vorrangig Bestandsdarstellungen (Abgrenzung der baulichen Nutzungen entsprechend Bestand);</li> <li>• Ausschluss von Windparks/ raumbedeutsamen Windenergieanlagen außerhalb von Vorranggebieten</li> <li>• Freihaltung wertvoller und empfindlicher Naturräume (z.B. Schutzgebiete), Vermeidung einer weiteren Zersiedlung der Landschaft;</li> <li>• landschaftspflegerische Nachnutzung ungenutzter Gebäude und Flächen im Außenbereich;</li> <li>• Vermeidung von späteren negativen Einflüssen durch ein Monitoring</li> </ul>
<p><b>Artenschutz, Biotopschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäudekontrolle bei Abriss von Gebäuden auf Fledermäuse und gebäudebrütende Vogelarten</li> <li>• Baumkontrolle bei Verlust von Gehölzen mit Baumhöhlenpotenzial</li> <li>• allgemeine Bauzeitenregelung zur Beseitigung von Gehölzen (gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG nur zwischen Oktober und Februar eines Jahres)</li> <li>• Kontrolle potenzieller Lebensräume (Brachflächen) auf Besiedlung durch die Zauneidechse</li> <li>• Erhaltung der gesetzlich geschützten Biotope</li> <li>• möglichst Erhalt vorhandener Gehölzbestände</li> <li>• bei Erfordernis Neuanlage oder Optimierung von Lebensräumen planungsrelevanter Arten (z.B. Zauneidechse, Avifauna, Fledermäuse) innerhalb der Plangebiete oder deren Umfeld</li> <li>• bei Erfordernis Schaffung neuer Nistmöglichkeiten (z.B. Nisthilfen) bzw. Fledermausquartieren innerhalb der Plangebiete oder deren Umfeld</li> <li>• Teilausgleich möglichst bereits innerhalb der jeweiligen Teilbereiche durch Eingrünungsmaßnahmen</li> <li>• Kompensation verbleibender Beeinträchtigungen im jeweils betroffenen Naturraum, vorrangig wenn mög-</li> </ul>

<b>Maßnahmenübersicht</b>
lich im Gemeindegebiet (FNP-Flächenpool)
<b>Boden-/ Gewässer-/ Klimaschutz</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenarbeiten gemäß DIN 18915</li> <li>• Minimierung der Neuversiegelung, bedarfsgerechte Flächeninanspruchnahme, vorzugsweise Verwendung von wasserdurchlässigen Material für befestigte Flächen</li> <li>• Vorzugsweise sind Entsiegelungsmaßnahmen als Kompensation für Neuversiegelungen zu entwickeln</li> <li>• Minimierung negativer klimatischer Effekte durch möglichst geringe Versiegelung und Anordnung grünordnerischer Maßnahmen, Vermeidung von Eingriffen in lokalklimatisch relevante Gehölzbestände</li> <li>• Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Bodenfläche, sachgerechter Umgang mit Oberboden, Vermeidung von Stoffeintrag durch Baumaschinen;</li> <li>• Vermeidung von Verschmutzungen und Stoffeinträgen in Oberflächengewässer, Grundwasser und Böden sind zu vermeiden</li> </ul>
<b>Landschaftsbild</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingrünung der neu zu bebauenden Gebiete mittels Gehölzpflanzungen</li> <li>• Vermeidung von Eingriffen in ortsbildprägende und landschaftsprägende Gehölze und Vermeidung der Beseitigung von ortsrandeingrünenden Vegetationsstrukturen</li> <li>• Beseitigung baulicher Missstände</li> </ul>
<b>Mensch/ Erholung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes während der Bauphase</li> <li>• Einhaltung der Richtwerte der DIN 18005 Schallschutz, der TA Lärm und der TA Luft und des Bundesimmissionsschutzgesetzes</li> <li>• Erhalt von bedeutsamen Grün- und Erholungsbereichen (z.B. Rad- und Wanderwege, Ortsrandgrün)</li> </ul>
<b>Kultur- und Sonstige Sachgüter</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung agrarstruktureller Belange im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen, Vorrangige Verwendung von Maßnahmen zur Entsiegelung, von Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder von Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen</li> <li>• Archäologische Bodenfunde und historische Siedlungsreste sind im Sinne des § 16 ThürDSchG unverzüglich bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Wartburgkreises und dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, zu melden.</li> </ul>

Die Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Maßnahmen zum Ausgleich werden in den jeweils zu erstellenden B-Plänen, Satzungen oder Bauanträgen präzisiert.

### 1.2.7.2 FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

Im FNP werden verschiedene Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Dabei handelt es sich einerseits um bestehende **Kompensationsmaßnahmen** der verbindlichen Bauleitplanung sowie andererseits mittel- bis langfristige geplante Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen in Form eines **Flächenpools** zur Kompensation möglicher späterer Eingriffe in die Natur und Landschaft (vorbereitende Bauleitplanung/ Eingriffe durch andere Planungen wie Straßenbaumaßnahmen). Weiterhin werden geplante Schutzgebiete und großräumige Biotopverbundflächen hier dargestellt.

#### Kompensationsmaßnahmen - verbindliche Bauleitplanung / EKIS Maßnahmen des Landes Thüringen

Die im FNP dargestellten Kompensationsmaßnahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind Maßnahmen bereits genehmigter Bauleitplanungen. Die Maßnahmen werden farblich vom nachfolgend dargestellten Flächenpool getrennt dargestellt (T-Linienumgrenzung mit hellgrüner Füllfarbe).

Nachrichtlich dargestellt werden ebenso die Maßnahmen aus der Datenabfrage von EKIS Maßnahmen des Landes Thüringen (Stand Datenabfrage Januar 2021). Im FNP Beiplan 2 werden die EKIS Maßnahmen, die Maßnahmen der verbindlichen Bauleitplanung sowie sonstige bekannte, vorhandene Kompensationsmaßnahmen, farblich differenziert dargestellt. Kleinflächige Eingrünungsmaßnahmen

bestimmter Baugebiete werden, sofern sie den jeweiligen Bauflächen direkt zuzuordnen sind, nicht detailliert im FNP dargestellt, sondern sind hier dann Teil der jeweiligen Bauflächen.

Die nachrichtlich übernommenen Flächenabgrenzungen werden nicht gesondert erläutert (lediglich nachrichtliche Darstellung).

#### Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen (Flächenpool)

Auch unter Beachtung der Grundsätze einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, des Baugesetzbuches i.V.m. dem Bundes- und dem Thüringer Naturschutzgesetz sowie dem Bodenschutzgesetz können Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, im Sinne naturschutzrechtlicher, kompensationspflichtiger Eingriffstatbestände, nicht vollständig vermieden werden. Eingriffe in die Natur und Landschaft sind durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Unter diesem Punkt werden deshalb Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dargestellt.

Der im FNP erarbeitete Flächenpool beinhaltet mögliche Kompensationsmaßnahmen. Die aufgeführten Maßnahmen sind flächengenau aber nicht parzellenscharf, die tatsächliche Verfügbarkeit ist im nächsten Planungsschritt, im konkreten Bedarfsfall, abzuklären. Aus diesem Grund übersteigt der Flächenpool auch die tatsächlich benötigte Kompensationsfläche.

Der reelle Maßnahmenbedarf ist über die Wertigkeit des überplanten Biooptyps mittels Bilanzierungsmodell/ Eingriffsregelung in Thüringen (TMLNU 2005) auf der nächsten Planungsebene detailliert zu ermitteln.

Die im FNP dargestellten eingriffsrelevanten Flächennutzungen sind ebenfalls nicht parzellenscharf, eine exakte Größe möglicher Flächeninanspruchnahmen bzw. des Eingriffs in die Natur und Landschaft steht noch nicht fest. Eine exakte Bestimmung des Eingriffs wie auch des benötigten Maßnahmenumfangs und deren Zuordnung sind folglich im Rahmen des FNP nicht möglich. Ziel ist stattdessen, ein Flächenpool für die künftige Bauleitplanung sowie andere vorhabenbezogene Flächeninanspruchnahmen und Nutzungsintensivierungen bereit zu stellen, sodass insgesamt abgeschätzt werden kann, dass keine erheblichen und/ oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes wie auch des Landschaftsbildes zurückbleiben werden.

Mögliche Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Details zu den einzelnen Maßnahmen sowie weitere Flächen werden im Entwurf ergänzt.

Die Herleitung der Maßnahmen erfolgte anhand übergeordneter Planungen (Landschaftsplan, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, Gewässerrahmenplan) sowie im Ergebnis der Ortsbegehungen bzw. anhand der Vorschläge der jeweiligen Ortsteile.

**Tabelle 15: Ausgleichsmaßnahmen (Flächenpool)**

Maßn.-Nr. FNP	Maßnahme	Inhalt/ Entwicklungsziel	Größe
<b>Maßnahmen aus dem Landschaftsplan (A)</b>			
<b>Unterellen</b>			
A1	Revitalisierung von Streuobstwiesen nördlich Unterellen	<b>Entwicklungsziel:</b> - Entbuschung - Pflegeschnitt noch vorhandener Obstbäume - Wiederherstellung /Erhalt besonders geschützter Biotope - Ergänzungspflanzungen Streuobstwiese	2,73 ha
A2	Strukturanreicherung der Agrarlandschaft von Unterellen	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Baumreihen und Hecken - Maßnahmen anteilig auch im AEP Eltetal enthalten	2.770 m
A3	Umwandlung von Acker in Grünland in der Elteae	<b>Entwicklungsziel:</b> - Dauergrünland - Vorrangig extensive Nutzung	40,40 ha

Maßn.- Nr. FNP	Maßnahme	Inhalt/ Entwicklungsziel	Größe
<b>Oberellen</b>			
A4	Strukturanreicherung der Agrarlandschaft von Oberellen	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Hecken oder Baumreihen - Maßnahmen anteilig auch im AEP Eltetal enthalten	1.460 m
A5	Anlage von Baumreihen am Sallmannshäuser Rennsteig	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Baumreihen / Alleeen - Maßnahmen anteilig auch im AEP Eltetal enthalten	2.430 m
A6	Umwandlung von Acker in Grünland in der Elteae	<b>Entwicklungsziel:</b> - Dauergrünland - Vorrangig extensive Nutzung	61,31 ha
A7	Umwandlung von Acker in Grünland am Frommesbach	<b>Entwicklungsziel:</b> - Dauergrünland - Vorrangig extensive Nutzung	9,21 ha
<b>Förtha</b>			
A8	Umwandlung von Acker in Grünland in der Elteae	<b>Entwicklungsziel:</b> - Dauergrünland - Vorrangig extensive Nutzung	21,27 ha
A9	Strukturanreicherung der Agrarlandschaft südlich Förtha	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Hecken oder Baumreihen - Maßnahmen anteilig auch im AEP Eltetal enthalten	925 m
A10	Revitalisierung von Streuobstwiesen nördlich und westlich von Förtha	<b>Entwicklungsziel:</b> - Entbuschung - Pflegeschnitt noch vorhandener Obstbäume - Wiederherstellung /Erhalt besonders geschützter Biotope - Ergänzungspflanzungen Streuobstwiese	13,26 ha
<b>Wolfsburg Unkeroda</b>			
A11	Umwandlung von Acker in Grünland in der Elteae	<b>Entwicklungsziel:</b> - Dauergrünland - Vorrangig extensive Nutzung - Maßnahmen anteilig auch im AEP Eltetal enthalten	8,71 ha
A12	Strukturanreicherung der Agrarlandschaft westlich Wolfsburg	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Hecken oder Baumreihen - Maßnahmen anteilig auch im AEP Eltetal enthalten	15,84 ha
A13	Anlage naturnaher Ufergehölze an Bachläufen westlich Wolfsburg	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Ufergehölzen - Entwicklung extensiver Gewässerrandstreifen - Maßnahmen anteilig auch im AEP Eltetal enthalten	1.060 m
<b>Eckardtshausen</b>			
A14	Umwandlung von Acker in Grünland im Langen Grund	<b>Entwicklungsziel:</b> - Dauergrünland - Vorrangig extensive Nutzung	1.140 m
A15	Ergänzungspflanzung Allee zwischen Eckardtshausen und Wolfsburg	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Baumreihen / Alleeen	980 m

Maßn.- Nr. FNP	Maßnahme	Inhalt/ Entwicklungsziel	Größe
A16	Revitalisierung von Streuobstwiesen am Sportplatz Eckardtshausen	<b>Entwicklungsziel:</b> - Entbuschung - Pflegeschnitt noch vorhandener Obstbäume - Wiederherstellung /Erhalt besonders geschützter Biotope - Ergänzungspflanzungen Streuobstwiese - Auch als Maßnahmenvorschlag der Gemeinde benannt	1,14 ha
<b>Burkhardtroda</b>			
A17	Anlage naturnaher Ufergehölze an Bachläufen westlich Burkhardtroda	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Ufergehölzen - Entwicklung extensiver Gewässerrandstreifen	1.510 m
A18	Strukturanreicherung der Agrarlandschaft westlich Burkhardtroda	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Hecken oder Baumreihen	960 m
A19	Umwandlung von Acker in Grünland im Suhltal	<b>Entwicklungsziel:</b> - Dauergrünland - Vorrangig extensive Nutzung	11,45 ha
<b>Lindigshof</b>			
A 20	Strukturanreicherung der Agrarlandschaft südlich Lindigshof	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Hecken oder Baumreihen	540 m
A 21	Umwandlung von Acker in Grünland im Suhltal	<b>Entwicklungsziel:</b> - Dauergrünland - Vorrangig extensive Nutzung	41,58 ha
<b>Meileshof</b>			
A 22	Strukturanreicherung der Agrarlandschaft westlich Meileshof	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Hecken oder Baumreihen	930 m
<b>Marksuhl</b>			
A 23	Ortsrandeingrünung Marksuhl Süd	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von breiten Hecken	315 m
A 24	Anlage naturnaher Ufergehölze an Bachläufen südwestlich Marksuhl	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Ufergehölzen - Entwicklung extensiver Gewässerrandstreifen	1.660 m
A 25	Strukturanreicherung der Agrarlandschaft südwestlich Marksuhl	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Hecken oder Baumreihen	2.770 m
A 26	Anlage naturnaher Ufergehölze an der Suhl	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Ufergehölzen - Entwicklung extensiver Gewässerrandstreifen	1.400 m

Maßn.- Nr. FNP	Maßnahme	Inhalt/ Entwicklungsziel	Größe
A 27	Revitalisierung von Streuobstwiesen östlich Marksuhl	<b>Entwicklungsziel:</b> - Entbuschung - Pflegeschnitt noch vorhandener Obstbäume - Ergänzungspflanzung Streuobstwiese	5,37 ha
A 28	Neuanlage einer Streuobstwiese östlich Marksuhl	<b>Entwicklungsziel:</b> - Neuanlage Streuobstwiese	0,91 ha
<b>Josthof/ Mölmeshof</b>			
A 29	Revitalisierung von Streuobstwiesen östlich Mölmeshof	<b>Entwicklungsziel:</b> - Ergänzungspflanzung Streuobstwiese - Erhalt besonders geschützter Biotope	5,98 ha
A 30	Strukturanreicherung der Agrarlandschaft östlich Mölmeshof	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Hecken oder Baumreihen	575 m
<b>Lauchröden</b>			
A31	Revitalisierung von Streuobstwiesen südlich Lauchröden	<b>Entwicklungsziel:</b> - Entbuschung - Pflegeschnitt noch vorhandener Obstbäume - Wiederherstellung /Erhalt besonders geschützter Biotope - Ergänzungspflanzungen Streuobstwiese	2,52 ha
A32	Anlage von Hecken südlich Lauchröden	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Hecken - Verbesserung Landschaftsbild - Erosionsschutz	680 m
A33	Umwandlung von Acker in Grünland innerhalb des Altarms westlich Lauchröden	<b>Entwicklungsziel:</b> - Dauergrünland - Vorrangig extensive Nutzung - Anpflanzung von Ufergehölzen - Entwicklung extensiver Gewässerrandstreifen	6,94 ha
A34	Erhalt und Pflege einer Calluna-Heide	<b>Entwicklungsziel:</b> - Erhalt Heidefläche - Entbuschung - Extensive Beweidung (Schafe) - Erhalt besonders geschützter Biotope	7,15 ha
A35	Umwandlung von Acker in Grünland in der Elteau	<b>Entwicklungsziel:</b> - Dauergrünland - Vorrangig extensive Nutzung	9,06 ha
<b>Sallmannshausen</b>			
A36	Erhalt und Entwicklung von 5-10m breiten Ackerrandstreifen beidseitig von Gräben östlich Sallmannshausen	<b>Entwicklungsziel:</b> - Dauergrünland oder Brachfläche - Vorrangig extensive Nutzung - Ggf. Ergänzung/ Erweiterung von Ufergehölzen	2.480 m
A37	Revitalisierung einer Streuobstwiese östlich Sallmannshausen	<b>Entwicklungsziel:</b> - Entbuschung - Pflegeschnitt noch vorhandener Obstbäume - Wiederherstellung /Erhalt besonders geschützter Biotope - Ergänzungspflanzungen Streuobstwiese	0,82 ha

Maßn.- Nr. FNP	Maßnahme	Inhalt/ Entwicklungsziel	Größe
A38	Umwandlung von Acker in Grünland in der Werraau östlich Sallmannshausen	<b>Entwicklungsziel:</b> - Dauergrünland - Vorrangig extensive Nutzung - Entwicklung extensiver Gewässerrandstreifen	80,63 ha
<b>Neustädt</b>			
A39	Anlage von Gehölzstreifen zwischen BAB 4, Ortslage Sallmannshausen und zukünftigen Gewerbeflächen	<b>Entwicklungsziel:</b> - Großflächige Gehölzpflanzung - Immissionschutzpflanzung - Aufwertung Landschaftsbild - Eingrünung zukünftiger Gewerbeflächen	21,49 ha
A40	Umwandlung von Acker in Grünland im NSG „Alte Werra und angrenzend davon	<b>Entwicklungsziel:</b> - Dauergrünland - Vorrangig extensive Nutzung - Entwicklung extensiver Gewässerrandstreifen - Berücksichtigung NSG Verordnung	4,22 ha
A41	Erweiterung der Ortsrandeingrünung westlich Neustädt	<b>Entwicklungsziel:</b> - Flächige Gehölzpflanzung - Immissionschutzpflanzung - Aufwertung Landschaftsbild - Eingrünung zukünftiger Gewerbeflächen	0,23 ha
A42	Anlage von Baumreihen an der L1021 nördlich Sallmannshausen	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Baumreihen - Eingrünung zukünftiger Gewerbeflächen - Aufwertung Landschaftsbild	770 m
<b>Gerstungen / Untersuhl</b>			
A43	Revitalisierung/ Pflege Calluna- und Wachholderheiden am Vilstrauchbach	<b>Entwicklungsziel:</b> - Entbuschung - Extensive Pflege (Schafbeweidung) - Erhalt besonders geschützter Biotope	8,08 ha
A44	Strukturanreicherung der Agrarlandschaft südlich des Seeligbaches	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Hecken und Ufergehölzen	1.590 m
A45	Umwandlung von Acker in Grünland in Werraau östlich Gerstungen	<b>Entwicklungsziel:</b> - Dauergrünland - Vorrangig extensive Nutzung - Entwicklung extensiver Gewässerrandstreifen	27,62 ha
A46	Aufforstung am Südhang des Nesselales	<b>Entwicklungsziel:</b> - Laubmischwald - Erosionsschutz - Erhöhung Waldanteil, Verbesserung Landschaftsbild	2,80 ha
A47	Entwicklung von Sukzessionsflächen / Ruderalfluren im Nesselal	<b>Entwicklungsziel:</b> - Schutzstreifen der großen Stromleitungen - Sukzession unter Berücksichtigung von Bestimmungen des Netzbetreibers (Pflegerfordernisse, Freihalten des Schutzstreifens etc.) - Erosionsschutz	1,12 ha
<b>Weitere Maßnahmen aus AEP Eltetal (bisher nicht realisierte Maßnahmen)</b>			

Maßn.- Nr. FNP	Maßnahme	Inhalt/ Entwicklungsziel	Größe
AE 1	Anlage einer Baumreihe an der L1021 westlich Lauchröden	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Baumreihen - Verbesserung Landschaftsbild - Maßnahmen anteilig auch im Landschaftsplan enthalten	460 m
AE 2	Anlage von Hecken westlich Unterellen	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Hecken - Verbesserung Landschaftsbild - Erosionsschutz	900 m
AE 3	Anlage einer Baumreihe südlich Unterellen	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Baumreihen - Verbesserung Landschaftsbild	240 m
AE 4	Anlage einer Baumreihe nördlich Oberellen	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Baumreihen - Verbesserung Landschaftsbild	310 m
AE 5	Anlage einer Baumreihe östlich Oberellen	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Baumreihen - Verbesserung Landschaftsbild	260 m
AE 6	Entrohrung von Gewässern östlich Oberellen	<b>Entwicklungsziel:</b> - Entrohrung von Bachläufen - Verbesserung Wasserhaushalt - naturnahe Gestaltung des Bachbettes	450 m
AE 7	Heckenpflanzung nördlich Förtha	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Hecken - Verbesserung Landschaftsbild - Erosionsschutz	470 m
AE 8	Anlage von Baumreihen westlich Wolfsburg	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Baumreihen - Verbesserung Landschaftsbild	1.330 m
AE 9	Heckenpflanzung westlich Wolfsburg	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Hecken - Verbesserung Landschaftsbild - Erosionsschutz	3.270 m
AE 10	Heckenpflanzung östlich Eckardtshausen	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Hecken - Verbesserung Landschaftsbild - Erosionsschutz	1.080 m
AE 11	Hecken und Baumreihen westlich Eckardtshausen	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Hecken und Baumreihen - Verbesserung Landschaftsbild - Erosionsschutz	2.610 m
AE 12	Eingrünung LEG Eckardtshausen	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Hecken - Verbesserung Landschaftsbild	430 m
<b>Maßnahmen aus dem Gewässerrahmenplan</b>			
M 1	Verbesserung der linearen Durchgängigkeit für Fische an der Werra	<b>Entwicklungsziel:</b> - Werra Flussabschnitt 125 - Herstellen der linearen Durchgängigkeit für Wehr Steinmühle Wommen	400 m
M 2	Verbesserung der linearen Durchgängigkeit für Fische an der Elte	<b>Entwicklungsziel:</b> - Elte, Wehr Lauchröden - Herstellung der Durchgängigkeit, Gewährleistung Mindestwasserabfluss - Maßnahme auch im Landschaftsplan thematisiert	1.200 m

Maßn.- Nr. FNP	Maßnahme	Inhalt/ Entwicklungsziel	Größe
M 3	Verbesserung der Gewässerstruktur an der Elte	<b>Entwicklungsziel:</b> - Elte, Flussabschnitt 6 bei Oberellen - Eigendynamik initiieren	780 m
M 4	Verbesserung der linearen Durchgängigkeit für Fische an der Suhl (Talsperre Ettenhausen)	<b>Entwicklungsziel:</b> - Suhl, Flussabschnitt 15 - Erstellung von Konzeptionen/Studien/Gutachten zur Maßnahmenfindung (Herstellen der Durchgängigkeit für die Fischfauna)	0,18 ha
M 5	Verbesserung der linearen Durchgängigkeit für Fische am Kohlbach	<b>Entwicklungsziel:</b> - Kohlbach, Flussabschnitt 1 - Herstellen der linearen Durchgängigkeit für Durchlass Gerstungen 1	360 m
M 6	Verbesserung der linearen Durchgängigkeit für Fische am Kohlbach	<b>Entwicklungsziel:</b> - Kohlbach, Flussabschnitt 1 - Herstellen der linearen Durchgängigkeit für Wehr Gerstungen 2	440 m
M 7	Verbesserung der linearen Durchgängigkeit für Fische am Kohlbach	<b>Entwicklungsziel:</b> - Kohlbach, Flussabschnitt 1 - Herstellen der linearen Durchgängigkeit für Durchlass Gerstungen 2	320 m
<b>Aktuelle Maßnahmenvorschläge der Gemeinde (V)</b>			
V1	Eingrünung am nördlichen Ortsrand Unterellen	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Hecken, Feldgehölzen oder Streuobstwiesen - Verbesserung Landschaftsbild	0,85 ha
V2	Eingrünung am östlichen Ortsrand Unterellen	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Hecken, Feldgehölzen oder Streuobstwiesen - Verbesserung Landschaftsbild	0,29 ha
V3	Heckenpflanzung östlich Unterellen	<b>Entwicklungsziel:</b> - Ergänzungspflanzung vorhandener Hecken - Verbesserung Landschaftsbild	240 m
V4	Anlage einer weg- begleitenden Baumreihe im Elte- tal	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Baumreihen - Verbesserung Landschaftsbild	290 m
V5	Anlage einer weg- begleitenden Baumreihe im Elte- tal	<b>Entwicklungsziel:</b> - Anpflanzung von Baumreihen - Verbesserung Landschaftsbild	130 m
<b>Sonstige Maßnahmenvorschläge (E)</b>			
E 1	Rückbau alter Strommasten nordwestlich Gerstungen	<b>Entwicklungsziel:</b> - Rückbau Gittermasten - Verbesserung Landschaftsbild	2 Stück
E2	Revitalisierung einer Streuobstwiese südlich Neustädt	<b>Entwicklungsziel:</b> - Entbuschung - Pflegeschnitt noch vorhandener Obstbäume - Wiederherstellung Streuobstwiese (Ergänzungspflanzungen)	0,48 ha

Maßn.- Nr. FNP	Maßnahme	Inhalt/ Entwicklungsziel	Größe
			<b>Gesamt Ausgleichsmaßnahmen</b>
			<b>413,64 ha flächige Maßnahmen</b>
			+
			<b>4,19 km lineare Maßnahmen</b>
			+
			<b>Eine sonstige Maßnahme (Rückbau von 2 Masten)</b>

Für Gehölzpflanzungen und Ansaaten ist im Rahmen der Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen unter Berücksichtigung des § 40 BNatSchG standortgerechtes, heimisches Pflanzmaterial (gebietsheimische Gehölze in Anlehnung an den BMU Leitfaden 2012 oder ortstypische Obstsorten) zu verwenden. Das Plangebiet befindet sich anteilig in drei Herkunftsgebieten von Gehölzen:

- Herkunftsgebiet 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (Nordöstlicher Teil des Plangebietes, Thüringer Wald und vorgelagerter Zechsteingürtel, nordöstlich der Linie Clausberg –Förtha - Eckardtshausen)
- Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ (Westlicher Teil des Plangebietes, Werraue und Buntsandsteingebiete zwischen Gerstungen, Neustädt, Lauchröden, Ober- & Unterellen, bis Förtha)
- Herkunftsgebiet 5 „Schwarzwald, Württembergisch- Fränkisches Hügelland und schwäbisch-Fränkische Alb“ (südlicher Teil des Plangebietes, südlich Oberellen/Förtha bis Eckardtshausen und im Umfeld von Marksuhl bis Burkhardtroda)

Aufgrund der Randlage zwischen drei Herkunftsgebieten ist im Einzelfall je nach Lage der jeweiligen Maßnahmen zu prüfen und abzustimmen, welches Pflanzgut eingesetzt werden kann.

Gleiches gilt für zu verwendendes gebietsheimisches Saatgut (vgl. RSM Regio, FLL 2014). Hier befindet sich das Plangebiet in folgenden Ursprungsgebieten:

- 15 „Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Voigtland“ (nordöstliches Plangebiet, Thüringer Wald Clausberg, Förtha, Wolfsburg-Unkeroda, Eckardtshausen)
- 21 „Hessisches Bergland“ (übriges Plangebiet)

Bei Maßnahmen im Wald sind die entsprechenden Leitlinien des Thüringenforstes und des Forstvermehrungsgesetzes (FoVG) zu berücksichtigen, insbesondere ist bei der Pflanzung von Forstgehölzen ausschließlich Pflanzmaterial aus den jeweils geeigneten Herkünften zu verwenden.

Alle Maßnahmen sind bei der Bepflanzung mit den betroffenen Grundstückseigentümern sowie den Flächennutzern detailliert abzustimmen (Agrarbetriebe, Leitungsträger, etc.). Des Weiteren sind bei Pflanzungen die geltenden Grenzabstände (gem. Thüringer Nachbarrechtsgesetz) einzuhalten. Bepflanzung entlang von Wegen oder Straßen sind innerhalb des Wege-/ Straßengrundstücks anzulegen.

Schutzabstände vorhandener und geplanter Leitungen sind bei sämtlichen Maßnahmen in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Für die Herstellung der A/E-Maßnahmen dürfen keine Fördermittel in Anspruch genommen werden. Bei Rückbaumaßnahmen kann jedoch der Abriss der Hochbauten über Fördermittel finanziert werden (da hoher Kostenaufwand). Flächenversiegelung wie Bodenplatten und Fundamente sollten dabei belassen werden (Entsiegelung ohne Fördermittel über A/E-Maßnahme), um eine Anrechenbarkeit zu erreichen. Eine freiräumliche Nachnutzung ist Grundvoraussetzung.

Bei der Erarbeitung des Maßnahmenpools wurden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Wiedervernetzung von Lebensräumen;
- Wiederherstellung besonders geschützter Biotope

- Maßnahmen zur Abschirmung von Ortslagen, zur Aufwertung des Ortsbildes bzw. Einbindung von Plangebietes;
- Gliederung der weiträumigen Feldflur durch Anlage und Ergänzungspflanzungen von wegbegleitenden Gehölzen

Durch die Maßnahmen erfolgt eine Aufwertung des Naturhaushaltes sowie des Landschaftsbildes:

- Biotopwertsteigerung der jetzigen Biotopausstattung;
- Erhöhung der Vielfalt;
- Schaffung neuer Lebensräume;
- Verbesserung der Lebensbedingungen für die Flora und Fauna;
- Renaturierung verrohrter Gewässer;
- Erosionsschutz (Wind, Wasser);
- Schaffung von Flächen zur Grundwasserneubildung;
- Sicherung des Biotopverbundes an Gewässern;
- Erweiterung von Bereichen mit klimatischer/lufthygienischer Ausgleichsfunktion
- positive Auswirkungen auf die Funktionen des Raumes für Tourismus und Erholung;
- Erhöhung der landschaftlichen Strukturvielfalt/Verbesserung der Kulturlandschaft, der Ortsränder;

Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB kann der Ausgleich an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen, alternativ über einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden oder durch sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen getroffen werden. Kompensationsmaßnahmen können zeitlich unabhängig vom konkreten Vorhaben hergestellt und einem Ökokonto zugeführt werden.

Ferner bestehen die Möglichkeiten, Ersatzmaßnahmen in anderen Gemarkungen umzusetzen (Lage muss gem. § 15 Abs. 2 BNatSchG im betroffenen Naturraum sein).

Mit den genannten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich wurde die Eingriffsregelung umfangreich im vorliegenden FNP berücksichtigt. Es kann insgesamt abgeschätzt werden, dass keine erheblichen und/ oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes wie auch des Landschaftsbildes zurückbleiben werden.

#### Externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Auf Ebene des Flächennutzungsplanes werden keine Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes des FNP ausgewiesen. Es ist jedoch im Zuge der nachfolgenden Planungsebene für alle Bauleitplanverfahren möglich, auch Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs des FNP festzulegen.

§ 10 ThürWaldG fordert z.B. bei Waldumwandlungen Maßnahmen für eine funktionsgleiche Ausgleichsaufforstung, grenzt jedoch nicht den Raum ein, in dem diese stattfinden kann. Konkreter ist hier § 15 Abs. 2 BNatSchG, welches den Raum für externe Maßnahmen (Ersatzmaßnahmen) folgendermaßen festlegt: „Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.“

Es muss somit ein Ausgleich im passenden Naturraum erfolgen.

Dass das BNatSchG ein Bundesgesetz ist, gilt für diese Regelung auch der Naturraum gemäß BfN-Gliederung, in diesem Fall liegen zwei entsprechende Naturräume im Plangebiet, der Naturraum D47 „Osthessisches Bergland (Vogelsberg und Rhön)“ und der Naturraum D48 „Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge“ (vgl. BKompV und MEYNEN & SCHMIDTHÜSEN 1953-62). Die konkrete Flächensuche, Zuordnung und dingliche Sicherung erfolgt dann auf Ebene der qualifizierten Bauleitplanung der jeweiligen Projekte.

### 1.2.8 Gesamtbetrachtung

Gesamträumlich betrachtet kann eine Aufwertung des Raumes erzielt werden. Durch den FNP erfolgt eine städtebauliche Ordnung, vorhandenen Nutzungen werden gesichert und sinnvoll erweitert.

Durch Neuausweisungen sollen Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinde hinsichtlich Wohn- und Mischbauflächen sowie Gewerbe- und Sondergebietsflächen geschaffen werden.

Im Rahmen des FNP der Gemeinde Gerstungen ergibt sich ein insgesamter **Bauflächenanteil** von **302,60 ha**.

Diese Fläche ist nicht einer Eingriffsfläche gleichzusetzen, da die Planflächen nicht zu 100% bebaut werden (schließt z.B. die GRZ aus bzw. ist z.B. beim Windpark nur in anteilig geringen Umfang erforderlich). Ferner sind Teilflächen bereits bebaut oder versiegelt (eingriffsneutral).

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass A/E-Maßnahmen in einem möglichst hohen Umfang innerhalb der Plangebiete umgesetzt werden sollen.

Insgesamt kann von einer anteiligen Versiegelung von ca. 50 % für Wohngebiete, von ca. 60 % für die Mischgebiete, ca. 80 % für Gewerbegebiete, ca. 80 % für Sondergebiete „Handel“, ca. 50 % für das Sondergebiet Wohnmobilstellplatz sowie ca. 4 % für die Sondergebiet „Windenergie“ ausgegangen werden. Daraus ergibt sich eine Gesamtversiegelung von ca. 160 ha. Die **Eingriffsfläche** durch Neuversiegelung wird durch Abzug der bereits bebauten bzw. versiegelten Flächen ermittelt und ist etwas geringer als die Gesamtversiegelung.

Dem gegenüber steht ein **Maßnahmenpool** (möglichen A/E- Maßnahmen) mit einer **Fläche von ca. 413,64 ha und zusätzlich linearen Maßnahmen auf rund 41,9 km**.

Negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt können somit insgesamt durch geeignete Maßnahmen kompensiert, vermieden oder gemindert werden.

## 1.3 WEITERE ANGABEN

### 1.3.1 Methodik

Für die Beschreibung und Bewertung der Umwelt wurden die verschiedenen Landschaftspläne anteilig herangezogen. Zu berücksichtigen ist, dass aus den Landschaftsplänen übernommenen Daten und Inhalte keinen aktuellen Stand besitzen.

Hinsichtlich der im Umweltbericht benannten Tier- und Pflanzenarten wurden vorrangig ausgewählte Vertreter übernommen (v.a. typische oder artenschutzrelevante Arten), hier wird deshalb nur ein grober Überblick gegeben.

Ferner ist zu beachten, dass die Natura 2000 Gebiete (siehe FFH- Verträglichkeit/ Schutzgut Biotope und Arten) teilweise sehr große Flächen umfassen und zu weiten Teilen außerhalb des Geltungsbereiches des FNP liegen. Ein Vorkommen der Arten der Schutzgebiete innerhalb des Geltungsbereiches des FNP ist deshalb nicht zwingend gegeben.

Die Abgrenzungen sowie Bezeichnungen der Schutzgebiete und gesetzlich geschützten Biotope wurden aus den digital zugestellten Daten übernommen (Offen- und Waldlandbiotopkartierung). Die kartografische Darstellung erfolgt im Beiplan 1, wobei die gesetzlich geschützten Biotope hinsichtlich ihrer Darstellung zusammengefasst wurden. Auch aufgrund der ständigen Weiterentwicklung und Veränderung gesetzlich geschützter Biotope besitzt der Stand kein Anspruch auf Vollständigkeit oder Aktualität.

Vor der Realisierung von Bauvorhaben bzw. in nachgeordneten Verfahren ist nochmals zu prüfen, ob eine Schutzwürdigkeit vorliegt. Die verwendeten Quellen sind dem Quellenverzeichnis zu entnehmen.

Der Flächennutzungsplan bereitet Eingriffe in Natur und Landschaft vor. Bei der Beurteilung von Flächenausweisungen erfolgt eine zusammenfassende Darstellung des Bestandes sowie möglicher Eingriffe unter dem Punkt 1.2.3. Prognose der Umweltauswirkungen. Analysiert und bewertet werden die Schutzgüter verbal-argumentativ. Nach § 1a Abs. 2 BauGB ist in der Abwägung der Landschaftsplan zu berücksichtigen. Er bildet die fachliche Grundlage für die Darstellungen im FNP nach § 5 Pkt. 10 BauGB (Flächenpool). Es wurde dabei eine fachliche Auswahl im Rahmen der Integration in den FNP vorgenommen.

### 1.3.2 Monitoring (§ 4c BauGB)

Monitoring sind geplante Maßnahmen zur Überwachung möglicher erheblicher Auswirkungen des FNP auf die Umwelt. Es können unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkannt und erforderliche Maßnahmen ergriffen werden. Das Monitoring liegt in der Verantwortung der Gemeinde.

Für die Erhebung von Überwachungsdaten können Fachbehörden hinzugezogen bzw. bestehende Überwachungssysteme der Fachbehörden genutzt werden. Die Fachbehörden haben weiterhin im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit eine „Bringschuld“. Dies bedeutet, dass auch nach Abschluss der Planung eine Informationspflicht gegenüber den Gemeinden besteht (§ 4 Abs. 3 BauGB).

**Tabelle 16: Monitoring**

MONITORING				
Umweltauswirkungen / Beeinträchtigungen	Indikator	Informationen der Behörden	Zusätzl. Überwachungsmaßnahmen (Stadt)	Anmerkungen
SCHUTZGUT: MENSCH				
Verkehrslärm / verkehrsbedingte Luftverunreinigungen	Verkehrsaufkommen; Erst bei Verdoppelung - erhebliche zusätzl. Lärmbelastungen; Abweichungen von genehmigten Emissionen; Verschlechterung der Luftqualität an Messpunkten; verstärkenden Faktoren (Vorbelastung, hoher LKW- / Lieferverkehr); Beschwerden;	Verkehrszählungen, Verkehrsgutachten, etc., Messnetz nach BImSchV / Lärmkartierungen nach BImSchG; Landesamt für Bau und Verkehr, Straßenverkehrsbehörden, TLUBN;	i.d.R. keine; zusätzl. Verkehrszählungen, nur bei besonderer Indikation;	relevant bei Auslastung vorhandener Plangebiete, Nachnutzungen, etc., Prüfung, ab welcher Menge / Zusammensetzung mit erheblichen Belastung zu rechnen ist;
Parksucher- verkehr	Beschwerden,	Polizei, Ordnungsamt	i.d.R. keine;	relevant bei Erweiterung von Sportanlagen, Freizeiteinrichtungen, etc.;
anlagenverursachter Lärm/ sonstige gewerbl. Immissionen (Gerüche, Erschütterung, Licht)	Abweichen von den nach TA Lärm / TA Luft genehmigten Belastungen und Emissionen; Beschwerden;	anlagebezogene Überwachung, Betrachtung-Gesamtbelastung; zuständige Immissions-schutzbehörde;	keine	relevant bei Auslastung vorhandener Plangebiete, Nachnutzungen, etc.
Baumaßnahmen	Gefährdung durch Subrosion (Erdfälle/ Erdsenkungen);	TLUBN – Lage und Ausdehnung von Subrosionsgebieten;	Überwachung gefährdeter Bereiche / Prüfung vor Bauvorhaben, ob Gefährdungen bestehen;	
SCHUTZGUT: NATUR UND LANDSCHAFT				
Landschaftsbild	Abweichen von Sichtbildanalysen,	Überwachung sensibler Bereiche / Integration der Baukörper in die Umgebung	i.d.R. keine;	Bereich mit relativ geringer Prognosesicherheit;
Schutzausweisungen gem. BNatSchG	Hinweis aus dem Bereich des ehrenamtlichen Naturschutzes, der Naturschutzbeiräte, Landschaftspflegeverbände;	Überwachung durch zuständige Naturschutzbehörde; Umweltverbände	i.d.R. keine; Begehung / fachkundige Prüfung, soweit besondere Risiken bestehen;	Kooperation mit ehrenamtlichen Naturschutz hilfreich; hier vor allem geschützte Biotopie in Ortsrandlage
Schutzgebiete / geschützte Arten nach EU- Recht	spezielle Indikatoren;	FFH- Management und Monitoring der zuständigen Naturschutzbehörde;	keine	

MONITORING				
Umweltauswirkungen / Beeinträchtigungen	Indikator	Informationen der Behörden	Zusätzl. Überwachungsmaßnahmen (Stadt)	Anmerkungen
Oberflächengewässern, Grundwasser (Quellen)	Schadstoffeinträge, Messergebnisse, Augenschein, Nachweise bei Überwachungsaufgaben best. Anlagen oder Nutzungen;	Überwachung von wassergefährdenden Anlagen, Gewässernutzungen, Einleitungen, Überwachungsaufgaben bei Baumaßnahmen im Grundwasserbereich; Überwachung durch zuständige Wasserbehörde;	keine	Gewässerunterhaltung ist primär öffentlich-rechtliche Pflicht; private Eigentümer und Nutzer sind nur für ihnen gehörende/ von ihnen genutzte bauliche Anlagen im und am Gewässer verantwortlich; im Einzelfall kann die Unterhaltungspflicht für best. Gewässerabschnitte an die begünstigten übertragen werden
Waldzustand	Überwachung des Gesundheitszustandes, Lokalisieren von Schadensschwerpunkten; Hinweise auf Gefährdungen;	Überwachung durch das zuständige Forstamt;	i.d.R. keine;	
Kompensationsmaßnahmen	Kontrolle der Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen, Erreichen des Entwicklungsziels	Überwachung durch zuständigen Naturschutzbehörde / Stadt;	keine	
Boden, Altlasten, sonstige Bodenverunreinigungen	Anzeige von Zufallsfunden (gesetzliche Pflicht);	es besteht ein Überwachungsinstrumentarium nach BBodSchG / BBodSchV; Landratsamt;	ggf. Bodenaufnahmen, um Kenntnis über tatsächliche Bodenverhältnisse zu erlangen	betrifft auch Schutzgut Mensch
Umgang mit Boden	während Baumaßnahmen	Bodenarbeiten gemäß DIN 18915; TLUBN, Landratsamt;	Begehung;	z.B. Umgang mit Oberboden;
Umgang mit Abfällen	Abweichungen von fachbehördlichen Auflagen;	Auflagen der zuständigen Behörde zur Überwachung;	keine	Vorhaben mit abfallrechtlichen Erfordernissen;
betrifft alle Schutzgüter	spezielle Indikatoren (wie Bevölkerungsrückgang);	Thüringer Landesamt für Statistik	Überwachen der Bevölkerungsentwicklung/ Auslastung von Bauflächen	
<b>SCHUTZGUT: KULTURGÜTER UND SONSTIGE SACHGÜTER</b>				
Bodendenkmale / Kulturdenkmale	Anzeige von Zufallsfunden; Einhaltung von Sicherungs-/ Vermeidungsmaßnahmen;	Überwachungs-, Sicherungsaufgaben der zuständigen Denkmal-schutzbehörden;	i.d.R. keine; Augenscheinnahe	
Auf der Ebene der Bebauungspläne sind weitere Maßnahmen zum Monitoring vorzusehen.				

### 1.3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der Flächennutzungsplan setzt bestehende Nutzungen (Bestandssicherung) fest bzw. weist neue Bauflächen aus. Bei den vorgesehenen Neuausweisungen wird die Intensivierung der Nutzung im Hinblick auf die Versiegelung und Bebauung Auswirkungen auf die Umwelt verursachen. Die Auswirkungen der mit diesem Flächennutzungsplan verbundenen Flächenausweisungen sind je nach Fläche, in Verbindung mit Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung, von geringer bis teilweise sehr hoher Erheblichkeit.

Die Flächen, die gemäß Bestand ausgewiesen wurden, weisen keine oder nur geringe Erheblichkeiten aus.

Als Planflächen treten Wohn-, Misch-, Gewerbe- und Sonderbauflächen in einem Umfang von insgesamt 302,60 ha in Erscheinung. Eingriffsrelevante Auswirkungen auf den Naturhaushalt sind durch geeignete Maßnahmen innerhalb der Plangebiete sowie durch Maßnahmen des Flächenpools oder

durch andere Maßnahmen zu kompensieren, sodass nach Realisierung der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft keine Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zurückbleiben werden und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wieder hergestellt oder neugestaltet ist. Durch Kompensationsmaßnahmen wird jeweils eine Aufwertung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes erzielt.

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes sind zahlreiche Schutzgebiete zu verzeichnen, welche die hohe Bedeutung des Naturraumes aufzeigen. Diese haben bei der Planung besondere Berücksichtigung gefunden. Hierzu gehören auch die vorhandenen Natura 2000-Gebiete. Auswirkungen auf die für diese Schutzgebiete maßgeblichen Erhaltungsziele sind in einigen Planflächen derzeit nicht auszuschließen. Diese Planflächen bedürfen einer tiefergehenden FFH-Verträglichkeitsprüfung im weiteren Verfahren.

Zusammenfassend ist zudem festzustellen, dass nahezu bei jedem Bauvorhaben der Artenschutz zu berücksichtigen ist. Zumindest entsprechende Vermeidungsmaßnahmen wie z.B. eine Bauzeitenregelung bei Gehölzfällungen oder eine Gebäudekontrolle bei abzureißenden Altgebäuden sind regelmäßig erforderlich. Als vorgezogene Artenschutzmaßnahme sind vor dem eigentlichen Baubeginn zudem ggf. verloren gehende Habitate zu ersetzen (z.B. Aufstellen von Nisthilfen oder Fledermauskästen, Schaffung von Ersatzhabitaten von Vögeln, Amphibien und Reptilien).

Durch Einhaltung von Vermeidungs- und Umsetzung von CEF Maßnahmen kann überwiegend verhindert werden, dass die Verbotstatbestände für die jeweils betroffenen Arten eintreten. Abschließend kann das aber erst eine Detailbewertung der einzelnen Bauflächen im nachgelagerten Bauleitplanverfahren bzw. sonstigen Genehmigungs-/ Planfeststellungsverfahren ermitteln.

Zur Erhöhung der Attraktivität der Gemeinde als Wohnraum ist eine Vielzahl von Wohnbauflächen ausgewiesen. Die geplanten Sondergebiete bezwecken vor allem die gemeindlichen Ziele zum Ausbau der Nutzung regenerativer Energien sowie zur Förderung von großflächigen (gemäß der Raumordnung geforderten) Einzelhandelsbetrieben.

## 2 QUELLENVERZEICHNIS

### 2.1 RICHTLINIEN, ERLASSE

GESETZLICHE GRUNDLAGEN: SIEHE PKT. 1.2 DER BEGRÜNDUNG TEIL A

### 2.2 LITERATUR, KARTEN, SONSTIGE DATEN UND MITTEILUNGEN

- ANDERS, O., BODDENBERG, J. FRITZLAR, F., HAHN, A., HERMSDORF, F., KLAUS, S., LUX, A., MÖLICH, T. MÜLLER, U., ORLAMÜNDER, M., ROTHGÄNGER, A., SCHMALZ, M. & H. UTHLEB unter Mitarbeit von GENSLER, C., KÜMPEL, P. & K. WOLF (2015): Auf vier leisen Sohlen – Streng geschützte Säugetiere in Thüringen. – Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 52 (4), Sonderheft, Jena.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU 2012): Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze. Januar 2012, 1. Auflage.
- BUSHART, M. & R. SUCK, unter Mitarbeit von U. BOHN, G. HOFMANN, H. SCHLÜTER, L. SCHRÖDER, W. TÜRK & W. WESTHUS (2008): Potenzielle Natürliche Vegetation Thüringens. Schriftenr. Thür. Landesanstalt für Umwelt u. Geologie Nr. 78
- FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU E.V. (FLL 2014): Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut.
- GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH (2005): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) „Eltetal“. Wartburgkreis. Abschlussbericht. Stand 29.04.2005. Im Auftrag des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Freistaat Thüringen.
- GREBNER INGENIEURE GMBH (1997): Landschaftsplan für den Teilraum Elte- und Suhltal. Wartburgkreis
- INGENIEURBÜRO SPARMBERG (2000): Landschaftsplan Werra-Aue / Berka / Gerstungen. Wartburgkreis.
- KORSCH, H. & W. WESTHUS (2020): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Thüringens. 6. Fassung., Stand 10/2020.
- METZING, D.; GARVE, E. & G. MATZKE-HAJEK (Red.) (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7). S. 13-358.
- MEYNEN, E., SCHMIDTHÜSEN, J., GELLERT, J., NEEF, E., MÜLLER-MINY, H. & J. H. SCHULTZE (Hrsg.) (1953-62): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, Bd. 1-9. - Remagen, Bad Godesberg (Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Selbstverlag).
- MÜLLER, R. (2019): Die Fischfauna Thüringens. 1. Auflage. Naturschutzreport Heft 29. Jena
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2021): EKIS Datenauszug vom 07.01.2021
- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT (TMLNU 2005): Eingriffsregelung in Thüringen. Bilanzierungsmodell.
- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT / THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (TMLNU/TLUG 2004): Die Naturräume Thüringens - Naturschutzreport Heft 21.
- TRESS, J., BIEDERMANN, M., GEIGER, H., PRÜGER, J., SCHORCHT, W., TRESS, C. & K.-P. WELSCH (2012): Fledermäuse in Thüringen. 2. Auflage. Naturschutzreport Heft 27: 656 S.
- WENZEL, H.; WESTHUS, W.; FRITZLAR, F., HAUPT, R. & W. HIEKEL (2012): Die Naturschutzgebiete Thüringens. 944 Seiten. Weißdorn-Verlag Jena.

### 2.3 INTERNETRECHERCHE

- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI 2016): Bundesverkehrswegeplan 2030. [https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/bundesverkehrswegeplan-2030-gesamtplan.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/bundesverkehrswegeplan-2030-gesamtplan.pdf?__blob=publicationFile)
- POTTGIESSER, T. (2018): Die deutsche Fließgewässertypologie. Zweite Überarbeitung Steckbriefe der deutschen Fließgewässertypen. [https://www.gewaesser-bewertung.de/files/steckbriefe\\_fliessgewaessertypen\\_dez2018.pdf](https://www.gewaesser-bewertung.de/files/steckbriefe_fliessgewaessertypen_dez2018.pdf)
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN (Hrsg., 2011, 2012): Regionalplan Südwestthüringen. <https://regionalplanung.thueringen.de/suedwestthueringen/regionalplan-suedwestthueringen/regionalplan-suedwestthueringen-2012>
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN (Hrsg., 2018): Änderung des Regionalplanes Südwestthüringen. Entwurfsstand 11/2018. <https://regionalplanung.thueringen.de/suedwestthueringen/regionalplan-suedwestthueringen/aenderung-des-regionalplanes/entwurf>
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR BODENMANAGEMENT UND GEOINFORMATION (TLBG 2020): Geoportal-TH.de. Geoproxy Kartenviewer Thüringen. [http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient/start\\_geoproxy.jsp](http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient/start_geoproxy.jsp). Stand 05.04.2023
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2019): STANDARD-DATENBOGEN für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG). FFH-Gebiet Nr.111 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ (DE 5328-305). Amtsblatt der Europäischen Union L198/41. Datum der Aktualisierung: 05/2019. <https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/>

- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2019): STANDARD-DATENBOGEN für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG). FFH-Gebiet Nr. 50 „Nordwestlicher Thüringer Wald“ (DE5027-302). Amtsblatt der Europäischen Union L198/41. Datum der Aktualisierung: 05/2019. <https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/>
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2019): STANDARD-DATENBOGEN für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG). FFH-Gebiet Nr. 211 „Erdfallgebiet Frauensee“ (DE5126-302). Amtsblatt der Europäischen Union L198/41. Datum der Aktualisierung: 05/2019. <https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/>
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2019): STANDARD-DATENBOGEN für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG). FFH-Gebiet Nr. 235 „Grubenberg bei Gerstungen“ (DE5026-304). Amtsblatt der Europäischen Union L198/41. Datum der Aktualisierung: 05/2019. <https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/>
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2019): STANDARD-DATENBOGEN für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG). - EG-Vogelschutzgebiet Nr.18 „Verra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg“ (DE 5127-401). Amtsblatt der Europäischen Union L198/41. Datum der Aktualisierung: 05/2019. <https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/>
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2016): Artenliste 3 – Planungsrelevante Vogelarten von Thüringen. Stand: 2016. <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/eingriffsregelung-vorhabenbegleitung/pruefung-artenschutzrechtlicher-belange-schutzgebiete>
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2022): Artenliste 1 – Zusammenstellung der europarechtlich (§§) geschützten Tier- und Pflanzenarten in Thüringen (ohne Vögel). Stand: 28.12.2022. <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/eingriffsregelung-vorhabenbegleitung/pruefung-artenschutzrechtlicher-belange-schutzgebiete>
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2022): Artenliste 2 – Zusammenstellung der national streng geschützten Tier- und Pflanzenarten in Thüringen (ohne Vögel). Stand: 28.12.2022. <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/eingriffsregelung-vorhabenbegleitung/pruefung-artenschutzrechtlicher-belange-schutzgebiete>
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2023): Internetportal Umwelt Regional, Landkreis Wartburgkreis. <https://umweltinfo.thueringen.de/umweltregional/wak/wak02.html>. Stand 05.04.2023
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2023): Kartendienste der TLUBN (Kartendienste Naturschutz, Geologie und Bodenkunde, Hydrologie/ Hochwasserrisikomanagement, Wasserwirtschaft/Gewässerschutz). <https://tlubn.thueringen.de/kartendienst> Stand 05.04.2023
- THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2009): Artensteckbriefe Thüringen 2009. IN: THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2023): Internetportal Zoologischer Artenschutz. Steckbriefe Anhang-II-Arten und Steckbriefe Anhang-IV-Arten. <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/zoo-artenschutz/steckbriefe-gesch-arten>. Stand 05.04.2023